

ENDBERICHT

Förderwirkungen BEG EM 2024

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024

Von

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Anna-Maria Grotke (Prognos),
Mohammad Alkasabreh (Prognos),
Markus Hoch (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu),
Florian Maiwald (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Christina Boberach (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Auftraggeber

Bundesministerium für Wirtschaft und
Energie (BMWE)

Abschlussdatum

Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Aufgabe und Vorgehen	8
1.1 Aufgabe und Zielsetzung	8
1.2 Daten-/Informationsgrundlagen und Vorgehen	9
1.2.1 Überblick	9
1.2.2 Befragung der Zuwendungsempfängenden	11
1.2.3 Wirkungsberreinigung	12
1.2.4 Fokusgruppen	17
2 Überblick über die BEG	18
2.1 Struktur der BEG	18
2.2 Fördergegenstände und Zielgruppen	18
2.3 Zielsystem und Wirkmodell	22
2.3.1 Zielsystem der BEG	22
2.3.2 Wirkmodell der BEG	24
3 Förderbilanz	26
3.1 Überblick	26
3.2 Förderschwerpunkte	30
3.2.1 Überblick	30
3.2.2 Wohngebäude	34
3.2.3 Nichtwohngebäude	42
3.3 Regionale Schwerpunkte	48
3.4 Soziale Aspekte	50
3.4.1 Überblick über die Nachfrage	50
3.4.2 Überblick über die soziodemografische Lage der Zuwendungsempfängenden	51

3.4.3	Beitrag zu den BEG-Zielen nach Adressatengruppe	60
4	Erfolgskontrolle – Ziele und Wirkungen	62
4.1	Bilanzierungskonventionen für Einsparwirkungen	62
4.1.1	Vorgaben und Konventionen für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen	62
4.1.2	Zusätzliche Anforderungen durch Weiterentwicklung von BEG und KSG	62
4.1.3	Wirkungsunterschiede zwischen den Bilanzierungskonventionen nach Energiebilanz bzw. KSG	63
4.1.4	Evaluationen als Beitrag zur Erfolgskontrolle und unterschiedliche Bilanzierungskonventionen	66
4.1.5	Wirkungsdauern von Effizienzmaßnahmen	67
4.2	Zielerreichung nach den Bilanzierungskonventionen des KSG	68
4.3	Wirkungen nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz	71
4.3.1	Energiepolitische Wirkungen	71
4.3.2	Klimapolitische Wirkungen	77
4.3.3	Wirtschaftspolitische Wirkungen	81
4.3.4	Vergleich der Wirkung zwischen den Förderjahren	85
4.3.5	Ursächlichkeit	88
4.3.6	Abbau von Hemmnissen	99
4.4	Wirtschaftlichkeit nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz	99
4.4.1	Hebeleffekt	99
4.4.2	Fördereffizienzen auf Basis der Bruttowirkung und exklusive administrativer Kosten	100
4.4.3	Entwicklung der CO ₂ -Fördereffizienz über die Förderjahre	124
4.4.4	Gesamtvollzugswirtschaftlichkeit von BEG EM	126
4.4.5	Verfahrensverlauf	130
5	Leitfragen und weitere Analyseschwerpunkte	131
5.1	Themenfeld 1: Förderbilanz und Fördergeschehen	131
5.1.1	Leitfrage 1: Nutzung/Nachfrage von Kredit- und Zuschussvarianten	131
5.1.2	Leitfrage 2: Nachfrageentwicklung	131

5.1.3	Leitfrage 3: Erreichung von Zielgruppen	133
5.2	Themenfeld 2: Fördersystematik	143
5.2.1	Leitfrage 4: Komplexität und Hürden im Rahmen der BEG	143
5.2.2	Leitfrage 5: Fördersystematik	147
5.2.3	Leitfrage 7: Fördertatbestände und technische Mindestanforderungen	150
5.2.4	Leitfrage 11: Förderung durch Boni	153
5.3	Themenfeld 3: Energie-Einsparung und THG-Reduktion	162
5.4	Themenfeld 4: Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands	163
5.4.1	Leitfrage 6: Sanierungsrate und -tiefe	163
5.4.2	Leitfrage 8: Förderung/Nutzung von erneuerbaren Energien	165
5.4.3	Leitfrage 9: Förderung/Nutzung von Biomasse	167
5.4.4	Leitfrage 10: Förderung der Nachhaltigkeit (NH)	169
5.5	Themenfeld 5: Wirtschaftliche Wirkungen	169
5.5.1	Leitfrage 14: Amortisation (Einzelwirtschaftlichkeit der Förderung)	169
5.5.2	Leitfrage 16: Volkswirtschaftliche Effekte	170
5.5.3	Leitfrage 17: Fördereffizienz	170
5.6	Themenfeld 6: Umfeld und Synergien	171
5.6.1	Leitfrage 12: Förderschwerpunkte/regionale Inanspruchnahme	171
5.6.2	Leitfrage 13: Überschneidungen/Synergien der Förderung	171
5.6.3	Leitfrage 15: Förderwirkungen auf bewusstseinsbildende Aspekte/Rahmenwirkungen	175
6	Bewertung und Fazit	176
	Anhang	178
	Tabellenverzeichnis	181
	Abbildungsverzeichnis	186
	Verzeichnis der Infoboxen	191
	Abkürzungsverzeichnis	192
	Quellenverzeichnis	195

Zusammenfassung

Förderbilanz

Insgesamt finden die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ im Bereich Einzelmaßnahmen (BEG EM) und ihre Systematik eine breite Akzeptanz am Markt. Mit der BEG EM wurden im Förderjahr 2024 insgesamt knapp 345.000 Vorhaben gefördert. Von den Zuwendungsempfängenden wurden dabei 18,2 Mrd. Euro investiert. Aus Bundesmitteln wurden zur Förderung 4,6 Mrd. Euro aufgewendet, davon 0,04 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für Zinsverbilligungen und etwa 4,6 Mrd. Euro aus Bundesmitteln für Zuschüsse.

Dabei entfallen rund 96 % der Förderfälle auf Wohngebäude (WG). Mit diesen werden rund 668.000 Wohneinheiten (WE) gefördert. Bezogen auf das Zusage- und Investitionsvolumen kommt den WG ebenfalls eine dominante Rolle zu – sie vereinen etwa 85 bzw. 88 % der förderfähigen Kosten bzw. des Investitionsvolumens und 91 % der Bundesmittel auf sich. Bei 52 % der Förderfälle im Wohngebäudebereich werden Maßnahmen an der Heizungstechnik durchgeführt. Auf diese entfallen 53 % der Gesamtinvestitionen und 68 % der Bundesmittel. Maßnahmen an der Gebäudehülle (vor allem an den Fenstern) machen 47 % der Förderfälle und 32 % der Bundesmittel aus. Maßnahmen an der Anlagentechnik sowie die Heizungsoptimierung werden bei den Wohngebäuden nur in geringem Umfang nachgefragt. Die neuen Einkommens- und Klimageschwindigkeitsboni werden von 18 % bzw. 50 % der privaten Antragstellenden im Bereich Heizungstechnik in Wohngebäuden in Anspruch genommen.

Auf Nichtwohngebäude (NWG) entfallen rund 4 % der Förderfälle (etwa 13.400 Förderfälle). Bei NWG kommt den Maßnahmen an der Anlagentechnik mit 41 % eine höhere Bedeutung zu als Maßnahmen an der Gebäudehülle (30 %) bzw. der Heizungstechnik (28 %). Bei den NWG entfallen etwa 50 % der Gesamtinvestitionen sowie knapp 41 % der Fördermittel auf Maßnahmen an der Gebäudehülle sowie rund 40 % der Gesamtinvestitionen und 33 % der Fördermittel auf Maßnahmen an der Anlagentechnik. Maßnahmen an der Heizungstechnik machen 36 % der Fördermittel aus.

Die BEG EM-Förderung wird im Förderjahr 2024 im Schwerpunkt durch private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in Anspruch genommen. Auf sie entfallen rund 93 % der Förderfälle und 78 % des Investitionsvolumens. Gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer machen rund 5 % der Förderfälle und 16 % des Investitionsvolumens aus. Sonstigen und kommunalen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern kommt nur eine untergeordnete Rolle zu. Die Bedeutung privater Zuwendungsempfängender ist im Verhältnis zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dies liegt unter anderem an den Boni, die teils nur an selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer vergeben werden.

Rund 75 % der geförderten privaten Wohneinheiten werden selbst genutzt. Der Anteil der Selbstnutzenden verringert sich mit Zunahme des Haushaltsnettoeinkommen, während der Anteil der vermieteten Gebäude mit der Zunahme der Einkommensklasse ansteigt. Mit steigender Einkommensklasse sinkt der Anteil von Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz vor der Sanierung.

Der größte Teil der privaten Zuwendungsempfängenden ist im gehobenen erwerbsfähigen Alter und hat einen hohen Bildungsabschluss. Ein Großteil verfügt über ein überdurchschnittliches monatliches Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro. Die Investitionen in über die mit BEG EM geförderten Maßnahmen steigen dabei mit höheren Einkommensklassen an, während sie mit höheren Altersklassen sinken.

Wesentliche Anlässe für die Maßnahmendurchführung sind die Senkung der Energiekosten, aber auch eine Klimaschutzbewusste Einstellung sowie der Werterhalt der Immobilie, ein insgesamt veraltetes Gebäude, notwendige Reparaturen und Instandsetzung bzw. – bei Unternehmen – Ersatzinvestitionen.

Das größte Hemmnis für die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen stellt die Steigerung der Baukosten dar. Hier hat die BEG, ähnlich wie bei anderen Hemmnissen in Bezug auf Kosten und Finanzierung eine hohe Wirkung auf den Abbau der Hemmnisse. Andere relevante Hürden sind die Verfügbarkeit von Fachkräften, Materialmangel und Lieferengpässe sowie übergreifende Entwicklungen. Diese Hemmnisse werden durch die Förderung kaum beeinflusst. Insgesamt wird die BEG EM von den Nutzenden positiv bewertet. Rund 90 % der Fördermittelempfängenden schätzen das Verhältnis zwischen Nutzen und Aufwand der Förderung für sich als sehr gut oder gut ein.

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung finden sich in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Hier sind die meisten Förderfälle und Wohneinheiten bzw. das höchste Zusage- und Investitionsvolumen lokalisiert. Werden strukturelle Effekte einbezogen und Zusage-/Investitionsvolumen auf das jeweilige Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezogen, profitieren Berlin und Schleswig-Holstein überdurchschnittlich.

Zielerreichung und Wirkung

Im Förderjahr 2024 wurde ein Zielwert von 3,2 Mt CO₂-Äquivalente (CO₂-Äq) pro Jahr für die gesamte BEG (WG, NWG, EM) festgelegt. Dieses Ziel berechnet sich nach den Bilanzierungskonventionen des Klimaschutzgesetzes (KSG; Quellenbilanz). Durch BEG EM werden im Jahr 2024 nach KSG-Bilanzierungskonvention rund 2,4 Mt CO₂-Äq eingespart. Dies entspricht 76 % des Einsparziels der gesamten BEG. Den größten Beitrag zur Zielerreichung leisten private Zuwendungsempfängende, die 87 % der THG-Einsparungen erzielen.

Die Förderwirkungen werden nach der *Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz)* bestimmt. Mit den im Förderjahr 2024 durch BEG EM geförderten Maßnahmen werden pro Jahr rund 6.500 Gigawattstunden (GWh) Endenergie bzw. 6.300 GWh Primärenergie eingespart. Dies führt zur durchschnittlichen jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 2.200 Tsd. t CO₂-Äq.

Mit den durch die Förderung angestoßenen Investitionen in Höhe von rund 18,2 Mrd. Euro werden in Deutschland Bruttowertschöpfungseffekte (BWS-Effekte) von 14,5 Mrd. Euro ausgelöst, sowie – damit korrespondierend – etwa 182.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesichert oder neu geschaffen. Rund 86 % der Effekte treten bei der Sanierung von Wohngebäuden auf. Dabei sind 52 bzw. 57 % der Effekte auf Maßnahmen an der Heizungstechnik und 46 bzw. 40 % der Effekte

auf Maßnahmen an der Gebäudehülle zurückzuführen. Etwa zwei Drittel der Effekte entstehen bei kleineren und mittleren Unternehmen (KMU).

Durch die Förderung mit BEG EM werden im Förderjahr 2024 über die Energieeinsparungen, Reduktion der THG-Emissionen und Beschäftigungseffekte hinaus weitere Wirkungen erzielt:

- Die Förderung ist in erheblichem Umfang ursächlich für die Maßnahmendurchführung und trägt dazu bei, dass die Sanierungsrate gesteigert wird.
- Der Umfang der geplanten Maßnahmen (z. B. höheres Effizienzniveau, Anzahl der Maßnahmen) wird durch die Förderung ausgeweitet.
- Der Kenntnisstand über mögliche Effizienzmaßnahmen wird bei den Zuwendungsempfängenden gesteigert.
- Investitionshemmnisse – insbesondere ökonomische – werden durch die Förderung abgebaut.
- Die Energie-/Heizkosten werden über die Wirkungsdauer nach dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) um 12,1 Mrd. Euro und innerhalb einer Nutzungsdauer von 30 Jahren um 20,3 Mrd. Euro reduziert.

Diese Wirkungen sowie die auftretenden Hebel- und Additionalitätseffekte (Hebelwirkung 3,9; rund 13,5 Mrd. Euro angeregte Investitionen¹) weisen auf die Eignung von BEG EM und ihre Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt hin. Die Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt sowie die Zielerreichung zeigt sich bei den wirkungsmindernden bzw. -steigernden Effekten. Zwar treten erhebliche Mitnahmeeffekte auf, sie werden aber insbesondere durch Übertragungs- und Ausweitungseffekte in großem Umfang abgemildert. Insgesamt wird die Bruttowirkung durch die auftretenden Effekte um rund 17 % gemindert. Die Nettowirkung ist dadurch im Vergleich zu BEG WG und BEG NWG deutlich niedriger. Bei privaten Zuwendungsempfängenden sind die Mitnahmeeffekte geringer als bei gewerblichen Zuwendungsempfängenden. Zudem ist bemerkbar, dass die Umsetzung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) die Bruttowirkung der entsprechenden Maßnahmen steigert. Gerade bei Unternehmen (inkl. Kommunen/kommunaler Unternehmen) liegt die Minderung höher, d. h. hier sind höhere Mitnahmeeffekte und insbesondere geringere Ausweitungs-, aber höhere Übertragungseffekte feststellbar. Dies kann aus planmäßigen (Ersatz-) Investitionen erklärt werden.

Unterstützend wirkt das Förderumfeld der BEG: Hier sind Synergien angelegt, die oftmals in Kombination bzw. zur Ergänzung genutzt werden. Insbesondere sind die Angebote zur Energieberatung sowie die Förderung mit der BEG WG bzw. zu Heizungstechnologien und Nutzung von erneuerbaren Energien zu nennen, die oft in zeitlichem Zusammenhang zur BEG EM-Förderung genutzt wurden.

Wirtschaftlichkeit

Durchschnittlich müssen für die Reduktion der jährlichen CO₂-Emissionen um eine Tonne pro Jahr einmalig 2.154 Euro aufgebracht werden. Für die Einsparung einer MWh End- bzw. Primärenergie müssen 715 bzw. 732 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die

¹ Unter den angeregten Investitionen werden die zusätzlich zu den geförderten Investitionen getätigten verstanden. Es handelt sich um die Differenz aus Gesamtinvestitionen und Bundesmitteln. Der so berechnete Wert wird als Additionalitätseffekt bezeichnet.

Wirkungsdauer nach NAPE (WG: 20,1 Jahre; NWG: 19,8 Jahre) betrachtet, beträgt der Aufwand 107 Euro/t CO₂-Äq. bzw. 36 Euro/MWh Endenergie sowie 37 Euro/MWh Primärenergie. Einzelmaßnahmen (EM) an Wohngebäuden haben in der Regel eine schlechtere Fördereffizienz als an Nichtwohngebäuden. Maßnahmen an der Heizungstechnik, insbesondere Wärmepumpen, sind besonders wirtschaftlich im Vergleich zu Maßnahmen an der Gebäudehülle.

Bewertung

Insgesamt ist die BEG EM-Förderung geeignet und ursächlich dafür, die verfolgten Ziele zu erreichen. Sie löst die angestrebten Wirkungsfolgen aus und regt Investitionen für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich an. Insgesamt erfolgt die Förderung mit BEG EM in einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand.

Das BEG EM-Programm hat sich nach einer starken Dynamik im Jahr 2022 in den letzten beiden Jahren recht stabil entwickelt und zeigt gegenüber 2023 einen leichten Anstieg in der Nachfrage. Die neuen Einkommens- und Klimageschwindigkeitsboni setzen neue Anreize im Bereich Heizungstechnik für selbstnutzende Antragstellende und der Einkommensbonus trägt dazu bei, die Förderung stärker sozial auszurichten. Insgesamt hat sich die Wirtschaftlichkeit des Programms verbessert.

1 Aufgabe und Vorgehen

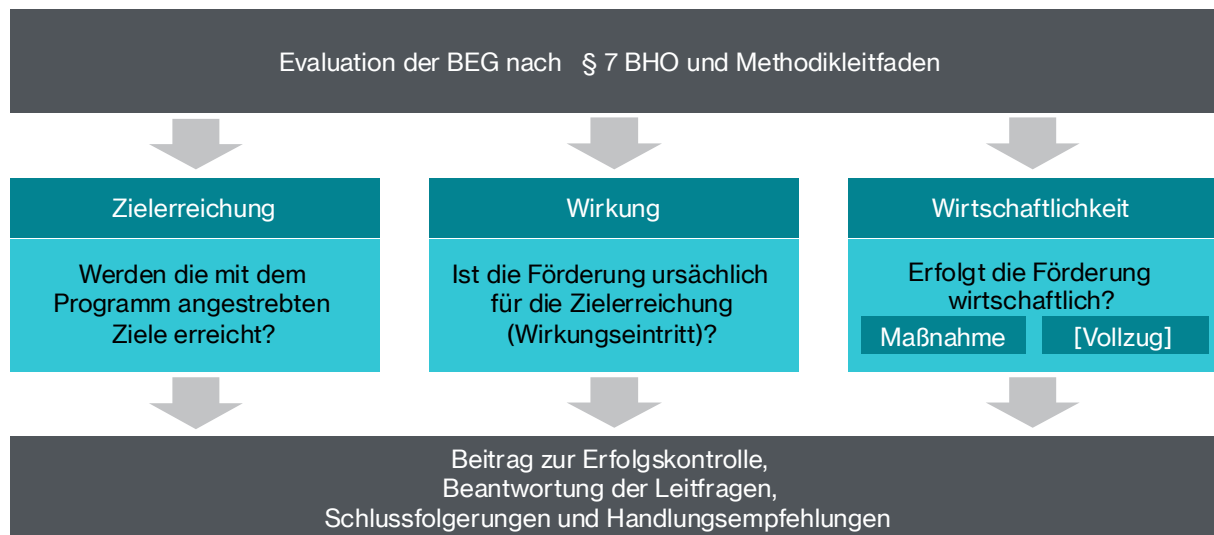
1.1 Aufgabe und Zielsetzung

Die Evaluation und die damit verbundene Berichterstattung hat drei Kernaufgaben:

1. Evaluation nach § 7 Bundeshaushaltsordnung (BHO) als Beitrag zur Erfolgskontrolle, d. h. Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitskontrolle (nur Maßnahmenwirtschaftlichkeit)
2. Beitrag zu Berichtspflichten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) (nach NAPE/Energieeffizienz-Richtlinie [EED])
3. Generierung von steuerungsrelevantem Wissen durch die Beantwortung von Leitfragen des BMWE sowie die Entwicklung/Ableitung von Handlungsoptionen

Mit der Evaluation als Beitrag zur Erfolgskontrolle sowie der Analyse der Leitfragen werden die Programmwirkungen erfasst und die Wirkungsannahmen validiert. Darauf basierend werden die Leitfragen des BMWE beantwortet und Handlungsoptionen entwickelt. Die folgende Abbildung fasst die wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen der Evaluation zusammen.

Abbildung 1-1: Aufgaben und Bestandteile der Evaluation BEG



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

1.2 Daten-/Informationsgrundlagen und Vorgehen

1.2.1 Überblick

Der vorliegende Bericht beruht auf zwei zentralen Daten- und Informationsquellen. Dabei handelt es sich erstens um Daten aus dem Antragsprozess (Förderdaten). Diese wurden von der durchführenden Institution, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in anonymisierter Form im Frühjahr 2025 bereitgestellt. Sie beinhalten Angaben zu den beantragten Vorhaben wie z. B. Fördergegenstand, z. T. entsprechende technische Daten, finanzielle Angaben wie Zusage- und Investitionsvolumen sowie Grundangaben zu den Zuwendungsempfängenden bzw. Antragstellenden.

INFO

Zuordnung von Förderfällen zum Berichts-/Förderjahr

Die Evaluation erfolgt nach dem Methodikleitfaden des BMW. Der Leitfaden lässt offen, ob Anträge, Bewilligungen oder Verwendungsnachweise genutzt werden. Eine entsprechende Festlegung ist nach Leitfaden anhand des Einzelfalls (der Evaluation) zu entscheiden.

Mit der Richtlinienänderung im Sommer 2022 war ein erheblicher Antragsanstieg zu verzeichnen. Infolgedessen kam es zu einem Bearbeitungsrückstau, der sich in weniger starkem Umfang auch im Jahr 2023 fortsetzte. Aufgrund evaluations-pragmatischer Gründe wurde für den Förderjahrgang 2022 die Zuordnung zum Förderjahr auf Basis des Antragseingangs vorgenommen. Mit den Evaluationen der Förderjahre 2023 und 2024 von BEG EM wurde diese Zuordnung beibehalten. Bei der Erstellung der Förderbilanz, Zielerreichungskontrolle, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbestimmung wurden notwendige Datenbereinigungen vorgenommenen und damit ggf. mögliche Doppelzählungen von Förderfällen ausgeschlossen.

Die zweite bedeutsame Daten- und Informationsquelle beruht auf der Befragung einer Zufallsstichprobe von Zuwendungsempfängenden, die im Frühjahr 2025 durchgeführt wurde. Mit der Befragung wurden zusätzliche und aktuelle Informationen zu den Vorhaben erhoben, z. B. technische Angaben und Angaben zum Zustand des Gebäudes vor Maßnahmendurchführung bei Sanierungen sowie Informationen zur Motivation der Zuwendungsempfängenden und zu deren Informations-/Kenntnisstand im Bereich energieeffizientes Bauen und Sanieren.

Mit den Förderdaten wird die Grundlage für die Evaluation gelegt (Kapitel 3), sie bilden den Kern der Förderbilanz und sind damit die (quantitative) Basis der Wirkungsbestimmung (Kapitel 4). Die Einsparungen werden durch Modellierungen am Gebäudemodell des Forschungsinstituts für Wärmeschutz e. V. München (FIW) und Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden GmbH (ITG) in Anlehnung an DIN V 18599² bestimmt³. Hierzu sind ergänzende Informationen aus der Befragung notwendig, um die Güte der Modellierung zu sichern und zu steigern. Schlussendlich

² DIN V 18599 ist die Norm zur „Energetischen Bewertung von Gebäuden“.

³ Methodik wie Prognos; FIW (2022) und Prognos; ifeu; FIW; ITG (2022) und Prognos; ifeu; FIW; ITG (2023).

bilden die Förderdaten sowie Befragungsdaten, für spezielle Auswertungen ergänzt durch weitere Daten und Informationen, wie z. B. Angaben zur gesamtwirtschaftlichen Lage, zur Eigentümerinnen- und Eigentümerstruktur im Gebäudebereich oder bundesweiten Sanierungsaktivitäten, die Basis zur Beantwortung der Leitfragen, die vom BMWE an das Evaluierungsteam gestellt wurden (Kapitel 5).

Mit den Förderdaten und der Befragung wird eine für alle drei Teilprogramme der BEG einheitliche Datenbasis geschaffen, die eine vergleichende Aus- und Bewertung über die Teilprogramme hinweg erlaubt. Diese Datenbasis wird ausgewertet, für die Berichterstattung genutzt und zudem intern für die Beantwortung der Leitfragen herangezogen. Auf dieser Basis erfolgt die Bewertung und Ableitung von Handlungsempfehlungen. Die Evaluation wird auf Basis des Methodikleitfadens für Evaluationen im Energieeffizienzbereich des BMWE durchgeführt.⁴ Auf inhaltlich oder methodisch begründete Abweichungen vom Leitfaden – wie z. B. die für die Evaluation genutzten Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren (siehe Anhang, Tabelle 6-1: Zugrunde gelegte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren) – wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen. Bei der Ermittlung der Fördereffizienzen werden die Bestimmungen der Handreichung vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) berücksichtigt (siehe Abschnitt 4.4.4). Das Vorgehen für die Evaluation ist zusammenfassend in der folgenden Abbildung 1-2 dargestellt.

Abbildung 1-2: Schematische Darstellung der Vorgehensweise bei der Evaluation von BEG



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

⁴ Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

1.2.2 Befragung der Zuwendungsempfängenden

Die Befragung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Es wurde eine separate Befragung für jeden der beiden Durchführer KfW und BAFA durchgeführt. Zur Teilnahme wurden bei BAFA rund 7.500 und bei KfW rund 9.172 Zuwendungsempfängende eingeladen, welche zufällig ausgewählt wurden. Die Beteiligung an der Befragung ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1-1: Befragung der Zuwendungsempfängenden für BEG EM

	Förderfälle	Angestrebte Stichprobe	valide Antworten	Abdeckung Stichprobe
WG	358.493	6.632	4.730	71 %
BAFA	169.789	4.877	2.574	53 %
KfW	188.704	1.755	2.156	123 %
NWG	14.375	4.017	717	18 %
BAFA	10.673	3.137	364	12 %
KfW	3.702	880	353	40 %
Gesamt	372.868	10.649	5.447	51 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Stichprobe wurde als geschichtete Stichprobe angelegt. Dabei wurde die angestrebte Stichprobengröße mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Fehlermarge von 5 % bestimmt und ein Sicherheitszuschlag einbezogen. Für EM WG bei der Heizungsförderung durch die KfW wurde die angestrebte Stichprobengröße übererfüllt. Bei der EM WG-Förderung der anderen Verwendungszwecke (VWZ) außer Heizungstechnik sowie bei den NWG-Vorhaben hingegen wurde die angestrebte Stichprobengröße nicht erreicht. Die Stichprobe ist weiterhin ausreichend, um belastbare Aussagen treffen zu können. Allerdings wird der erwartbare Fehler größer, wenn bei dieser Untergruppe weiter differenzierende Analysen durchgeführt werden. Je tiefer die Detaillierung der Auswertung nach Gruppen erfolgt, desto stärker steigt die Ergebnisunsicherheit an. Für die Gesamtergebnisse ist jedoch entscheidend, dass rund 51 % der Förderfälle bei der durch die KfW ausgeführten Heizungsförderung EM WG verortet sind und hier der größte Anteil der Wirkungen angestoßen wird bzw. eintritt. Aufgrund dieser Verteilung ist der unterausgeprägte Rücklauf bei EM WG auf Seiten des BAFA und EM NWG für die Evaluation verkräftbar.

Über die Gründe für den schlechten Rücklauf bei EM WG (BAFA) und NWG kann nur gemutmaßt werden. Möglicherweise hat der Bearbeitungsrückstau der Förderanträge in den Vorjahren bei NWG eine zusätzlich rücklaufsenkende Wirkung entfaltet: so lange kein Förderbescheid vorliegt, ist eine Teilnahme an einer Befragung eher unwahrscheinlich und dies potenziert sich bei einer Gruppe, die an Befragungen erfahrungsgemäß weniger häufig teilnimmt als andere Gruppen (wie bspw. Privatpersonen). Der geringere Rücklauf bei gewerblichen Antragstellenden auch in den Vorjahren deutet darauf hin, dass das Antwortverhalten bei professionellen Antragstellenden grundsätzlich anders ausgeprägt ist als bei Privatpersonen. Zudem kann die teils doppelte Befragung der Zuwendungsempfängenden, die mehrere Maßnahmen beantragt haben, bei den BEG EM-Befragungen einerseits sowie bei den Befragungen für WG und NWG bei einer Kombination mit der systemischen Sanierung andererseits ein Grund für einen geringeren Rücklauf sein.

Das Befragungssample deckt sowohl private Zuwendungsempfänger als auch Unternehmen (inkl. kommunaler Unternehmen, Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht) sowie Vorhaben mit iSFP-Bonus (Bonus für Vorhaben mit individuellem Sanierungsfahrplan), Einkommens- und Klimageschwindigkeitsbonus insgesamt in ausreichender Weise ab.⁵

Tabelle 1-2: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG EM BAFA

	Gesamt		Privat		Unternehmen, etc.		iSFP
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]
WG	2.574	2.477	96 %	97	4 %	1.534	60 %
NWG	364	73	20 %	291	80 %	-	-
Gesamt	2.938	2.550	87 %	388	13 %	1.534	60 %

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die Zuordnung zu den Zielgruppen erfolgte auf Basis der Förderdaten. Private Zuwendungsempfänger, die den Antrag über Dienstleistende gestellt haben, werden dort oftmals als Unternehmen ausgewiesen.

Tabelle 1-3: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG EM KfW

	Gesamt		Privat		Unternehmen, etc.		Einkommensbonus
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]
WG	2.156	2.123	98 %	33	2 %	422	20 %
NWG	353	17	5 %	336	95 %	-	-
Gesamt	2.509	2.140	85 %	369	15 %	422	20 %

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die Zuordnung zu den Zielgruppen erfolgte auf Basis der Förderdaten. Private Zuwendungsempfänger, die den Antrag über Dienstleistende gestellt haben, werden dort oftmals als Unternehmen ausgewiesen.

1.2.3 Wirkungsberreinigung

Um die Förderwirkung möglichst realistisch zu bestimmen, werden mehrere Ansätze zur Datenvalidierung genutzt. Bei den Förderdaten wurde eine Stornobereinigung des Programmoutputs durchgeführt, da zum Evaluationszeitpunkt die meisten beantragten Vorhaben noch nicht durchgeführt und abgeschlossen waren und damit Unsicherheiten hinsichtlich der Grundgesamtheit bestanden.⁶ Die Bereinigung der Förderdaten erfolgte auf Basis von Stornoquoten, die von der KfW und dem BAFA in Rücksprache mit dem BMWF zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund der angepassten Richtlinie (RL) und den neuen Zuständigkeiten bei der Durchführung unterscheiden diese sich von den Annahmen in den Vorjahren. Die Stornoquote beschreibt den Nicht- oder Teilabruf des Fördervolumens seitens der Antragstellenden. Bei der Heizungsförderung wird diese als vollständige Stornierung auf die Förderfälle, Wohneinheiten, Nettogrundfläche sowie sämtliche finanzielle Angaben angewendet. Beim BAFA werden 17 % der

⁵ Die Zuordnung zu den Zielgruppen erfolgte auf Basis der Förderdaten. Private Zuwendungsempfänger, die den Antrag über einen Dienstleister gestellt haben, werden dort oftmals als Unternehmen ausgewiesen.

⁶ Von großer Bedeutung hierfür sind die Bereitstellungs- oder Abruffrist sowie die Nachweisfrist. Erst mit deren Ablauf kann die Förderleistung (Output, geförderte Vorhaben) definitiv bestimmt werden.

Stornoquote als Minderbedarf angesetzt und somit nur auf die Finanzangaben angewendet. Da der Ergänzungskredit im Nachgang der Bewilligung beantragt wird, wird hier von 0 % Stornierung ausgegangen. Auch für die im Jahr 2024 beantragten aber erst im Jahr 2025 bewilligten Förderfälle wurden Annahmen für die stornierten Förderfälle berücksichtigt. Die Angaben liegen nur auf Ebene der einzelnen Fördervarianten vor (siehe Tabelle 1-4). Sie stellen die Basis für die Förderstatistik bzw. Förderbilanz dar (Kapitel 2).

Tabelle 1-4: Stornoquoten zur Bereinigung der Förderdaten BEG EM 2024

Fördervariante	Storno-/Verzichtsquote bezogen auf Zuschussvolumen
Heizungsförderung KfW	10 %
BAFA BEG EM Zuschuss	23 %
davon Komplettstorno	5 %
davon Minderbedarf	17 %
Ergänzungskredit	0 %

Quelle: Angaben BAFA, eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

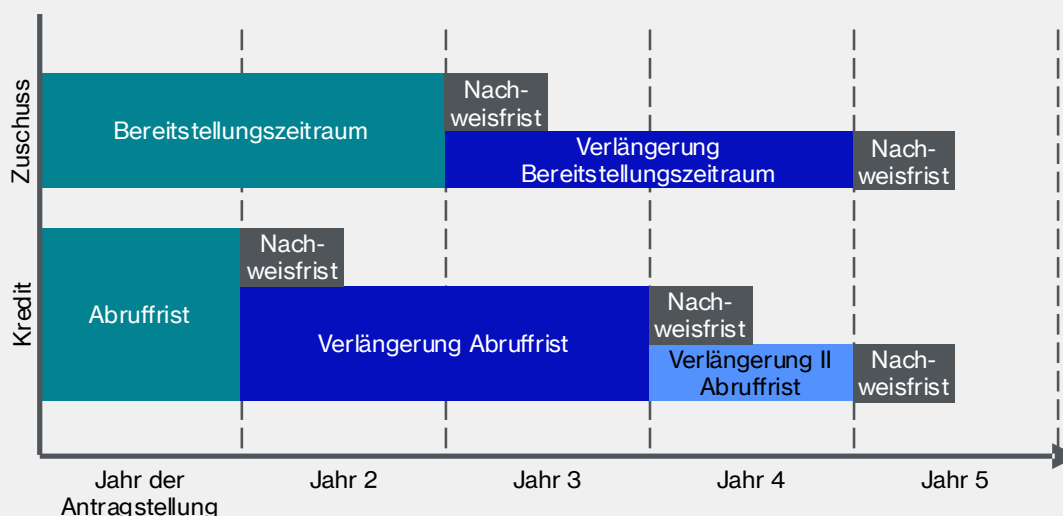
Hintergrund zur Stornoquote

Nicht alle beantragten (und bewilligten) Vorhaben werden von den Beantragenden vollumfänglich umgesetzt, was die Förderwirkungen beeinflusst. In der Regel werden diese abgeschwächt bzw. gegenüber den Wirkungserwartungen zum Zeitpunkt der Antragstellung reduziert. Um diese Entwicklung aufzunehmen und damit die Evaluationsergebnisse stärker an die Realität anzunähern, erfolgt eine Stornobereinigung des Programmoutputs.

Drei Aspekte beeinflussen die Stornoquote im Wesentlichen:

- **Verzicht auf die Umsetzung:** Das beantragte (und bewilligte) Vorhaben wird nicht umgesetzt. Damit liegt eine vollständige Stornierung vor, die sich schon im Programmoutput niederschlägt, indem Vorhaben (Förderfälle) und die entsprechenden Investitionen wegfallen. Dabei sind der Outcome und Impact des Programms (Ergebnisse und Wirkungen) gleichermaßen betroffen.
- **Unvollständige Umsetzung:** Das Vorhaben wird im Vergleich zum Förderantrag in unvollständiger Form umgesetzt, z. B. werden weniger Maßnahmen oder Maßnahmen in geringerem Umfang (weniger Effizienz, geringere Einsparungen) umgesetzt. Dabei bleibt die Anzahl der Förderfälle konstant, in der Regel allerdings mit reduzierten Investitionen sowie entsprechend geringeren erzielbaren Wirkungen. Unvollständige Umsetzungen wirken sich daher weniger auf den Programmoutput (hier in der Regel nur die Investitionshöhe) und stärker auf den Outcome und Impact (Ergebnisse und Wirkungen) aus.
- **Strategische Antragstellung:** Mit dem Förderantrag werden die zu erwartenden Kosten des Vorhabens überschätzt. Dies ist häufig der Fall, wenn bei Antragstellung noch keine konkreten Kostenvoranschläge für alle Gewerke vorliegen oder ggf. auch Kostensteigerungen antizipiert werden. Hierbei werden oftmals die Maximalbeträge beantragt. Wie bei der unvollständigen Umsetzung beeinflusst dies in erster Linie den Outcome (Ergebnisse) und Impact (Wirkungen).

Maximale Dauer zur Umsetzung von Vorhaben:



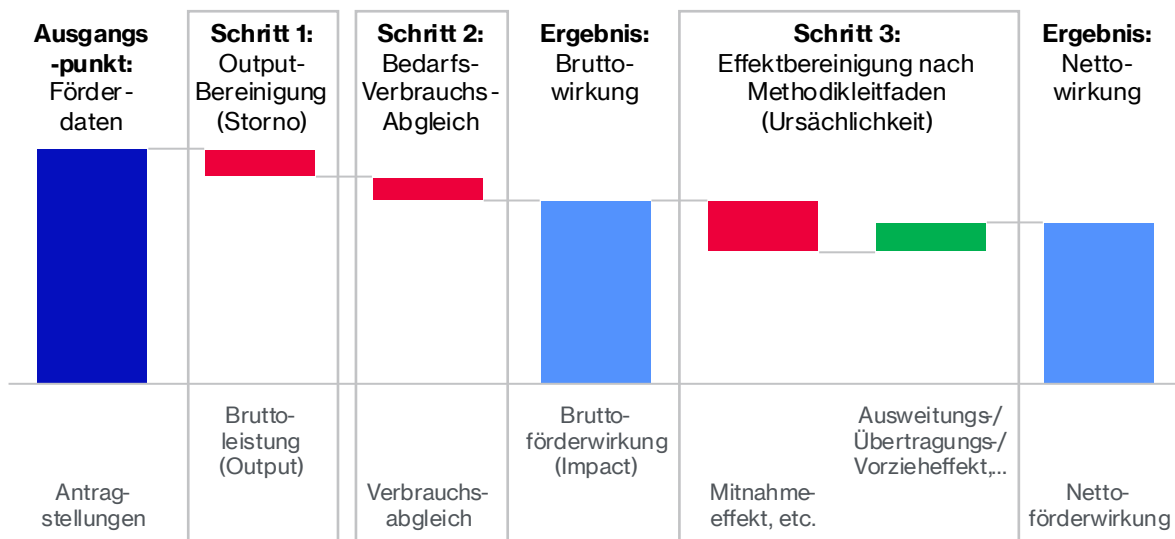
Quelle: Eigene Darstellung

Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Bestimmung der Stornoquote aus den (vorliegenden) Förderdaten ist nur in begrenztem Umfang möglich. Dies liegt in erster Linie an dem zeitlichen Aspekt: Zum Durchführungszeitpunkt der Evaluation sind noch nicht alle Vorhaben in der Umsetzung bzw. abgeschlossen. Es kann über vier Jahre nach Antragstellung dauern, bis die tatsächliche Inanspruchnahme mittels Verwendungsnachweisen bestimmt werden kann. Eine Analyse der Gründe, warum ein Vorhaben nicht bzw. nicht im Umfang des Antragszustandes entsprechend umgesetzt wurde, ist sehr aufwendig und setzt weitere methodische Ansätze voraus (z. B. Rechnungsanalyse, Ex-post-Befragung entsprechender Zuwendungsempfänger). Im Rahmen dieser Evaluation kann dies daher nicht erfolgen. Daher wird für die Bereinigung des Programmoutputs die Stornoquote verwendet.

Die so bereinigte Förderstatistik stellt den Ausgangspunkt für die Modellierung der Wirkungen (Einsparungen, Wertschöpfung) dar. Zur realistischeren Bestimmung der Einsparungen wird anschließend ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt und die Einsparung auf den Energieverbrauch bezogen. Durch die Einbeziehung verbrauchsbezogener Parameter kann die Einsparung realistischer als bei einem rein bedarfsbezogenen Vorgehen bestimmt werden. Auf diese Weise wird die Bruttowirkung der Förderung bestimmt (Kapitel 3). Als letzter Schritt wird für ausgewählte Indikatoren die Nettowirkung bestimmt, d. h. es werden Mitnahme-, Übertragungs- oder Vorzieh- und Ausweitungseffekte abgeschätzt und auf die Bruttowirkung angerechnet (Abschnitt 4.3.4). Das Vorgehen wird schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 1-3: Schematische Darstellung der Systematik zur Wirkungsberreinigung



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich

Die erzielbare Wirkung bei Energieeinsparungen ist – neben technischen Parametern – auch abhängig vom individuellen Verhalten der Gebäudenutzenden. Üblich ist derzeit noch die Bestimmung der Einsparungen anhand von (technischen) Bedarfswerten, d. h. anhand von technischen Größen zur Bewertung der energetischen Eigenschaften der Gebäudehülle oder (technischen) Maßnahmen. In der Realität zeigt sich aber, dass die erzielten Einsparungen mitunter erheblich von diesen technischen Bedarfswerten abweichen, da der Energieverbrauch auch von nutzungs- und verhaltensabhängigen Größen (Verbrauch) abhängig ist. Es lässt sich empirisch belegen, dass z. B.

- **bei schlecht gedämmten Gebäuden** (Ausgangszustand vor der Sanierung) der Verbrauch zumeist deutlich geringer ist als der theoretische Bedarf, da in schlecht gedämmten Gebäuden die Nutzenden bspw. aufgrund hoher Heizkosten weniger heizen und somit eine geringere Innentemperatur vorliegt und
- **bei gut gedämmten Gebäuden** (Zielzustand/Neubau) der Verbrauch zumeist etwas höher als der Bedarf ist und eine höhere Innentemperatur erreicht wird, da die Heizkosten z. B. kein ausschlaggebender Grund mehr sind, das Verhalten beim Heizen in solchen Gebäuden zu verändern.

In der Summe führen die beiden Effekte bei der Verwendung des Energiebedarfs bei Sanierungsmaßnahmen (Gebäudehülle und Heizungstausch) zu einer **Überschätzung der Einsparung**. Der Bedarfsansatz bildet daher die Realität nicht ausreichend genau ab. Da Evaluationen oftmals Ausgangsbasis für neue Wirkungsabschätzungen bilden, ist die Betrachtung der Bedarfswerte für die politische Planung weniger geeignet. Es liegt daher nahe, die Wirkungsbestimmung anhand des tatsächlichen Verbrauchs zu bestimmen. Da keine Daten zu realen Energieverbräuchen der Gebäude vorliegen, erfolgt die Umrechnung pauschal in Abhängigkeit der energetischen Eigenschaften des jeweiligen Gebäudes. Dafür wird eine vom Institut für Wohnen und Umwelt (IWU) entwickelte Formel verwendet, die den statistischen Zusammenhang zwischen Energiebedarf und -verbrauch beschreibt, welche anhand eines großen Datensatzes empirisch abgeleitet wurde. Dieses Vorgehen ist für Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und Heizungstauschmaßnahmen anwendbar. Ein explizites Beispiel für Heizungstauschmaßnahmen ist in Abbildung 4-1 auf Seite 65 dargestellt. Weitere Ausführungen dazu finden sich in der Evaluation des Förderjahres 2021. Die Auswirkung der Umrechnung des Energiebedarfs auf den Energieverbrauch wird an den entsprechenden Stellen im Bericht dargestellt. Für die **BEG EM NWG wird kein Verbrauchsabgleich durchgeführt**. Grund dafür ist, dass bisher keine Methodik für den Verbrauchsabgleich für Nichtwohngebäude vorliegt, die auf den Bedarfsberechnungen nach DIN V 18599 basiert. Eine auf DIN V 18599 basierende Methodik für den Verbrauchsabgleich wird derzeit entwickelt.

1.2.4 Fokusgruppen

Die wichtigsten Datenquellen der BEG-Evaluation sind die Förderdaten und die quantitative Befragung der Fördermittelnehmenden. Bestimmte Sachverhalte können aus diesen Daten aber nicht oder nicht ausreichend beschrieben werden, bspw. weil Fördermittelnehmende zwar ihr eigenes Projekt kennen, das Marktumfeld aber nicht unbedingt beurteilen können. Mittels einer qualitativen Studie wurde deshalb speziell Praxiswissen und Fachexpertise eingeholt.

Dazu wurden 2023 im Rahmen der Evaluation insgesamt drei qualitative Online-Fokusgruppen mit Expertinnen und Experten aus den Themenfeldern „energieeffizientes und nachhaltiges Bauen bzw. Sanieren“ durchgeführt. Zwei Fokusgruppen waren mit Personen aus dem Bereich Planung (Zielgruppe Energieberatung, Architektur, Bauplanung) besetzt, eine weitere mit Personen aus dem Bereich Durchführung (Zielgruppe Handwerk: Sanitär & Heizungsbau, Dämmung & Fassadenbau, Holzbau, Dach, Fensterbau). Die Ergebnisse tragen zur Bearbeitung der Themen Hemmnisse (Leitfrage 4) Sanierungsrate und -tiefe (Leitfrage 6) und Nachhaltigkeit (Leitfrage 10) bei.

2 Überblick über die BEG

2.1 Struktur der BEG

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde 2021 eingeführt. Die BEG setzt sich im Sanierungsbereich⁷ aus den folgenden drei Teilprogrammen zusammen:

- BEG WG (Wohngebäude),
- BEG NWG (Nichtwohngebäude) und
- BEG EM (Einzelmaßnahmen).

Aus der Benennung der BEG-Teilprogramme gehen die adressierten Fördergegenstände hervor.

Die BEG-Teilprogramme WG und NWG werden in einer Kredit- und einer Zuschussvariante angeboten. Die Zuschussvariante kann nur von kommunalen Antragstellenden in Anspruch genommen werden. Das Teilprogramm BEG EM steht allen Zielgruppen offen und kann als Zuschuss zzgl. Ergänzungskredit beantragt werden. Für die Durchführung der Kredit- und der Zuschussvariante bei BEG WG und NWG ist die KfW Bankengruppe beauftragt. Für BEG EM teilen sich die KfW und das BAFA die Zuständigkeit. Dabei ist die KfW für die Einzelmaßnahmen an der Heizungstechnik (mit Ausnahme der Gebäudenetze) zuständig und das BAFA für die anderen Einzelmaßnahmen (Gebäudehülle, Anlagentechnik, Gebäudenetze, Heizungsoptimierung sowie Fachplanung und Baubegleitung).

2.2 Fördergegenstände und Zielgruppen

Im Folgenden werden die Kernangaben zu BEG EM (Adressaten, Fördergegenstände, etc.) zum jeweiligen Förderjahr bzw. Änderungen zwischen den Förderjahren dokumentiert.

Insgesamt entwickelte sich die BEG – auch aufgrund der sich ändernden (programmexternen) Rahmenbedingungen – seit 2021 sehr dynamisch. Für BEG EM wurden im Bundesanzeiger (BAnz) nach der initialen RL insgesamt drei neue RL sowie zwei Änderungsbekanntmachungen veröffentlicht (im Detail siehe Tabelle 2-1). Die wesentlichen Änderungen wurden dabei mit der Änderungsbekanntmachung zur RL 2022 umgesetzt, da hier die Fördergegenstände (VWZ) und die Förderintensitäten in erheblichem Umfang geändert wurden. Diese Änderungen werden mit der RL 2023 weitergeführt, d. h. weitgehend übernommen. Mit der RL 2024 wurden für Maßnahmen an der Heizungstechnik die Fördersätze erhöht, der Klimageschwindigkeits- und der Einkommensbonus eingeführt und die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben abgesenkt. Die neue Förderung der Heizungstechnik ist zum Jahresbeginn gestaffelt gestartet. Daneben enthält die BEG EM RL vom 21.12.2023 folgende auch für WG und NWG relevante Bestimmungen:

⁷ Die Förderung des Neubaus (WG und NWG) erfolgt seit 2023 durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB).

- Erhöhung des THG-Emissionsreduktionsziels für die gesamte BEG
- Aufhebung des Kombinationsverbots der BEG EM mit BEG WG und BEG NWG

Tabelle 2-1: Historie der Richtlinie zu BEG EM

lfd. Nr.	Titel/Fundort	Art	Veröffentlichung	Geltung von	Geltung bis	Anmerkung
1	BAnz AT 30.12.2020 B2	RL	30.12.2020	01.01.2021	19.05.2021	
2	BAnz AT 07.06.2021 B2	RL	07.06.2021	20.05.2021	20.10.2021	Ersatz für BAnz AT 30.12.2020 B2
3	BAnz AT 18.10.2021 B2	RL	18.10.2021	21.10.2021	27.07.2022	Ersatz für BAnz AT 07.06.2021 B2
4	BAnz AT 27.07.2022 B1	Änderungs- bekanntmachung	27.07.2022	28.07.2022	20.09.2022	Anpassung für BAnz AT 18.10.2021 B2, B3, B4
5	BAnz AT 21.09.2022 B1	Änderungs- bekanntmachung	21.09.2022	21.09.2022	31.12.2022	Anpassung für BAnz AT 27.07.2022 B1
6	BAnz AT 30.12.2022 B1*	RL	30.12.2022	01.01.2023	31.12.2030	Ersatz für BAnz AT 18.10.2021 B2
7	BAnz AT 29.12.2023 B1	RL	29.12.2023	01.01.2024	31.12.2030	Ersatz für BAnz AT 30.12.2022 B1

Quelle: Bundesanzeiger (BAnz). Eigene Auswertung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Mit dieser RL entfällt die Neubau-Förderung aus dem BEG. Sie wird ab 2023 im Programm Klimafreundlicher Neubau (KFN) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aufgenommen.

BEG EM wird seit August 2022 nur noch als Zuschussförderung angeboten. Daneben kann seit 2024 bis zu zwölf Monate nach dem Basisantrag ein Ergänzungskredit beantragt werden, auf den bei Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 90.000 Euro eine Zinsvergünstigung gewährt wird. Gefördert wird die Sanierung von Bestandsgebäuden mit Einzelmaßnahmen. Bei BEG EM können Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Anlagentechnik, der Heizungstechnik sowie der Heizungsoptimierung beantragt werden. Ein Bonus zur Basisförderung für Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik oder der Heizungsoptimierung kann bei Wohngebäuden durch einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus) erzielt werden. Daneben wird ein Effizienzbonus bei Wärmepumpen angeboten. Bei Biomasseheizungen kann ein Emissionsminderungs-Zuschlag gewährt werden. Zudem wurde der Klimageschwindigkeitsbonus eingeführt, welcher bei Heizungsmaßnahmen bei einem Austausch einer fossilen Bestandsheizung gewährt wird. Außerdem wurde der Einkommensbonus eingeführt, welcher bei Heizungsmaßnahmen von selbstnutzenden Eigentümern und Eigentümerinnen mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro gewährt wird. Der Einkommens- und der Klimageschwindigkeitsbonus können von selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern für das selbst genutzte Gebäude bzw. die Wohnung als Zusatzantrag beantragt werden. Auch kann eine ggf. notwendige Ersatzheizung bei dem Defekt einer geförderten Anlage vorübergehend bezuschusst werden. Bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen ist zur Antragstellung die Einbindung von in der „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes eingetragenen Energiesachverständigen und bei Maßnahmen an der Heizungstechnik die Erklärung eines Fachunternehmers für Heizungstechnik notwendig.

Die Zielgruppen der BEG EM-Förderung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Antragsberechtigt sind alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, dies können bspw. die in Tabelle 2-2 genannten Adressaten sein. Der Einkommens- und der Klimageschwindigkeitsbonus kann nur von selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern in Anspruch genommen werden.

Tabelle 2-2: Überblick BEG EM 2024 – Adressaten

Adressat	BEG EM
Privatpersonen	x
Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	x
Freiberufliche	x
Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts	x
Gemeinnützige Organisationen/Kirchen	x
Unternehmen (auch kommunale)	x
Sonstige (z. B. Wohnungsbaugenossenschaften)	x
Contractoren	x
Kommunale Gebietskörperschaften	x
Rechtlich unselbstständige kommunale Eigenbetriebe	x
Gemeindeverbände	x
Zweckverbände	x

Quelle: BEG-RL 29.12.2023. Eigene Auswertung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Fördergegenstände und maximalen Fördersätze und Boni sowie die Höchstgrenzen förderfähiger Kosten sind in den folgenden Tabellen dargestellt. Die Boni können kumuliert werden bis zu einer maximalen Förderquote von 70 %.

Tabelle 2-3: Überblick BEG EM 2024 – Fördersätze und Höchstgrenzen förderfähiger Kosten

Fördergegenstand	Standard	Boni (kumulierbar, max. 70 %)			
	Zuschuss	iSFP (nur WG)	Effizienz- bonus	Klimage- schwindigkeitsbonus ³	Einkommens- bonus
Gebäudehülle					
Dämmung der Gebäudehülle, Erneuerung/Aufbereitung Vorhangfassaden	15 %	5 %			
Austausch von Fenstern und Außentüren und -toren	15 %	5 %			
Sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			
Anlagentechnik (außer Heizung)					
Einbau/Optimierung raumluftechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung	15 %	5 %			
NWG: Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	15 %				
NWG: Kältetechnik zur Raumkühlung	15 %				
NWG: Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %				
WG: Einbau digitales System zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung (Efficiency Smart Home)	15 %	5 %			
Heizungstechnik					
Solarthermische Anlagen	30 %			20 %	30 %
Biomasseheizungen ¹	30 %			20 %	30 %
Wärmepumpen	30 %		5 %	20 %	30 %
Brennstoffzellenheizungen	30 %			20 %	30 %
Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %			20 %	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %			20 %	30 %
Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes	30 %			20 %	30 %
Anschluss an ein Gebäudenetz	30 %			20 %	30 %
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %			20 %	30 %
Provisorische Heiztechnik bei Heizungsdefekt ²					
Heizungsoptimierung					
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung			15 %	5 %	
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung			50 %		
Fachplanung und Baubegleitung			50 %		

Quelle: BEG-RL 29.12.2023. Eigene Auswertung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

¹Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwerts für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag von 2.500 Euro gewährt.

²Bei geförderten Anlagen; Mietkosten. Die Ausgaben werden ab Antragstellung für die Mietdauer von einem Jahr gefördert.

³Der Klimageschwindigkeitsbonus reduziert sich gestaffelt ab 2029.

Tabelle 2-4: Höchstgrenzen förderfähiger Kosten

Verwendungszweck	
WG Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung [Euro pro WE]	30.000 ¹
WG Heizungstechnik [Euro pro WE]	30.000 für die erste WE / je 15.000 für die zweite bis sechste WE / 8.000 ab der siebten WE
NWG Gebäudehülle, Anlagentechnik, Heizungsoptimierung [pro m ² Nettogrundfläche]	500
NWG Heizungstechnik	30.000 Euro bis 150 m ² / 200 Euro/ m ² bis 400 m ² / 125 Euro/ m ² bis 1.000 m ² / 50 Euro/ m ² über 1.000 m ²
Fachplanung und Baubegleitung	
WG [Euro pro EFH/ZFH/3+WE/max. pro Gebäude]	5.000 / 2.000 / 20.000
NWG [Euro pro m ² Nettogrundfläche/max. pro Gebäude]	5 / 20.000

Quelle: BEG-RL 29.12.2023. Eigene Auswertung und Darstellung
¹Erhöht sich auf 60.000 bei Inanspruchnahme des iSFP-Bonus.
 Anmerkung: EFH=Einfamilienhaus, ZFH= Zweifamilienhaus

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

2.3 Zielsystem und Wirkmodell

2.3.1 Zielsystem der BEG

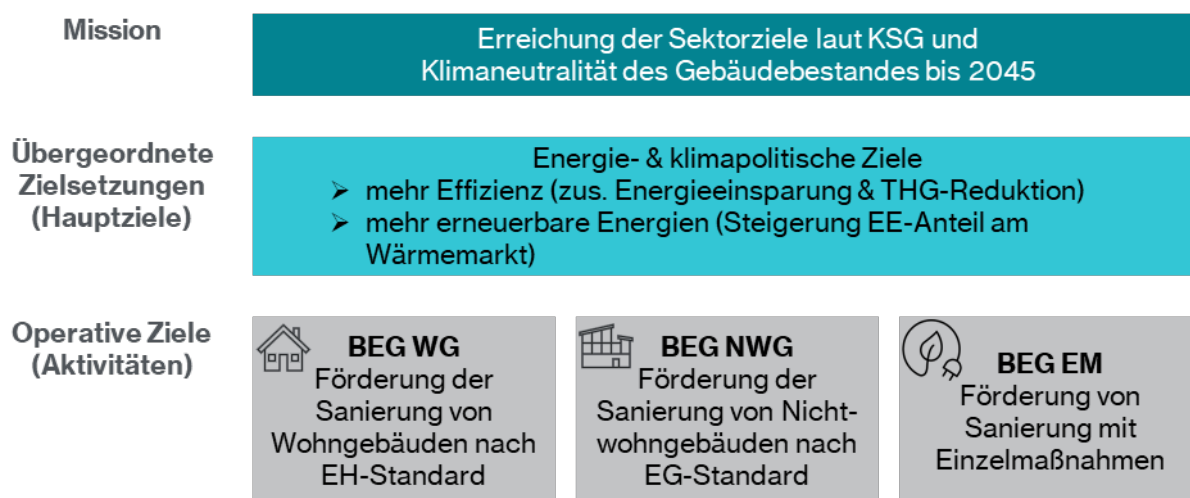
Das Zielsystem der BEG soll einen Beitrag zu den Sektorzielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) sowie zur Klimaneutralität des Gebäudebestandes bis 2045 leisten. Als (energie- und klimapolitische) Hauptziele werden mit der BEG verfolgt:

- Steigerung der Energieeffizienz
- Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich
- Einsparung von Treibhausgasen im Gebäudesektor

Dazu sollen bei den Adressaten Investitionen in entsprechende technische Maßnahmen angeregt werden. Eine begleitende Wirkung der angeregten Investitionen, aber mit der RL vom Dezember 2022 keine Zielsetzung mehr, ist die Unterstützung der Bauwirtschaft (inkl. Handwerk) in Deutschland.

Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt die Förderung der Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden nach Effizienzhaus-Standard (EH-Standard) bzw. Effizienzgebäude-Standard (EG-Standard) sowie die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen.

Abbildung 2-1: Zielsystem der BEG WG/NWG/EM



Quelle: RL 30.12.2022. Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für die BEG wurden durch das BMWF quantitative Ziele definiert und mit entsprechenden Zielwerten hinterlegt. Seit dem Förderjahr 2023 wurden die Ziele an die Anforderungen aus dem Klimaschutzgesetz angepasst (KSG-Methodik). Damit einher geht eine Reduktion der quantifizierten Ziele auf die THG-Emissionsreduktion (klima-/energiepolitisches Ziel, Impact), welche für die BEG insgesamt ausgewiesen wird. Die bisherigen quantitativen Ziele Förderfälle (operatives Ziel, Outcome) und Bruttoinvestitionsvolumen (wirtschaftspolitisches Ziel, Output/Impact) sind als Programmziele entfallen (siehe Tabelle 2-5).

Tabelle 2-5: Entwicklung der quantifizierten Zielwerte der BEG 2020-2024 und Methodik

Teilprogramm	Förderfälle	Bruttoinvestitionsvolumen [Mrd. Euro]	THG-Emissionsreduktion [t/CO ₂]	Methodik
Förderjahrgang 2020–2022				
BEG WG	50.000	32	520.000	NAPE
BEG NWG	1.500	5,5	175.000	NAPE
BEG EM	150.000	6	360.000	NAPE
BEG gesamt	201.500	44	1.055.000	NAPE
Förderjahrgang 2023 BEG gesamt	-	-	ca. 2.300.000	Netto, KSG
Förderjahrgang 2024 BEG gesamt	-	-	ca. 3.200.000	Brutto, KSG

Quelle: Förderrichtlinien BEG WG, NWG und EM 2021-2024. Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Umstellung der quantitativen Zielsetzungen auf die KSG-Methodik ging einher mit der Notwendigkeit eines Sofortprogramms für den Gebäudebereich im Jahr 2022, das verschiedene Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor, u. a. Änderungen an der BEG-Förderung, beinhaltet. Damit wurde das THG-Emissionsreduktionsziel erheblich über den bisherigen Stand erhöht. Im

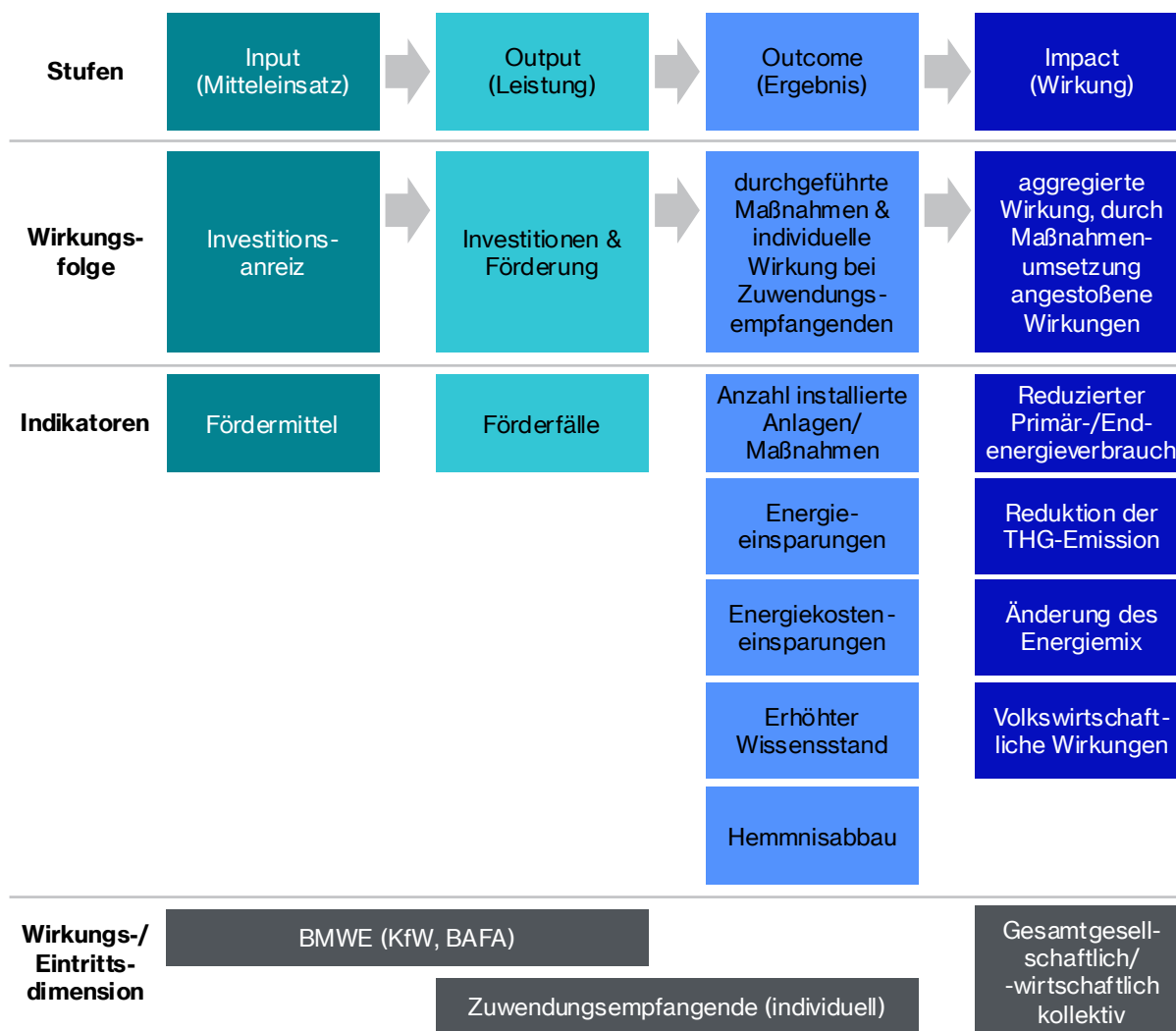
Jahr 2024 wurde das THG-Emissionsreduktionsziel erneut erhöht: Für 2024 gilt das in der RL BEG EM vom 21.12.2023 definierte Ziel für die gesamte BEG (BAnz AT 29.12.2023 B1) von rund 3,2 Mt CO₂-Äq. (brutto, im Gebäudesektor). Eine Aufteilung auf die einzelnen Teilprogramme erfolgt in der RL nicht. Eine Gegenüberstellung der KSG-Methodik mit der Methodik der nationalen Energiebilanz findet sich ab Abschnitt 4.1.

Die Zielwerte werden bei Bedarf, z. B. aufgrund von Programmänderungen (Förderbedingungen, Fördergegenstände) oder aktuellen politischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen ggf. für jedes Förderjahr neu definiert. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem BMWF. Eine detaillierte Aufteilung, z. B. nach Verwendungszweck wie Neubau/Sanierung, liegt nicht vor.

2.3.2 Wirkmodell der BEG

Für die Entwicklung der BEG wurden vom BMWF konkrete Wirkannahmen zugrunde gelegt. Durch den Mitteleinsatz der Förderung (Input) wird bei den Zuwendungsempfängenden ein Investitionsanreiz gesetzt. Dieser führt zur Leistung der BEG (Output), nämlich den angeregten Investitionen durch die Zuwendungsempfängenden. Mit diesen Investitionen werden von den Zuwendungsempfängenden bzw. in ihrem Auftrag Effizienzmaßnahmen durchgeführt. Diese haben als Ergebnis wiederum individuelle Wirkungen beim Zuwendungsempfängenden wie z. B. Energie- oder Kosteneinsparungen (Outcome). Die Förderwirkung resultiert dann aus den aggregierten individuellen Wirkungen (Impact). Jeder Stufe des Wirkmodells können spezifische Indikatoren zugeordnet werden, die ermittelt und zur Validierung der Wirkannahmen genutzt werden können. Der Wirkungseintritt findet dabei auf unterschiedlichen Stufen in verschiedenen Dimensionen statt. Das skizzierte Wirkmodell wird in der folgenden Abbildung zusammengefasst.

Abbildung 2-2: Schematisches Wirkmodell der BEG



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

3 Förderbilanz

3.1 Überblick

In Tabelle 3-1 sind die Förderfälle sowie die Finanzdaten differenziert nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden und nach den Förderprogrammen der BEG EM-Förderung dargestellt. Die Finanzdaten umfassen neben den Gesamtinvestitionen die förderfähigen Kosten, das Kreditvolumen bei Ergänzungskrediten und die Bundesmittel, welche der Summe aus dem Zuschuss sowie der etwaigen Zinsverbilligung für Ergänzungskredite entsprechen. In der Förderbilanz sind die Daten ausgewiesen, die in den Förderdaten enthalten sind unter Berücksichtigung von Stornoquoten (siehe Abschnitt 1.2.3). An folgenden Stellen wurden Korrekturen an den Förderdaten vorgenommen:

- Da in den Daten der KfW keine Angabe zu den Gesamtinvestitionen vorlagen, wurden diese in Abstimmung mit der KfW den förderfähigen Kosten gleichgesetzt.
- Für die vorliegende Evaluation wurden für BAFA die Anträge aus dem Förderjahr 2024 analysiert. Rund 5 % der 2024 gestellten Anträge wurde bis Ende 2024 noch nicht bearbeitet bzw. bewilligt. Anders als im Vorjahr lagen alle Daten zu den Bundesmitteln vor, sodass an dieser Stelle keine Datenimputationen nötig waren. Bei der Heizungsförderung durch die KfW lagen nur bewilligte Fälle vor.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 rund 344.700 Anträge für eine Förderung mit BEG EM über die zuständigen Projektträger KfW und BAFA gestellt. Die Gesamtinvestitionen der 344.700 Förderfälle liegen bei 18,2 Mrd. Euro und die dafür aufgewendeten Bundesmittel bei 4,6 Mrd. Euro.⁸ Davon entfallen etwa 4,6 Mrd. Euro auf Bundesmittel für Zuschüsse. Auf Bundesmittel aus Zinsverbilligungen entfallen 0,04 Mrd. Euro. Entsprechend dem Vorgehen in den Vorjahren wurden bei der vorliegenden Evaluation der BEG EM die Förderfälle der Effizienzmaßnahmen (BAFA) nach ihrem Antragsdatum und die Förderfälle der Heizungsförderung (KfW) nach Bewilligungsdatum⁹ zugeordnet.

In der Heizungsförderung war es bei Mehrfamilienhäusern im Allgemeinen und Wohnungseigentümergeinschaften im Besonderen für die jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümer möglich, zusätzlich zum Basisantrag einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen des Einkommens- und/oder Klimageschwindigkeitsbonus zu stellen. Da sich diese Zusatzanträge auf einen bereits bestehenden Basisantrag beziehen, wurden sie bei der Anzahl an Förderfällen und Wohneinheiten sowie bei den Angaben zu den Gesamtinvestitionen, förderfähigen Kosten und

⁸ Die Mittelbelegung für Bewilligungen von BEG EM liegt im Jahr 2024 bei 6,7 Mrd. Euro (Mittelbelegung der KfW und BAFA, davon entfallen 1,9 Mrd. Euro auf Anträge aus 2023). Die Differenz zu den in der Evaluation ausgewiesenen Bundesmitteln ist auf Anträge aus dem Jahr 2023 zurückzuführen, welche erst 2024 bewilligt wurden. Die Wirkungen der Effizienzmaßnahmen (BAFA) wurden dem Förderjahr 2024 nach Antragsdatum zugeordnet, daher ist die Höhe der hier errechneten Bundesmittel geringer als die in der Mittelbelegung des BMWFJ angegebenen Mittel.

⁹ Die auf www.energiewechsel.de veröffentlichte Anzahl an Förderzusagen in der Heizungsförderung für 2024 beträgt rd. 192.000 Zusagen. Die in der Evaluation errechnete Anzahl an Zusagen berücksichtigt darüber hinaus eine Stornoquote von 10 %, da ansonsten die Wirkung überschätzt wird. Eine Gesamtübersicht über die Förderzahlen zur BEG 2024 ist unter <https://www.energiewechsel.de/KAENEFF/Redaktion/DE/Dossier/BEG/beg-fachinformation.html> veröffentlicht.

zum Kreditvolumen nicht doppelt berücksichtigt. Die Bundesmittel der Zusatzanträge wurden jedoch berücksichtigt, da hier separat Förderung zusätzlich zu der Basisförderung ausgeschüttet wird.

Ebenfalls besteht bei den Einzelmaßnahmen (Heizungsförderung und Effizienzmaßnahmen) die Möglichkeit neben dem bereits erteilten Zuschuss einen Ergänzungskredit in Höhe von maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit zu beantragen. Dieser Kredit kann im Nachgang bis zu zwölf Monate nach dem Basisantrag beantragt werden und tritt somit in der Förderbilanz teils erst zeitverzögert auf. Für Zuwendungsempfänger mit einem maximal zu versteuernden Haushaltseinkommen von 90.000 Euro wird der Kredit zinsverbilligt gewährt. Alle anderen Zuwendungsempfänger können den Ergänzungskredit ohne Zinsverbilligung in Anspruch nehmen. Im Jahr 2024 macht die damit einhergehende Zinsverbilligung etwa ein Prozent der Bundesmittel von BEG EM aus. Dieses verteilt sich auf etwa 5.130 Förderfälle.

Der Schwerpunkt der Nachfrage der BEG EM liegt im Förderjahr 2024 auf Sanierungen von Wohngebäuden. Auf diese entfallen 96 % der Förderfälle, 88 % der Gesamtinvestitionen und 91 % der Bundesmittel. Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden machen 4 % der Förderfälle und 9 % der Bundesmittel aus (siehe Tabelle 3-1 und Abbildung 3-1).

Tabelle 3-1: Förderbilanz BEG EM im Überblick

Programm	Förderfälle	Wohn- einheit	Nutz- fläche	Gesamt- investitionen	Förderfähige Kosten	Kredit- volumen	Bundesmittel ¹⁰
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Tsd. m ²]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]	[Mio. Euro]
WG	331.319	668.538	-*	15.698	13.479	225	4.227
KfW 422 – Kommunen	46	437	-	4	3	0	1
KfW 458 - Privatpersonen	166.143	263.914	-	7.782	5.602	223	2.742
KfW 459 - Unternehmen	3.645	36.568	-	337	300	2	96
Zuschuss BAFA	161.486	367.619	-	7.574	7.574	0	1.388
NWG	13.396	-	28.739	2.476	2.359	0	412
KfW 422 - Kommunen	310	-	496	53	41	0	13
KfW 522 - Unternehmen	3.022	-	4.485	465	360	0	115
Zuschuss BAFA	10.064	-	23.758	1.958	1.958	0	284
Gesamt	344.715	668.538	28.739	18.174	15.838	0	4.639

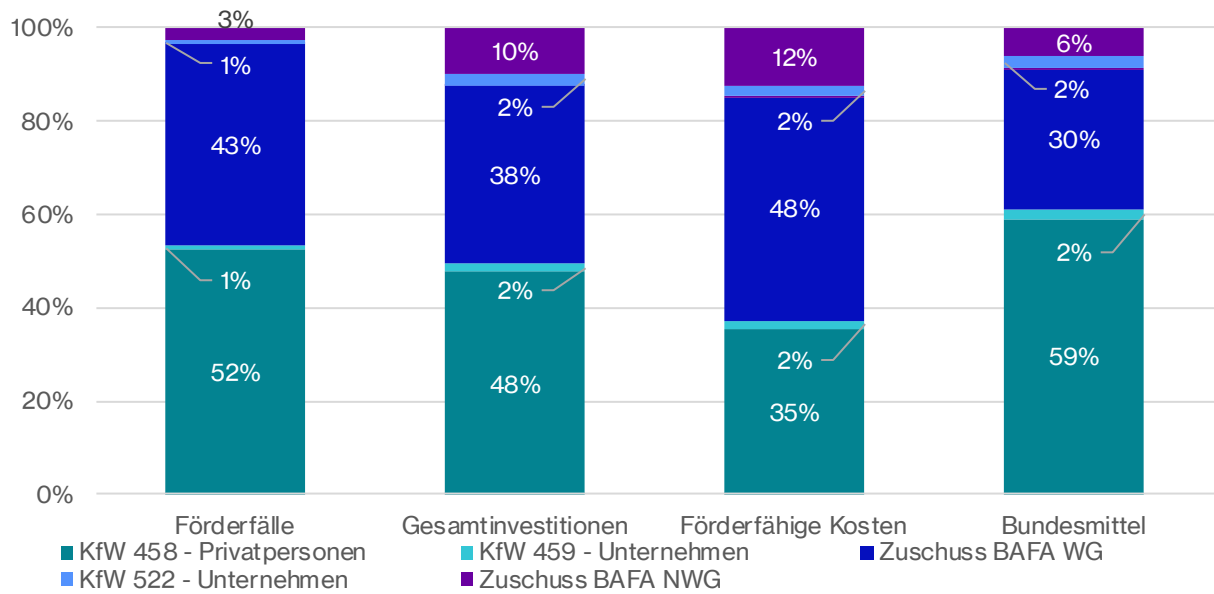
Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*keine Flächen in den Förderdaten vorhanden

¹⁰ Die Mittelbelegung für Bewilligungen von BEG EM liegt im Jahr 2024 bei 6,7 Mrd. Euro (Mittelbelegung der KfW und BAFA, davon entfallen 1,9 Mrd. Euro auf Anträge aus 2023). Die Differenz zu den in der Evaluation ausgewiesenen Bundesmitteln ist auf Anträge aus dem Jahr 2023 zurückzuführen, welche erst 2024 bewilligt wurden. Die Wirkungen der Effizienzmaßnahmen (BAFA) wurden dem Förderjahr 2024 nach Antragsdatum zugeordnet, daher ist die Höhe der hier errechneten Bundesmittel geringer als die in der Mittelbelegung des BMWF angegebenen Mittel.

Abbildung 3-1: Förderbilanz BEG EM im Überblick (Anteile)



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Finanzangaben im Rahmen der Evaluation

Für die geförderten Vorhaben liegen in den Förderdaten unterschiedliche finanzielle Angaben vor. Nach Methodikleitfaden werden drei Kostenblöcke bzw. Typen von Finanzdaten unterschieden:

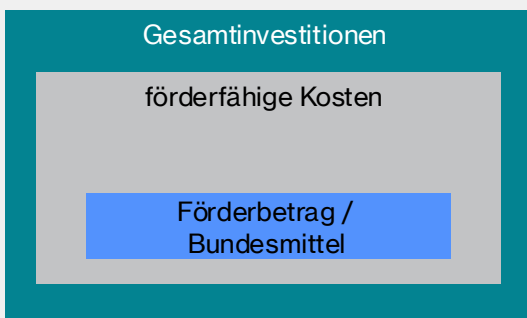
Förderbetrag (Bundesmittel): Dieser umfasst die Förderung des Vorhabens, d. h. die zur Förderung des Vorhabens aufgewendeten Finanzmittel der Programmeignerin bzw. des Programmeigners (BMWE). Bei Förderprogrammen des Bundes handelt es sich dabei um die **als Zuschuss bzw. Zinsverbilligung** aufgewendeten Bundesmittel.

Förderfähige Kosten: Hierbei handelt es sich um die Kosten/Finanzaufwendungen zur Umsetzung eines Vorhabens, die nach den Förderbedingungen gefördert werden können. Sie fallen bei den Zuwendungsempfängenden als (geförderte) Vorhabeninvestitionen an. Die förderfähigen Kosten beinhalten den Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden sowie die jeweiligen Fördermittel. Die Förderquote gibt dabei **das Verhältnis von Fördermitteln zu förderfähigen Kosten** an.

Gesamtinvestitionen: Die Gesamtinvestitionen für ein Vorhaben umfassen neben den förderfähigen Kosten (inkl. Förderbetrag) alle finanziellen Aufwendungen, die von den Zuwendungsempfängenden für die Umsetzung des Vorhabens aufgebracht werden müssen. Neben den förderfähigen Kosten (Vorhabeninvestitionen) sind somit ggf. zusätzliche Aufwendungen enthalten, die nach den Förderbedingungen nicht gefördert werden können. Hierbei handelt es sich in der Regel um nicht-effizienzbezogene Investitionen, wie z. B. bestimmte Materialien zur Innenausstattung. Oftmals enthalten die Förderdaten keine Angaben zu den zusätzlichen Investitionen über die förderfähigen Kosten hinaus. Daher werden die **Gesamtinvestitionen systematisch unterschätzt**. Somit werden auch alle von den Gesamtinvestitionen abhängigen Werte – wie z. B. die Bruttowertschöpfung (BWS), Beschäftigungseffekte oder auch der Förderhebel – unterschätzt, die damit eine „Mindestwirkung“ der Förderung darstellen.

Schematische Darstellung der Kostenblöcke/Finanzangaben:

Zuschussvariante



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für die Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit sind zudem die Kosten für die administrative Programmabwicklung bei den durchführenden Organisationen sowie bei der Fördergeberin zu betrachten.

3.2 Förderschwerpunkte

3.2.1 Überblick

INFO

Kombinierte und unkombinierte Einzelmaßnahmen (EM)

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen werden oftmals verschiedene Verwendungszwecke (VWZ) kombiniert. Eine Maßnahmenkombination z. B. aus den Hauptkategorien Gebäudehülle und Anlagentechnik kann für die Förderbilanz nicht eindeutig einer Hauptkategorie zugeordnet werden. In einer vereinfachten tabellarischen Darstellung werden solche Fälle in der Förderbilanz beiden Hauptkategorien zugeordnet und ggf. doppelt gezählt. Damit ist in der Förderbilanz die aus den Hauptkategorien addierte Summe größer als die ausgewiesene Gesamtsumme.

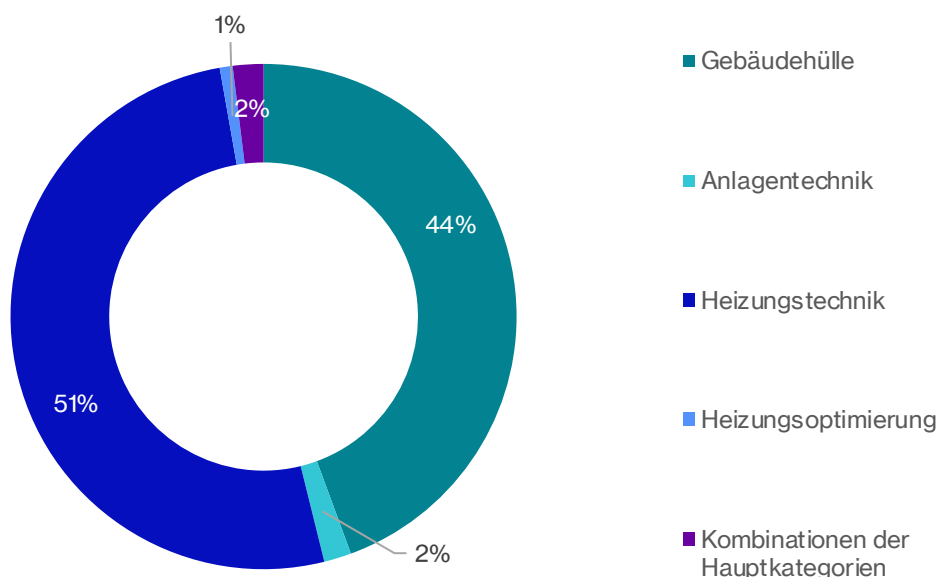
Aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeit von BEG EM auf KfW und BAFA kann in diesem Jahr keine Kombination der Hauptverwendungszwecke Heizungstechnik und Gebäudehülle ausgewiesen werden. Sämtliche Fälle aus der Heizungsförderung der KfW werden dabei bezüglich der Hauptkategorie als unkombiniert gezählt.

Durch die Aufhebung des Kombinationsverbots der BEG EM mit BEG WG und BEG NWG gibt es im Förderjahr 2024 außerdem Förderfälle in der Heizungstechnik, die die Maßnahmen mit einer systemischen Sanierung nach BEG WG oder NWG kombinieren. Diese Kombinationsfälle können auf Basis der Förderdaten nicht identifiziert werden. Daher wurde die Kombination in der Befragung der Zuwendungsempfängenden abgefragt. Bei der Berechnung der Einsparungen wurde durch Auswertung der Befragung berücksichtigt, ob parallel Maßnahmen an der Gebäudehülle und Heizungstechnik oder eine Förderung der systemischen Sanierung erfolgte. Dadurch wird sichergestellt, dass die Einsparungen nicht überschätzt werden.

Förderbilanz 2024

Den Schwerpunkt der insgesamt rund 344.700 Vorhaben, die im Förderjahr 2024 gefördert wurden, stellen Maßnahmen an der Heizungstechnik sowie an der Gebäudehülle dar (siehe Abbildung 3-2). Von den Zuwendungsempfängenden werden rund 18,2 Mrd. Euro investiert, das BMWF fördert dies mit 4,6 Mrd. Euro an Bundesmitteln. Bei etwa zwei Prozent der Vorhaben werden dabei Maßnahmen aus zwei oder mehreren Hauptkategorien kombiniert. Für die Maßnahmenkombinationen werden rund je fünf Prozent der Investitionen sowie drei Prozent der Bundesmittel aufgebracht (siehe Tabelle 3-2).

Abbildung 3-2: Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Tabelle 3-2: Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)

	Förderfälle		Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]		Bundesmittel [Mio. Euro]	
	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*
Gebäudehülle	153.012	6.596	7.677	898	1.359	145
Anlagentechnik	6.026	3.427	662	676	99	105
Heizungstechnik	176.088	76	8.849	29	3.020	5
Heizungsoptimierung	2.843	3.979	71	303	13	54
Gesamt	337.979	6.736*	17.259	915*	4.491	148*

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Da bei den kombinierten Förderfällen mehrere Maßnahmen in einem Förderfall umgesetzt werden, ist die Summe der Maßnahmen höher als die Summe der Förderfälle.

Die Förderbilanz von BEG EM wird durch Wohngebäude dominiert. Einzig bei der Anlagentechnik kommt den Nichtwohngebäuden eine herausragende Stellung zu (siehe Abbildung 3-3).

Tabelle 3-3: Verteilung der Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck zwischen WG und NWG [Anteil an Förderfällen]

	WG	NWG
Gebäudehülle	97 %	3 %
Anlagentechnik	18 %	82 %
Heizungstechnik	98 %	2 %
Heizungsoptimierung	97 %	3 %
Kombinationen der Hauptkategorien	99 %	1 %
Gesamt	96 %	4 %

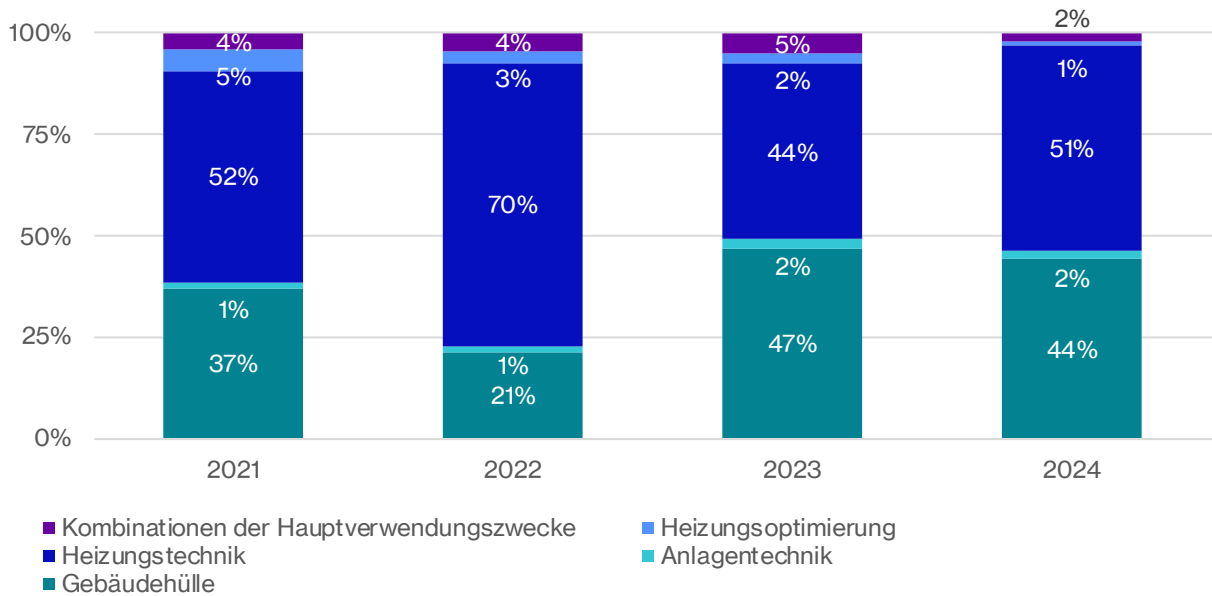
Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Vergleich mit den Vorjahren

Die Nachfrage nach bestimmten Verwendungszwecken/Maßnahmen von BEG EM hat sich über die Jahre 2021 bis 2024 in ihrer Struktur relativ konstant entwickelt. Einen Ausnahmefall bildet das Jahr 2022, in dem deutlich mehr Maßnahmen an der Heizungstechnik gefördert wurden. Ein wesentlicher Einflussfaktor dafür ist in den Änderungen an den Förderbedingungen der BEG insbesondere die Anpassung/der Wegfall von Verwendungszwecken sowie die Reduzierung der Förderintensitäten. Im Jahr 2023 war eine Verschiebung hin zu Hüllenmaßnahmen zu beobachten. Im Jahr 2024 überwiegen wieder Maßnahmen an der Heizungstechnik. Dabei unterscheiden sich die Schwerpunkte zwischen Förderfällen (siehe Abbildung 3-3) und Investitionen nur unmaßgeblich. Werden die aufgewendeten Bundesmittel betrachtet, wird für Heizungstechnologien weiterhin der Großteil der Bundesmittel aufgebracht, welcher 2023 zurückging und 2024 wieder angestiegen ist (siehe Abbildung 3-4). Auch für Kombinationen von Verwendungszwecke wird relativ zu den Förderfällen betrachtet ein vergleichsweise hoher Anteil an Bundesmitteln aufgewendet. Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich, was zu einem Absinken der Bundesmittel für Kombinationen im Vergleich zu den Vorjahren führt.

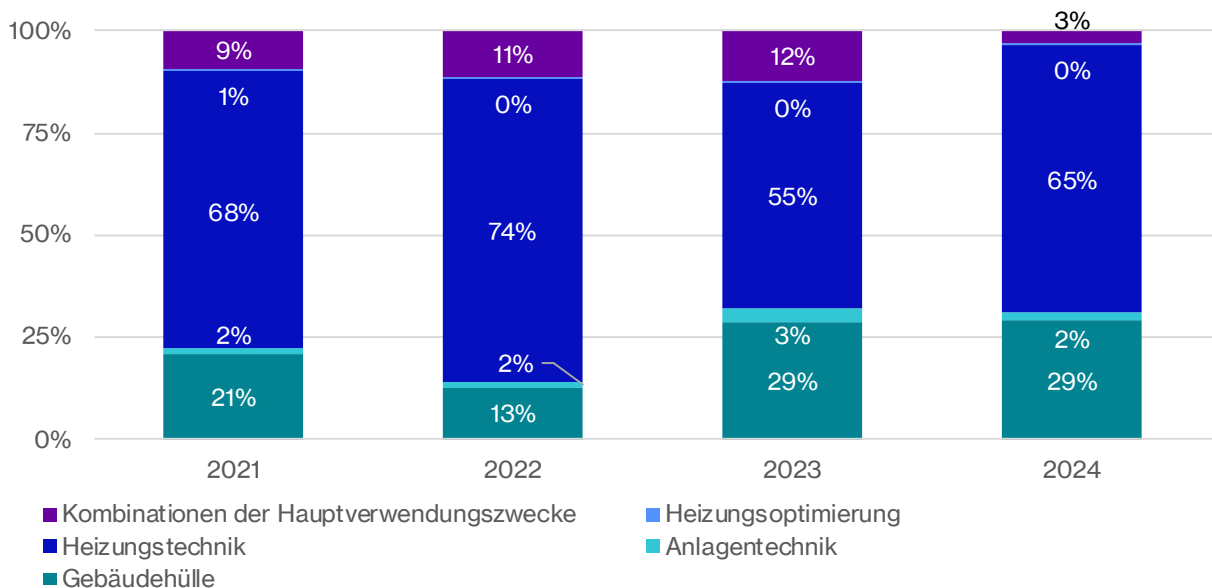
Abbildung 3-3: Entwicklung der Förderschwerpunkte von BEG EM nach Förderfällen 2021-2024



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 3-4: Entwicklung der Förderschwerpunkte von BEG EM nach Bundesmitteln 2021-2024

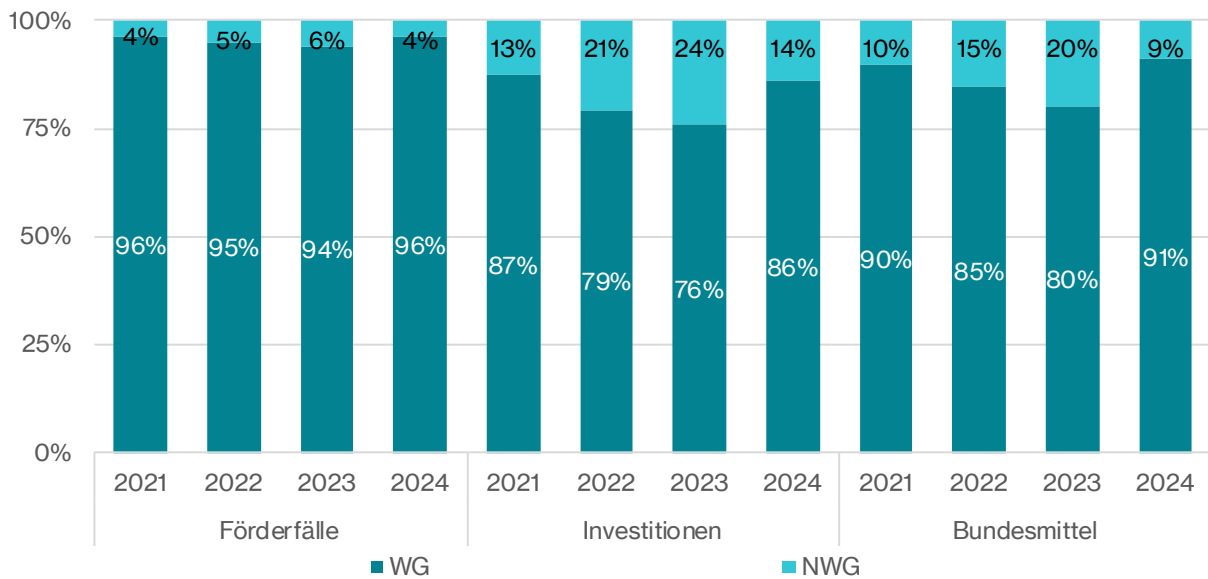


Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Wird dabei die Binnenstruktur betrachtet, ändert sich das Verhältnis zwischen Sanierungsmaßnahmen bei Wohn- bzw. Nichtwohngebäuden: Der Anteil der Sanierungsmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden steigt bis 2023 an und nimmt 2024 wieder ab (siehe Abbildung 3-5). Bei den Nichtwohngebäuden kommt der Anlagentechnik und Maßnahmenkombination weiterhin eine wesentlich höhere Bedeutung zu als bei den Wohngebäuden.

Abbildung 3-5: Entwicklung der Förderschwerpunkte bezüglich WG und NWG von BEG EM 2021-2024



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

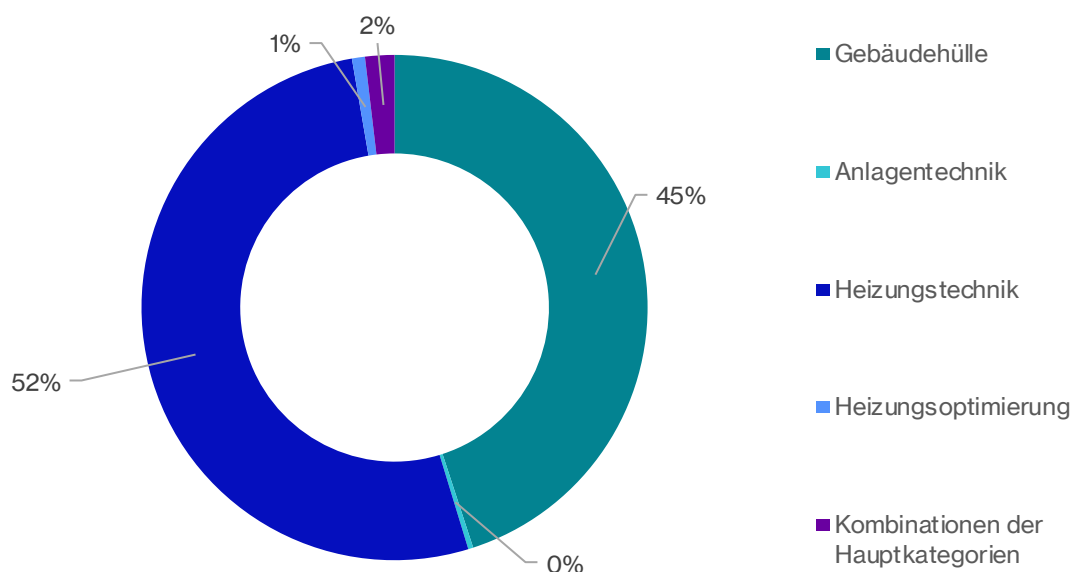
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Folgenden werden die Nutzung der Verwendungszwecke sowie deren Kombinationen getrennt nach Wohngebäuden bzw. Nichtwohngebäuden analysiert.

3.2.2 Wohngebäude

Mit BEG EM WG werden insgesamt rund 331.300 Vorhaben gefördert, was etwa 96 % der gesamten BEG EM-Förderfälle entspricht. Den Schwerpunkt stellen dabei Maßnahmen an der Heizungstechnik sowie der Gebäudehülle dar (siehe Abbildung 3-6). Bei etwa zwei Prozent bzw. 6.200 Vorhaben werden dabei Maßnahmen aus zwei oder mehreren Hauptkategorien kombiniert. Von den Zuwendungsempfängenden werden rund 15 Mrd. Euro investiert, das BMWF fördert dies mit 4 Mrd. Euro an Bundesmitteln (siehe Tabelle 3-4).

Abbildung 3-6: Förderschwerpunkte BEG EM WG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Tabelle 3-4: Förderschwerpunkte BEG EM WG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)

	Förderfälle		Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]		Bundesmittel [Mio. Euro]	
	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*
Gebäudehülle	148.996	6.088	6.793	554	1.232	102
Anlagentechnik	1.066	2.945	22	333	4	62
Heizungstechnik	172.308	49	8.259	11	2.875	2
Heizungsoptimierung	2.752	3.868	65	277	12	51
Gesamt	325.122	6.197*	15.139	559*	4.123	103*

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Da bei den kombinierten Förderfällen mehrere Maßnahmen in einem Förderfall umgesetzt werden, ist die Summe der Maßnahmen höher als die Summe der Förderfälle.

Kombinationen der Hauptkategorien

Am häufigsten werden Gebäudehüllen- und Heizungsoptimierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen an der Gebäudehülle und solche an der Anlagentechnik kombiniert.¹¹ Diese Kombinationsmöglichkeiten werden in knapp 89 % der Fälle mit Maßnahmenkombination gewählt und vereinen je rund 88 % der Investitionen und der Bundesmittel für kombinierte Maßnahmen auf

¹¹ Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich (vgl. Abschnitt 3.1).

sich. In knapp 550 Fällen werden Maßnahmen aus mehr als zwei Hauptkategorien miteinander kombiniert (siehe Tabelle 3-5).

Tabelle 3-5: Kombinationen der Hauptkategorien BEG EM WG

		Förderfälle		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
		[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Kombinationen der Hauptkategorien, davon:		6.197	1,9 %	559	3,2 %	103	2,5 %
2er-Kombinationen	Gebäudehülle - Heizungsoptimierung	3.226	1,0 %	221	1,3 %	41	1,0 %
	Gebäudehülle - Anlagentechnik	2.281	0,7 %	271	1,6 %	50	1,2 %
	Heizungsoptimierung - Anlagentechnik	96	0,0 %	4	0,0 %	1	0,0 %
	Weitere 2er-Kombinationen	40	0,0 %	6	0,0 %	1	0,0 %
3er-Kombinationen		555	0,2 %	57	0,3 %	10	0,2 %

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Gebäudehülle

Am häufigsten werden in der Hauptkategorie Gebäudehülle Maßnahmen an Fenstern, Türen und Glasdächern durchgeführt. Daneben werden oftmals auch Dachflächen bzw. Decken und Wände saniert sowie Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes umgesetzt. Maßnahmen an der Außenwand werden am wenigsten beantragt (siehe Tabelle 3-6). In den Förderdaten werden viele Fälle aufgeführt, zu denen zum Zeitpunkt des Datenauszuges keine Detailinformationen zur konkret durchgeführten Maßnahme an der Gebäudehülle vorliegen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Förderfälle ohne genaue Angaben entsprechend den Anteilen der Förderfälle mit Angaben verteilen. Unter der Annahme der anteiligen Verteilung machen Maßnahmen an Fenstern, Türen und Glasdächern rund 69 % der Förderfälle und 52 % der Bundesmittel aus; Maßnahmen an der Außenwand spielen mit acht Prozent der Förderfälle sowie 14 % der Bundesmittel eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der Förderbilanz werden die Fälle ohne genaue Angabe getrennt bzw. bei der Analyse der Kombinationen nicht ausgewiesen.

Tabelle 3-6: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Gebäudehülle

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestition [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Außenwand	4.557	324	41
Fenster, Fenster-/Außentüren, Glasdächer*	39.549	913	162
Dachflächen, Decken und Wände	7.251	545	81
Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz	6.080	152	27
Fälle ohne genaue Angabe	108.657	6.108	1.131
Gesamt	166.093	8.041	1.444

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

*Der Anteil an Glasdächern liegt bei unter 1 % der Förderfälle.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei knapp 9.700 Förderfällen innerhalb der Hauptkategorie Gebäudehülle (2,9 % aller Förderfälle bei WG) werden weitere Unterkategorien kombiniert. Im Schwerpunkt handelt es sich dabei um die Kombination von Maßnahmen an Fenstern/Türen mit solchen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und an Dach/Decken (siehe Tabelle 3-7).

Tabelle 3-7: Kombinationen in der Hauptkategorie Gebäudehülle BEG EM WG

		Förderfälle		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
		[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Kombinationen innerhalb der Hauptkategorie, davon:		9.732	2,94 %	561	3,57 %	84	2,02 %
2er-Kombinationen	Fenster/Türen – Sommerlicher Wärmeschutz	4.117	1,24 %	88	0,56 %	15	0,36 %
	Fenster/Türen – Dach/Decke	3.149	0,95 %	189	1,20 %	34	0,82 %
	Fenster/Türen – Außenwand	931	0,28 %	44	0,28 %	8	0,19 %
	weitere 2er-Kombinationen	362	0,11 %	117	0,75 %	4	0,09 %
3er-Kombinationen	Fenster/Türen – Dach/Decke – Sommerlicher Wärmeschutz	438	0,13 %	28	0,18 %	5	0,12 %
	Fenster/Türen – Dach/Decke – Außenwand	434	0,13 %	75	0,48 %	14	0,34 %
	weitere 3er-Kombinationen	188	0,06 %	11	0,07 %	2	0,05 %
4er-Kombinationen	Fenster/Türen – Dach/Decke – Außenwand – Sommerlicher Wärmeschutz	112	0,03 %	10	0,06 %	2	0,05 %

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Anlagentechnik

Am häufigsten wird in der Hauptkategorie Anlagentechnik die Erstinstallation oder Erneuerung von Lüftungsanlagen gefördert (siehe Tabelle 3-8). Insgesamt werden rund 544 Mio. Euro investiert und mit Bundesmitteln in Höhe von knapp 99 Mio. Euro gefördert.

Tabelle 3-8: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Anlagentechnik

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestition [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Erstinstallation/Erneuerung Lüftungsanlagen	3.030	298	55
Efficiency Smart Home	1.519	123	22
Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	1.519	123	22
Gesamt	6.068	544	99

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Heizungstechnik

Am häufigsten werden Wärmepumpen, Biomasseheizungen sowie Anschlüsse an Gebäude- oder Wärmenetze gefördert. Investitionsmehrkostenförderungen bei wasserstofffähigen Heizungen, Brennstoffzellenheizungen sowie Innovativer Heizungstechnik kommt eine untergeordnete Bedeutung zu (siehe Tabelle 3-9). Eine Stichprobenprüfung ergab, dass Wärmepumpen teilweise fälschlicherweise als innovative Heizungstechnik eingereicht wurden. Die Anzahl an Fällen mit innovativer Heizungstechnik ist also in Wahrheit niedriger, wohingegen sich die Anzahl an Fällen mit Wärmepumpen erhöht. Die Bedeutung von Solarkollektoren nimmt im Vergleich zum Vorjahr und zu den anderen Heizungstypen ab.

Tabelle 3-9: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Heizungstechnik

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestition [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Wärmepumpe	135.289	6.488	2.259
Gebäude-/Wärmenetz	11.579	599	198
Solarkollektoranlage	6.254	252	89
Biomasseheizung	24.248	1.252	444
Investitionsmehrkosten bei wasserstofffähiger Heizung	352	12	5
Innovative Heiztechnik	338	17	6
Brennstoffzellenheizung	39	5	1
Gesamt	178.280	8.626	3.001

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei etwa 6.000 Förderfällen (1,8 % aller Förderfälle bei WG) werden innerhalb der Hauptkategorie Heizungstechnik weitere Unterkategorien kombiniert. Häufig werden dabei zwei Heizungstechnikmaßnahmen miteinander kombiniert, in geringerem Umfang auch drei. Im Schwerpunkt werden Solarkollektoranlagen mit Biomasseheizungen sowie Wärmepumpen mit anderen Heizungstypen kombiniert. Kombinationen mit vier oder mehr Maßnahmen kommen sehr selten vor (siehe Tabelle 3-10). Die häufige Kombination von Solarkollektoren und Biomasseheizungen ist zum Teil auf die Förderbedingungen zur Inanspruchnahme des Klimageschwindigkeitsbonus zurückzuführen.

Tabelle 3-10: Kombinationsvarianten in der Hauptkategorie Heizungstechnik BEG EM WG [Förderfälle]

	Anzahl	Anteil
Kombinationen von Heizungstechnik-Maßnahmen, davon	5.845	1,76 %
2er-Kombinationen		
Solarkollektor - Biomasse	2.677	0,81 %
Wärmepumpe - Biomasse	1.143	0,34 %
Wärmepumpe - Solarkollektor	554	0,17 %
Wärmepumpe – Gebäude-/Wärmenetz	455	0,14 %
Biomasse – Gebäude-/Wärmenetz	401	0,12 %
Wärmepumpe – wasserstofffähige Heizung	181	0,05 %
Weitere 2er-Kombinationen	359	0,11 %
3er-, 4er-, 5er-Kombinationen	77	0,02 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Inanspruchnahme der Boni

Bei der Durchführung von Maßnahmen an der Heizungstechnik können verschiedene Boni in Anspruch genommen werden. Der Einkommensbonus richtet sich an selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro. Ihnen wird ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 30 % bezogen auf die förderfähigen Kosten für die selbstgenutzte Wohneinheit gewährt. Der Klimageschwindigkeitsbonus richtet sich ebenfalls an selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer für deren selbstgenutzte Wohneinheit und wird beim Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- und Nachtspeicherheizungen (ohne Anforderung an den Zeitpunkt der Inbetriebnahme) oder von funktionstüchtigen Gasheizungen oder Biomasseheizungen, wenn die Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt, gewährt.¹²

¹² Für die Errichtung von Biomasseheizungen wird der Bonus nur gewährt, wenn diese mit einer solarthermischen Anlage oder einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie zur elektrischen Warmwasserbereitung oder einer Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung kombiniert werden.

Tabelle 3-11 und Abbildung 3-7 zeigen die Inanspruchnahme des Einkommens- sowie des Klimageschwindigkeitsbonus in der Förderung von Maßnahmen an der Heizungstechnik. Der Klimageschwindigkeitsbonus wird in 79 % aller Förderfälle in der Heizungstechnik von selbstnutzenden Privatpersonen in Wohngebäuden in Anspruch genommen. In 29 % der Förderfälle wird der Einkommensbonus in Anspruch genommen. Dabei werden beide Boni häufig kombiniert (rund 31.660 Förderfälle). Der Einkommensbonus wird in 77 % seiner Förderfälle mit dem Klimageschwindigkeitsbonus kombiniert.

Tabelle 3-11: Einkommensbonus und Klimageschwindigkeitsbonus BEG EM WG (inkl. Zusatzanträge)

	Förderfälle ¹³		Bundesmittel ¹⁴	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Vorhaben mit Einkommensbonus	41.118	29 %	668	35 %
Vorhaben mit Klimageschwindigkeitsbonus	112.579	79 %	1.577	83 %
Gesamt (Heizungsförderung EM WG, private, selbstnutzende Antragstellende)	142.793	100 %	1.891	100 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

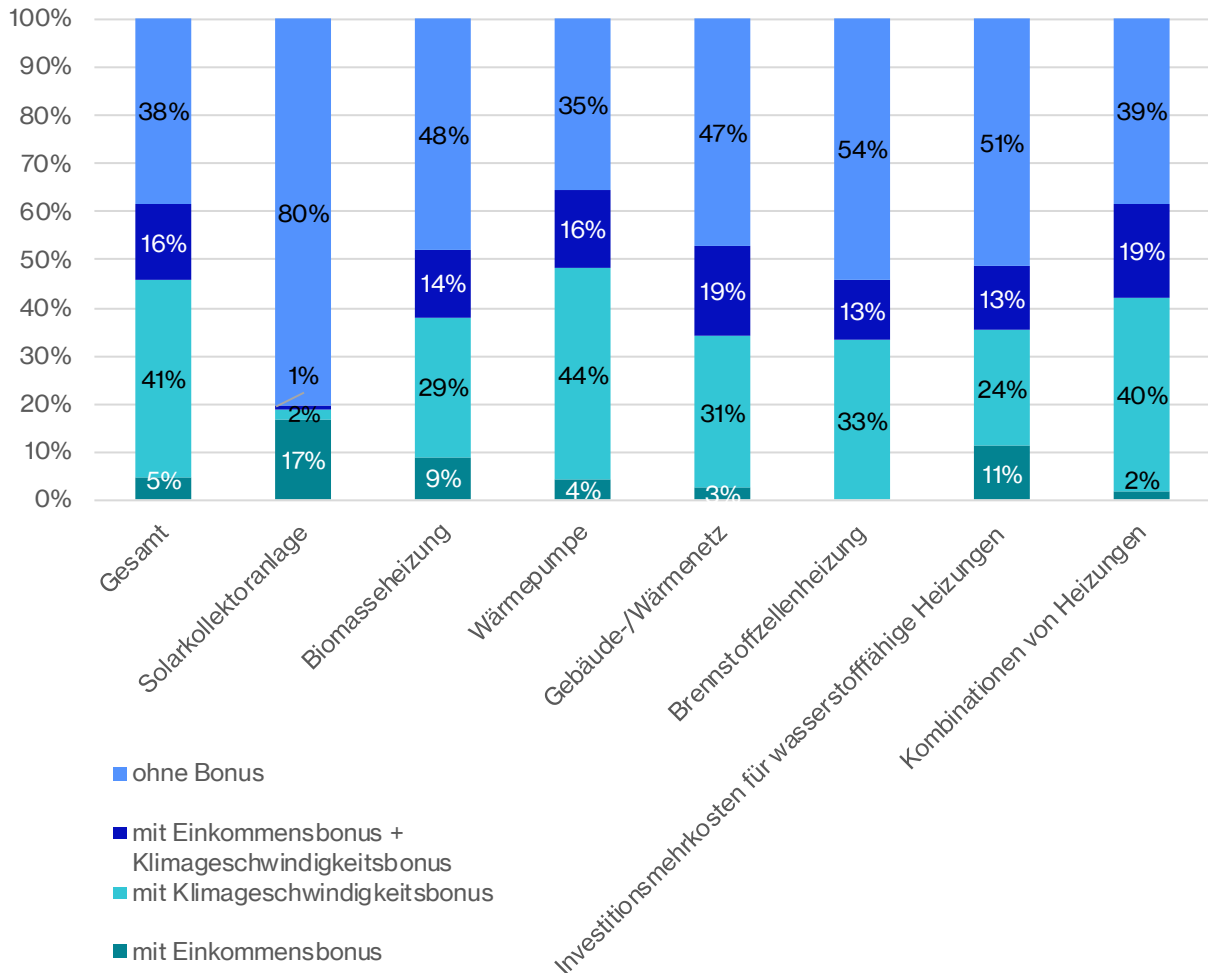
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

In Abbildung 3-7 ist die Inanspruchnahme der Boni nach Heizungsart dargestellt. Da die Anzahl der selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer in den Förderdaten nicht nach Heizungsart vorliegt, bezieht sich diese Auswertung auf alle privaten Antragstellenden in der Heizungstechnik von BEG EM WG. Die Anteile der Inanspruchnahme der Boni sind daher geringer als in Tabelle 3-11 dargestellt. Der Klimageschwindigkeitsbonus wird besonders häufig bei Wärmepumpen sowie bei Kombinationen von Heizungsanlagen in Anspruch genommen. Auch bei Biomasseheizungen und Gebäude-/Wärmenetzen werden die Boni häufig genutzt. Dabei werden die Boni häufig kombiniert. Der Einkommensbonus wird un kombiniert häufig bei Solarkollektoren und wasserstofffähigen Heizungen in Anspruch genommen, aber die Anzahl der Förderfälle ist bei diesen Heizungsarten gering.

¹³ Für die Tabelle wurden dabei die Zusatzanträge von selbstnutzenden Eigentümern in EFHs und bei MFHs in WEGs (ca. 31.000 Fälle), die sich auf einen bestehenden Basisantrag beziehen, anders als in den anderen Tabellen im Bericht mitberücksichtigt, um die Gesamtanzahl an Förderfällen mit dem jeweiligen Bonus darzustellen. Die Stornobereinigung wurde wie üblich durchgeführt.

¹⁴ Die Bundesmittel enthalten hier nur Zuschüsse, aber nicht die Zinsverbilligung für den Ergänzungskredit, da diese nicht in der entsprechenden Aufteilung vorliegen.

**Abbildung 3-7: Einkommensbonus und Klimageschwindigkeitsbonus nach Heizungsart
BEG EM WG (Förderfälle inkl. Zusatzanträge)**



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Zudem können in der Heizungsförderung der KfW der Effizienzbonus für Wärmepumpen sowie der Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen in Anspruch genommen werden. Der Effizienzbonus wird für elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie bivalente Kombi- und Kompaktgeräte vergeben, sofern diese als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser verwenden oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird. Der Effizienzbonus wird bei ca. 97.000 Förderfällen bei EM WG mit dem Verwendungszweck Wärmepumpe in Anspruch genommen. Dies entspricht 72 % aller Fälle bei EM WG, bei denen eine Wärmepumpe gefördert wird. Eine genaue Zuordnung zur Wärmepumpenart ist aufgrund von fehlerbehafteten Angaben zum Wärmepumpentyp in den Förderdaten nicht möglich.

Der Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseheizungen wird für die Errichtung von Biomasseanlagen gewährt, wenn sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten. Der Bonus wurde in etwa 16.000 Fällen in Anspruch genommen. Dies

entspricht 67 % aller geförderten Biomasseanlagen bei EM WG. Bei 220 Fällen werden der Effizienz- und der Emissionsminderungszuschlag kombiniert. In diesen Fällen werden auch Wärmepumpe und Biomasseheizung kombiniert.

Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Im Rahmen der Heizungsoptimierung werden überwiegend Vorhaben zur Effizienzverbesserung gefördert (99 % der Förderfälle sowie je 98 % der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel). Heizungsoptimierungsmaßnahmen zur Emissionsminderung sind nur zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse möglich.

Tabelle 3-12: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Heizungsoptimierung

	Förderfälle		Wohneinheit		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Vorhaben mit Effizienzverbesserung	6.543	99 %	10.482	98 %	335	98 %	62	98 %
Vorhaben mit Emissionsminderung bei Biomasseanlagen	29	0 %	102	1 %	3	1 %	1	1 %
Vorhaben mit beiden Boni	48	1 %	89	1 %	3	1 %	1	1 %
Gesamt	6.620	100 %	10.672	100 %	342	100 %	64	100 %

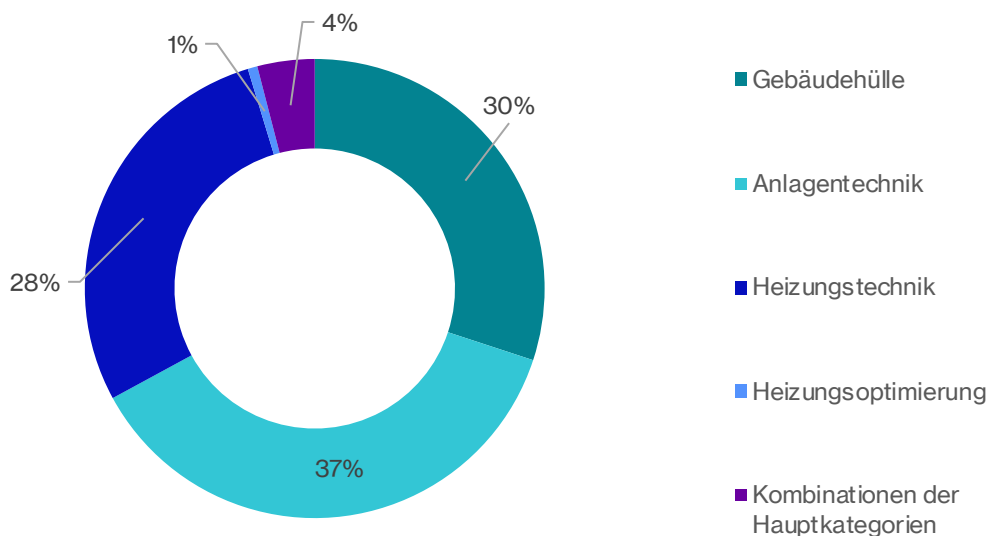
Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

3.2.3 Nichtwohngebäude

Mit BEG EM NWG werden insgesamt rund 13.400 Vorhaben gefördert. Den Schwerpunkt stellen dabei Maßnahmen an Heizungstechnik sowie Gebäudehülle dar (siehe Abbildung 3-8). Bei etwa vier Prozent bzw. 539 Vorhaben werden dabei Maßnahmen aus zwei oder mehreren Hauptkategorien kombiniert. Von den Zuwendungsempfängenden werden rund 2,5 Mrd. Euro investiert, das BMWF fördert dies mit 0,4 Mrd. Euro Bundesmitteln (siehe Tabelle 3-13).

Abbildung 3-8: Förderschwerpunkte BEG EM NWG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Tabelle 3-13: Förderschwerpunkte BEG EM NWG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)

	Förderfälle		Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]		Bundesmittel [Mio. Euro]	
	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*	unkombiniert	kombiniert*
Gebäudehülle	4.026	508	884	344	128	43
Anlagentechnik	4.960	482	640	343	94	43
Heizungstechnik	3.780	27	590	19	144	3
Heizungsoptimierung	91	111	6	26	1	3
Gesamt	12.857	539	2.120	356	367	44

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

* Da bei den kombinierten Förderfällen mehrere Maßnahmen in einem Förderfall umgesetzt werden, ist die Summe der Maßnahmen höher als die Summe der Förderfälle.

Kombinationen der Hauptkategorien

Am häufigsten werden Maßnahmen an der Gebäudehülle mit Anlagentechnik kombiniert.¹⁵ Werden mehr als zwei Maßnahmen kombiniert, handelt es sich dabei in der Regel um die Kombination von Gebäudehülle, Heizungsoptimierung und Anlagentechnik (siehe Tabelle 3-14).

¹⁵ Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich (vgl. Abschnitt 3.1).

Tabelle 3-14: Kombinationen der Hauptkategorien BEG EM NWG

	Förderfälle		Gesamt-investitionen		Bundesmittel		
	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	
Kombinationen der Hauptkategorien, davon:	539	4,02 %	356	14,37 %	44	10,97 %	
2er-Kombinationen	Gebäudehülle - Heizungsoptimierung	52	0,39 %	11	0,46 %	1	0,28 %
	Gebäudehülle - Anlagentechnik	400	2,99 %	312	12,59 %	38	9,29 %
	Anlagentechnik - Heizungsoptimierung	19	0,14 %	5	0,20 %	0	0,11 %
weitere 2er-Kombinationen	18	0,13 %	9	0,37 %	2	0,41 %	
3er-Kombinationen	51	0,38 %	19	0,75 %	3	0,69 %	

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Gebäudehülle

Am häufigsten werden in der Hauptkategorie Gebäudehülle Maßnahmen an Fenstern, Türen und Glasdächern durchgeführt. Daneben werden oftmals auch Dachflächen bzw. Decken und Wände saniert (siehe Tabelle 3-15). In den Förderdaten werden viele Fälle aufgeführt, zu denen keine Detailinformationen vorliegen. Es ist anzunehmen, dass sich diese Förderfälle ohne genaue Angaben entsprechend den Anteilen der Förderfälle mit Angaben verteilen. Im Rahmen der Förderbilanz werden sie getrennt bzw. bei der Analyse der Kombinationen nicht ausgewiesen. Unter der Annahme der anteiligen Verteilung machen Maßnahmen an Fenstern, Türen und Glasdächern rund 55 % der Förderfälle und 42 % der Bundesmittel aus; Maßnahmen an der Außenwand spielen mit sechs Prozent der Förderfälle sowie fünf Prozent der Bundesmittel eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen der Förderbilanz werden die Fälle ohne genaue Angabe getrennt bzw. bei der Analyse der Kombinationen nicht ausgewiesen.

Tabelle 3-15: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Gebäudehülle

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestition [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Außenwand	47	7	1
Fenster, Fenster-/Außentüren, Glasdächer*	417	33	4
Dachflächen, Decken und Wände	230	32	5
Verbesserung sommerlicher Wärmeschutz	67	5	1
Fälle ohne genaue Angabe	3.911	1.175	162
Gesamt	4.672	1.252	173

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Der Anteil an Glasdächern liegt bei unter 1 % der Förderfälle.

Bei 131 Förderfällen innerhalb der Hauptkategorie Gebäudehülle (0,97 % aller Förderfälle bei NWG) werden weitere Unterkategorien kombiniert. Im Schwerpunkt handelt es sich dabei um die Kombination von Fenster/Türen-Maßnahmen mit Sommerlicher Wärmeschutz-Maßnahmen (siehe Tabelle 3-16).

Tabelle 3-16: Kombinationen in der Hauptkategorie Gebäudehülle BEG EM NWG

		Förderfälle		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
		[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Kombinationen innerhalb der Hauptkategorie, davon:		131	0,97 %	21,9	0,88 %	2,7	0,67 %
2er-Kombinationen	Fenster/Türen – Dach/Decke	37	0,28 %	2,0	0,08 %	0,3	0,08 %
	Sommerlicher Wärmeschutz – Fenster/Türen	61	0,45 %	11,3	0,46 %	1,7	0,42 %
	Außenwand – Fenster/Tür	13	0,09 %	5,5	0,22 %	0,2	0,06 %
	weitere 2er-Kombinationen	11	0,08 %	0,9	0,04 %	0,1	0,04 %
3er-Kombinationen	Fenster/Türe – Dach/Decke – Sommerlicher Wärmeschutz	6	0,04 %	1,8	0,07 %	0,3	0,06 %
	Außenwand – Fenster/Türe – Dach/Decke	3	0,02 %	0,4	0,02 %	0,1	0,02 %
	weitere 3er-Kombinationen	0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Anlagentechnik

Der Großteil der Förderfälle in der Anlagentechnik entfällt auf den Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme (siehe Tabelle 3-17). Insgesamt werden rund 2,1 Mrd. Euro investiert und mit Bundesmitteln in Höhe von knapp 277 Mio. Euro gefördert.

Tabelle 3-17: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Anlagentechnik [Förderfälle]

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestition [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Erstinstallation/Erneuerung Lüftungsanlagen	785	520	65
Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik	1.465	511	66
Kältetechnik zur Raumkühlung	663	413	52
Einbau energieeffizientes Beleuchtungssystem	4.071	665	94
Gesamt	6.984	2.109	277

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Maßnahmen an der Heizungstechnik

Am häufigsten werden Wärmepumpen sowie Gebäudenetze und Biomasse gefördert. Investitionsmehrkostenförderungen bei wasserstofffähigen Heizungen, Brennstoffzellenheizungen sowie innovativer Heizungstechnik kommt eine untergeordnete Bedeutung zu (siehe Tabelle 3-18). Durch einen Fehler im Antragsformular werden Wärmepumpen teilweise fälschlicherweise innovativer Heizungstechnik zugerechnet. Die Anzahl an Fällen mit innovativer Heizungstechnik ist also in Wahrheit niedriger, wohingegen sich die Anzahl an Fällen mit Wärmepumpen erhöht.

Tabelle 3-18: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Heizungstechnik

	Förderfälle inkl. Kombinationen	Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	Bundesmittel [Mio. Euro]
Wärmepumpe	2.230	362	89
Gebäude-/Wärmenetz	1.101	190	44
Solarkollektoranlage	70	9	2
Biomasse	658	116	31
Investitionsmehrkosten wasserstofffähiger Heizung	0	0	0
Innovative Heiztechnik	8	2	0
Brennstoffzellenheizung	1	0	0
Gesamt	4.068	679	166

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Es werden häufig zwei Heizungstechnikmaßnahmen kombiniert, in geringerem Umfang auch drei. Bei rund 250 Förderfällen (zwei Prozent aller Förderfälle bei NWG) werden innerhalb der Hauptkategorie Heizungstechnik weitere Unterkategorien kombiniert. Im Schwerpunkt handelt es

sich dabei um die Kombination von Gebäude-/Wärmenetzen mit Biomassenheizung (siehe Tabelle 3-19).

Tabelle 3-19: Kombinationsvarianten in der Hauptkategorie Heizungstechnik BEG EM NWG [Förderfälle]

	Anzahl	Anteil
Kombinationen von Heizungstechnik-Maßnahmen, davon	247	1,84 %
2er-Kombinationen		
Gebäude-/Wärmenetz - Biomasseheizung	117	0,87 %
Wärmepumpe - Gebäude-/Wärmenetz	46	0,34 %
Biomasseheizung - Wärmepumpe	28	0,21 %
weitere 2er-Kombinationen	41	0,30 %
3er-Kombinationen		
weitere 3er-Kombinationen	15	0,28 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Inanspruchnahme der Boni

Der Einkommensbonus wird bei Heizungsmaßnahmen von selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümern mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro gewährt. Für Nichtwohngebäude sind die Einkommens- und Klimageschwindigkeitsboni nicht relevant, da diese ausschließlich auf selbstgenutzte Wohneinheiten beschränkt sind.

Zudem können in der Heizungsförderung der KfW der Effizienzbonus für Wärmepumpen sowie der Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen in Anspruch genommen werden. Der Effizienzbonus wird für elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie bivalente Kombi- und Kompaktgeräte vergeben, sofern diese als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser verwenden oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird. Der Effizienzbonus wird bei ca. 1.000 Förderfällen bei EM NWG mit dem Verwendungszweck Wärmepumpe in Anspruch genommen. Dies entspricht 47 % aller Fälle bei EM NWG, bei denen eine Wärmepumpe gefördert wird. Eine genaue Zuordnung zur Wärmepumpenart ist aufgrund von Datenlücken nicht möglich.

Der Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseheizungen wird für die Errichtung von Biomasseanlagen gewährt, wenn sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten. Der Bonus wurde in etwa 375 Fällen in Anspruch genommen. Dies entspricht 78 % aller geförderten Biomasseanlagen bei EM NWG. In 14 Fällen werden der Effizienz- und der Emissionsminderungszuschlag kombiniert. In diesen Fällen werden auch Wärmepumpe und Biomasseheizung kombiniert.

Maßnahmen zur Heizungsoptimierung

Im Rahmen der Heizungsoptimierung werden überwiegend Vorhaben zur Effizienzverbesserung gefördert (99 % der Förderfälle sowie je 98 % der Gesamtinvestitionen und der Bundesmittel).

Heizungsoptimierungsmaßnahmen zur Emissionsminderung sind nur zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse möglich.

Tabelle 3-20: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Heizungsoptimierung

	Förderfälle		Nettogrundfläche		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Vorhaben mit Effizienzverbesserung	194	99 %	107.822	98 %	31	98 %	4	98 %
Vorhaben mit Emissionsminderung bei Biomasseanlagen	3	0 %	2.323	1 %	0	1 %	0	1 %
Vorhaben ohne Bonus	5	1 %	2.310	1 %	1	1 %	0	1 %
Gesamt	202	100 %	112.455	100 %	32	100 %	4	100 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

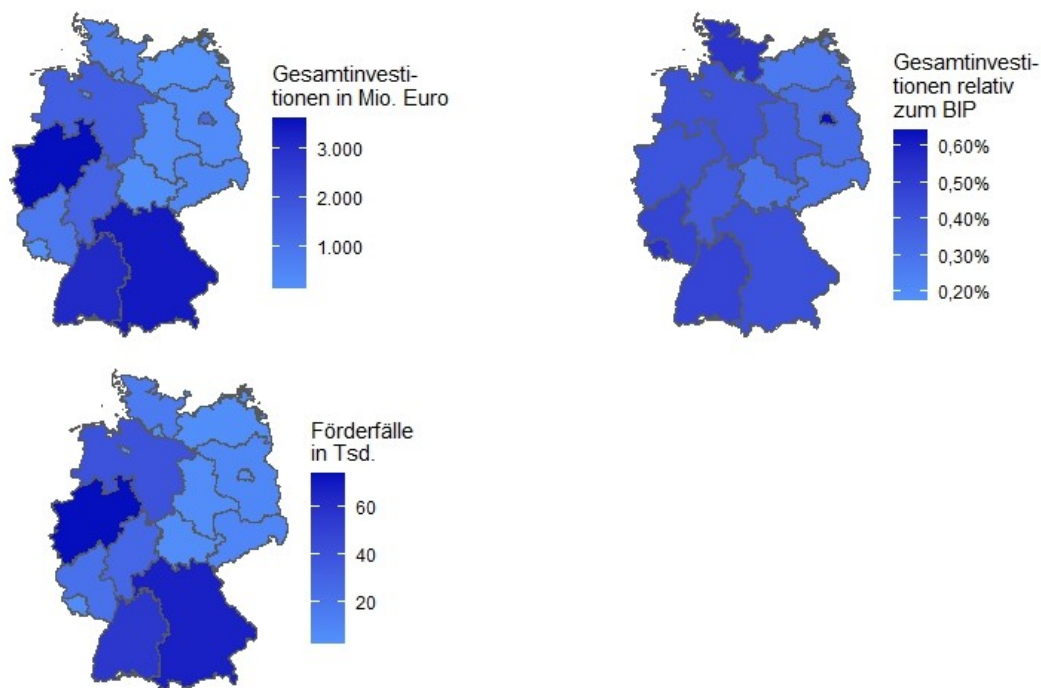
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen bzw. bei absoluten Zahlen die Null mit einschließen.

3.3 Regionale Schwerpunkte

Die Schwerpunkte von Investitionsvolumen und Förderfällen der BEG EM folgen im Förderjahr 2024 den Bevölkerungs- und Wirtschaftsschwerpunkten in Deutschland. Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen weisen jeweils die meisten Förderfälle und das höchste Investitionsvolumen auf. Um die Bevölkerungs- und Wirtschaftseffekte aus der Betrachtung herauszufiltern, wurde das Investitionsvolumen in Relation zum BIP der Bundesländer gesetzt. Berlin nimmt hier einen führenden Platz im Bundesländervergleich ein und zeigt ein hohes Investitionsvolumen im Verhältnis zum BIP. Auch Schleswig-Holstein nutzt im Verhältnis zum BIP die BEG EM in stärkerem Maße (siehe Abbildung 3-9).

Abbildung 3-9: Regionale Schwerpunkte BEG EM



Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Aus der Marktanalyse der Energiedienstleistungsmärkte¹⁶ lassen sich Aussagen zur Bekanntheit der BEG EM in der Bevölkerung treffen. Hier werden jährlich rund 1.500 Eigentümerhaushalte zu verschiedenen Aspekten rund um das Thema Energieeffizienz befragt. Die Befragungen sind auf Bundesebene repräsentativ und die Ergebnisse können auf Bundesländerebene aufgeschlüsselt werden. Allerdings ergeben sich nicht für alle Bundesländer gleichermaßen verlässliche Fallzahlen. Für das Jahr 2024 ergab die Befragung, dass 32 % der Befragten die EM-Förderung kennen. Dieser Wert liegt niedriger als noch 2023 (39 %) und 2022 (37 %). Betrachtet man die Bundesländer, fallen überdurchschnittlich hohe Bekanntheitswerte in Rheinland-Pfalz, Thüringen und Baden-Württemberg auf.

Hohe Bekanntheitswerte der Förderung wirken sich aber nicht automatisch auf die Nutzung aus. Bundesweit geben zehn Prozent der befragten Eigentümerhaushalte an, die BEG-Wohngebäudeförderung WG-Förderung zu nutzen. Auch hier lässt sich gegenüber den Vorjahren 2022 (14 %) und 2023 (17 %) ein Rückgang verzeichnen. Bei den Bundesländern zeigen sich, ähnlich wie bei den Bekanntheitswerten, überdurchschnittliche Nutzungsangaben in Baden-Württemberg und Thüringen. Die Angaben zur Nutzung sind nicht deckungsgleich mit den Ergebnissen der Förderstatistik, u. a. weil nur Eigentümerhaushalte, nicht aber gewerbliche Bauherinnen und Bauherren angesprochen werden.

Ebenfalls im Rahmen der Marktanalyse der Energiedienstleistungsmärkte wurden 2.750 Unternehmen befragt. Förderprogramme waren ein am Rande behandeltes Thema. Die

¹⁶ Bundesstelle für Energieeffizienz (2025).

Bekanntheit und Nutzung der BEG-Programme für WG, NWG und EM wurden gemeinsam abgefragt. Die Auswertung auf Bundesländerebene ist weitgehend belastbar, jedoch aufgrund niedriger Fallzahlen nicht für Bremen und das Saarland. Für das Jahr 2024 ergab die Befragung, dass 31 % der befragten Unternehmen die BEG-Förderung kennen und sechs Prozent eine Förderung genutzt haben. Das sind leicht niedrigere Werte als im Vorjahr 2023. Im Vergleich verschiedener Bundesländer zeigt sich, dass die Bekanntheit der BEG bei Unternehmen in Sachsen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg überdurchschnittlich hoch ist. Die höchsten Nutzungsanteile bei Unternehmen weisen Baden-Württemberg (knapp 10 %), Niedersachsen (9 %) sowie Sachsen (7 %) auf.

3.4 Soziale Aspekte

In diesem Kapitel erfolgt die Evaluation allgemeiner soziodemografischer Aspekte der BEG EM. Eine detaillierte Auswertung des Einkommensbonus erfolgt in Kapitel 5.2.4.

3.4.1 Überblick über die Nachfrage

Die BEG EM-Förderung wird im Förderjahr 2024 im Schwerpunkt durch private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in Anspruch genommen. Auf sie entfallen rund 93 % der Förderfälle und 78 % des Investitionsvolumens. Gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer machen rund fünf Prozent der Förderfälle und 16 % des Investitionsvolumens aus. Sonstigen und kommunalen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern kommt nur eine untergeordnete Rolle zu (siehe Tabelle 3-21).

Tabelle 3-21: Nachfrage durch Zielgruppen bei BEG EM

Zielgruppe	Anteil an Förderfällen	Anteil an Gesamtinvestitionen	Anteil an Bundesmitteln
Privat	93 %	78 %	84 %
Gewerblich	5 %	16 %	12 %
Kommunal	1 %	2 %	1 %
Sonstige	1 %	4 %	3 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Aufteilung der Zielgruppen nach Gebäudeart zeigt, dass mit 71 % der Anteil an gewerblichen Zuwendungsempfängenden bei Nichtwohngebäuden deutlich höher ist (siehe Tabelle 3-22). Der Anteil gewerblicher Zuwendungsempfänger an Gesamtinvestitionen und Bundesmitteln liegt bei Nichtwohngebäuden bei 72 bzw. 74 %. Auch kommunale und sonstige Zuwendungsempfänger sind bei Nichtwohngebäuden stärker vertreten.

Bei Wohngebäuden sind private Zuwendungsempfänger mit 96 % die überwiegend geförderte Zielgruppe. Gewerbliche Zuwendungsempfänger machen zwei Prozent der Förderfälle sowie acht Prozent bzw. sechs Prozent der Gesamtinvestitionen und Bundesmittel aus. Bei Privaten

werden im Durchschnitt zwei Wohneinheiten gefördert, was deutlich niedriger ist als bei gewerblichen Zuwendungsempfängenden, die im Durchschnitt fünf Wohneinheiten umsetzen.

Tabelle 3-22: Nachfrage durch Zielgruppen nach Gebäudeart bei BEG EM

Zielgruppe	Förderfälle [Anteil]		Gesamtinvestitionen [Anteil]		Bundesmittel [Anteil]	
	WG	NWG	WG	NWG	WG	NWG
Privat	96 %	10 %	89 %	6 %	92 %	6 %
Gewerblich	2 %	71 %	8 %	72 %	6 %	74 %
Kommunal	1 %	9 %	1 %	12 %	0 %	11 %
Sonstige	1 %	10 %	2 %	10 %	2 %	9 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Quelle: Förderdaten BAFA und KfW, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

3.4.2 Überblick über die soziodemografische Lage der Zuwendungsempfängenden

Die Zuwendungsempfängenden sind mit rund 78 % im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren. Die größte Altersgruppe mit rund 23 % bilden hierbei Personen zwischen 50 und 60 Jahren. Zuwendungsempfängende befinden sich allgemein häufiger in späteren Lebensabschnitten. So sind weitere 21 % zwischen 60 und 67 Jahre und 22 % über 67 Jahre alt. Der Anteil der über 67-Jährigen im Förderprogramm BEG EM gleicht deren Anteil an der Gesamtbevölkerung. In Deutschland befanden sich 2022 rund 20 % der Bevölkerung in dieser Altersgruppe (Destatis 2022).

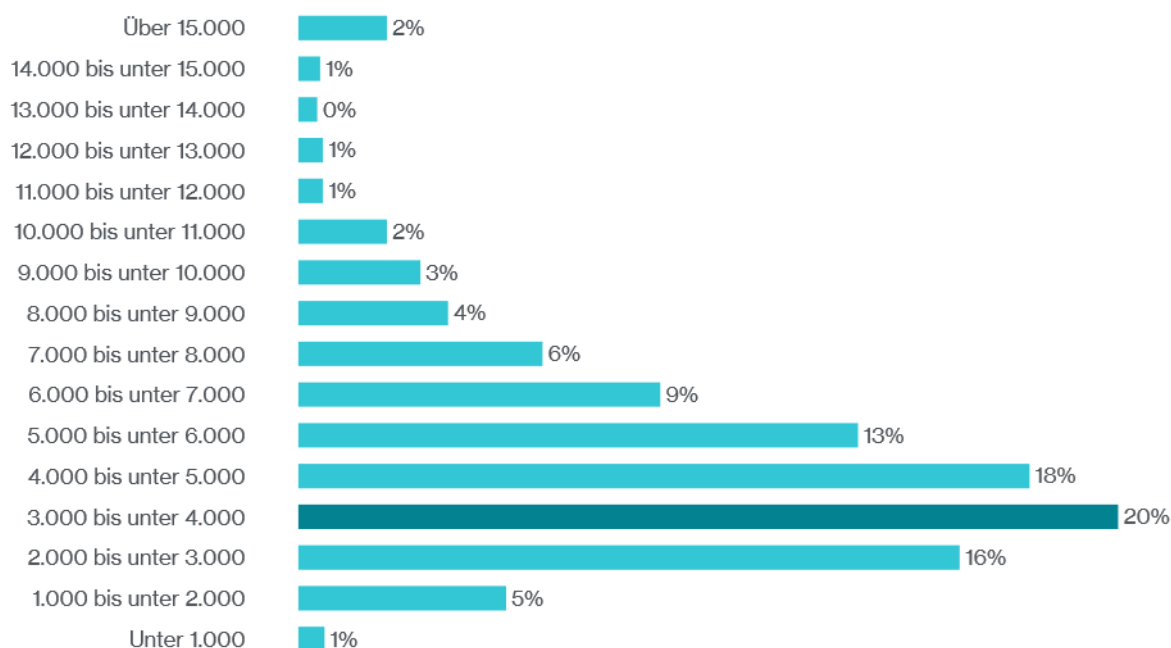
Rund 50 % der Zuwendungsempfängenden absolvierten ein Hochschulstudium, 27 % haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und 14 % eine (Fach)Hochschulreife oder einen vergleichbaren Abschluss. Zehn Prozent der Befragten besaßen einen Schulabschluss von Haupt- oder Realschule als höchsten Bildungsabschluss.

Rund 42 % der Zuwendungsempfängenden im Förderprogramm BEG EM verfügt über ein Haushaltsnettoeinkommen, das unter oder höchstens auf dem Durchschnittsniveau der Gesamtbevölkerung liegt.¹⁷ Der Großteil (46 %) derer, die Einkommen über dem Durchschnitt angeben, haben ein Haushaltsnettoeinkommen zwischen 4.000 und 8.000 Euro. Einkommen über 8.000 Euro sind in der BEG EM bei sehr wenigen Zuwendungsempfängenden im unteren einstelligen Prozentbereich vorhanden (siehe Abbildung 3-10). Insgesamt geben rund 60 % der Befragten ein Haushaltsnettoeinkommen über dem bundesweiten Durchschnitt an.¹⁸

¹⁷ Im Jahr 2024 lag das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen bei rund 3.800 Euro, im Median bei rund 3.100 Euro (Destatis 2025); <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefahrdung/Tabellen/einkommen-einkommensarten.html> (abgerufen 11/2025)

¹⁸ Ein direkter Vergleich mit der Zusammensetzung der deutschen Gesamtbevölkerung, z. B. aus dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) oder Destatis, kann aufgrund unterschiedlicher Metriken nicht erfolgen. Es lässt sich allerdings aussagen, dass die BEG-Zuwendungsempfängenden im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung jünger, besser gebildet, und wohlhabender sind.

Abbildung 3-10: Soziodemografie BEG EM – monatliches Nettohaushaltseinkommen



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen (n=2.856) keine Angabe: 925, nicht gestellt: 668

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

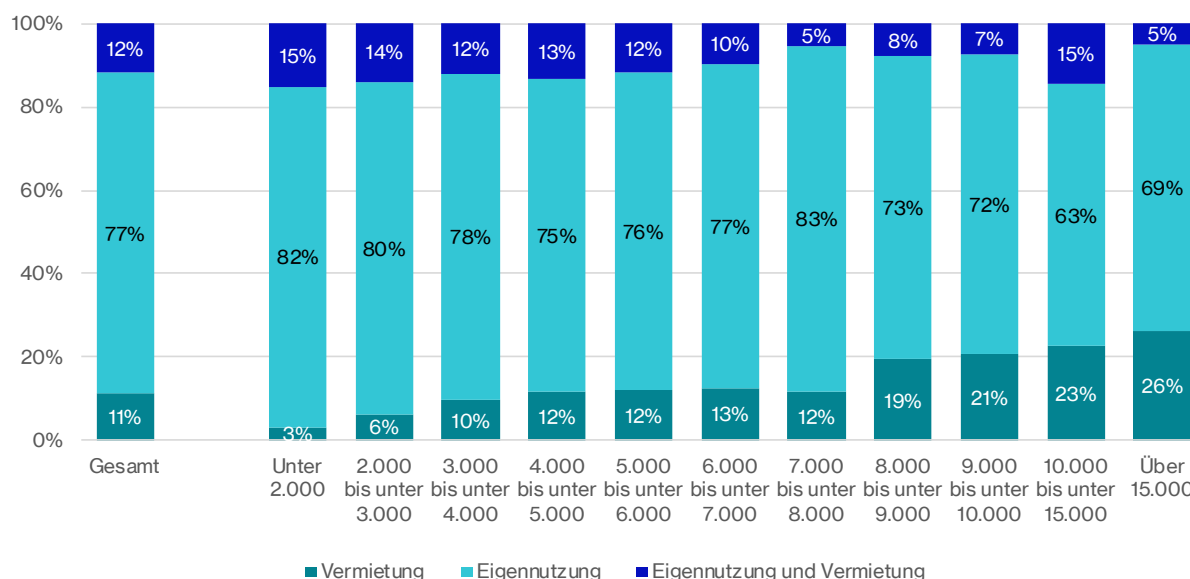
Soziodemografie und Gebäudenutzung

Gut drei Viertel der Gebäude wird von den Fördermittelempfangenden selbst genutzt, der Wert ist nahezu identisch zum vorherigen Förderjahr 2023. Der Anteil der Selbstnutzer verringert sich mit Zunahme des Haushaltsnettoeinkommens. In der Einkommensklasse unter 2.000 Euro geben 82 % eine Eigennutzung an, in der höchsten Einkommensklasse über 15.000 Euro sind es 69 %. Eine Ausnahme im Förderjahr 2024 bildet die Klasse 7.000 bis unter 8.000 Euro, hier liegt der Anteil mit 83 % Eigennutzung am höchsten.

Der Anteil der vermieteten Gebäude steigt konstant mit der Zunahme der Einkommensklasse an. Im Bereich zwischen 3.000 Euro und bis unter 8.000 Euro liegt er - annähernd gleichmäßig verteilt - im Mittel bei zwölf Prozent. In den Einkommensklassen über 8.000 Euro steigt der Anteil deutlich an, bis auf 26 % in der höchsten Einkommensklasse von über 15.000 Euro.

Der Anteil der Personen, die das Gebäude sowohl selbst nutzen und vermieten, als auch der selbstnutzenden Eigentümerinnen und Eigentümer nimmt grundsätzlich mit steigendem Einkommen ab. Er liegt in den Klassen unter 2.000 Euro bei rund 15 % und bei den höchsten Einkommen über 15.000 Euro bei rund fünf Prozent (siehe Abbildung 3-11). Eine deutliche Ausnahme bildet die Einkommensklasse 10.000 bis unter 15.000 Euro, bei der ebenfalls ein hoher Anteil von Fällen von Eigennutzung und Vermietung vorkommt.

Abbildung 3-11: Soziodemografie BEG EM WG – Gebäudenutzung nach Einkommensklassen



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=2.842; N=5.447)

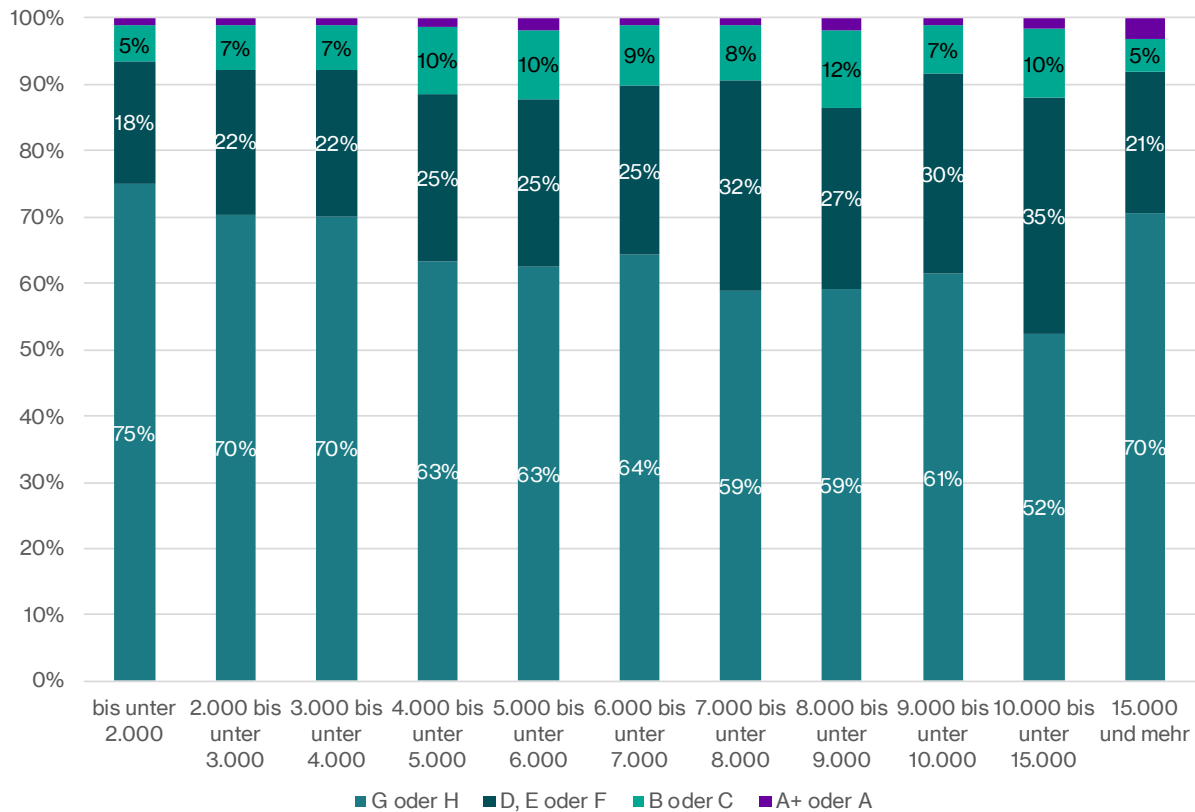
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Soziodemografie und Gebäudezustand

Die Analyse der Förderdaten zeigt zudem, dass sich die Energieeffizienzklasse der im Rahmen der BEG EM sanierten Gebäude mit dem Haushaltsnettoeinkommen verbessert. Drei Viertel der Zuwendungsempfängenden in der Klasse unter 2.000 Euro wohnen (vor der Sanierung) in Gebäuden der Energieeffizienzklasse G oder H, in der Einkommensklasse 10.000 bis unter 15.000 Euro sind es 52 %.¹⁹ Der Anteil der Gebäude mit einer Energieeffizienzklasse D, E oder F steigt von 18 % in der niedrigsten Einkommensklasse auf 35 % in der Klasse 10.000 bis unter 15.000 Euro. Gebäude der Effizienzklassen B oder C sind mit einem durchgehend niedrigen Anteil von fünf (unter 2.000 Euro) bis zwölf Prozent (8.000 bis unter 9.000 Euro) vertreten. Eine Ausnahme bildet die Einkommensklasse über 15.000 Euro. Hier wohnen 70 % der Zuwendungsempfängenden in Gebäuden der Effizienzklasse G oder H und 21 % in Gebäuden, die der Klasse D, E oder F zugeordnet werden. Dies entspricht in etwa der Verteilung in der Einkommensklasse 2.000 bis unter 4.000 Euro (siehe Abbildung 3-12).

¹⁹ Die Einteilung der Gebäude in Effizienzklassen erfolgt gemäß den in Anlage 10 Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschriebenen Bereichen für den Endenergiebedarf. Die Gebäude werden so auch ohne Vorliegen eines Energieausweises einer Energieeffizienzklasse zugeordnet, deren Einteilung auf einer geläufigen Methodik basiert und weitreichend bekannt ist. Die Zuordnung geschieht auf Grundlage der in der Modellierung ermittelten Energiebedarfe der geförderten Gebäude im IST-Zustand. Dabei ist zu beachten, dass die Verteilung der Maßnahmenkombinationen in der Befragung, die hier ausgewertet wird, nicht der Verteilung der gesamten Förderfälle entspricht.

Abbildung 3-12: Soziodemografie BEG EM – Einkommensklasse und Energieeffizienzklasse



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=2.863; N=5.447)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Soziodemografie und Investitions-/Fördervolumen

Die durchschnittlichen Investitionen für Effizienzmaßnahmen im Rahmen der BEG-EM-Förderung unterscheiden sich in Bezug auf verschiedene soziodemografische Merkmale. Mit zunehmendem Alter sinken die Investitionen, während sie mit zunehmenden Haushaltsnettoeinkommen steigen (siehe Abbildung 3-13 und Abbildung 3-14).

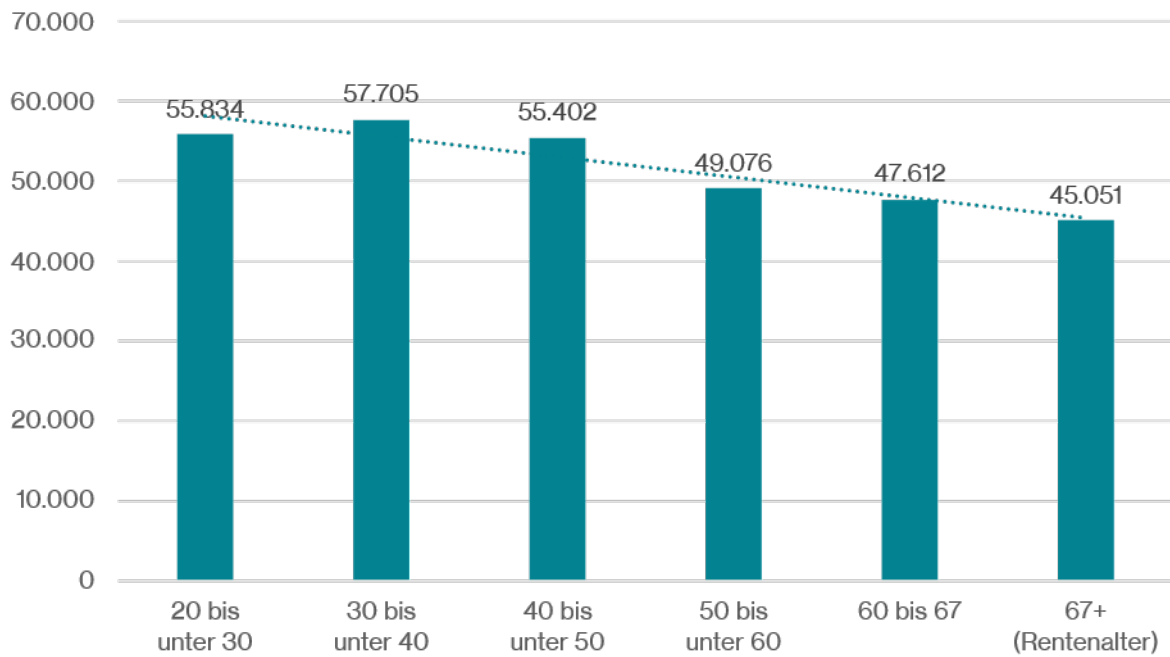
Beide Trends zeigen jeweils bei einzelnen Gruppen Abweichungen, sind aber über alle Gruppen deutlich erkennbar. Bei den Altersgruppen sind die Investitionen der Gruppe bis unter 30 Jahren niedriger als in der nächsthöheren. Hier dürften allerdings auch die verfügbaren Einkommen geringer sein.

Bei den Einkommensklassen zeigt die Gruppe mit monatlich 3.000 bis zu 4.000 Euro verfügbarem Haushaltsnettoeinkommen überdurchschnittliche Investitionen, während die Gruppe mit den höchsten Einkommen über 15.000 Euro etwas geringere Durchschnittsinvestitionen zeigt als die beiden nächsthohen Einkommensklassen.

Bei der Interpretation der Auswertungen zum Investitionsvolumen muss beachtet werden, dass es sich hierbei um die im Antrag angegebenen Mittelaufwendungen handelt. Zu den tatsächlich abgerufenen Mitteln lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage treffen, da die

Verwendungsnachweise noch nicht vorliegen. Anhand der förderfähigen Kosten und der Befragungsergebnisse lassen sich aber zumindest Abschätzungen der Investitionen vornehmen, auch wenn die endgültigen Ergebnisse im Detail abweichen werden.

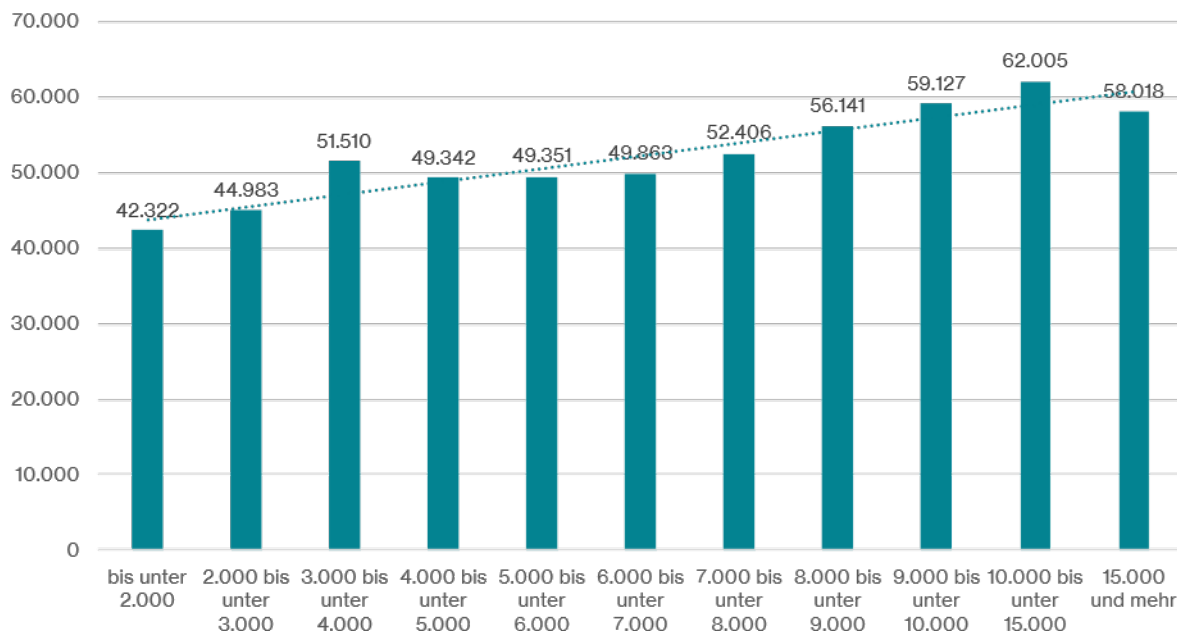
Abbildung 3-13: Soziodemografie BEG EM – Durchschnittliche Investitionssumme nach Altersgruppen [Tsd. Euro]



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
Mittelwert 50.500 Euro; Anteil der Nennungen (n=3.607; N=5.447)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 3-14: Soziodemografie BEG EM – Durchschnittliche Investitionssumme nach Einkommensklassen [Tsd. Euro]



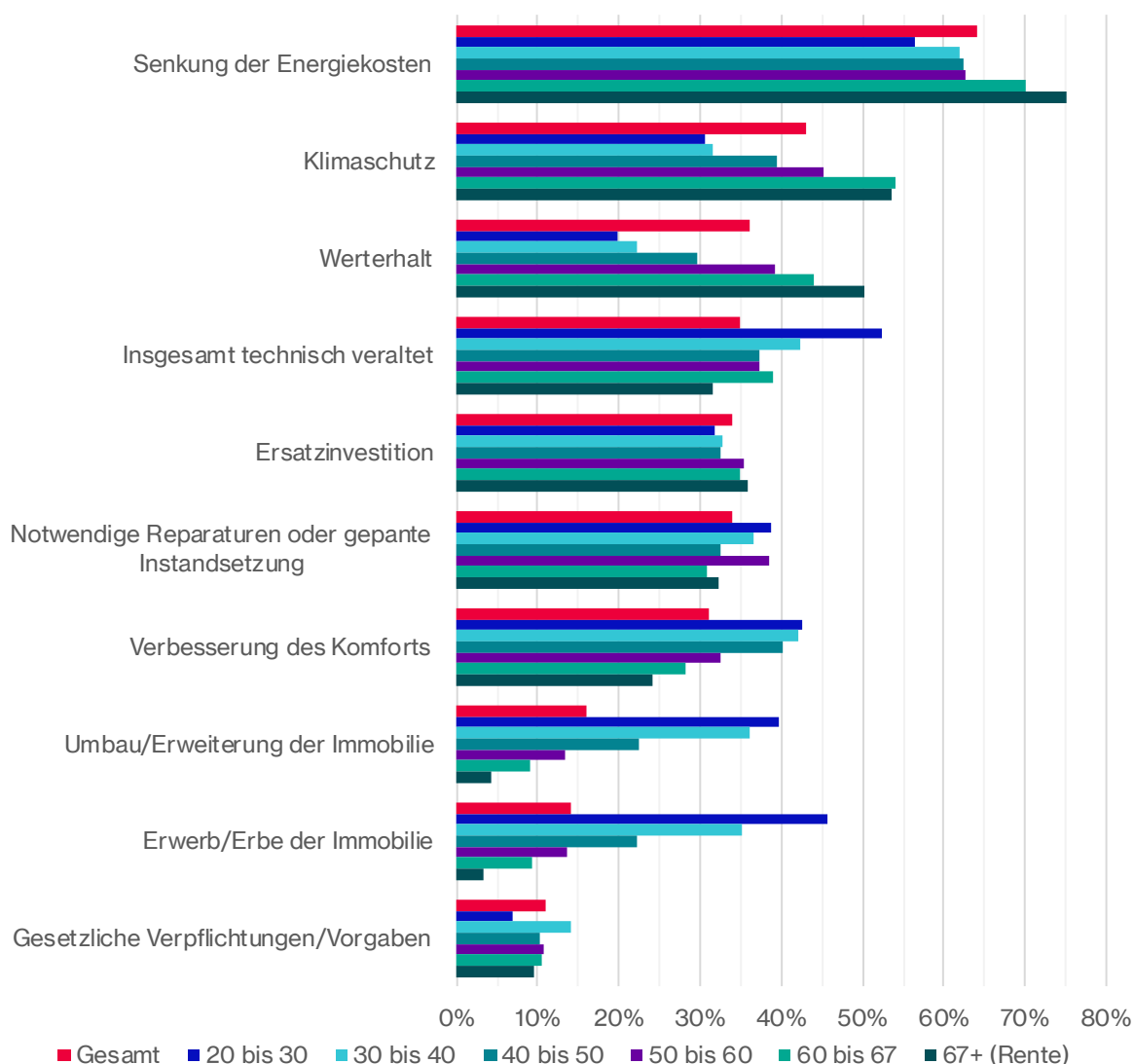
Quelle: Befragung 2025, Förderdaten. Eigene Berechnung und Darstellung
Mittelwert 50.100 Euro; Anteil der Nennungen (n=2.863; N=5.447)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Soziodemografie und Maßnahmenanlass

Die wesentliche Motivation für die Durchführung der mit BEG EM geförderten Maßnahmen stellt die Energiekostensenkung dar, gefolgt von den Aspekten Klimaschutz und Werterhalt sowie ein veralteter Gebäudezustand und/oder Ersatzinvestition/notwendigen Reparaturen. Am stärksten beeinflusst das Alter die Motivation: Energiekosten, Klimaschutz und Werterhalt ist für die Gruppe der Älteren wichtiger, für die Jüngeren dagegen technisch veraltete Gebäude bzw. deren Erwerb (bzw. Erbe) und Umbau sowie Verbesserung des Komforts (siehe Abbildung 3-15). Zudem geht ein höheres Haushaltseinkommen mit einer größeren Bedeutung des Werterhalts sowie notwendigen Reparaturen/geplanter Instandsetzung einher.

Abbildung 3-15: Soziodemografie BEG EM – Anlass zur Maßnahmendurchführung



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen (n_{gesamt}=3.607; n_{20 bis 30}=101; n_{30 bis 40}=599;
 n_{40 bis 50}=549; n_{50 bis 60}=812; n_{60 bis 67}=755; n₆₇₊=790)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Eine Auswertung der erwarteten Auswirkungen der Förderung auf die Warm- und Kaltmiete findet sich in Abschnitt 5.1.3 auf Seite 133137.

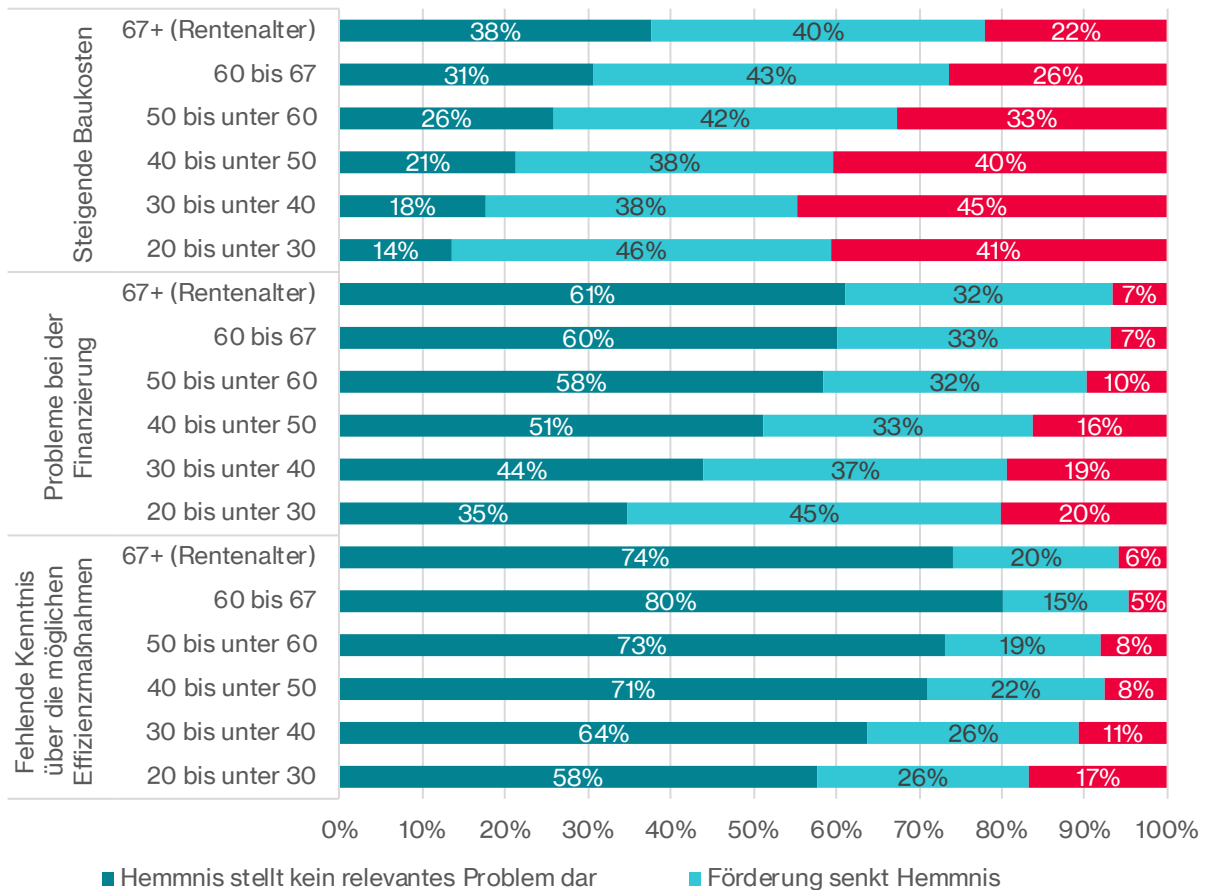
Soziodemografie und Hemmnisse

Die wesentlichen Hemmnisse für die Maßnahmendurchführung stellen zum einen finanzielle Aspekte dar (Baukosten, fehlende Wirtschaftlichkeit, Maßnahmenfinanzierung); hier trägt die BEG klar zur Reduktion der Hemmnisse bei. Zum anderen bestehen Hemmnisse, die durch die BEG nicht oder kaum beeinflusst werden können, wie z. B. Lieferengpässe, Fachkräftemangel/Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern (siehe Kapitel 5.2.1).

Der Vergleich der Hemmnis-Wahrnehmung nach unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen zeigt deren Auswirkungen in unterschiedlichem Maß. So hat der Bildungsstand, gemessen am höchsten Bildungsabschluss nach Angaben der Befragten nur einen geringen Einfluss auf die Hemmnisse bei der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sowie die Wirkung der BEG. Dagegen zeigen sich beim Alter und beim Einkommen deutliche Unterschiede.

In der Regel empfinden Ältere Hemmnisse seltener als relevant, während diese für Jüngere häufiger von Bedeutung sind. Gleichzeitig wirkt die Förderung insbesondere bei jüngeren Altersklassen häufiger bei der Beseitigung der Hemmnisse. Das gilt sowohl für finanzielle Hemmnisse wie auch für andere wie Fachkräftemangel oder Lieferengpässe. Beispielhaft gezeigt sind in der folgenden Abbildung 3-16 „Steigende Baukosten“, „Probleme bei der Finanzierung“ und „Fehlende Kenntnisse über Effizienzmaßnahmen“.

Abbildung 3-16: Soziodemografie BEG EM – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung nach Altersklassen



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
 Zahl der Nennungen (Baukosten n=2.428; Finanzierungsprobleme n=2.513;
 Fehlende Kenntnisse über Effizienzmaßnahmen n=2.121)

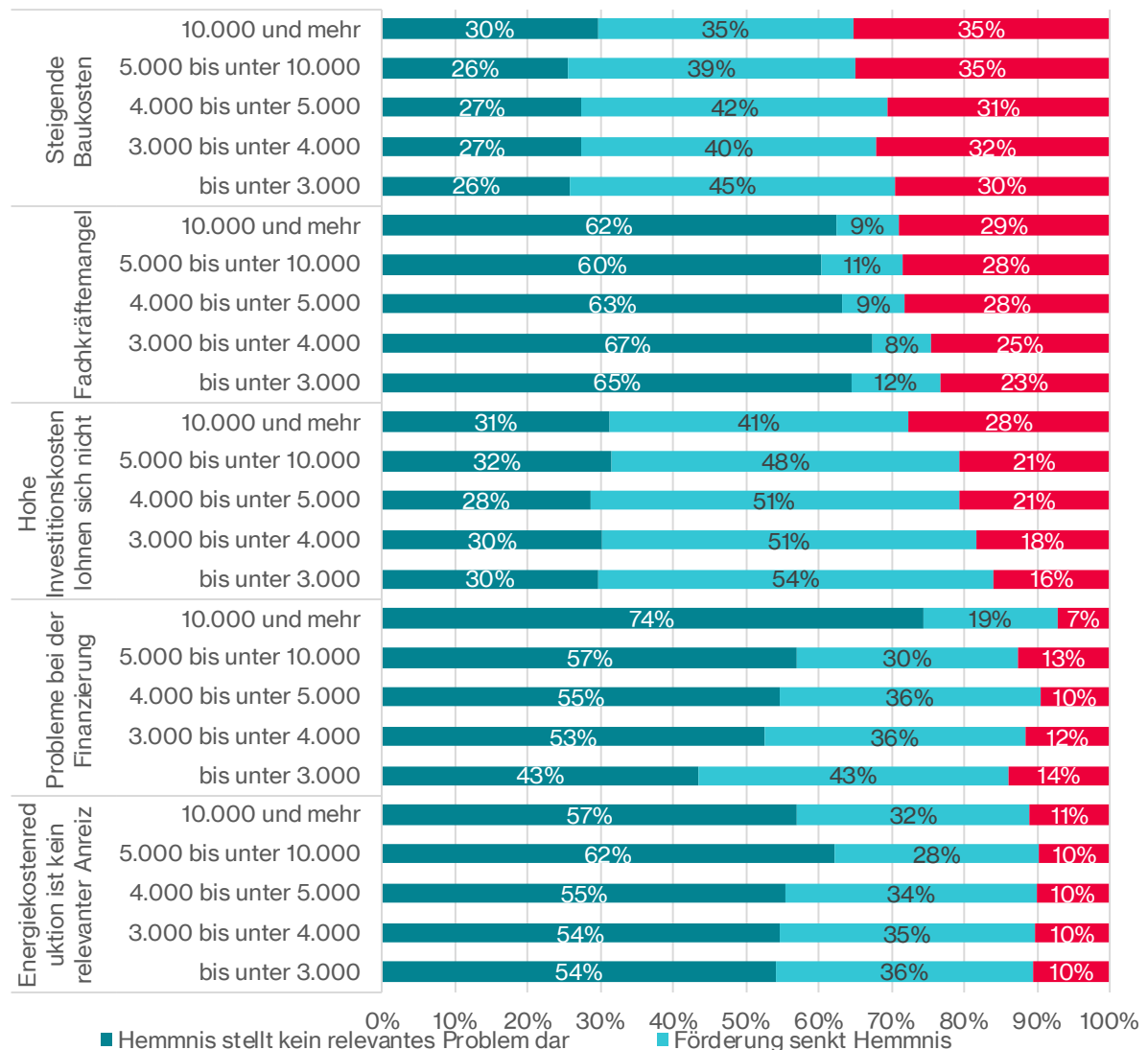
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Zur besseren Auswertbarkeit und Sichtbarkeit der Auswirkung der Finanzkraft wurden bei den Angaben zum verfügbaren Haushaltseinkommen fünf Einkommensklassen gebildet, wobei in der unteren Klasse alle Angaben bis unter 3.000 Euro zusammengefasst sind. Die nächsten beiden

Klassen bilden die Grenze zum durchschnittlichen Haushalteinkommen in Deutschland (etwa 3.800 Euro). Die beiden oberen Klassen fassen wiederum Angaben zusammen, hier jedoch zu hohen und sehr hohen Einkommen.

Die Einkommensklassen beeinflussen vor allem Hemmnisse, die mit finanziellen Aspekten einhergehen (siehe Abbildung 3-17). Grundsätzlich stellen solche Hemmnisse für hohe Einkommen seltener ein Problem dar, während bei niedrigeren Einkommen die BEG die Hemmnisse stärker reduziert. Das gilt bspw. für die Hemmnisse „Baukostensteigerung“ oder „Probleme bei der Finanzierung“. Bei anderen Hemmnissen hat das Einkommen kaum Einfluss auf die Angaben zu Hemmnissen und der Wirkung der Förderung. Beispielhaft dargestellt ist hier das Hemmnis „Fachkräftemangel“, ähnliches gilt aber auch für das Hemmnis „Materialmangel und Lieferengpässe“.

Abbildung 3-17: Soziodemografie BEG EM – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung nach Einkommensklassen



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung
 Zahl der Nennungen (Baukosten n=2.021; Fachkräftemangel n=2.036;
 hohe Investitionskosten n=2.063; Finanzierungsprobleme n=2.092; Energiekostenreduktion n=1.872)

Soziodemographie und Einfluss von Krisensituationen auf die Vorhaben

Seit dem Start der BEG-Förderung sind zwei größere Krisensituationen mit erheblichen gesellschaftlichen Auswirkungen aufgetreten (pandemische Lage, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine bzw. resultierende Energieversorgungsunsicherheit und Energiekostensteigerungen). Diese Ereignisse hatten zum Teil direkte und auch indirekte Einflüsse auf (Sanierungs-) Aktivitäten im Gebäudesektor: Während der Pandemie wurden durch Kontaktverbote bzw. -einschränkungen sowie Lieferengpässe Maßnahmenumsetzungen negativ beeinflusst, es gab aber auch positive Einflüsse: „Die Leute waren zuhause und hatten Zeit, weil sie nicht in Urlaub fahren konnten.“ – dieses Zitat aus einer Fokusgruppe fasst solche den Maßnahmenumsetzungen förderlichen Effekte zusammen. Mit den Aspekten Energieversorgungssicherheit und Energiekostensteigerung als Folge des Ukraine-Kriegs wurde zudem die Planung von Vorhaben vorgezogen oder verändert. Über den gesamten Betrachtungszeitraum können zudem eine volatile wirtschaftliche Lage bzw. die damit verbundene Verunsicherung die Maßnahmenplanung und -umsetzung behindert haben.

Für die Förderjahrgänge bis 2023 wurde der Einfluss von Pandemie und dem russischen Angriffskrieg separat gefragt. Für das Förderjahr 2024 wurde stattdessen ein neues Item „übergreifende politische, ökonomische oder soziale Entwicklungen“ unter der Abfrage von Hemmnissen aufgenommen. Für 19 % der Befragten waren solche Entwicklungen ein relevantes Hemmnis, für weitere 16 % bestand das Hemmnis, wurde aber durch die BEG-Förderung abgemildert. Dabei zeigt sich, dass das Hemmnis unabhängig von den Einkommensklassen gleichmäßig für alle Beteiligten besteht. Allerdings nennen jüngere Antragsstellende das Hemmnis häufiger als Ältere.

3.4.3 Beitrag zu den BEG-Zielen nach Adressatengruppe

Die Vorhaben von privaten Zuwendungsempfängenden leisten die größten Beiträge zu den Zielen der BEG EM bei WG und NWG. Auf sie entfallen 93 % der Förderfälle und 87 % der THG-Einsparungen sowie 78 % der Gesamtinvestitionen. Den privaten Zuwendungsempfängenden kommt daher eine hohe Bedeutung für die BEG EM und deren Zielerreichung zu. Dabei ist diese Gruppe insbesondere geprägt von gut qualifizierten Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hohem Einkommen.

Auf gewerbliche Zuwendungsempfängende entfallen zwar weniger Förderfälle; da sie pro Förderfall allerdings mehr Fläche sanieren, tragen sie in einem – relativ gesehen - höheren Umfang zu den THG- und Investitionszielen bei: Ihre Vorhaben sind in der Regel größer und umfassen damit höhere Investitionsvolumina (siehe Tabelle 3-23).

Tabelle 3-23: Beitrag zu Programmziel von BEG EM durch Zielgruppe

Zielgruppe	Beitrag zu Ziel Förderfälle		Beitrag zu Ziel THG-Einsparungen		Beitrag zu Ziel Gesamtinvestitionen	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Tsd. t CO ₂ -Äq]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Privat	321.044	93 %	1.873	87 %	14.161	78 %
Gewerblich	17.542	5 %	182	8 %	2.986	16 %
Kommunal	1.880	1 %	57	3 %	414	2 %
Sonstige	4.249	1 %	41	2 %	612	4 %
Gesamt	344.715	100 %	2.153	100 %	18.174	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4 Erfolgskontrolle – Ziele und Wirkungen

4.1 Bilanzierungskonventionen für Einsparwirkungen

4.1.1 Vorgaben und Konventionen für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen

Für die Evaluation von Energieeffizienzmaßnahmen gibt es Vorgaben zum methodischen Vorgehen, zu geeigneten bzw. verpflichtenden Indikatoren und Kriterien sowie deren Bestimmung.²⁰ Zudem sind Bilanzierungskonventionen vorgegeben, die aus Berichtspflichten auf nationaler Ebene bzw. gegenüber der EU-Kommission resultieren.²¹ Die zu nutzende Bilanzierungskonvention entspricht derjenigen der nationalen Energiebilanz.²²

Im Rahmen der Evaluation werden daher die Gesamteinsparungen ermittelt, die durch das Förderprogramm ausgelöst werden. Dies erfolgt unabhängig davon, in welchem Sektor die Einsparungen anfallen. Emissionen werden am Ort der Verursachung - dem Gebäude - bilanziert (Verursacherbilanz). Werden fossile Brennstoffe im Gebäude eingesetzt, werden dabei nur die direkten Emissionen, ohne Emissionen aus der Vorkette (z. B. Transport), berücksichtigt. Emissionen, die durch Strom und Fernwärme verursacht werden und daher nicht direkt im Gebäude anfallen, werden bei dieser Methodik mit bilanziert. Bei der Energiebilanz-Konvention sind alle Einsparungen direkte Wirkungen des Förderprogramms und der eingesetzten Mittel, daher werden sie vollständig angerechnet.

Diese Bilanzierung entspricht der evaluatorischen, auf Wirkungsketten basierenden Perspektive (Abschnitt 2.3.2): Ausgehend von der Intervention (Input) werden Aktivitäten bei den Adressaten angeregt, die über unterschiedliche Stufen (Output, Outcome) zu den Wirkungen der Intervention (Impact) führen. Diese Wirkungen sind ursächlich auf die Intervention zurückzuführen.

Die BEG-Evaluationen 2021 und 2022, wie auch andere einschlägige Evaluationen, sind entsprechend dieser Vorgaben methodisch und inhaltlich strukturiert.

4.1.2 Zusätzliche Anforderungen durch Weiterentwicklung von BEG und KSG

Mit der RL vom 30.12.2022 wurden die Zielsetzungen der BEG erstmals auf den Beitrag zu den Zielen nach dem Klimaschutzgesetzes (KSG) ausgerichtet (Abschnitt 2.3). D. h. die Zielvorgabe umfasst diejenigen Einsparungen, die durch die BEG im Gebäudesektor ausgelöst werden. Mit der Richtlinienanpassung von BEG EM vom 29.12.2023 wurde die Zielsetzung der BEG insgesamt auf 3,2 Mt CO₂-Äq (brutto) nach KSG festgelegt.

²⁰ FhG ISI et al. (2020).

²¹ Insbesondere das NAPE-/EED-Monitoring.

²² <https://ag-energiebilanzen.de/> [abgerufen 10.12.2024].

Die Bilanzierungskonvention nach KSG ist eine Quellenbilanz. D. h. die Bilanzierung erfolgt sektorbezogen, es werden jeweils nur diejenigen Einsparungen bilanziert, die im jeweiligen Sektor anfallen. Aus evaluatorischer Perspektive ist die KSG-Bilanzierungskonvention herausfordernd, da mit ihr eine gedankliche Entkopplung von Einsparhandlung (d. h. Investition in Energieeffizienzmaßnahme der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer) und Zurechnung der Einsparwirkung stattfindet.

4.1.3 Wirkungsunterschiede zwischen den Bilanzierungskonventionen nach Energiebilanz bzw. KSG

In Tabelle 4-1 werden die zuvor dargestellten Unterschiede der Bilanzierungsprinzipien zusammengefasst und ergänzt:

Tabelle 4-1: Zusammenfassung der Unterschiede nach Bilanzierungsprinzip

Bilanzierungskonvention Energiebilanz	Bilanzierungskonvention KSG
<ul style="list-style-type: none"> • Konsistent und vergleichbar zu den Vorgängerevaluierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsistent zu der Berechnung im Klimaschutzgesetz und dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022
<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht den Anforderungen aus nationalen/europäischen Berichtspflichten 	<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht nicht den Anforderungen aus nationalen/europäischen Berichtspflichten
<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung der gesamten Einsparungen, die mit dem Programm ausgelöst werden, unabhängig von der Sektorzuordnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Bilanzierung der Einsparungen, die im Gebäudesektor anfallen, d. h nicht vollständige Programmleistung berücksichtigt
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgelöste Einsparungen oder Mehremissionen in anderen Sektoren werden berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgelöste Einsparungen oder Mehremissionen in anderen Sektoren werden nicht berücksichtigt
<ul style="list-style-type: none"> • Konvention anwendbar auf Primärenergie-, Endenergie- und THG-Einsparungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konvention anwendbar auf THG-Einsparungen, bei EEV-/PEV-Einsparungen ist die Konvention unklar/nicht aussagekräftig

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: EEV=Endenergieverbrauch; PEV=Primärenergieverbrauch

Die Unterschiede der Bilanzierungskonventionen haben erhebliche Auswirkungen auf die Bestimmung der Wirkung bzw. die bestimmte Wirkung (als Beispiel siehe Abbildung 4-1). Dabei gibt es kein „richtig“ oder „falsch“ – beide Konventionen haben ihre Berechtigung und jeweils eine eigene Aussagekraft.

Bei der Bilanzierung nach der Energiebilanz-Konvention werden der BEG die gesamten durch die Fördermittel hervorgerufenen Einsparungen zugeordnet, unabhängig davon, in welchem Sektor sie anfallen. Die Emissionen werden am Ort ihrer Verursachung bilanziert (Bilanzierung nach Verursachungsprinzip). Das bedeutet, dass die Emissionen der Energieträger Strom und Fernwärme dem Gebäude zugeordnet und in die Bilanzierung einbezogen werden.

Bei der Bilanzierung nach der KSG-Konvention hingegen werden der BEG diejenigen Einsparungen zugeordnet, die durch die Fördermittel hervorgerufen werden und im Gebäudesektor anfallen (Bilanzierung nach Quellenprinzip). Die Emissionen von dezentralen Heizungen (mit Verbrennungsprinzip) werden demnach dem Gebäudesektor zugeordnet und die Emissionen von Strom und Fernwärme dem Umwandlungssektor. Die Folge ist, dass ein Wechsel zu Fernwärme und Wärmepumpen zu höheren Einsparungen im Gebäudesektor und

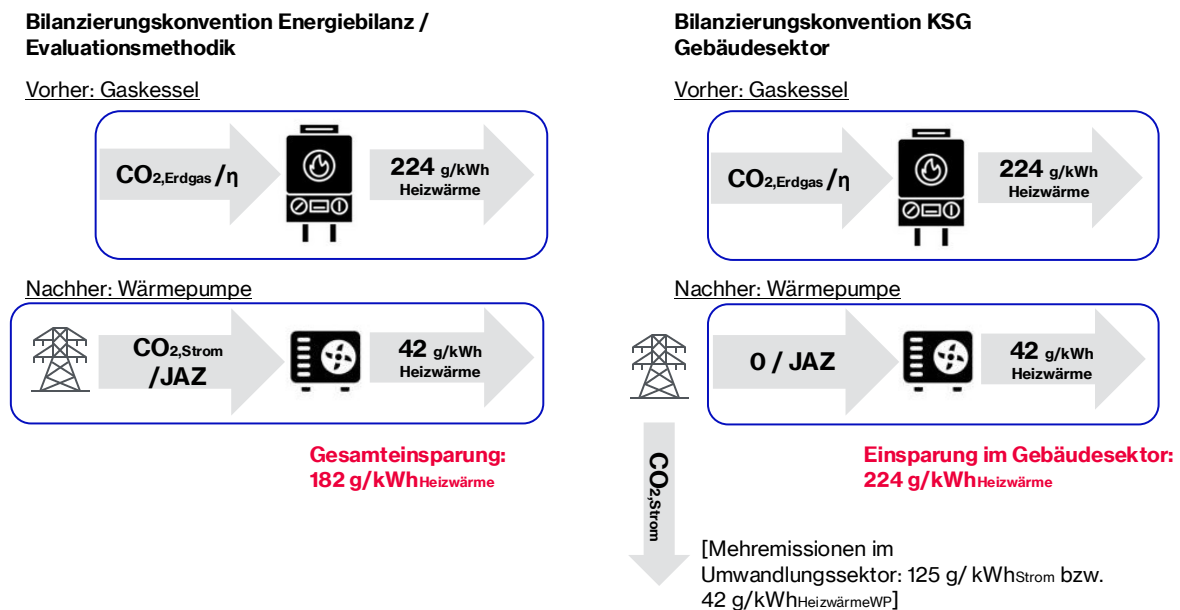
Mehremissionen im Umwandlungssektor führt. Die Methodik unterscheidet sich somit von der Evaluationsmethodik nach der Energiebilanz-Konvention. Die Einsparungen, die sich nach der KSG-Methodik ergeben, werden zusätzlich für die THG-Reduktion berechnet und ausgewiesen.

Im Gebäudebereich treten bei der Bilanzierung nach der KSG-Bilanzierungskonvention gegenüber der Energiebilanz-Konvention die folgenden Effekte auf:

- In Gebäuden, in denen ein Energieträgerwechsel zu Fernwärme und Wärmepumpen erfolgt, werden nach der Methodik des Klimaschutzgesetzes höhere Einsparungen erzielt, da die Emissionen von Strom und Nah-/Fernwärme im Umwandlungssektor anfallen und somit im Gebäudebereich nach dem Energieträgerwechsel keine Emissionen anfallen.
- Einsparungen durch Maßnahmen an Gebäuden, die bereits vor der Sanierung mit Nah-/Fernwärme oder Strom beheizt wurden, fallen im Umwandlungssektor an und führen somit zu niedrigeren Einsparungen, da diese gemäß KSG nicht relevant sind.
- Maßnahmen, die zur Einsparung von Strom führen, z. B. Beleuchtungswechsel bei Nichtwohngebäuden, fallen im Umwandlungssektor an und führen somit zu niedrigeren Einsparungen, da diese gemäß KSG nicht relevant sind.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die Unterschiede der Bilanzierung an einem hypothetischen Beispiel bei dem Wechsel von einem Gaskessel zu einer Wärmepumpe. Bei der Bilanzierungskonvention Energiebilanz werden die Emissionen der Stromerzeugung im Kraftwerk am Ort der Verursachung (dem Gebäude) bilanziert und somit der Maßnahme (Einbau einer Wärmepumpe) zugeordnet. Bei der Bilanzierungskonvention KSG werden diese Emissionen am Ort der Verursachung (dem Kraftwerk) bilanziert und somit dem Umwandlungssektor angerechnet, welcher außerhalb der Bilanzgrenze des Gebäudesektors liegt. Dies führt nach der Bilanzierungskonvention KSG in diesem Beispielfall zu höheren Einsparungen. Allerdings führt es auch zu Mehremissionen im Umwandlungssektor, die an dieser Stelle nicht mit bilanziert werden.

Abbildung 4-1: Hypothetisches Beispiel für Unterschiede beim Wechsel von Gaskessel zur Wärmepumpe nach den Bilanzierungskonventionen Energiebilanz bzw. KSG



Quelle: Eigene Darstellung
 Bilanzgrenze in blau, Annahmen: CO₂-Faktoren: Erdgas 202 g/kWh, Strom 125 g/kWh
 Wirkungsgrad Erdgaskessel: 90 %, JAZ Wärmepumpe: 3

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Wahl der Bilanzierungskonvention hat daher – trotz derselben Vorhaben – Auswirkungen auf die jeweils bestimmten THG-Einsparungen. Für den Förderjahrgang 2024 lässt sich dabei ein Unterschied von zwölf Prozent feststellen (siehe Tabelle 4-2). Die Abweichung ist insbesondere bei BEG EM erheblich, da hier der Energieträgerwechsel bzw. der Ersatz von Heizungstechnologien die größte Bedeutung hat.

Tabelle 4-2: Auswirkungen der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen auf die THG-Einsparungen im Förderjahr 2024

	THG- Einsparungen pro Jahr in Tsd. t CO ₂ -Äq nach Bilanzierungskonvention		
	Energiebilanz	KSG (nur Gebäudesektor)	Unterschied in %
BEG WG	111	110	-1 %
BEG NWG	43	46	7 %
BEG EM	2.153	2.427	13 %
Gesamt	2.307	2.583	12 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Unterschiede in den (THG-) Einsparungen haben weitere Folgeeffekte auf die (abgeleitete/nachgelagerte) Bestimmung z. B. der Fördereffizienzen: Wenn ein Gebäude im Ausgangszustand mit Fernwärme versorgt wird und eine Hüllenmaßnahme durchgeführt wird, sind die THG-Einsparungen nach KSG-Bilanz dem Erzeugungssektor zuzurechnen, nicht dem Gebäudesektor. Damit würden im Fall der Versorgung mit Fernwärme im Ausgangszustand die Hüllenmaßnahmen bei BEG zwar Kosten verursachen, aber keine Wirkung erzielen und daher keine Fördereffizienz ausweisen. Das gilt ebenfalls für Gebäude, die im Ausgangszustand mit Strom versorgt werden, und für alle Stromeinsparmaßnahmen (z. B. Beleuchtung). Auch die Bestimmung der Heizkosteneinsparungen würde durch neue bilanzielle Grenzen auf (bislang noch nicht gelöste) Herausforderungen treffen.

4.1.4 Evaluationen als Beitrag zur Erfolgskontrolle und unterschiedliche Bilanzierungskonventionen

Vor dem dargestellten Hintergrund erfolgt mit der Evaluation des Förderjahres 2023 der BEG eine Änderung in den Inhalten und der Struktur der Berichte im Kapitel Erfolgskontrolle. Dabei wird nach der spezifischen Zielsetzung der Aufgaben bzw. Zielsetzungen der Kapitel unterschieden:

- Die Zielerreichungskontrolle (Abschnitt 4.2) untersucht, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden. Das Einsparziel ist als Beitrag zum KSG-Ziel definiert. Daher muss die Bestimmung der Zielerreichung nach den Vorgaben der KSG-Bilanzierungskonvention (Quellenprinzip) erfolgen.
- Die Abschnitte zur Wirkungskontrolle bzw. Wirtschaftlichkeitskontrolle (Abschnitt 4.3 und 4.4) enthalten zentrale Anforderungen an die Berichterstattung auf nationaler und europäischer Ebene und berücksichtigen die Vorgaben aus dem Methodikleitfaden. Daher müssen hier die Einsparungen nach der Bilanzierungskonvention der Energiebilanz (Verursacherprinzip) durchgeführt werden.

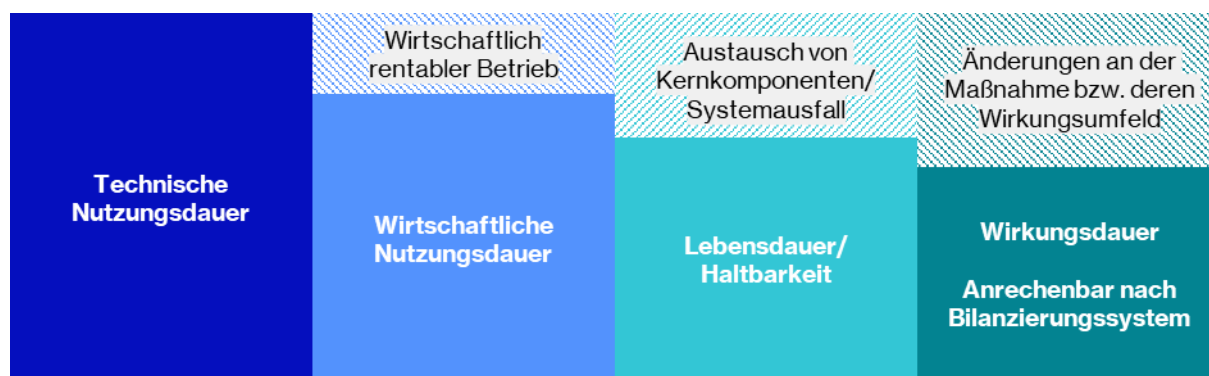
Damit folgt der Bericht weiterhin den Vorgaben aus § 7 BHO für die Bestandteile der Erfolgskontrolle, nimmt die spezifischen Anforderungen an die Zielerreichungskontrolle (Ziele aus KSG) und die Anforderungen zur Berichterstattung im Rahmen des harmonisierten Monitorings für NAPE/EED (gegenüber der EU-Kommission) auf.

4.1.5 Wirkungsdauern von Effizienzmaßnahmen

Bei der Bestimmung der Einsparwirkungen – und auch der Fördereffizienzen – muss beachtet werden, über welchen Zeitraum die geförderte Maßnahme eine bilanzierbare Wirkung leistet. Der Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen und das nationale Monitoringsystem zu NAPE/EED geben dazu einen Rahmen vor, wie und mit welchen ggf. notwendigen Annahmen die anrechenbare Wirkungsdauer einer Effizienzmaßnahme festgelegt werden kann. In beiden Quellen wird dabei in der Regel von Nutzungs- oder Lebensdauer gesprochen, die Begriffe werden allerdings nicht eindeutig definiert. Inhärent und von der Aufgabe des Leitfadens und des Monitorings ausgehend, ist die Nutzungs-/Lebensdauer im Verständnis gleichbedeutend mit der Dauer, in der die (unveränderten) Maßnahmen eine **anrechenbare/bilanzierbare Einsparleistung** erbringen. Denn mit Evaluationen nach dem Leitfaden sowie mit dem Monitoring-Tool sollen für ausgewählte Maßnahmen gegenüber der Bundesregierung bzw. der Europäischen Kommission die maßnahmenbezogenen Wirkungen dokumentiert werden. Daher ist naheliegend, dass Nutzungs-/Lebensdauer hier im Sinn einer systematisiert anrechenbaren Wirkung als **Wirkungsdauer** verstanden wird.

Damit **unterscheidet sich das Begriffsverständnis** vom Verständnis der Nutzungs- oder Lebensdauer z. B. in den (Wirtschafts-) Wissenschaften. Hier wird unter Nutzungsdauer im Allgemeinen der Zeitraum zwischen Errichtung/Inbetriebnahme und Außerbetriebsetzung einer Maßnahme verstanden. Unterschieden wird dabei zwischen der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer sowie der Lebensdauer/Haltbarkeit (siehe Abbildung 4-2).

Abbildung 4-2: Unterschiede in den Definitionen von Nutzungs-, Lebens- und Wirkungsdauer



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die **technische Nutzungsdauer** wird dabei als der Zeitraum verstanden, in der der Gegenstand seine **angestrebte technische Leistung/Wirkung** erbringt, bis er schlussendlich aus technischen Gründen ausgetauscht/stillgelegt werden muss. Instandhaltung/Wartung und Reparaturen können die technische Nutzungsdauer verlängern. Im engen Verständnis der technischen Nutzungsdauer sind diese die Nutzungsdauer verlängernden Maßnahmen jedoch nicht inkludiert. Dann wird von (technischer) **Lebensdauer oder Haltbarkeit** besprochen, d. h. der Zeitraum, in dem ein Gegenstand **ohne Austausch** von Kernkomponenten oder komplettes (Leistungs-)Versagen betrieben/genutzt werden kann.

Die **wirtschaftliche Nutzungsdauer** hingegen ist der Zeitraum, in der der Gegenstand **wirtschaftlich rentabel betrieben** werden kann. Sie endet, wenn die Wirtschaftlichkeit/Produktivität sich so verschlechtert, dass kein Mehrwert mehr erzielt werden kann bzw. gegenüber z. B. einem Austausch unwirtschaftlich ist. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer kann daher **maximal der technischen Nutzungsdauer entsprechen**, d. h. in der Regel ist die wirtschaftliche Nutzungsdauer kürzer als die technische Nutzungsdauer.

Aus der Perspektive der **Evaluation politischer Interventionen** ist die Frage nach der Wirkungsdauer der originären Intervention (analog zur Frage nach der **Ursächlichkeit**) relevant, d. h. **wie lange die ursprünglich angeregte Verhaltensänderung (hier: Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen) wirkt**. Daher ist aus theoretischer Perspektive davon auszugehen, dass alle Maßnahmen zur **Verlängerung der technischen Nutzungsdauer** (Instandhaltung, Wartung, Reparatur; kurz ein Teil der für den dauerhaften Betrieb eines Gegenstandes notwendigen Ressourcen) **nicht mehr Gegenstand der originären Intervention** sind, denn sie erfolgen aus dem Eigeninteresse des Interventionsobjektes und sind **nicht mehr Wirkungsbestandteil der Intervention**. Vor diesem Hintergrund spricht viel dafür, bei Evaluationen von einer **(hier: energie- und klimabilanziell definierten) Wirkungsdauer** zu sprechen, die geringer als die technische Nutzungsdauer ist bzw. maximal die (technische) Lebensdauer/Haltbarkeit erreichen kann und wie die Definition der Lebensdauer oben einen unveränderten Zustand der Maßnahme voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Evaluationsbericht bei periodenbezogener Betrachtungsweise von Wirkungsdauern gesprochen. Diese wurden auf Basis der Vorgaben aus dem Monitoring und Methodikleitfaden bestimmt und für Maßnahmen bei Wohngebäude auf 20,1 Jahre und bei Nichtwohngebäuden auf 19,8 Jahre festgelegt. Daneben werden einzelne Berechnungen mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren durchgeführt, was einen üblichen Wert bei Maßnahmen im Gebäudesektor darstellt. Da viele Maßnahmen am Gebäude insbesondere Maßnahmen an der Gebäudehülle oft länger nutzbar sind als die reine Wirkungsdauer, kann so eine realistischere Aussage über die Wirtschaftlichkeit aus Sicht der Fördernehmenden und die Nachhaltigkeit (NH) der Maßnahmen ermittelt werden.

Bei der Bestimmung der Fördereffizienz werden beispielhaft die Auswirkungen dargestellt, wenn anstelle der Wirkungsdauer eine Nutzungsdauer gewählt wird (siehe Infobox auf Seite 122).

4.2 Zielerreichung nach den Bilanzierungskonventionen des KSG

Mit der Förderrichtlinie vom 30. Dezember 2022 wurde die Zielsetzung der BEG auf das Ziel THG-Emissionsreduktion fokussiert. Für das Förderjahr 2024 wurde ein Zielwert von 3,2 Mt CO₂-Äq (brutto) für die gesamte BEG (WG, NWG, EM) festgelegt.²³ Eine Aufteilung auf die einzelnen Teilprogramme liegt nicht vor (Abschnitt 2.3.1).

Insgesamt werden durch die BEG (WG, NWG, EM) im Jahr 2024 Einsparungen von rund 2,6 Mt CO₂-Äq und damit ein Zielerreichungsgrad von 81 % erreicht. Das Einsparziel von 3,2 Mt CO₂-Äq wurde in 2024 nicht erreicht. Durch BEG EM wurden rund 2,4 Mt CO₂-Äq und damit etwa 76 %

²³ BEG EM-Richtlinie vom 21.12.2023/BA nz AT 29.12.2023 B1.

zum Einsparziel der gesamten BEG beigetragen, d. h. BEG EM trägt den größten Anteil an den Einsparungen im Jahr 2024 (siehe Tabelle 4-3 und Abbildung 4-3).

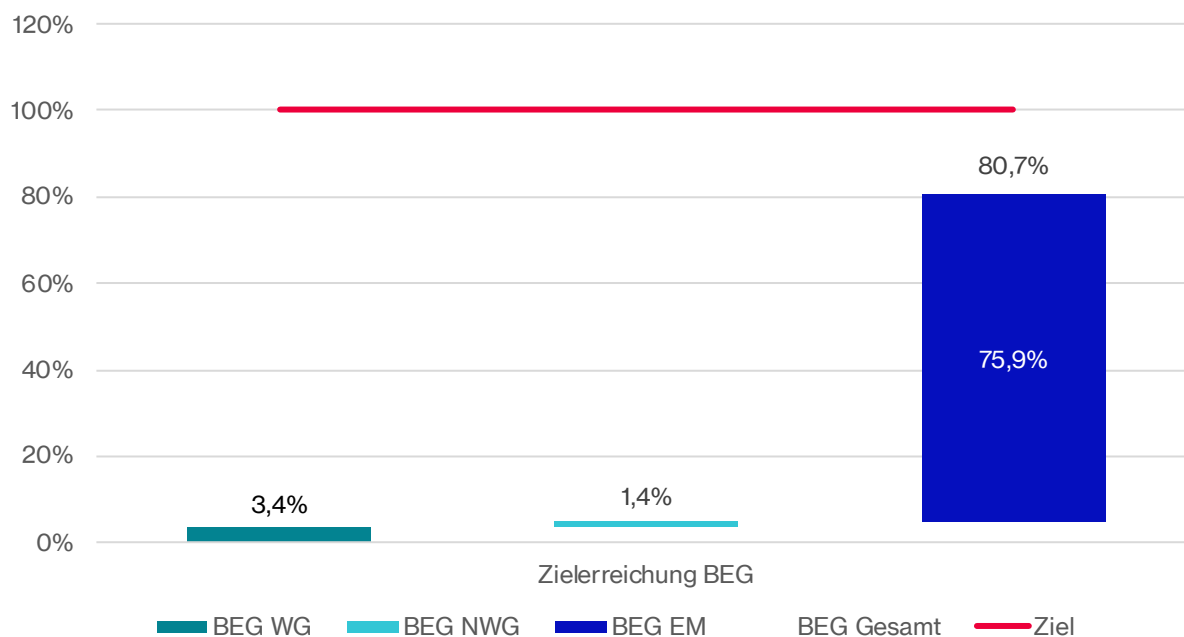
Tabelle 4-3: THG-Einsparungen der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen (KSG-Bilanzierungskonvention)

	THG-Einsparung [Tsd. t CO ₂ - Äq]	Zielwert [Tsd. t CO ₂ - Äq]	Beitrag zum Gesamtziel
BEG WG	110	--	3 %
BEG NWG	46	--	1 %
BEG EM	2.427	--	76 %
Gesamt	2.583	3.200	81 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-3: Zielerreichungsgrad der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen der Teilprogramme (KSG-Bilanzierungskonvention)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei den THG-Einsparungen der BEG EM entfallen 89 % auf Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden, der restliche Anteil auf Nichtwohngebäude. Insbesondere Maßnahmen an der Heizungstechnik haben einen hohen Anteil an den Einsparwirkungen (siehe Tabelle 4-4).

Tabelle 4-4: THG-Einsparungen der BEG EM 2024 im Gebäudesektor nach Verwendungszweck (KSG- Bilanzierungskonvention)

	THG-Einsparung [Tsd. t CO ₂ - Äq]	Anteil
BEG EM WG	2.157	89 %
Gebäudehülle	188	8 %
Anlagentechnik	1	0 %
Heizungstechnik	1.954	81 %
Heizungsoptimierung	1	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	13	1 %
BEG EM NWG	270	11 %
Gebäudehülle	43	2 %
Anlagentechnik	52	2 %
Heizungstechnik	164	7 %
Heizungsoptimierung	0	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszweck	11	0 %
Gesamt	2.427	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Über die Jahre betrachtet, leistet die BEG EM den größten Beitrag zu den THG-Einsparungen. Deutlich wird im Vergleich der Jahre 2021 bis 2023 die Erhöhung des Beitrages von BEG EM durch die Beendigung der Neubauförderung bei BEG WG und BEG NWG zu Ende 2022 (siehe Tabelle 4-5 und Abbildung 4-4).

Das Jahr 2022 stellt ein Ausnahmejahr dar mit einer sehr hohen Nachfrage jeweils vor dem Auslaufen bestimmter Verwendungszwecke im Neubau bei BEG WG und BEG NWG bzw. der Verringerung der Förderintensitäten bei BEG EM. Im Jahr 2024 ist der Beitrag von BEG EM an den THG-Einsparungen mit 94 % genauso hoch wie im Vorjahr.

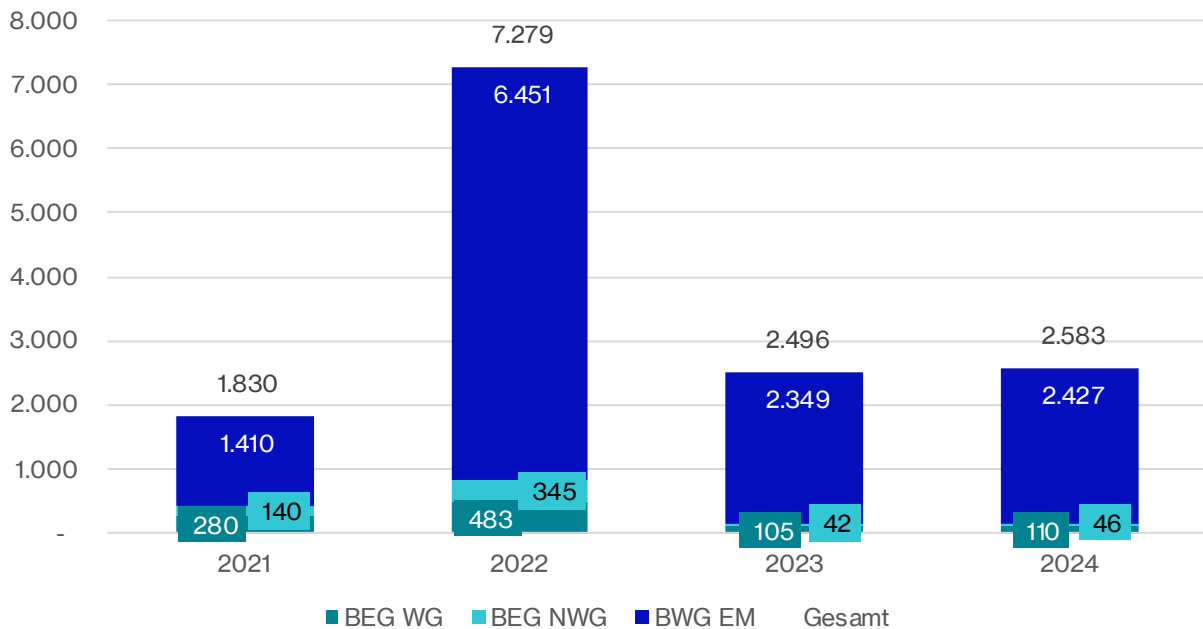
Tabelle 4-5: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention)

	2021	2022	2023	2024
BEG WG	280	483	105	110
BEG NWG	140	345	42	46
BEG EM	1.410	6.451	2.349	2.427
Gesamt	1.830	7.279	2.496	2.583

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-4: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.3 Wirkungen nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz

4.3.1 Energiepolitische Wirkungen

Endenergie- und Primärenergieeinsparungen

Die Energieeinsparungen werden nach dem Vorgehen im Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWF²⁴ ermittelt. Für die Primärenergieeinsparung wird die gesamte Primärenergie angerechnet. Dabei wird an zwei Stellen vom Leitfaden (begründet) abgewichen. Die Eingangsgrößen sind die Förderdaten und die Befragung der Zuwendungsempfänger. Um Nutzungsaspekte mit abzubilden, wird für die Endenergieeinsparungen ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich nach IWU durchgeführt (erste Abweichung vom Leitfaden, Abschnitt 1.2.3), womit die im Rahmen dieser Auswertung für Wohngebäude ausgewiesenen Werte Verbrauchswerte sind. Die resultierenden Primärenergie- und die THG-Emissionseinsparungen basieren auf diesen Endenergieverbrauchswerten. Um die zukünftige Dekarbonisierung insbesondere leitungsgebundener Energieträger abzubilden, werden ausgewählte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren verwendet (zweite Abweichung, siehe Tabelle 6-1 im Anhang). Die Angaben zu den jährlichen Einsparungen sind mittlere Einsparungen über den Betrachtungszeitraum. Bei der Brennstoffzelle wird bei der Berechnung der

²⁴ Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUEP (2020)

Einsparungen die erzeugte Strommenge als Einsparung berücksichtigt, da der Netzbezug reduziert wird.

In Tabelle 4-6 und Tabelle 4-7 ist die Reduktion des Endenergie- und Primärenergieverbrauchs durch Einzelmaßnahmen unterteilt nach Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden dargestellt. Im Förderjahr 2024 ergibt sich aus den getätigten Förderungen im Teilprogramm BEG EM eine Endenergieeinsparung von rund 6.500 GWh und eine Primärenergieeinsparung von rund 6.350 GWh.

Tabelle 4-6: Senkung des EEV durch BEG EM [GWh]

	Einsparung pro Jahr	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
WG	5.391	108.360	161.732
NWG	1.092	21.571	32.766
Gesamt	6.483	129.931	194.498

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Wirkungsdauer nach NAPE: WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

Der größte Anteil der Endenergieeinsparungen entfällt auf die Einzelmaßnahmen in Wohngebäuden (83 %), welche auch den Großteil der Förderfälle ausmachen. Einzelmaßnahmen in Nichtwohngebäuden machen 17 % der Endenergieeinsparungen aus, obwohl diese nur rund vier Prozent der Förderfälle ausmachen. Bei der Primärenergieeinsparung entfallen 81 % der Einsparungen auf Wohngebäude und 19 % auf Nichtwohngebäude. Bei den Nichtwohngebäuden ist die Einsparung pro Förderfall deutlich höher als bei den Wohngebäuden, was an den größeren Flächen pro Förderfall bei den Nichtwohngebäuden liegt.

Tabelle 4-7: Senkung des PEV durch BEG EM [GWh]

	Einsparung pro Jahr	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
WG	5.155	103.622	154.660
NWG	1.180	23.300	35.393
Gesamt	6.335	126.922	190.053

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Wirkungsdauer nach NAPE: WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

INFO

Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die End- und Primärenergieeinsparungen

Die in dieser Evaluation ermittelten Reduktionen der End-/Primärenergieverbräuche werden auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden (Abschnitt 1.2.3). Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten und somit zu einer Verringerung der Einsparungen (Abschnitt 1.2.3). Bei den Nichtwohngebäuden wurde kein Abgleich durchgeführt, da die Methodik noch nicht vorliegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für BEG EM. Die Endenergieeinsparungen verringern sich insgesamt um 41 %. Diese Änderung wirkt sich direkt auf die Primärenergieeinsparungen aus. Diese verringern sich insgesamt um 44 %.

Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die durchschnittlichen jährlichen End-/Primärenergieeinsparungen für BEG EM [GWh]:

	Einsparung Bedarf	Einsparung Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Endenergie	10.928	6.483	-41 %
WG	9.836	5.391	-45 %
NWG	1.092	1.092	0 %
Primärenergie	11.220	6.335	-44 %
WG	10.040	5.155	-49 %
NWG	1.180	1.180	0 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die starke Verringerung der Einsparung durch den Bedarf-Verbrauchs-Abgleich bei BEG EM WG ist darin zu begründen, dass hier im Förderjahr 2024 überwiegend energetisch schlecht gedämmte Gebäude gefördert werden. Etwas mehr als die Hälfte aller Förderfälle in der Heizungstechnik fallen vor dem Wechsel des Wärmeerzeugers 2024 in den Bereich mit einem Endenergiebedarf über 250 kWh/m²a (und damit der Endenergieklasse H), in dem die Differenz zwischen Bedarf und Verbrauch besonders hoch ist. Dies führt dazu, dass die Einsparung nach dem Energiebedarf stark überschätzt wird.

In Abschnitt 4.1.3 in Abbildung 4-1 ist ein Beispielfall des Heizungstauschs von Gaskessel zu Wärmepumpe in einem Gebäude mit einem schlechten Ausgangszustand dargestellt. Dort verringert sich die Einsparung nach dem Energieverbrauch um 52 %.

Im Bereich EM WG entfällt der Großteil der Endenergie- und Primärenergieeinsparung auf die Heizungstechnik (4.300 GWh bzw. 4.000 GWh). Den zweitgrößten Anteil machen Maßnahmen an der Gebäudehülle aus. Im Bereich EM NWG haben Maßnahmen an der Anlagentechnik (410 GWh bzw. 490 GWh) den größten Anteil an der End- und Primärenergieeinsparung (siehe Tabelle 4-8). Die Heizungsoptimierung hat bei Wohn- sowie Nichtwohngebäuden einen geringen Anteil an den Einsparungen. Jedoch kann bei geringem Mitteleinsatz am Einzelgebäude mit einer solchen Maßnahme eine nicht zu vernachlässigende Einsparung erreicht werden. Für die Bestimmung der Einsparungen durch die Heizungsoptimierung wurde bei Nichtwohngebäuden abhängig vom Ausgangszustand und der Nutzung des Gebäudes eine Verbesserung der Effizienz der Anlage mit etwa acht Prozent angenommen. Dieser Ansatz wurde bei Wohngebäuden ebenfalls angewandt und resultiert in der angegebenen Einsparung.²⁵

Tabelle 4-8: Durchschnittliche jährliche Endenergie- und Primärenergieeinsparungen durch BEG EM nach Hauptverwendungszweck [GWh/a]

Hauptverwendungszweck	Endenergieeinsparung	Primärenergieeinsparung
WG	5.391	5.155
Gebäudehülle	950	1.083
Anlagentechnik	5	6
Heizungstechnik	4.347	3.966
Heizungsoptimierung	6	7
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	83	93
NWG	1.092	1.180
Gebäudehülle	252	285
Anlagentechnik	415	490
Heizungstechnik	354	324
Heizungsoptimierung	1	1
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	70	80
Gesamt	6.483	6.335

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Heizkosteneinsparung

Das Teilprogramm BEG EM erwirkt durch eine verbesserte Energieeffizienz der Gebäudehülle und/oder der Anlagentechnik sowie einen Energieträgerwechsel eine Energiekosteneinsparung für Nutzende gegenüber dem Ausgangszustand. Dieses Kostenersparnis wird für die entsprechende Wirkungs-/Nutzungsdauer auf Basis der ermittelten jährlichen Energieeinsparung im Vergleich zum Zustand vor der Sanierung errechnet. Die Einsparung der jährlichen Energiekosten (Realwerte) wird ab dem ersten Jahr nach der Durchführung der Maßnahmen auf

²⁵ Arepo Consult/Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (2022).

Grundlage einer dynamischen Energiepreisentwicklung berechnet und mit dem Zins von 0,45 % abgezinst, womit sich der ausgewiesene Barwert ergibt.

Für dieses Vorgehen werden die folgenden Annahmen getroffen: Für die Berechnung der Heizkosteneinsparung wird zunächst die Wirkungsdauer von 20,1 Jahren für Wohngebäude und 19,8 Jahren für Nichtwohngebäude entsprechend der NAPE-Berichterstattung angenommen. Darüber hinaus erfolgt eine Berechnung der Einsparungen bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren. Den Berechnungen liegt die im Anhang in Tabelle 6-2 und Tabelle 6-3 dargestellte Prognose zur Entwicklung der Energie- und CO₂-Preise aus dem Projektionsbericht 2025 zugrunde.²⁶ Für Nichtwohngebäude wurden Preise aus dem Gewerbe/Handel/Dienstleistungssektor (GHD-Preise) berücksichtigt. Für den Strompreis liegt neben dem Endkundenpreis eine Prognose des Wärmepumpenstrompreises vor, bei dem verminderte Netzentgelte und keine Konzessionsabgabe berücksichtigt sind. Bei Erdgas und Heizöl wurde der CO₂-Preis nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) berücksichtigt. Bei Strom und Fernwärme fällt der EU-ETS-Preis an, welcher in den Energiepreisen enthalten ist.

Bei der Barwertmethode wird ein Diskontsatz von 0,45 % angenommen, mit dem die Realpreise abgezinst werden. Dieser ergibt sich aus der Umlaufrendite abzüglich der Inflationsrate. Der Diskontsatz entspricht somit dem Realzins. Die Umlaufrendite von 2,45 % ist der Mittelwert aus den ersten sieben Monaten im Jahr 2025.²⁷ Die Inflationsrate, die auch der Ermittlung der Realpreise zugrunde liegt, wird entsprechend des Zielwerts der Europäischen Zentralbank mit 2,0 % angesetzt.²⁸

Folgende Tabelle zeigt die Reduktion der Energiekosten über Angabe der Barwerte in Abhängigkeit des zugrunde gelegten Betrachtungszeitraums. Die Einsparungen bei Wohngebäuden betragen über die Wirkungsdauer nach NAPE rund zehn Mrd. Euro und über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren 16,5 Mrd. Euro. Für die Nichtwohngebäude belaufen sich die Einsparungen über die Wirkungsdauer nach NAPE auf 2,3 Mrd. Euro und über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren auf 3,8 Mrd. Euro.

Tabelle 4-9: Senkung der Energiekosten über die Wirkungs-/Nutzungsdauer durch BEG EM [Mio. Euro]

	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
WG	9.792	16.467
NWG	2.314	3.811
Gesamt	12.106	20.278

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Wirkungsdauer nach NAPE: WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

²⁶ Umweltbundesamt (2025).

²⁷ Deutsche Bundesbank (2025), <https://www.bundesbank.de/de/statistiken/geld-und-kapitalmaerkte/zinssaetze-und-renditen/umlaufrenditen/umlaufrenditen-772416> [abgerufen 09/2025].

²⁸ Europäische Zentralbank (2025), <https://www.ecb.europa.eu/ecb/tasks/monpol/html/index.de.html> [abgerufen 09/2025].

Bei Wohngebäuden haben Maßnahmen an der Heizungstechnik den größten Anteil an den Energiekosteneinsparungen (72 % nach NAPE). Maßnahmen an der Gebäudehülle haben einen Anteil von 25 %. Dabei ist die spezifische Einsparung pro Förderfall bei Maßnahmen an der Gebäudehülle von Wohngebäuden geringer als bei Maßnahmen an der Heizungstechnik. Den größten Anteil an den Energiekosteneinsparungen haben bei Nichtwohngebäuden die Maßnahmen an der Anlagentechnik (nach NAPE: 48 %). Maßnahmen an der Heizungstechnik tragen bei den Nichtwohngebäuden zu 19 % der Energiekosteneinsparungen über die Wirkungsdauer nach NAPE bei (siehe Tabelle 4-10). Der Anteil der Energiekosteneinsparung durch Maßnahmen an der Gebäudehülle ist bei Nichtwohngebäuden und Wohngebäuden vergleichbar (26 % und 25 %). Die Kombinationen verschiedener Hauptverwendungszwecke hat bei Wohngebäuden einen Anteil von etwa zwei Prozent, bei Nichtwohngebäuden von sieben Prozent. Dieser ist deutlich geringer als im letzten Jahr, da Kombinationen, die den Verwendungszweck Heizungstechnik beinhalten, aufgrund der Änderung in der Datenverfügbarkeit in diesem Jahr nicht auftauchen.

Tabelle 4-10: Senkung der Energiekosten über die Wirkungs-/Nutzungsdauer nach Verwendungszweck bei BEG EM [Mio. Euro]

	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
WG	9.792	16.467
Gebäudehülle	2.480	3.861
Anlagentechnik	17	26
Heizungstechnik	7.069	12.229
Heizungsoptimierung	18	28
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	208	323
NWG	2.314	3.811
Gebäudehülle	598	938
Anlagentechnik	1.108	1.706
Heizungstechnik	441	903
Heizungsoptimierung	3	5
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	164	259
Gesamt	12.106	20.278

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Umrechnung von Endenergie-, Primärenergie- und THG-Einsparungen

Die Endenergie beschreibt die im Gebäude eingesetzte Menge an Energie (Erdgas, Strom, etc.). Der Primärenergiebedarf enthält zusätzlich alle Umwandlungs- und Übertragungsverluste, die bei der Bereitstellung der Endenergie anfallen.

Die Energieeinsparungen, die sich aus der Förderung durch die BEG ergeben, beruhen auf zwei Effekten:

- Steigerung der Energieeffizienz (Maßnahmen an der Gebäudehülle oder Optimierung der Anlagentechnik), welche zu Endenergieeinsparungen führt.
- Energieträgerwechsel (gegenüber der Referenz), welcher zu THG- und Primärenergieeinsparungen führt.

Da die Maßnahmen sich somit auch auf den Energieträgermix vorher/nachher auswirken, können die Endenergieeinsparungen nicht direkt anhand der THG- oder Primärenergiefaktoren in Primärenergie bzw. THG-Einsparungen umgerechnet werden.

Auf die Unterschiede zwischen den Einsparungen in der Evaluation und bei der KfW wird in Anhang eingegangen.

4.3.2 Klimapolitische Wirkungen

Für die Ermittlung der Reduktion der THG-Emissionen gelten die Annahmen der Ermittlung der Energieeinsparung in Abschnitt 4.3. Die zugrunde gelegten Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren sind im Anhang (siehe Tabelle 6-1) ausgewiesen. Für Strom und Nah-/Fernwärme wird bei der Ermittlung der Emissionsfaktoren ein Dekarbonisierungspfad im Zeitraum von 2021 bis 2045 berücksichtigt. Gebäudenetze werden der Nah-/Fernwärme zugeordnet. Die angegebenen Reduktionen der THG-Emissionen ergeben sich aus den Endenergieverbräuchen im Ausgangszustand und den Endenergieverbräuchen nach der Umsetzung der Einzelmaßnahme oder der Kombination von Maßnahmen und damit dem erreichten Zustand. Die Werte werden, durch den Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich, auf den Energieverbrauch bezogen angegeben. Die Angaben zu den jährlichen Einsparungen sind mittlere Einsparungen über den Betrachtungszeitraum, der bei der Festlegung der Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren angesetzt wurde.

Tabelle 4-11 zeigt die durch BEG EM erwirkten Einsparungen der THG-Emissionen. Die mittlere jährliche THG-Einsparung beträgt insgesamt rund 2.200 Tsd. t CO₂-Äq. Der Großteil der Einsparung (88 %) entfällt auf Wohngebäude. Bei den Einsparungen handelt es sich ausschließlich um Einsparungen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer in der Nutzungsphase des Gebäudes. Die Umweltwirkung in der Herstellphase und sonstige Emissionen des Lebenszyklus eines Gebäudes werden bei der Bestimmung der THG-Einsparung nicht berücksichtigt.

Tabelle 4-11: Reduktion der THG-Emissionen bei BEG EM [Tsd. t CO₂-Äq]

	Einsparung pro Jahr	Einsparung über Wirkungsdauer nach NAPE*	Einsparung über Nutzungsdauer von 30 Jahren
WG	1.895	38.085	56.842
NWG	258	5.108	7.759
Gesamt	2.153	43.193	64.601

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Wirkungsdauer nach NAPE: WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

INFO

Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Einsparungen

Um die in dieser Evaluation ermittelten Einsparungen möglichst realistisch zu bestimmen, sind sie auf den Energieverbrauch bezogen. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden (Abschnitt 1.2.3). Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten und somit zu einer Verringerung der Einsparungen. Ein explizites Beispiel für Heizungstauschmaßnahmen ist in Abbildung 4-1 auf Seite 65 dargestellt. Für Nichtwohngebäude wurde kein Abgleich durchgeführt, da die Methodik noch nicht vorliegt.

Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die durchschnittlichen jährlichen THG-Einsparungen für BEG EM [Tsd. t CO₂-Äq]:

	Einsparung Bedarf	Einsparung Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
THG-Einsparungen	3.434	2.153	-37 %
WG	3.175	1.895	-40 %
NWG	259	258	0 %

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für Wohngebäude und Nichtwohngebäude. Die Endenergieeinsparungen verringern sich durch den Abgleich insgesamt um 41 %. Diese Änderung wirkt sich direkt auf die THG-Emissionseinsparungen aus, sie verringern sich um 37 %.

INFO

Gegenüberstellung der THG-Einsparungen nach KSG und nationaler Energiebilanz

Nach der Bilanzierungskonvention des KSG (Quellenbilanz), welche für die Zielerreichung herangezogen wird, beträgt die Einsparung im Gebäudesektor 2.427 Tsd. t CO₂-Äq (vgl. Abschnitt 4.2). Die Einsparung nach der Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz), welche für die Wirkungen des Programms in dieser Evaluation herangezogen wird, liegt mit 2.153 Tsd. t CO₂-Äq um elf Prozent niedriger (vgl. Tabelle 4-2). Beide Einsparungen beziehen sich bei Wohngebäuden auf den Energieverbrauch. Die Differenz zwischen den Einsparungen nach den verschiedenen Bilanzierungskonventionen ist auf die hohe Anzahl an Wärmepumpen und die in geringerer Anzahl vertretenen Wärmenetzanschlüsse zurückzuführen, welche zu höheren Einsparungen im Gebäudesektor nach KSG führen.

Einsparungen nach Verwendungszweck

Die Senkung der THG-Emissionen nach Verwendungszweck ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Maßnahmen im Bereich Heizungstechnik machen sowohl bei Wohngebäuden als auch bei Nichtwohngebäuden den größten Anteil an den THG-Einsparungen aus. Im Bereich der Wohngebäude weisen Maßnahmen an der Gebäudehülle den zweithöchsten Anteil (ca. 11 %) an den dort erzielten Einsparungen aus. Im Bereich der Nichtwohngebäude weisen Maßnahmen an der Anlagentechnik den zweithöchsten Anteil (ca. 26 %) an den dort erzielten Einsparungen aus.

Tabelle 4-12: Senkung der THG-Emissionen nach Verwendungszweck durch BEG EM

Verwendungszweck	durchschnittliche jährliche THG-Einsparungen [Tsd. t CO ₂ -Äq]	Anteil
WG	1.895	88 %
Gebäudehülle	200	9 %
Anlagentechnik	1	0 %
Heizungstechnik	1.676	78 %
Heizungsoptimierung	1	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	17	1 %
NWG	258	12 %
Gebäudehülle	47	2 %
Anlagentechnik	67	3 %
Heizungstechnik	132	6 %
Heizungsoptimierung	0	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	12	1 %
Gesamt	2.153	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Einsparungen nach Energieträger

In Tabelle 4-13 ist der Beitrag der Wohngebäude und Nichtwohngebäude mit dem jeweiligen Energieträger (nach Umsetzung der Maßnahme) zu der erzielten Endenergie- und Primäreinsparung sowie THG-Emissionsminderung ausgewiesen. Die Verteilung der Energieträger bezieht sich hier auf alle Förderfälle, auch auf solche, die keinen Heizungstausch vorgenommen haben und bspw. lediglich die Gebäudehülle verbessert haben. Aus dem Grund finden sich auch die nicht geförderten Energieträger Heizöl und Kohle bestehender Heizungen in der Auswertung. Die Basis für die Verteilung der Einsparung nach Energieträger innerhalb der Förderfälle sind die in der Befragung der Fördernehmenden ermittelten Angaben.

Bezogen auf alle Förderfälle im Bereich der Wohngebäude und Nichtwohngebäude tragen Gebäude, die mit dem Energieträger Strom beheizt werden, zu 63 % der erzielten Endenergieeinsparung bei. Auf Gebäude, in denen gasbasierte Systeme eingesetzt werden, entfallen 17 % der erzielten Endenergieeinsparung. Der höchste Anteil an den THG-Einsparungen entfällt auf Gebäude, die mit Strom beheizt werden (insgesamt 51 %). Gebäude, die mit Biomasse beheizt werden, tragen zu 24 % der erzielten THG-Emissionsminderung bei. Gasbeheizte Gebäude weisen einen Anteil von rund elf Prozent an der gesamten THG-Einsparung aus.

Im Bereich der Wohngebäude entfällt der größte Anteil der erzielten Endenergie- und Primärenergieeinsparungen auf Gebäude, die den Energieträger Strom nutzen (70 % bzw. 68 % der Einsparungen in WG); diese machen rund 77 % der Förderfälle im Bereich Heizungstechnik aus. Von der Endenergieeinsparung entfällt zwölf Prozent auf Gas, was nur dem Einsatz von Brennstoffzellenheizungen, dem Einbau von wasserstofffähigen Heizungen und den Gebäuden geschuldet ist, die mit Gas beheizt werden und keinen Heizungstausch vorgenommen haben. Der Einsatz von Biomasse führt zu einer negativen Endenergieeinsparung, was an den etwas geringeren Wirkungsgraden von Biomassekesseln gegenüber Gaskesseln liegt.

Im Bereich der Nichtwohngebäude leisten Gebäude, die mit dem Energieträger Strom (30 % bzw. 25 %) oder Gas (44 % bzw. 47 %) beheizt werden, einen hohen Beitrag zur End- und Primärenergieeinsparung von BEG EM. Der Beitrag der mit Wärmenetzen beheizten Nichtwohngebäude liegt bei ca. 17 % bzw. 18 % der End- und Primärenergieeinsparung im Bereich der Nichtwohngebäude. Der hohe Beitrag von gasbeheizten Gebäuden zu den Einsparungen ist damit zu begründen, dass ein hoher Anteil der geförderten Maßnahmen im Bereich der Anlagentechnik, die insbesondere zur Absenkung des Strombedarfs führen, sowie ein hoher Anteil der Gebäudehüllenmaßnahmen in Gebäuden mit gasbasierten Bestandsanlagen umgesetzt werden.

Tabelle 4-13: Energie- und THG-Emissionseinsparungen nach Energieträger durch BEG EM

Energieträger	Endenergie [GWh]	Endenergie [Anteil]	Primärenergie [GWh]	Primärenergie [Anteil]	THG-Emissionen [Tsd. t CO ₂ -Äq]	THG-Emissionen [Anteil]
WG	5.391	83 %	5.155	81 %	1.894	88 %
Biomasse	177	3 %	153	2 %	501	23 %
Gas	648	10 %	692	11 %	132	6 %
Heizöl	649	10 %	697	11 %	173	8 %
Fern- und Nahwärme	111	2 %	121	2 %	54	3 %
Strom	3.799	58 %	3.484	55 %	1.031	48 %
Kohle	7	0 %	8	0 %	3	0 %
NWG	1.092	17 %	1.180	19 %	259	12 %
Biomasse	26	0,4 %	29	1 %	21	1 %
Gas	486	7 %	557	9 %	96	4 %
Heizöl	65	1 %	76	1 %	16	1 %
Fern- und Nahwärme	188	3 %	216	3 %	56	3 %
Strom	326	5 %	300	5 %	70	3 %
Kohle	1	0 %	2	0 %	0	0 %
Gesamt	6.483	100 %	6.335	100 %	2.153	100 %

Quelle: Förderdaten 2024 und Befragung, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.3.3 Wirtschaftspolitische Wirkungen

Die Bestimmung der Bruttowertschöpfungs- sowie damit verbundener Beschäftigungswirkungen erfolgte durch das Input/Output-Modell der Prognos AG auf Basis der Förderdaten sowie Daten des Statistischen Bundesamtes. Die mit der Förderung induzierten Investitionen stellen den Primärimpuls für die spezifische Bruttowertschöpfung (BWS) dar. Die ermittelten BWS-Effekte korrespondieren unter der Annahme konstanter Arbeitsproduktivität mit entsprechenden Beschäftigungswirkungen.

INFO

Kombinierte und un kombinierte Einzelmaßnahmen (EM)

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen werden oftmals verschiedene Verwendungszwecke kombiniert (vgl. Kapitel 3). Eine Maßnahmenkombination z. B. aus den Hauptkategorien Gebäudehülle und Anlagentechnik kann nicht eindeutig einer Hauptkategorie zugeordnet werden. In einer vereinfachten tabellarischen Darstellung werden solche Fälle beiden Hauptkategorien zugeordnet und ggf. doppelt gezählt. Damit ist die aus den Hauptkategorien addierte Summe größer als die ausgewiesene Gesamtsumme. Diese Implikation aus den Kombinationsmöglichkeiten wurde bei der Bestimmung der BWS- und Beschäftigungseffekte in der Gesamtsumme berücksichtigt.

Wertschöpfungseffekte

Die im Rahmen des BEG EM-Programms im Förderjahr 2024 getätigten Investitionen belaufen sich auf insgesamt etwa 18,2 Mrd. Euro. Davon entfallen rund 15,7 Mrd. Euro auf den Bereich der Wohngebäude und 2,5 Mrd. Euro auf die Nichtwohngebäude. In beiden Fällen wirken sich diese Investitionen als Vorleistungsverflechtung auf mehrere Branchen aus. Dabei werden sowohl die „direkt“ in den zugehörigen Branchen der Investitionsgüterherstellerinnen und -hersteller anfallenden Effekte berücksichtigt als auch die „indirekten Effekte“ abgeschätzt. Letztere entstehen dann, wenn Unternehmen einer Branche im Zuge der Produktion ebenfalls auf Vorleistungsgüter von Unternehmen aus anderen Branchen angewiesen sind.

Im Ergebnis führten die aufgrund BEG EM getätigten Investitionen im Jahr 2024 zu Wertschöpfungseffekten in Höhe von insgesamt rund 14,5 Mrd. Euro. Davon entfällt mit etwa 12,5 Mrd. Euro der größte Teil auf den Bereich WG. Mit Blick auf die Einzelmaßnahmen entstehen die größten Wertschöpfungseffekte unabhängig vom Gebäudetyp im Kontext von Maßnahmen an der Heizungstechnik. Auf Maßnahmen, die die Gebäudehülle betreffen, entfällt ebenfalls ein großer Teil der Wertschöpfungseffekte. Die mit der Heizungsoptimierung und Anlagentechnik verbundenen Wertschöpfungseffekte sind hingegen vergleichsweise gering.

Die durch die BEG EM-Förderung ausgelösten BWS-Effekte weisen in Relation zu den getätigten Investitionen damit ein vergleichsweise hohes Niveau auf. Grund hierfür ist, dass die Investitionen größtenteils Maßnahmen zur Sanierung der Heizungsanlagen und der Gebäudehülle betreffen. In beiden Bereichen weist der unmittelbar bei den beauftragten Unternehmen generierte Wertschöpfungsanteil einen höheren Anteil als in vielen anderen Sektoren auf. Der wesentliche Teil der Wertschöpfung erfolgt direkt vor Ort bei der Installation am Gebäude, wodurch nur begrenzt Wertschöpfung ins Ausland abfließen kann.

Betrachtet man den Vorleistungsbezug, so bestehen zwischen den Maßnahmen zur Gebäudehülle und dem Heizungsbereich Unterschiede hinsichtlich der benötigten Materialien und Technologien. Bei der Gebäudehülle stehen vor allem Dämmmaterialien im Vordergrund, während sich die Vorleistungsgüter bei der Heizungstechnik auf die Heizungsanlagen selbst (inkl. der einzelnen Komponenten, MSR-Technik, etc.) konzentrieren. In diesem Kontext profitieren Unternehmen aus den Branchen der Herstellung von Dämmmaterialien und dem Fensterbau (Gebäudehülle) sowie

dem Maschinenbau und der Herstellung elektrischer Ausrüstungen (Heizungen). Darüber hinaus profitieren auch zahlreiche weitere Dienstleistungssektoren, wie bspw. im Grundstücks- und Wohnungswesen, im Großhandel sowie in verschiedenen unternehmensnahen Dienstleistungsbereichen.

Beschäftigungseffekte

Mit den ermittelten BWS-Effekten gehen entsprechende Arbeitsplatzeffekte einher. Deren Höhe lässt sich anhand von branchenspezifischen Kennziffern zur Arbeitsproduktivität abschätzen. Diesen Berechnungen zufolge werden im Jahr 2024 mit der BEG EM-Förderung insgesamt rund 182.000 Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen.²⁹ Im Vergleich zum Jahr 2023 fallen die mit der BWS verbundenen Beschäftigungseffekte somit geringer aus. Ursache hierfür ist die Aktualisierung der Datenbasis auf die aktuelle Input-Output-Tabelle des Statistischen Bundesamts für das Jahr 2022. In dieser Tabelle sind die Produktionswerte je Erwerbstätigen im Baugewerbe deutlich höher angesetzt als zuvor. Dadurch entfällt auf jeden investierten Euro in dieser Branche nun ein geringerer Beschäftigungseffekt. Ein möglicher Grund für den Anstieg der Produktionswerte in der Statistik sind die im Jahr 2022 stark gestiegenen Materialkosten im Baugewerbe.³⁰

Der Großteil der Arbeitsplatzeffekte (49 %) entfällt auf Maßnahmen an der Heizungstechnik sowie im Bereich der Nichtwohngebäude auf Maßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik. Analog zu den Wertschöpfungseffekten sind kleinere und mittlere Unternehmen dabei oft die Hauptprofiteure.

²⁹ BMW (2023). In der Publikation „Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends in Deutschland 2022“ werden ebenfalls Beschäftigungseffekte abgeschätzt. Die absoluten Angaben aus dieser Publikation sind aus methodischen Gründen nicht direkt mit den Evaluationsergebnissen zu vergleichen (insb. zeitlicher Bezug, Unterschiede in den bzw. Abgrenzung der betrachteten Maßnahmen, etc.). Werden jedoch die notwendigen Investitionen pro Arbeitsplatz bestimmt, ist dieser Faktor bei beiden Studien vergleichbar und zeigt nur geringe Unterschiede.

³⁰ Eine aktuelle Veröffentlichung von destatis zeigt, dass sich die Baukosten für Wohngebäude zwischen 2010 und 2022 um 64 % erhöht haben und damit deutlich über der Inflationsrate liegen, welche im gleichen Zeitraum nur um 25 % stieg. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Baupreise-Immobilienpreisindex/_inhalt.html, zuletzt geprüft am 15.07.2025.

Tabelle 4-14: Gesamtinvestitionen, BWS- und Beschäftigungseffekte durch BEG EM

	Gesamt	Anteil KMU
EM WG		
Angeregte Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	15.698	-
Gebäudehülle	7.057	k. A.
Anlagentechnik	180	k. A.
Heizungstechnik	8.264	k. A.
Heizungsoptimierung	196	k. A.
Angeregte BWS [Mio. Euro]	12.516	
Gebäudehülle	5.749	64 %
Anlagentechnik	141	67 %
Heizungstechnik	6.466	67 %
Heizungsoptimierung	160	56 %
Angeregte Bruttoarbeitsplatzeffekte [Tsd. VZÄ]	157	
Gebäudehülle	63	72 %
Anlagentechnik	2	76 %
Heizungstechnik	90	76 %
Heizungsoptimierung	2	63 %
EM NWG		
Angeregte Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	2.476	-
Gebäudehülle	1.051	k. A.
Anlagentechnik	807	k. A.
Heizungstechnik	599	k. A.
Heizungsoptimierung	19	k. A.
Angeregte BWS [Mio. Euro]	1.972	
Gebäudehülle	857	64 %
Anlagentechnik	632	67 %
Heizungstechnik	469	67 %
Heizungsoptimierung	15	56 %
Angeregte Bruttoarbeitsplatzeffekte [Tsd. VZÄ]	25	
Gebäudehülle	9	72 %
Anlagentechnik	9	76 %
Heizungstechnik	7	76 %
Heizungsoptimierung	0	63 %

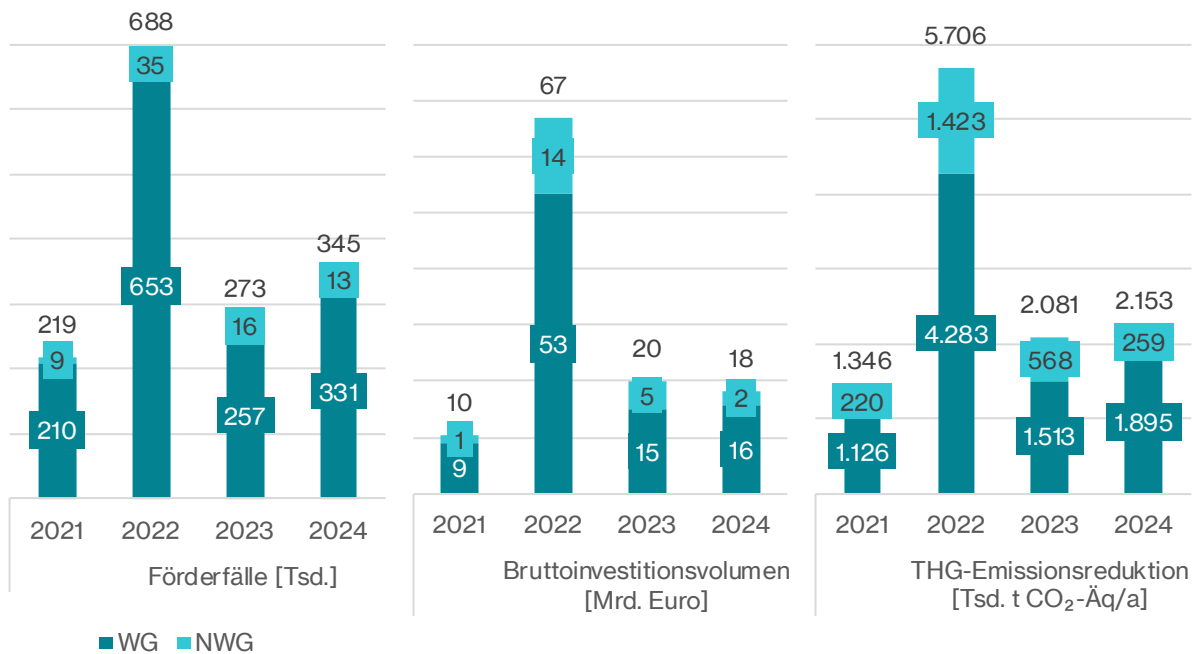
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.3.4 Vergleich der Wirkung zwischen den Förderjahren

Im Jahresvergleich stellt 2022 ein Ausnahmejahr dar mit einer deutlich höheren Nachfrage aufgrund der Absenkung der Förderintensitäten und dem daraus resultierenden Vorzieheffekt. Im Jahr 2024 ist die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Förderfälle liegen rund 25 % höher als 2023. Die Bruttoinvestitionen gehen leicht zurück und die erzielten THG-Einsparungen sind leicht angestiegen³¹ (siehe Abbildung 4-5). Der Anstieg der Förderfälle in 2024 zeigt sich insbesondere an einem Anstieg der Förderfälle in der Heizungstechnik, welcher auf die Anhebung der Förderquoten sowie die Einführung des Geschwindigkeits- und Einkommensbonus zurückzuführen ist.

Abbildung 4-5: Erreichte Wirkungen bei BEG EM im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der Großteil der Förderfälle entfällt 2024 auf WG (88 %). Insgesamt ist bei den Förderfälle in Wohngebäuden im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg zu sehen, bei den Nichtwohngebäuden hingegen ein Rückgang. Bei einer Betrachtung nach Verwendungszwecken ist in absoluten Zahlen gegenüber dem Jahr 2023 ein Anstieg bei den Förderfällen der Gebäudehülle und der Heizungstechnik zu beobachten. Die Heizungsoptimierung wird weniger nachgefragt - wohl eine Auswirkung der Beschränkung auf kleine Gebäude. Ebenso werden die

³¹ An dieser Stelle wird die Bilanzierungskonvention nach Energiebilanz genutzt. Daher bezieht sich der Wert der THG-Emissionen auf die Wirkungen nach Verursacherprinzip. Zum Vergleich der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen siehe Abschnitt 4.1.3, insbesondere Tabelle 4-2; eine Gegenüberstellung der Ergebnisse findet sich in Abschnitt 4.3.2.

Maßnahmenkombinationen weniger nachgefragt. Ein Grund dafür ist die nicht mehr mögliche Kombination von Maßnahmen an der Heizungstechnik mit anderen Einzelmaßnahmen.

Weiterhin kommt den Einsparungen aus Heizungsmaßnahmen in Wohngebäuden eine dominierende Bedeutung zu, diese ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (siehe Tabelle 4-15).

Tabelle 4-15: Entwicklung des Beitrags zu den THG-Einsparungen nach Verwendungszweck 2021-2024

	2021	2022	2023	2024
WG	84 %	75 %	75 %	88 %
Gebäudehülle	4 %	3 %	8 %	9 %
Anlagentechnik	0 %	0 %	0 %	0 %
Heizungstechnik	74 %	64 %	63 %	78 %
Heizungsoptimierung	1 %	0 %	0 %	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	4 %	7 %	5 %	1 %
NWG	16 %	25 %	25 %	12 %
Gebäudehülle	1 %	1 %	3 %	2 %
Anlagentechnik	11 %	3 %	3 %	3 %
Heizungstechnik	2 %	18 %	14 %	6 %
Heizungsoptimierung	0 %	0 %	0 %	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	2 %	3 %	4 %	1 %
Gesamt				
Gebäudehülle	6 %	4 %	10 %	11 %
Anlagentechnik	11 %	3 %	3 %	3 %
Heizungstechnik	77 %	82 %	77 %	84 %
Heizungsoptimierung	1 %	1 %	0 %	0 %
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	6 %	10 %	9 %	1 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

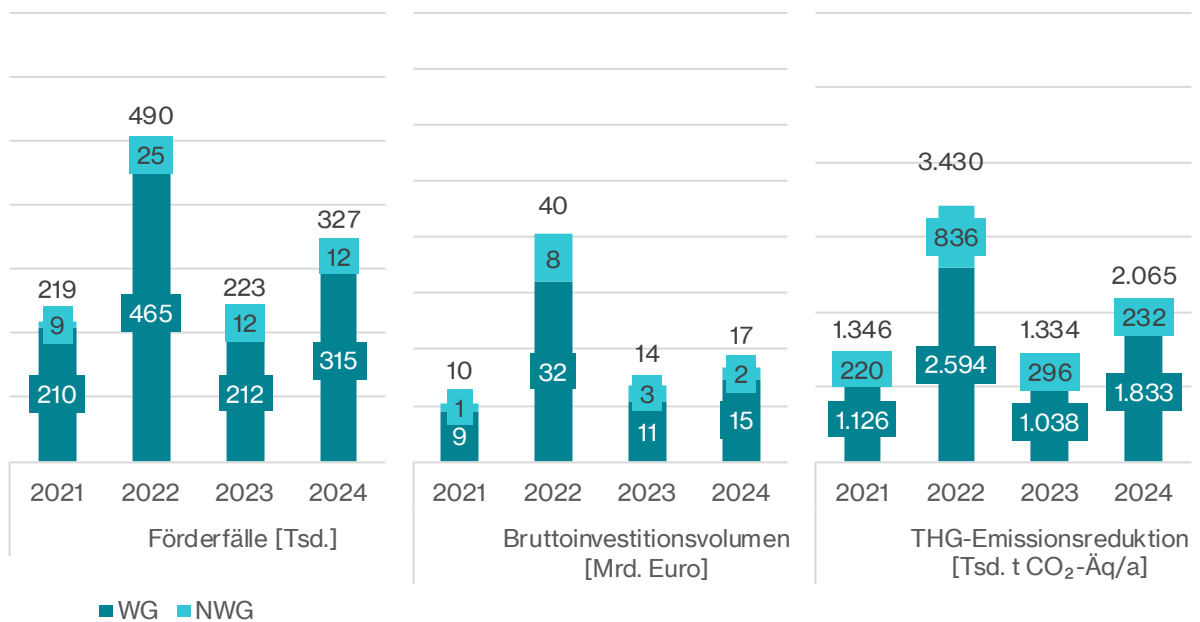
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Erreichte Wirkungen durch im Förderjahr 2024 bewilligte Vorhaben

Wie in Abschnitt 1.2 beschrieben, wurden im Förderjahr 2024 auch die im Jahr 2024 beantragten, aber noch nicht bewilligten Vorhaben berücksichtigt. Insgesamt rund 327.000 Förderfälle (95 % der in diesem Bericht ausgewiesenen Förderfälle) sowie 93 % der Bundesmittel (4,7 Mrd. Euro) wurden im Förderjahr 2024 bewilligt. Auf diese Förderfälle entfallen mit 2,06 Mt CO₂-Äq rund 96 % der ausgewiesenen THG-Einsparungen des Jahres 2024. Daneben entfallen mit 17 Mrd. Euro rund 90 % des Bruttoinvestitionsvolumens auf die 2024 bewilligten Förderfälle. Die restlichen Förderfälle sind auf im Jahr 2024 beantragte, aber erst im Jahr 2025 entschiedene Anträge zurückzuführen. Bilanztechnisch werden diese Wirkungen in der Evaluation dem Förderjahr 2024 zugeschrieben und im Förderjahr 2025 nicht mehr angerechnet (vgl. Abschnitt 1.2). Der Anteil der erzielten Wirkungen durch in dem Jahr bewilligte Vorhaben ist im Jahresvergleich seit 2023 deutlich angestiegen.

Abbildung 4-6: Erreichte Wirkungen durch bewilligte Förderfälle BEG EM im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu/ FIW / ITG 2026

4.3.5 Ursächlichkeit

Ansatz der Effektbereinigung und Bestimmung der Ursächlichkeit

Die Förderung kann mit verschiedenen Effekten bei den Zuwendungsempfängenden einhergehen. Diese Effekte haben unterschiedliche Einflüsse auf die Förderwirkungen und deren ermittelte Werte. Sie sind zudem ein zentrales Mittel, um die Ursächlichkeit der Förderung für den Wirkungseintritt zu bewerten. Zu diesen Effekten zählen zum Beispiel:

- **Mitnahmeeffekte:** Hierbei wird ein Vorhaben durchgeführt, das auch ohne Förderung vollständig oder in Teilen umgesetzt worden wäre. Liegt ein Mitnahmeeffekt vor, fällt die scheinbare (Brutto-) Wirkung höher aus, als sie tatsächlich ist. Ein niedriger Mitnahmeeffekt ist zudem ein Indikator für die Ursächlichkeit der Förderung, d. h. bei einem niedrigen Mitnahmeeffekt ist die Förderung ursächlich für die Durchführung der Vorhaben durch die Zuwendungsempfängenden.
- **Vorzieheffekte:** Hierbei wird ein Vorhaben früher als geplant durchgeführt. Damit wird die zunächst scheinbare (Brutto-) Wirkung erhöht, da ohne Förderung das Vorhaben erst später Wirkung entfaltet hätte. Auch dieser Effekt ist ein Indikator für die Ursächlichkeit, da in diesem Fall die Förderung die Maßnahmenumsetzung beschleunigt hat.
- **Ausweitungseffekte:** Hierunter wird verstanden, dass das Vorhaben umfangreicher als zunächst geplant umgesetzt wird. Die Förderung bewirkt also eine Ausweitung des Vorhabens und erhöht die Wirkung. Hier ist die Stärke der Ausweitung ebenfalls ein Hinweis auf die Ursächlichkeit der Förderung.
- **Übertragungseffekte:** Unter Übertragungs- oder Spill-Over-Effekt wird verstanden, wenn das geförderte Vorhaben zusätzlich bei anderen Akteurinnen/Akteuren oder für weitere Aktivitäten Wirkungen entfaltet. D. h. die geförderten Maßnahmen regen zum Beispiel eine Verhaltensänderung an, stoßen die Durchführung weiterer ähnlicher Maßnahmen an und entwickeln damit Vorbild- oder Leuchtturmeffekte. Häufig verlaufen entsprechende Übertragungseffekte über mehrere Übertragungsstufen.

Diese Effekte können zur Über- oder Unterschätzung der eigentlichen Maßnahmenwirkung führen. Es wird daher unterschieden zwischen Brutto- und Nettowerten. Der Bruttowert beschreibt daher die Wirkung ohne Effektberücksichtigung. Im Sinn einer einfachen Betrachtungsweise werden alle Wirkungen erfasst, die im Zusammenhang mit den BEG-Programmen auftreten. Mit dem Nettowert hingegen werden die auftretenden Effekte berücksichtigt. Dabei werden nur die tatsächlich auf die BEG-Programme direkt rückführbaren Wirkungen betrachtet und dargestellt. Das bedeutet auch, dass die Differenz zwischen Brutto- und Nettowert und insbesondere die Bestimmung des Mitnahmeeffekts einen Hinweis auf die Ursächlichkeit der Förderung gibt.

Die Effektbestimmung beruht auf der Methodik, die im Rahmen der Evaluation des Klima- und Energiefonds³² entwickelt und in weiteren Evaluationen³³ erfolgreich eingesetzt wurde. Aus

³² Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2019).

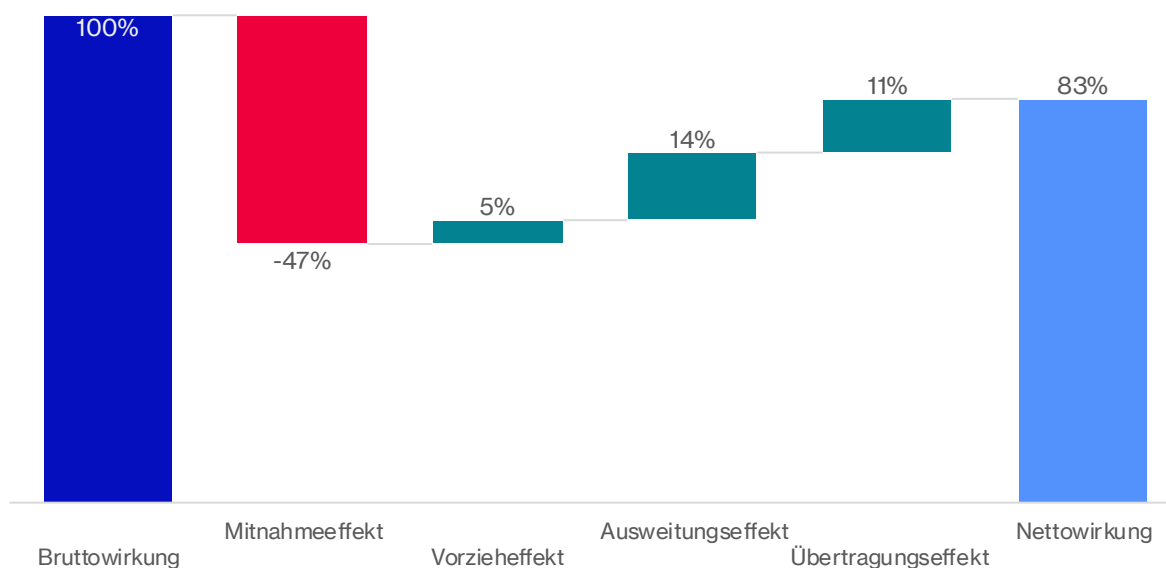
³³ u. a. Prognos (2020, 2022); Prognos; FIW (2022), Fraunhofer ISI; Prognos; Öko-Institut, Universität Stuttgart (2023).

methodischer und theoretischer Perspektive stellen die Ergebnisse nur eine Annäherung dar, sie sollten daher in ihrer Aussagekraft nicht überbewertet werden.³⁴

Auftretende Effekte bei BEG EM

Auf Basis der Angaben der befragten Zuwendungsempfängenden wurde für BEG EM im Förderjahr 2024 die Stärke des wirkungsmindernden Mitnahmeeffekts sowie der wirkungssteigernden Vorzieh-, Ausweitungseffekte und Übertragungseffekte bestimmt. Insgesamt führen die analysierten Einzeleffekte dazu, dass die Bruttoförderwirkung um rund 17 % reduziert wird. Die Gesamteffektstärke sowie die weiteren auftretenden Effekte zeigen eine relativ hohe Ursächlichkeit der BEG-Programme für die eintretenden Wirkungen (siehe Abbildung 4-7).

Abbildung 4-7: Bei BEG EM auftretende Effekte im Überblick



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

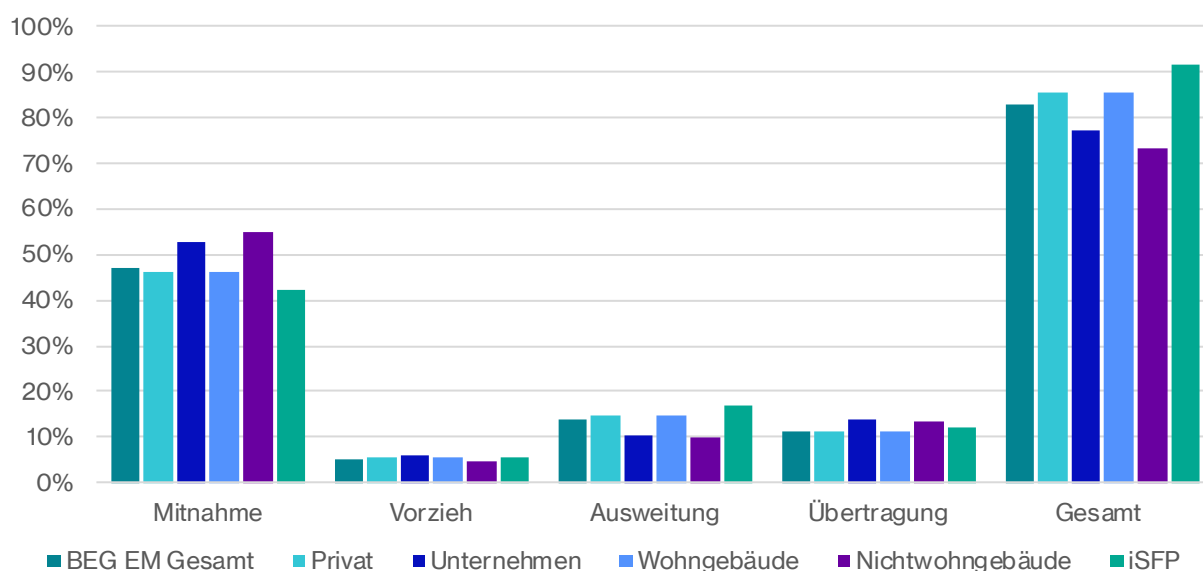
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Insgesamt treten erhebliche Mitnahmeeffekte auf, die in ihrer Stärke dennoch nicht unüblich für ähnliche Förderprogramme – z. B. dem BEG-Vorläufer EBS Wohngebäude – oder die Vorjahre sind. Gegenüber dem Vorjahr, das vom Wegfall der Kreditvariante geprägt war, ist der Mitnahmeeffekt leicht gesunken. Dies liegt in der Art der Finanzierung bei einer Zuschussförderung im Vergleich zur Kreditförderung begründet. Unterschiede treten zwischen Zielgruppen (private bzw. gewerbliche/sonstige Zuwendungsempfängende) ebenso auf wie zwischen den Gebäudetypen (WG bzw. NWG). Dabei stellen sich hinsichtlich der Effektstärke die Gruppen/Unternehmen bzw. Nichtwohngebäude auf der einen Seite und private Zuwendungsempfängende bzw. Wohngebäude auf der anderen Seite als teilweise ähnlich dar (siehe Abbildung 4-8). Die Gruppe Unternehmen/NWG zeichnet sich durch einen höheren Übertragungseffekt und geringere Ausweitungseffekte sowie einen höheren Mitnahmeeffekt aus

³⁴ Bei den im Bericht angeführten Wirkungswerten (z. B. Einsparwirkungen) handelt es sich um die Bruttowerte. In **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** sind die Nettowerte für zentrale Wirkungsindikatoren aufgeführt.

als die Gruppe private Zuwendungsempfänger/WG, was schlussendlich bei Unternehmen/Nichtwohngebäuden zu einem geringeren Nettoeffekt und damit auch zu einer abgeschwächten Ursächlichkeit der Förderung beiträgt. Ein wesentlicher Grund für den höheren Mitnahmeeffekt bei Nichtwohngebäuden ist wahrscheinlich darin zu sehen, dass es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Ersatzinvestitionen handelt (Abschnitt 5.1.2). Diese sind in der Regel aus unternehmerischer Sicht notwendig (z. B. zur Sicherung der Produktion) und auch in ein zeitliches Korsett eingebunden. Bei Nichtwohngebäuden ist der hohe Mitnahmeeffekt insbesondere auf kommunale Antragstellende zurückzuführen, die in ihrer Budgetplanung bestimmten Regeln unterworfen sind, die zu höheren Mitnahmeeffekten führen können. Der iSFP-Bonus weist vergleichsweise einen geringen Mitnahmeeffekt und hohe Ausweitungseffekte auf.

Abbildung 4-8: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG EM (Zielgruppe)



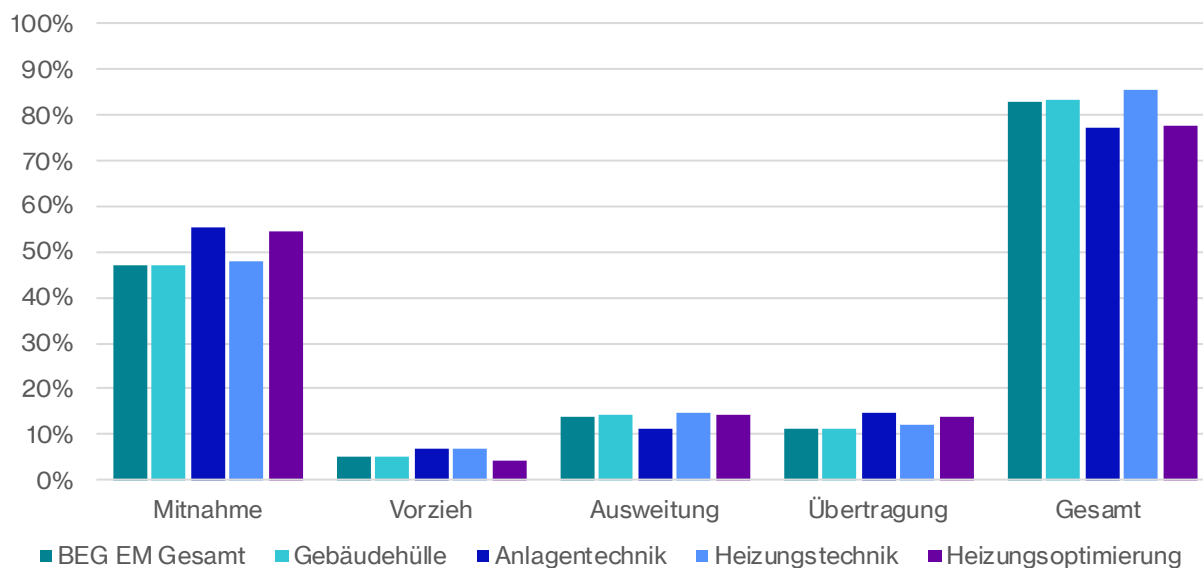
Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu/ FIW / ITG 2026

Lesehilfe: Insgesamt treten Mitnahmeeffekte von knapp 50 % auf, d. h. dieser Anteil wäre auch ohne die Förderung mit BEG durchgeführt worden. Der Gesamteffekt setzt sich aus der Addition der positiven und negativen Effekte zusammen.

Eine Untersuchung der Effektstärken nach Hauptverwendungszwecken zeigt einen hohen Mitnahmeeffekt bei Anlagentechnik und Heizungsoptimierung. Zu Ausweitungseffekten kommt es hingegen verstärkt bei Maßnahmen an der Gebäudehülle und an der Heizungstechnik. Der Übertragungseffekt ist bei der Anlagentechnik höher. Hohe Mitnahme- und Übertragungseffekte bei der Anlagentechnik können damit zusammenhängen, dass Maßnahmen an der Anlagentechnik überwiegend in Nichtwohngebäuden durchgeführt werden (siehe Abbildung 4-9).

Abbildung 4-9: Auftretende Effekte nach Hauptverwendungszwecken bei BEG EM



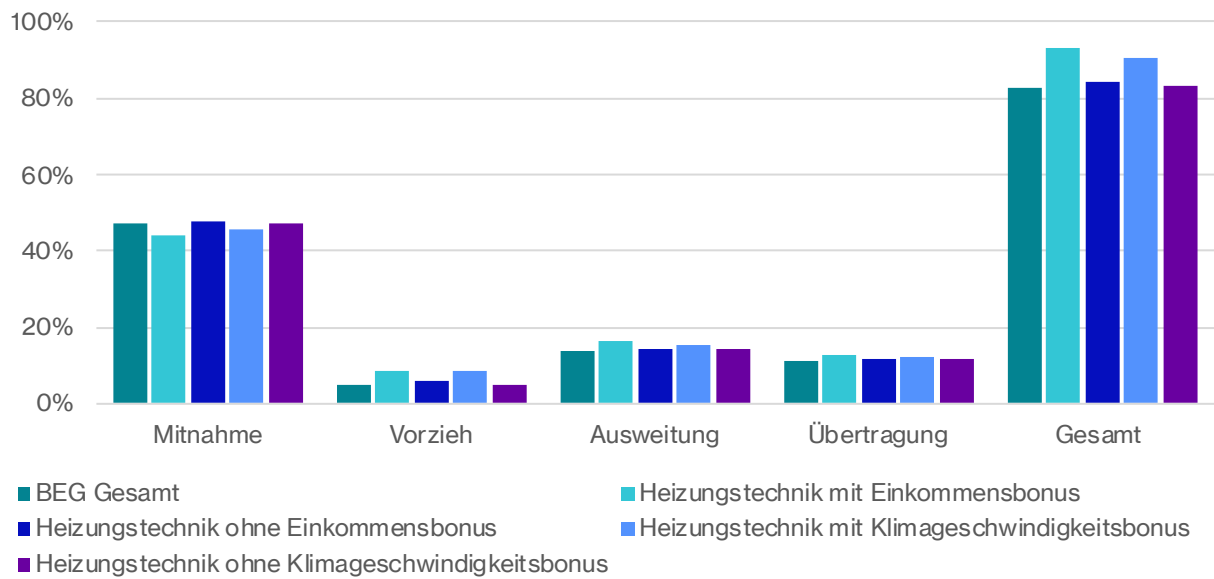
Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu/ FIW / ITG 2026

Lesehilfe: Insgesamt treten Mitnahmeeffekte von knapp 50 % auf, d. h. dieser Anteil wäre auch ohne die Förderung mit BEG durchgeführt worden. Der Gesamteffekt setzt sich aus der Addition der positiven und negativen Effekte zusammen.

Eine Betrachtung des Einkommens- und des Klimageschwindigkeitsbonus im Rahmen der Heizungstechnik zeigt vergleichsweise geringe Mitnahmeeffekte bei Vorhaben mit Einkommens- bzw. Klimageschwindigkeitsbonus. Insbesondere der Einkommensbonus weist höhere Ausweitungs- und Übertragungseffekte auf. Vorhaben mit Klimageschwindigkeitsbonus haben einen höheren Vorzieheffekt als solche ohne. Damit steigt bei beiden Boni die Ursächlichkeit der BEG an. Zurückzuführen ist dies auf zusätzlich zur Verfügung stehende Finanzmittel und die damit verbundene Motivation, Maßnahmen vorzuziehen bzw. auszuweiten und positiv von der Förderung zu berichten.

Abbildung 4-10: Auftretende Effekte nach Boni bei Heizungstechnik BEG EM



Quelle: Befragung 2025. Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu/ FIW / ITG 2026

Lesehilfe: Insgesamt treten Mitnahmeeffekte von knapp 50 % auf, d. h. dieser Anteil wäre auch ohne die Förderung mit BEG durchgeführt worden. Der Gesamteffekt setzt sich aus der Addition der positiven und negativen Effekte zusammen.

INFO

Nettowirkung der BEG EM

Im Bericht werden die Förderwirkungen als Bruttowirkung ausgewiesen (Abschnitt 1.2.3). Die Nettowirkung der Förderung wird über die Einbeziehung der wirkungsmindernden bzw. -steigernden Effekte bestimmt (Abschnitt 4.3.4). D. h. die Bruttowirkung wird um die Wirkungen, die auf Mitnahmeeffekte zurückzuführen sind, bereinigt und ggf. um die wirkungssteigernden Effekte ergänzt. Bei der Bestimmung der Fördereffizienzen wurden die Bundesmittel identisch gehalten, es hat sich nur die Wirkung vermindert. Deutlich wird, dass sich die Förderwirkungen verringern und damit auch die Fördereffizienzen verschlechtern. Im Förderjahr 2024 beträgt die Nettowirkung 83 %, die Bruttowirkung verringert sich demnach um 17 %.

Nettowirkungen der BEG EM:

	Bruttowert		Nettowert	
Output				
Angeregte Gesamtinvestitionen [Mio. Euro]	18.174		15.274	
Energiepolitische Ziele				
Endenergieeinsparung [GWh/a]	6.483		5.423	
Primärenergieeinsparung [GWh/a]	6.335		5.285	
Klimapolitische Ziele				
THG-Einsparung [1.000 t CO ₂ -äq/a]	2.153		1.814	
Wirtschaftspolitische Ziele				
Bruttowertschöpfung [Mio. Euro]	14.488		12.177	
Beschäftigungseffekte [1.000 VZÄ]	182		153	
Wirtschaftlichkeit der Förderung mit Wirkungsdauer				
	nach NAPE*	von 30 Jahren	nach NAPE*	von 30 Jahren
Endenergie-Fördereffizienz	36	24	43	29
Primärenergie-Fördereffizienz	37	24	44	29
CO ₂ -Fördereffizienz	108	72	128	85

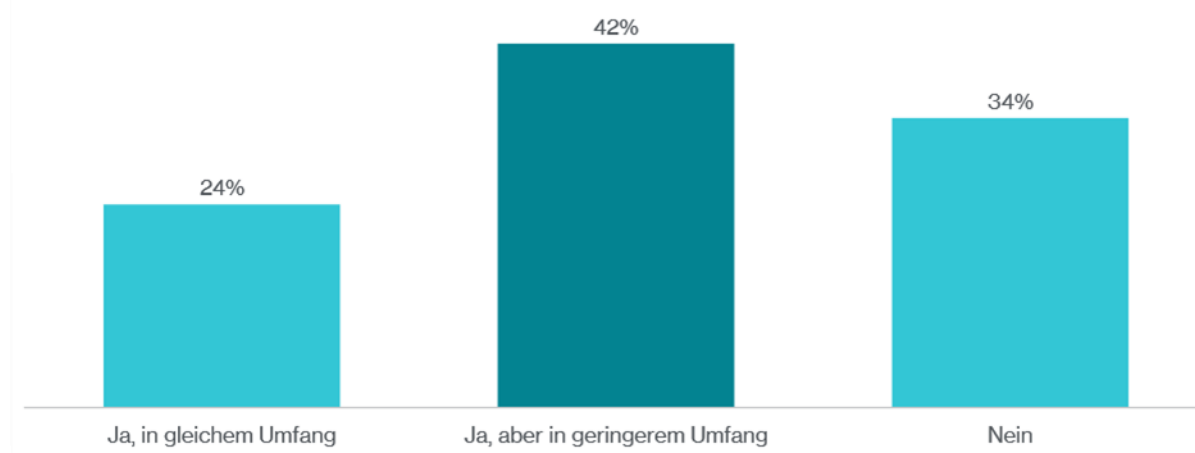
Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Detailbetrachtung Mitnahmeeffekt

Insgesamt gibt gut ein Drittel der befragten Zuwendungsempfängenden an, das Vorhaben ohne Förderung nicht durchgeführt zu haben (etwa 20 % bei BAFA und etwa die Hälfte bei KfW), d. h. bei diesen Förderfällen ist eine hohe Ursächlichkeit für die Umsetzung anzunehmen (siehe Abbildung 4-11). Beim Einbau einer neuen Heizung, die mit hohen Kosten verbunden ist, erscheint dieses Ergebnis plausibel. Ein reiner Mitnahmeeffekt tritt bei 24 % (28 % BAFA bzw. 18 % KfW) auf. Abgeschwächt –die Förderung führt immerhin zu einer „größeren“ Umsetzung (d. h. mehr Effizienzmaßnahmen und damit mehr Einsparwirkungen) – tritt der Mitnahmeeffekt bei etwa 42 % (51 BAFA bzw. 33 % KfW) auf. Insgesamt liegt der Mitnahmeeffekt bei den Unternehmen höher als bei privaten Zuwendungsempfängenden (46 % vs. 53 %). Hier zeigt sich die Bedeutung des Motivs „Ersatzinvestitionen“ (Abschnitt 5.1.2). Die Mitnahmeeffekte werden aus der Befragung abgeleitet. Die Antwortmöglichkeiten, die in der untenstehenden Grafik dargestellt werden, werden dabei nach einem bewährten und abgestimmten Vorgehen gewichtet und zu einem Gesamtwert verrechnet. Gründe für den vergleichsweise hohen Mitnahmeeffekt werden am Anfang dieses Teilkapitels beschrieben. Abweichungen zwischen KfW und BAFA sind der unterschiedlichen Stichprobengröße und Rücklaufquote geschuldet.

Abbildung 4-11: Hätten Sie das Vorhaben auch ohne die finanzielle Förderung durch BEG EM durchgeführt?



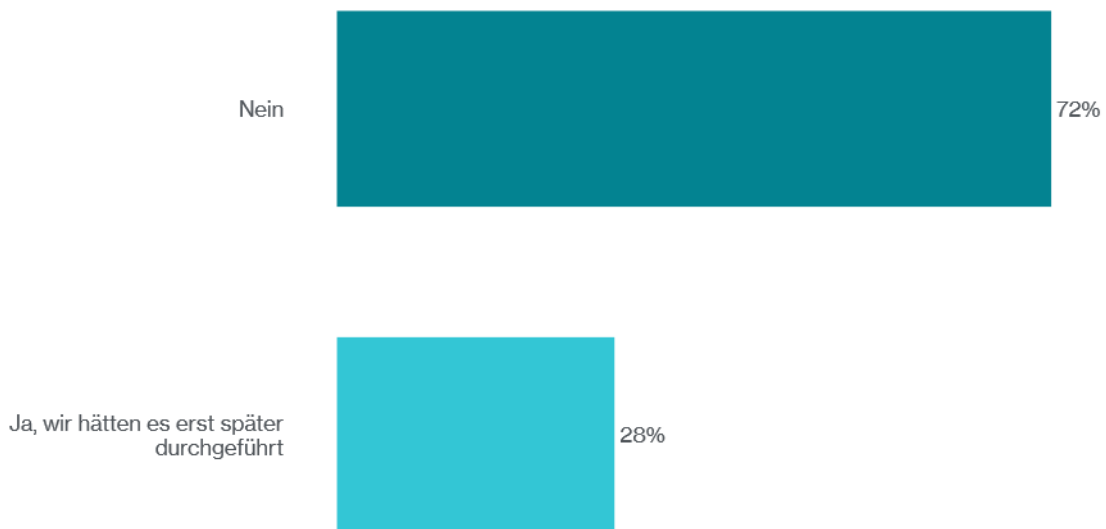
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen (n=4.180)
 Nicht zutreffend: 0, nicht valide: 0, keine Angabe: 269

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Detailbetrachtung Vorzieheffekt

Die BEG-Förderung führt bei gut einem Viertel der befragten Zuwendungsempfängenden zu einer schnelleren Umsetzung des Vorhabens (siehe Abbildung 4-12).

Abbildung 4-12: Hätten Sie das Vorhaben ohne Förderung durch BEG EM erst später durchgeführt?



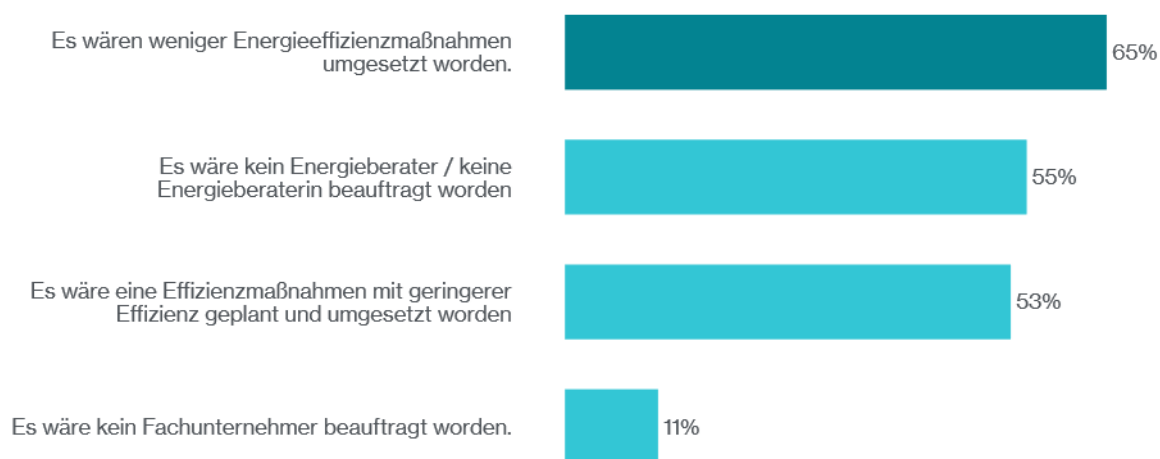
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=2.584)
Nicht zutreffend: 1.682, nicht valide: 0, keine Angabe: 183

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Detailbetrachtung Ausweitungseffekt

Ohne die Förderung wären bei 65 % (62 % BAFA bzw. 71 % KfW) der befragten Zuwendungsempfängenden weniger Effizienzmaßnahmen umgesetzt worden (siehe Abbildung 4-13). Zudem geben 53 % (je etwa 50 %) an, dass sie ohne die Förderung eine Maßnahme mit geringerer Effizienz umgesetzt hätten. Weitere 55 % (65 % bzw. 38 %) hätten keine Energieberaterin bzw. keinen Energieberater beauftragt. In der Heizungsförderung kommt es durchschnittlich zu einer Ausweitung um etwa 47 %, bei der Förderung von Effizienzmaßnahmen durch das BAFA hingegen nur um 36 %. Bei Unternehmen/NWG kommt es in der Regel zu einer geringeren Ausweitung als bei privaten Zuwendungsempfängenden/WG.

Abbildung 4-13: Inwiefern wäre Ihr Vorhaben ohne die Förderung durch BEG EM eingeschränkt ausgefallen?



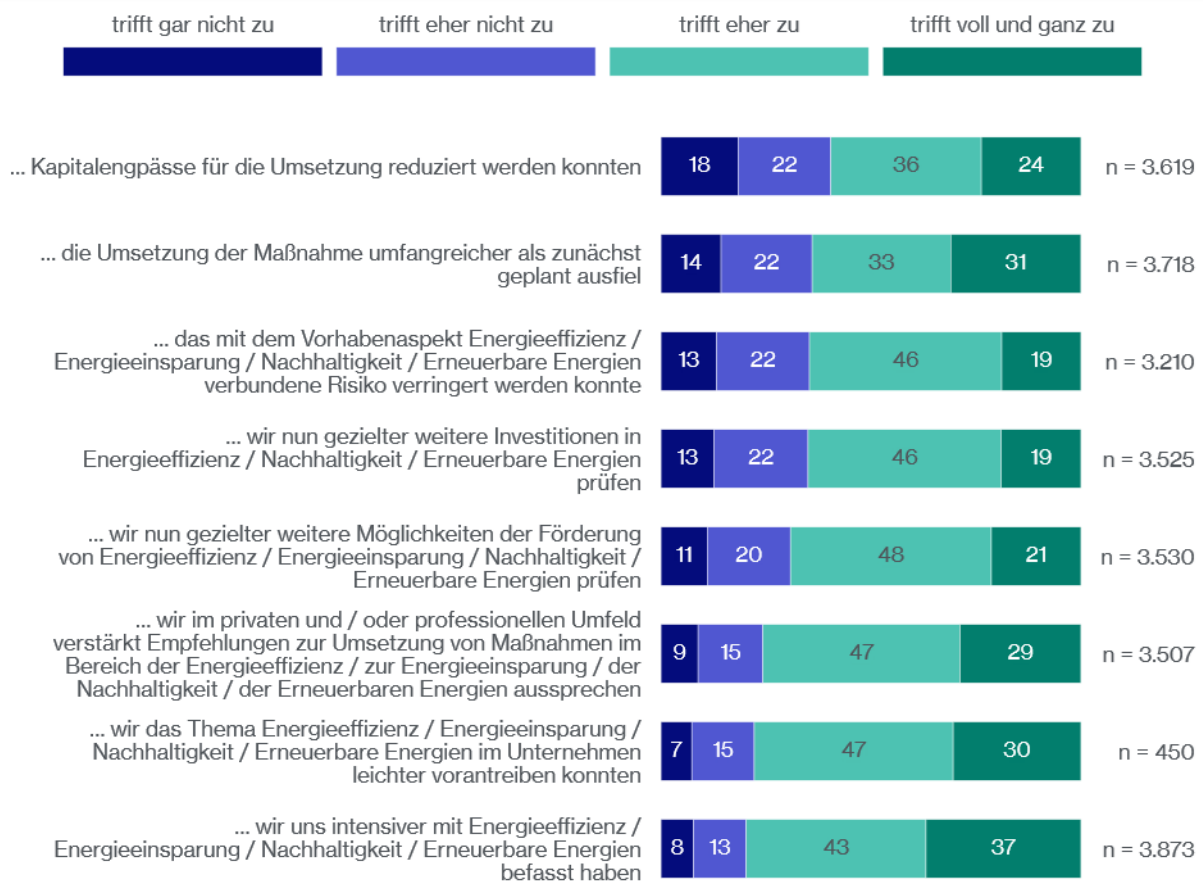
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=1.776)
 Nicht zutreffend: 2.673, nicht valide: 0, keine Angabe: 0

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Detailbetrachtung Übertragungseffekt

Der Übertragungseffekt setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Aspekte zusammen (siehe Abbildung 4-14). Generell kann festgestellt werden, dass die Förderung zu einer intensiveren Beschäftigung mit Fragen der Energieeffizienz/-einsparung geführt hat und die Identifikation/Planung von weiteren Maßnahmen angestoßen bzw. vereinfacht hat. Zudem wird das mit der Investition verbundene Risiko minimiert.

Abbildung 4-14: Welche Rolle spielte das Förderprogramm BEG EM für Sie? Die Förderung führte dazu, dass...

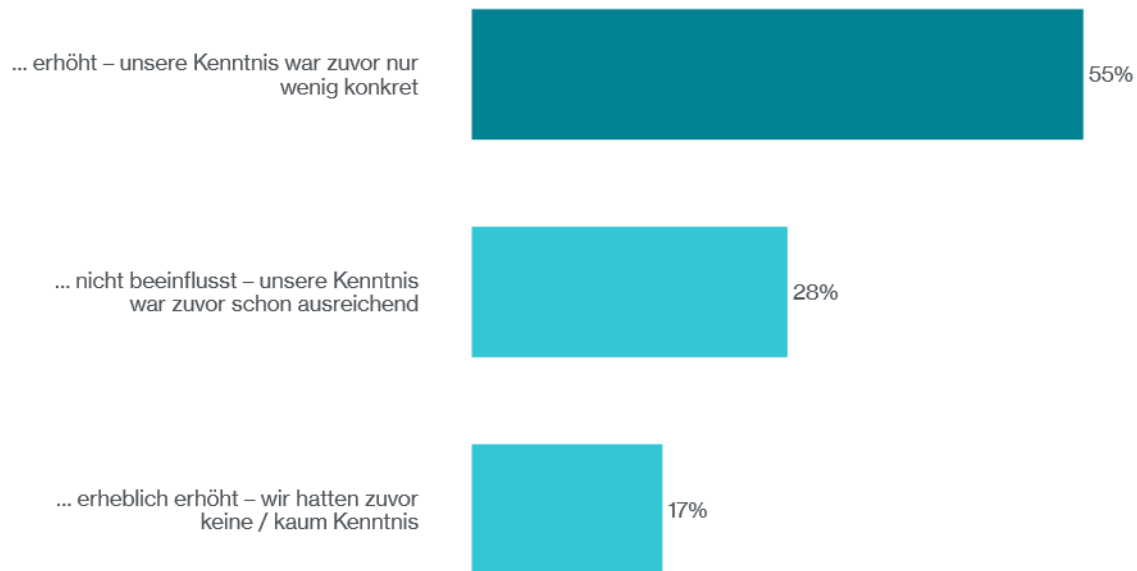


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen, in % (N=25.432)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die befragten Zuwendungsempfänger sind nach eigener Einschätzung in der Regel gut informiert. Sie verfügen in der Regel über grundlegende Sachkenntnis hinsichtlich der angestrebten Maßnahmen. Nur je rund 17 % hatten vor der Beschäftigung mit den Fördermöglichkeiten keine oder kaum Sachkenntnis. Bei über der Hälfte der Befragten wurde die Sachkenntnis erhöht (Abbildung 4-15). Generell hat die Beschäftigung mit der BEG zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit Energieeffizienzthemen geführt.

Abbildung 4-15: Welche Bedeutung hatte die BEG EM für Sie und Ihre Kenntnis zur Umsetzung der geförderten Maßnahme? Die BEG hat unsere Kenntnis...

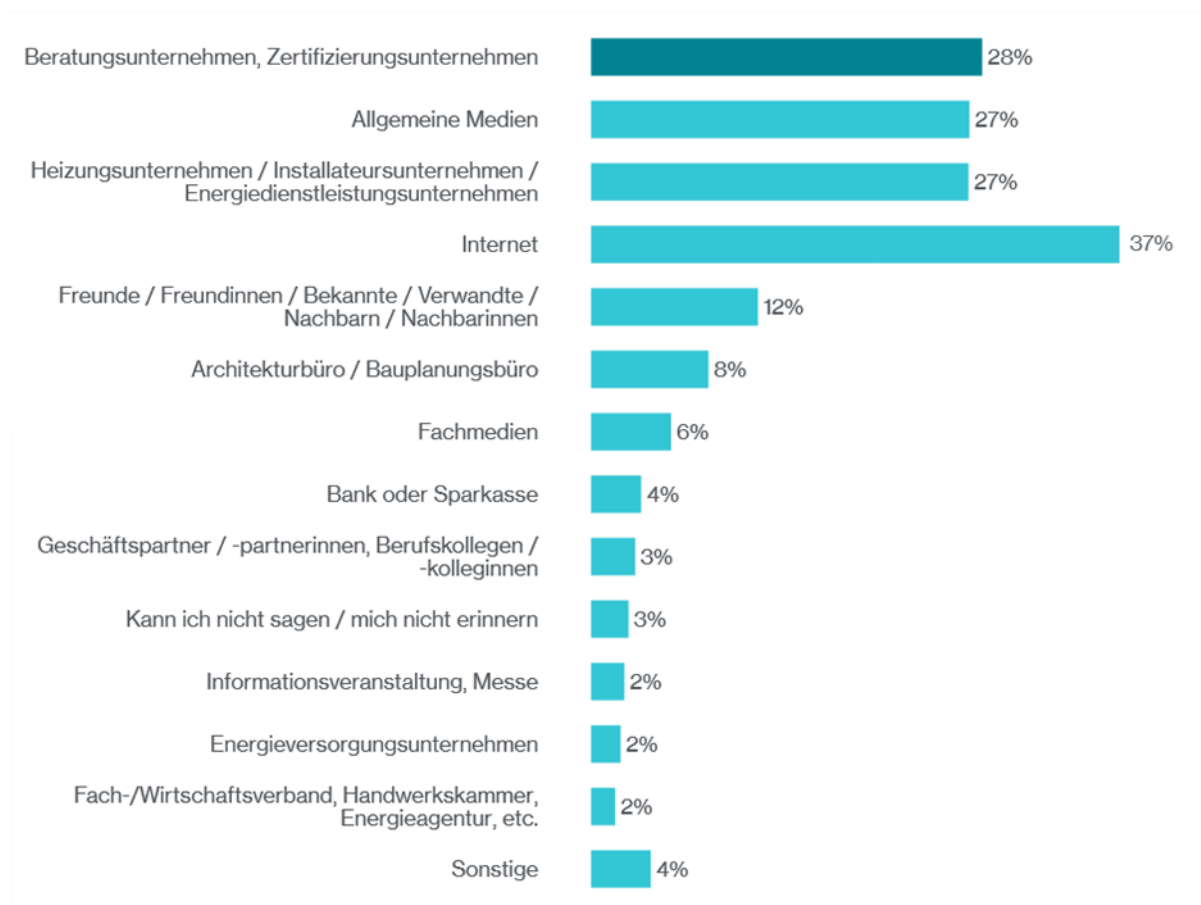


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=3.910)
Nicht zutreffend: 0, nicht valide: 0, keine Angabe: 539

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die wichtigste Quelle, aus der die Zuwendungsempfänger Kenntnis von BEG und ihren Fördermöglichkeiten erhalten haben, sind bei der Heizungsförderung durch die KfW Heizungsunternehmen/Installationsbüros und Energiedienstleistungsstellen. Bei BAFA sind Energieberatungen/Zertifizierungsstellen wichtige Informationsquellen. Für befragte Zuwendungsempfänger beider Projektträger/Projektträgerinnen sind zudem allgemeine Medien und Internetrecherchen wichtig zur Informationsgewinnung (siehe Abbildung 4-16). Dabei spielen Heizungs-/Installationsunternehmen für private Zuwendungsempfänger eine größere Rolle als bei Unternehmen.

Abbildung 4-16: Wie wurden Sie auf das Förderprogramm BEG EM aufmerksam?



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich (n=4.449)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Nicht zutreffend: 0, nicht valide: 0, keine Angabe: 0; Die Auswahloption „Internet“ kommt im Fragebogen doppelt vor, einmal als Option „Sonstige Quelle im Internet“ (hier 17 %) und einmal als Option „Webseite des Wirtschaftsministeriums BMWK, KfW“ (hier 20 %).

4.3.6 Abbau von Hemmnissen

Die Darstellung der relevanten Hemmnisse, sowie die Analyse des Beitrags der Förderung zu deren Abbau, erfolgen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Leitfragen 4, 5, 6 und 10 in Kapitel 5.

4.4 Wirtschaftlichkeit nach den Bilanzierungskonventionen der nationalen Energiebilanz

4.4.1 Hebeleffekt

Bei der Evaluation von Förderprogrammen beschreibt der Indikator „Hebeleffekt/-wirkung“, welche Mittel zusätzlich zur Förderung für die Umsetzung der Vorhaben von den Zuwendungsempfängenden aufgewendet werden. Dabei handelt es sich um das Verhältnis des ausgelösten Investitionsvolumens zu den ausgeschütteten Fördermitteln, d. h. es wird untersucht,

welche Investitionen durch einen Fördereuro ausgelöst werden. Bei der BEG EM-Förderung wird mit den Fördermitteln ein Zuschuss sowie teilweise eine Zinsverbilligung auf einen ergänzenden Kredit gewährt.

Die Hebelwirkung von BEG EM liegt bei einem Faktor von rund 3,9, d. h. jeder aufgewendete Euro aus Bundesmitteln führt zur Investition von weiteren 3,90 Euro durch die Zuwendungsempfangenden. Bei Nichtwohngebäuden wird dabei ein erheblich höherer Hebeleffekt erzielt als bei Wohngebäuden, d. h. es werden bei Nichtwohngebäuden mehr zusätzliche Investitionen pro bereitgestelltem Fördereuro aktiviert als bei Wohngebäuden. Der Hebeleffekt ist daher bei gewerblichen und sonstigen Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern höher als bei privaten (siehe Tabelle 4-16). Es werden rund 13,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Investitionen angeregt. Unter den angeregten Investitionen werden die zusätzlich zu den geförderten Investitionen getätigten verstanden. Es handelt sich um die Differenz aus Gesamtinvestitionen und Bundesmitteln. Der so berechnete Wert wird als Additionalitätseffekt bezeichnet.

Tabelle 4-16: Hebeleffekt von BEG EM [dimensionslos]³⁵

	Hebeleffekt
Zielgruppe	
Private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer	3,6
Gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer	5,4
Sonstige Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer	6,5
Kommunale Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer	5,3
Fördergegenstand	
WG	3,7
NWG	6,0
Gesamt	3,9

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.4.2 Fördereffizienzen auf Basis der Bruttowirkung und exklusive administrativer Kosten

Die Bestimmung der Fördereffizienzen erfolgte nach den Vorgaben des Methodikleitfadens.³⁶ Die in diesem Abschnitt ausgewiesenen Fördereffizienzen sind Bruttowerte. Um die Entwicklung der Fördereffizienzen im Vergleich zu den Vorjahren analysieren zu können, wurden die administrativen Aufwendungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt. Die Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit am Beispiel der THG-Fördereffizienz unter Einbeziehung der Nettowirkung und der administrativen Kosten erfolgt in Abschnitt 4.4.4.

³⁵ Der Hebeleffekt hat keine Einheit und stellt dar, wieviel Euro an Investitionen je eingesetztem Euro ausgelöst wurden. Die Hebelwirkung entspricht nicht dem Förderhebel (Förderquote). Sie umfasst alle angeregten Investitionen, d. h. mehr als die zuwendungs-/förderfähigen Kosten.

³⁶ Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

Ausgangsbasis für die folgenden Darstellungen sind die Angaben zu den Fördermitteln (Abschnitt 3.2.1) sowie den Einsparungen/Förderwirkungen (Abschnitt 4.3 bzw. Abschnitt 4.3.2). Bei der Bestimmung der Fördereffizienzen wurde die nach der Methodik zur NAPE-Berichterstattung ermittelte Wirkungsdauer von 20,1 Jahren bei Wohngebäuden und 19,8 Jahren bei Nichtwohngebäuden zugrunde gelegt.

Ein direkter Vergleich der Fördereffizienzen von Maßnahmen an der Gebäudehülle mit den Werten, die in den vergangenen Berichten ausgewiesen sind, ist aufgrund einer angepassten Berechnungsmethodik und Maßnahmenzuordnung nicht möglich. Ein Vergleich der Fördereffizienzen mit der neuen Auswertesystematik wird über die letzten vier Jahre exemplarisch bei der THG-Fördereffizienz der Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle durchgeführt.

INFO

Fördereffizienz bei kombinierten und un kombinierten Einzelmaßnahmen

Bei der Förderung von Einzelmaßnahmen werden oftmals verschiedene VWZ kombiniert (Abschnitt 3.2). Eine Maßnahmenkombination, z. B. aus den Hauptkategorien Gebäudehülle und Anlagentechnik, kann nicht eindeutig einer Hauptkategorie zugeordnet werden. In einer vereinfachten tabellarischen Darstellung in der Förderbilanz werden diese der Kombination von mehreren VWZ zugeordnet.

Die Bestimmung der Fördereffizienzen nach einzelnen VWZ ist von mehreren Herausforderungen geprägt: Zum Teil sind die empirischen Grundlagen nicht ausreichend, um die Differenzierung nach der Vielzahl der VWZ im Detail in einer belastbaren Form durchzuführen. Dies trifft auch dann zu, wenn ein bestimmter VWZ mit unterschiedlichen Boni kombiniert werden kann. Daher wurden nicht alle Kombinationsmöglichkeiten ausgewiesen. Zudem ist gerade die Anzahl der Kombinationsmöglichkeiten sehr groß, sodass die folgenden Auswertungen auf die in ihrer Anzahl bzw. Wirkung wichtigen Kombinationen beschränkt wurden. Außerdem können sich insbesondere bei Maßnahmenkombinationen die Wirkungsdauern der kombinierten VWZ unterscheiden. Dann müsste jeweils auf Ebene der einzelnen Förderfälle die Wirkungsdauer bestimmt werden, da sich die Wirkungsdauern spezifisch nach VWZ unterscheiden. Für die vorliegenden Auswertungen wurden daher wiederum nur die durchschnittlichen Wirkungsdauern (WG 20,1 Jahre; NWG 19,8 Jahre) angesetzt.

Aufgrund der Aufteilung der Zuständigkeit von BEG EM auf KfW und BAFA kann in diesem Jahr keine Kombination der Hauptverwendungszwecke Heizungstechnik und Gebäudehülle ausgewiesen werden. Sämtliche Fälle aus der Heizungsförderung der KfW werden dabei bezüglich der Hauptkategorie als un kombiniert gezählt.

Endenergie-Fördereffizienz

Durchschnittlich müssen für die Einsparung einer MWh Endenergie pro Jahr einmalig 715 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer betrachtet beträgt der Aufwand 36 Euro/MWh. Wohngebäude zeichnen sich durch eine schlechtere Fördereffizienz aus als Nichtwohngebäude, die aus Sicht des BMWF (Zuwendungsgeber) wesentlich kostengünstiger sind. Insbesondere Heizungsoptimierungen zeichnen sich durch eine im Vergleich schlechte

Fördereffizienz aus. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Beschränkung auf kleinere Gebäude/Nutzungsflächen, wobei die anfallenden Kosten nicht linear mit der Gebäudegröße skalieren.³⁷ Dagegen sind die Heizungsmaßnahmen bei Wohngebäuden überdurchschnittlich effizient, während dies bei den Nichtwohngebäuden auf die Anlagentechnik zutrifft (siehe Tabelle 4-17 und Abbildung 4-17). Wird die Endenergie-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf rund 24 Euro/MWh.

Tabelle 4-17: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]

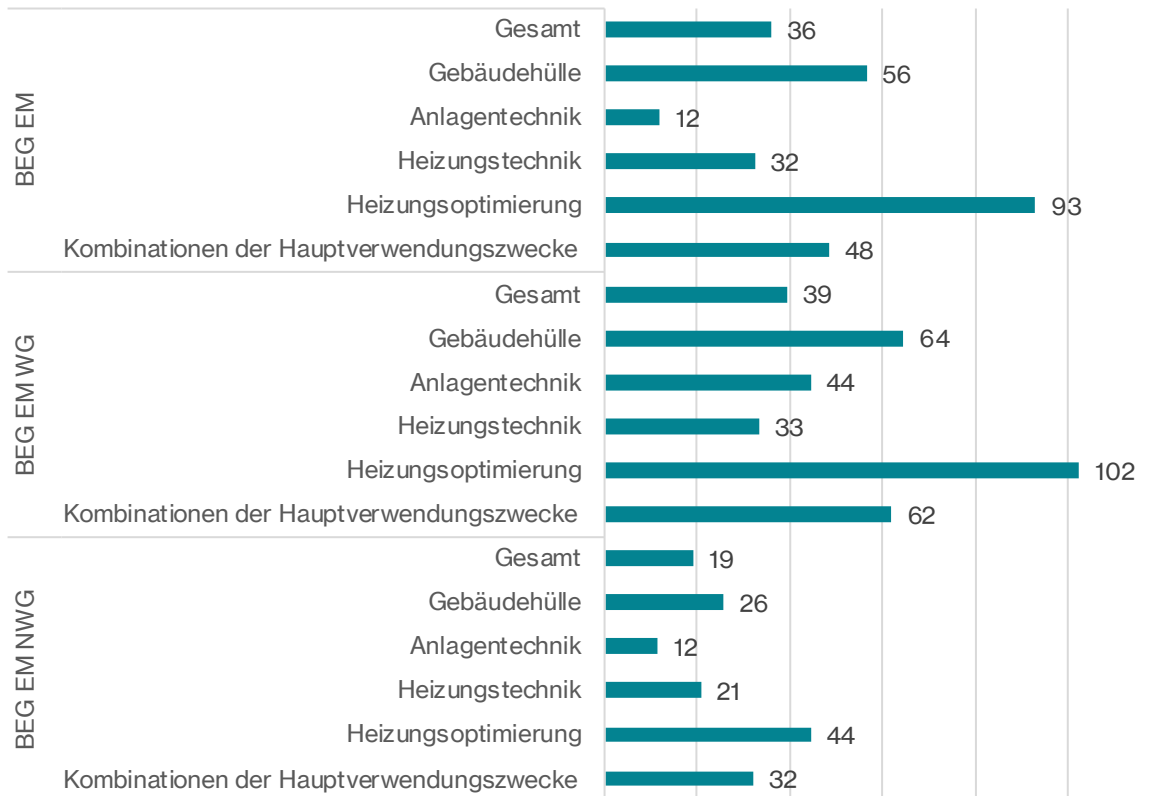
	Gesamt
WG	39
Gebäudehülle	64
Anlagentechnik	44
Heizungstechnik	33
Heizungsoptimierung	102
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	62
NWG	19
Gebäudehülle	26
Anlagentechnik	12
Heizungstechnik	21
Heizungsoptimierung	44
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	32
Gesamt	36
Gebäudehülle	56
Anlagentechnik	12
Heizungstechnik	32
Heizungsoptimierung	93
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	48

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung
Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, bei NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

³⁷ Seit dem Förderjahr 2023 wurden Heizungsoptimierungen nur für Gebäude bis 1.000 m² Wohn-/Nutzfläche gefördert (Richtlinienänderung zur BEG EM vom 15.09.2022 bzw. RL BEG EM 09.12.2022 und BEG EM 21.12.2023). Die Fördereffizienz wird dabei stark durch die grundlegenden Kostenstrukturen und damit verbundene Skalierungseffekte bestimmt: Der Großteil der Kosten bei der Heizungsoptimierung wird durch „Basisaktivitäten der Heizungsoptimierung“ an der Heizungsanlage verursacht. Dagegen kommt z. B. der Anzahl von Heizungskörpern eine geringe Bedeutung zu. D. h. der Basisaufwand ist von der Gebäudegröße entkoppelt, von der Gebäudegröße abhängige Aufwände erhöhen die Gesamtkosten nur zu einem geringen Anteil. Sie wirken sich aber erheblich auf die Einsparungen aus, die mit einer zunehmenden Anzahl von Heizungskörpern ansteigen. Zudem sind unter dem Verwendungszweck weitere Umfeldmaßnahmen wie z. B. Heizkörperaustausch und Fußbodenheizungen subsumiert. Auch diese Aspekte wirken kostenerhöhend, mindern aber Energieverbrauch bzw. Emissionen in geringerem Umfang. Die Maßnahmen zur Heizungsoptimierung wirken positiv auf das Gesamtsystem. Das Verhältnis von Aufwand/Kosten zur erzielten Wirkung ist nicht linear und verbessert sich mit zunehmender Gebäudegröße.

Abbildung 4-17: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz

Die in dieser Evaluation ermittelte Endenergie-Fördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden (Abschnitt 1.2.3). Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten und somit zu einer Verringerung der Einsparungen. Ein explizites Beispiel für Heizungstauschmaßnahmen ist in Abbildung 4-1 auf Seite 65 dargestellt. Bei den Nichtwohngebäuden wurde kein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt. Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmittel bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die Endenergie-Fördereffizienz bei Neubauten und Sanierungen. Die Fördereffizienz bei den Wohngebäuden nach Energiebedarf verbessert sich erheblich.

Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz für BEG EM [Euro/MWh]:

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	21	36	70 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	14	24	69 %

Quelle: Eigene Darstellung

Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Endenergie-Fördereffizienz bei Maßnahmenkombinationen in Wohngebäuden

Bei der Kombination der Hauptverwendungszwecke treten insbesondere die Kombinationen von Gebäudehüllenmaßnahmen mit Heizungsoptimierung oder Anlagentechnik häufiger auf.³⁸ Die Kombination von Gebäudehüllenmaßnahme mit Anlagentechnik ist im Vergleich zu den anderen Kombinationen durch eine schlechtere Fördereffizienz gekennzeichnet (siehe Tabelle 4-18 und Abbildung 4-18).

³⁸ Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich (vgl. Abschnitt 3.1).

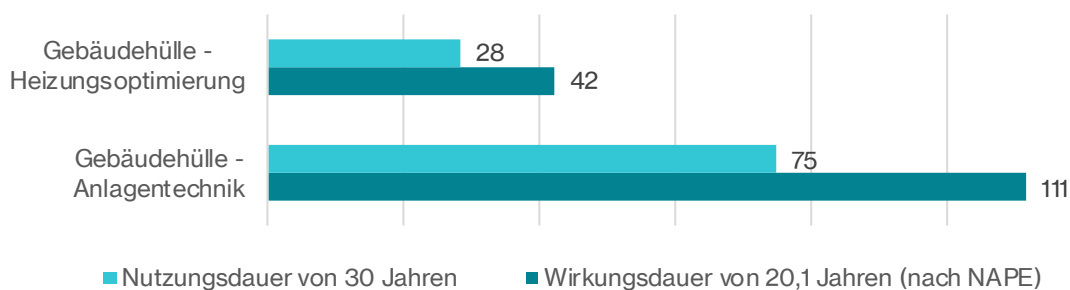
Tabelle 4-18: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Gebäudehülle - Anlagentechnik	111	75
Gebäudehülle - Heizungsoptimierung	42	28

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-18: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei Gebäudehüllenmaßnahmen ist die Fördereffizienz von Maßnahmen an der Außenhülle und an Gebäudeöffnungen (Türen, insbesondere Fenster) besser als bei Maßnahmen an Dachflächen (siehe Tabelle 4-19 und Abbildung 4-19).

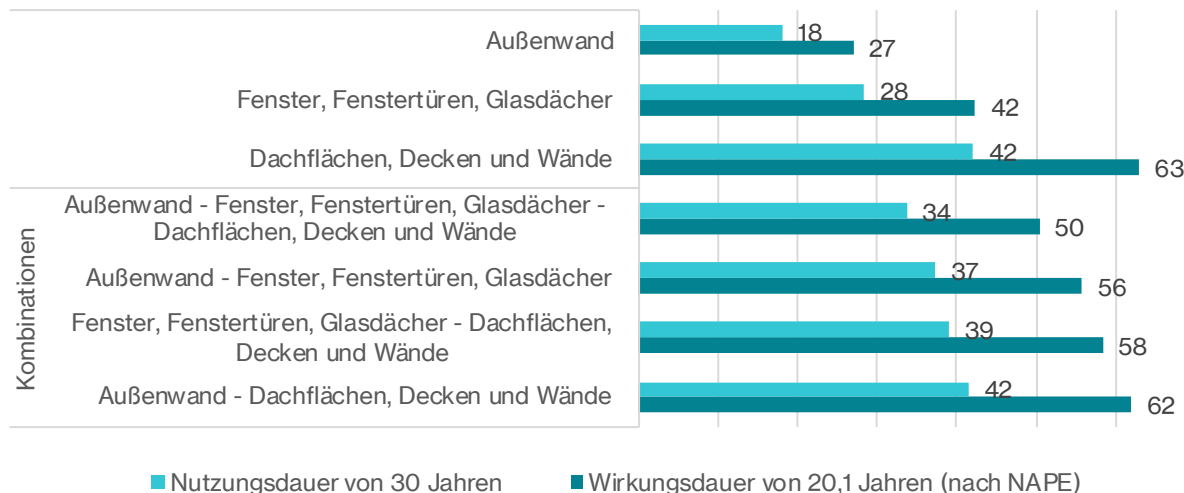
Tabelle 4-19: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Außenwand	27	18
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	42	28
Dachflächen, Decken und Wände	63	42
Kombinationen		
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	56	37
Außenwand - Dachflächen, Decken und Wände	62	42
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	50	34
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	58	39

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-19: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei Maßnahmen an der Heizungstechnik zeichnen sich insbesondere die Wärmepumpen und Wärme-/Gebäudenetze durch eine gute, Solarkollektoranlagen dagegen durch eine schlechtere Endenergie-Fördereffizienz aus (Tabelle 4-20, Abbildung 4-20). Der Einsatz von Biomasse führt zu negativen Endenergieeinsparungen und somit auch zu negativen Fördereffizienzen, was an den etwas geringeren Wirkungsgraden von Biomassekesseln gegenüber Gaskesseln liegt. Brennstoffzellen, wasserstofffähige Heizungen und die innovative Heizungstechnik sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

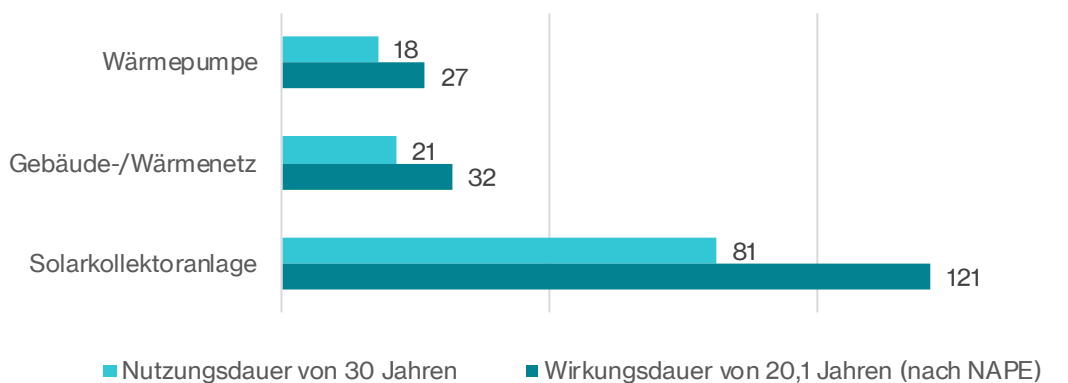
Tabelle 4-20: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Wärmepumpe	27	18
Gebäude-/Wärmenetz	32	21
Solarkollektoranlage	121	81
Biomasseheizung	-333	-223

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-20: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Primärenergie-Fördereffizienz

Durchschnittlich müssen für die Einsparung einer MWh Primärenergie pro Jahr einmalig 732 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer betrachtet beträgt der Aufwand 37 Euro/MWh. Wohngebäude zeichnen sich durch eine schlechtere Fördereffizienz als Nichtwohngebäude aus, die aus Sicht des BMWF (Zuwendungsgeber) wesentlich kostengünstiger sind. Insbesondere Heizungsoptimierungen zeichnen sich durch eine im Vergleich schlechte Fördereffizienz aus. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Beschränkung auf kleinere Gebäude/Nutzungsflächen, wobei die anfallenden Kosten nicht linear mit der Gebäudegröße skalieren.³⁹ Dagegen sind die Heizungsmaßnahmen bei Wohngebäuden überdurchschnittlich effizient, während dies bei den Nichtwohngebäuden auf die Anlagentechnik zutrifft (Tabelle 4-21 und Abbildung 4-21). Wird die Primärenergie-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf rund 24 Euro/MWh.

³⁹ Seit dem Förderjahr 2023 wurden Heizungsoptimierungen nur für Gebäude bis 1.000 m² Wohn-/Nutzfläche gefördert (Richtlinienänderung zur BEG EM vom 15.09.2022 bzw. RL BEG EM 09.12.2022 und BEG EM 21.12.2023). Die Fördereffizienz wird dabei stark durch die grundlegenden Kostenstrukturen und damit verbundene Skalierungseffekte bestimmt. Der Großteil der Kosten bei der Heizungsoptimierung wird durch „Basisaktivitäten der Heizungsoptimierung“ an der Heizungsanlage verursacht. Dagegen kommt z. B. der Anzahl von Heizungskörpern eine geringe Bedeutung zu. D. h. der Basisaufwand ist von der Gebäudegröße entkoppelt, von der Gebäudegröße abhängige Aufwände erhöhen die Gesamtkosten nur zu einem geringen Anteil. Sie wirken sich aber erheblich auf die Einsparungen aus, die mit einer zunehmenden Anzahl von Heizungskörpern ansteigen. Zudem sind unter dem Verwendungszweck weitere Umfeldmaßnahmen wie z. B. Heizkörperaustausch und Fußbodenheizungen subsumiert. Auch diese Aspekte wirken kostenerhöhend, mindern aber Energieverbrauch bzw. Emissionen in geringerem Umfang. Die Maßnahmen zur Heizungsoptimierung wirken positiv auf das Gesamtsystem. Das Verhältnis von Aufwand/Kosten zur erzielten Wirkung ist nicht linear und verbessert sich mit zunehmender Gebäudegröße.

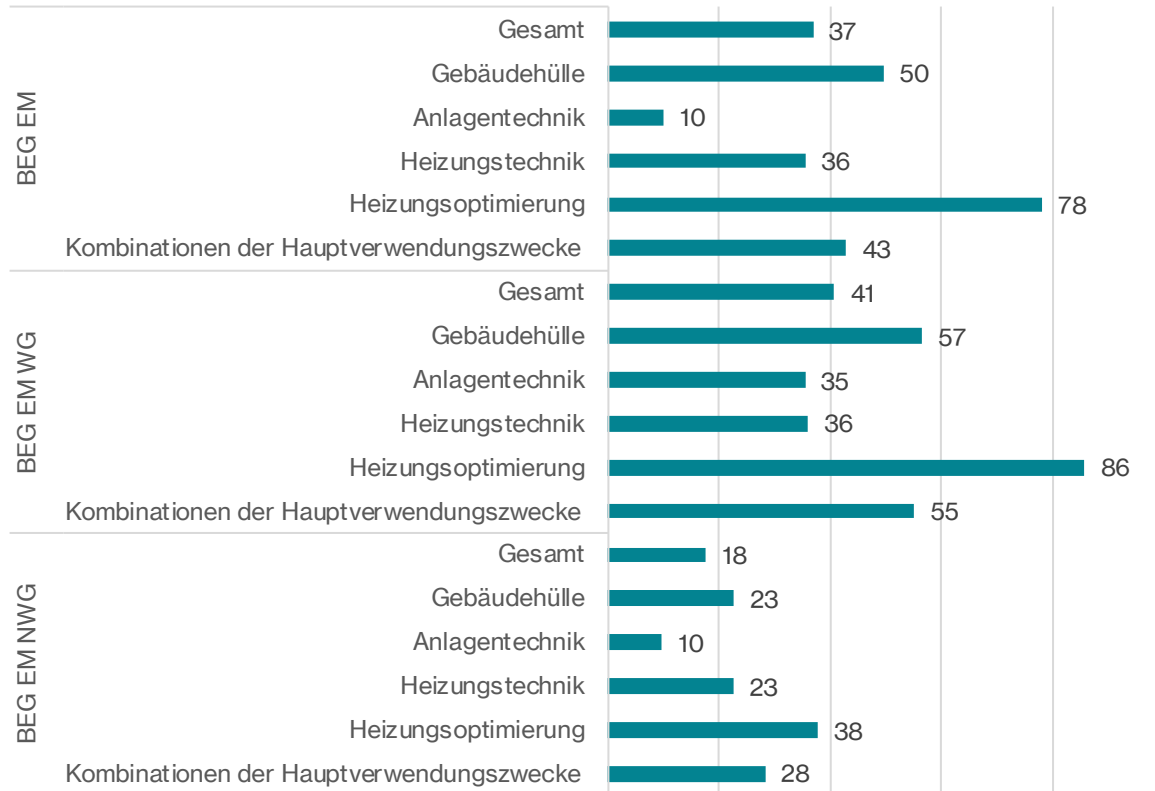
Tabelle 4-21: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer

	Primärenergie-Fördereffizienz über Wirkungsdauer [Euro/MWh]
WG	41
Gebäudehülle	57
Anlagentechnik	35
Heizungstechnik	36
Heizungsoptimierung	86
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	55
NWG	18
Gebäudehülle	23
Anlagentechnik	10
Heizungstechnik	23
Heizungsoptimierung	38
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	28
Gesamt	37
Gebäudehülle	50
Anlagentechnik	10
Heizungstechnik	36
Heizungsoptimierung	78
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	43

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung
Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, bei NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-21: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung
 Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, bei NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz

Die in dieser Evaluation ermittelte Primärenergie-Fördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden (Abschnitt 1.2.3). Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten und somit zu einer Verringerung der Einsparungen. Ein explizites Beispiel für Heizungstauschmaßnahmen ist in Abbildung 4-1 auf Seite 65 dargestellt. Bei den Nichtwohngebäuden wurde kein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt. Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmittel bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die Primärenergie-Fördereffizienz bei Wohngebäuden. Die Fördereffizienz nach Energiebedarf verbessert sich erheblich.

Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz für BEG EM [Euro/MWh]:

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	21	37	79 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	14	24	77 %

Quelle: Eigene Darstellung

Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Primärenergie-Fördereffizienz bei Maßnahmenkombinationen in Wohngebäuden

Bei der Kombination der Hauptverwendungszwecke treten insbesondere die Kombinationen von Gebäudehüllenmaßnahmen mit Heizungsoptimierung oder Anlagentechnik häufiger auf.⁴⁰ Die Kombination von Gebäudehüllenmaßnahme mit Anlagentechnik ist im Vergleich zu den anderen Kombinationen durch eine schlechtere Primärenergie-Fördereffizienz gekennzeichnet (siehe Tabelle 4-22 und Abbildung 4-22).

⁴⁰ Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich (vgl. Abschnitt 3.1).

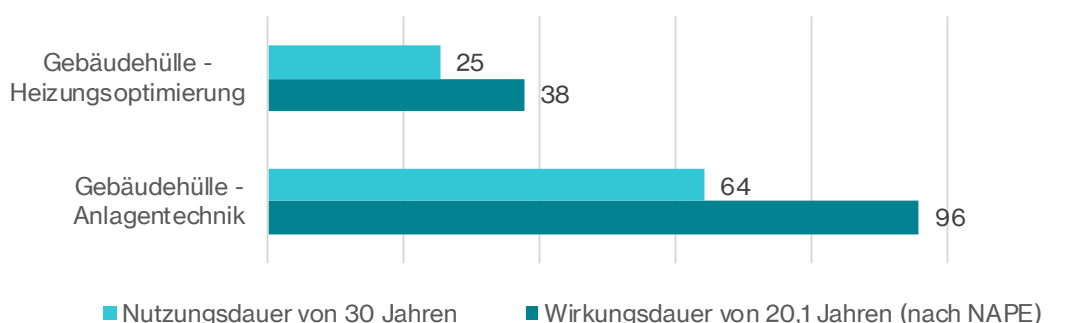
Tabelle 4-22: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Gebäudehülle - Anlagentechnik	96	64
Gebäudehülle - Heizungsoptimierung	38	25

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-22: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei Gebäudehüllenmaßnahmen ist die Fördereffizienz von Maßnahmen an der Außenhülle und an Gebäudeöffnungen (Türen, insbesondere Fenster) besser als bei Maßnahmen an Dachflächen (siehe Tabelle 4-23 und Abbildung 4-23).

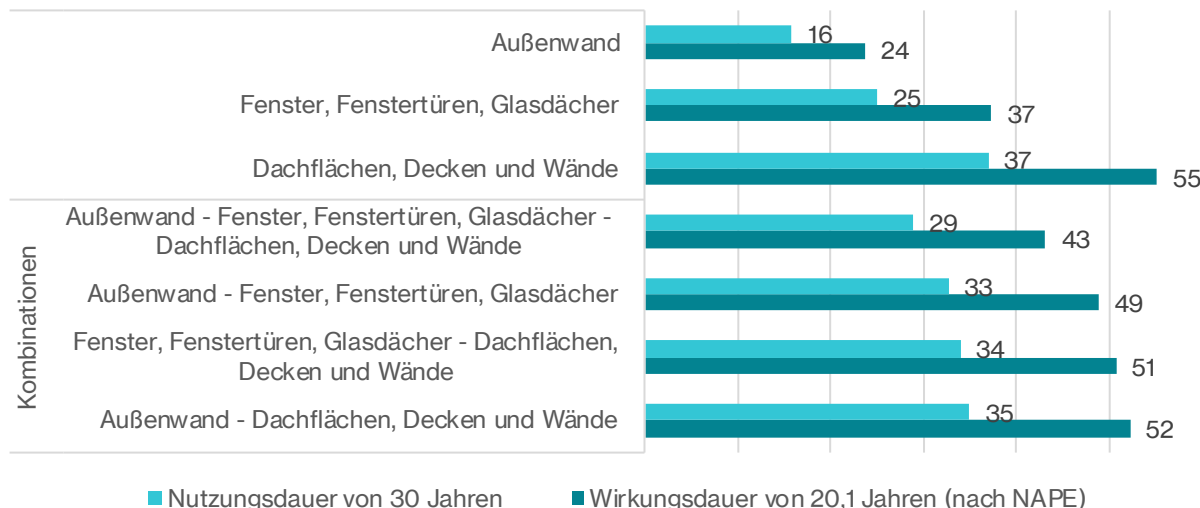
Tabelle 4-23: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Außenwand	24	16
Dachflächen, Decken und Wände	55	37
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	37	25
Kombinationen		
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	49	33
Außenwand - Dachflächen, Decken und Wände	52	35
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	43	29
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	51	34

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-23: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-Nutzungsdauer [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei Maßnahmen an der Heizungstechnik zeichnen sich insbesondere die Wärmepumpen und die Gebäude-/Wärmenetze durch eine gute, Solarkollektoranlagen dagegen durch eine schlechte Primärenergie-Fördereffizienz aus (siehe Tabelle 4-24 und Abbildung 4-24). Der Einsatz von Biomasse führt zu negativen Primärenergieeinsparungen und somit auch zu negativen Fördereffizienzen, was an den etwas geringeren Wirkungsgraden von Biomassekesseln gegenüber Gaskesseln liegt. Brennstoffzellen, wasserstofffähige Heizungen und die innovative Heizungstechnik sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

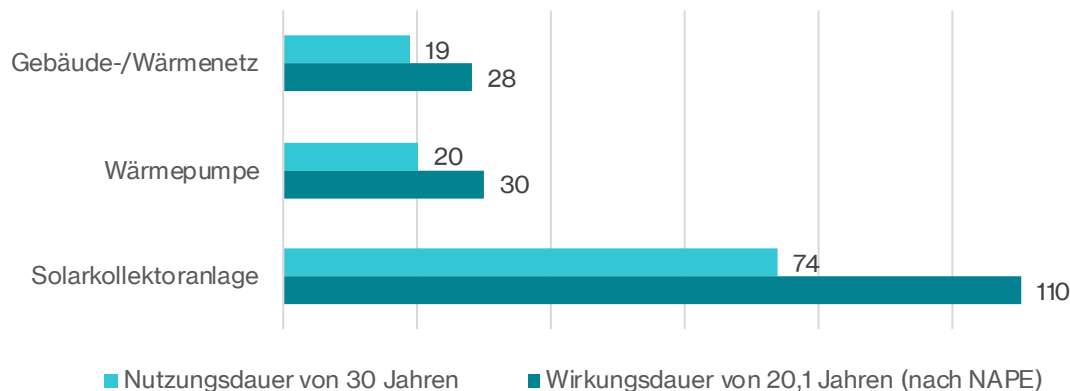
Tabelle 4-24: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Wärmepumpe	30	20
Gebäude-/Wärmenetz	28	19
Solarkollektoranlage	110	74
Biomasseheizung	-369	-247

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-24: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen [Euro/MWh]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

CO₂-Fördereffizienz

Durchschnittlich müssen für die Reduktion der THG-Emissionen um eine Tonne einmalig 2.154 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden. Über die Wirkungsdauer betrachtet, beträgt der Aufwand 107 Euro/t CO₂-Äq. Wohngebäude zeichnen sich durch eine schlechtere Fördereffizienz als Nichtwohngebäude aus, d. h. letztere sind wesentlich kostengünstiger. Insbesondere Heizungsoptimierungen zeichnen sich durch eine im Vergleich schlechte Fördereffizienz aus. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Beschränkung auf kleinere Gebäude/Nutzungsflächen, wobei die anfallenden Kosten nicht linear mit der Gebäudegröße skalieren.⁴¹ Dagegen sind Maßnahmen an der Heizungstechnik sowohl bei Wohngebäuden als auch Nichtwohngebäuden überdurchschnittlich effizient (siehe Tabelle 4-25 und Abbildung 4-25). Wird die CO₂-Fördereffizienz mit einer – in der Literatur üblichen und bei den Vorgängerevaluationen sowie der KfW-Wirkungsabschätzung angenommenen – Nutzungsdauer von 30 Jahren berechnet, verbessert sie sich auf 72 Euro/t CO₂-Äq.

⁴¹ Seit dem Förderjahr 2023 wurden Heizungsoptimierungen nur für Gebäude bis 1.000 m² Wohn-/Nutzfläche gefördert (Richtlinienänderung zur BEG EM vom 15.09.2022 bzw. RL BEG EM 09.12.2022 und BEG EM 21.12.2023). Die Fördereffizienz wird dabei stark durch die grundlegenden Kostenstrukturen und damit verbundene Skalierungseffekte bestimmt: Der Großteil der Kosten bei der Heizungsoptimierung wird durch „Basisaktivitäten der Heizungsoptimierung“ an der Heizungsanlage verursacht. Dagegen kommt z. B. der Anzahl von Heizungskörpern eine geringe Bedeutung zu. D. h. der Basisaufwand ist von der Gebäudegröße entkoppelt, von der Gebäudegröße abhängige Aufwände erhöhen die Gesamtkosten nur zu einem geringen Anteil. Sie wirken sich aber erheblich auf die Einsparungen aus, die mit einer zunehmenden Anzahl von Heizungskörpern ansteigen. Zudem sind unter dem Verwendungszweck weitere Umfeldmaßnahmen wie z. B. Heizkörperaustausch und Fußbodenheizungen subsumiert. Auch diese Aspekte wirken kostenerhöhend, mindern aber Energieverbrauch bzw. Emissionen in geringerem Umfang. Die Maßnahmen zur Heizungsoptimierung wirken positiv auf das Gesamtsystem. Das Verhältnis von Aufwand/Kosten zur erzielten Wirkung ist nicht linear und verbessert sich mit zunehmender Gebäudegröße.

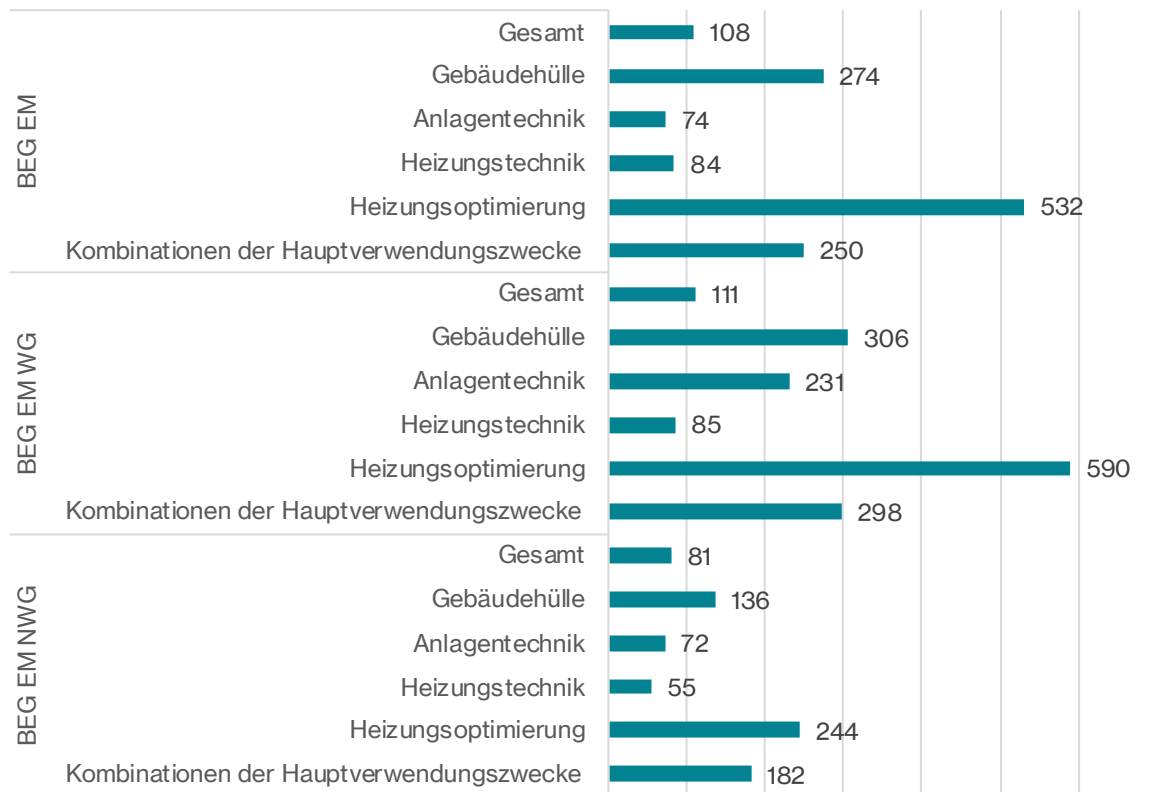
Tabelle 4-25: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer

	CO₂-Fördereffizienz über Wirkungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]
WG	112
Gebäudehülle	306
Anlagentechnik	231
Heizungstechnik	85
Heizungsoptimierung	590
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	298
NWG	81
Gebäudehülle	136
Anlagentechnik	72
Heizungstechnik	55
Heizungsoptimierung	244
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	182
Gesamt	108
Gebäudehülle	274
Anlagentechnik	74
Heizungstechnik	84
Heizungsoptimierung	532
Kombinationen der Hauptverwendungszwecke	250

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung
Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, bei NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-25: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz

Die in dieser Evaluation ermittelte THG-Fördereffizienz wird auf den Energieverbrauch bezogen, um diese möglichst realistisch zu bestimmen. Mittels Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich wird der theoretische Energiebedarf korrigiert, um den realen Energieverbrauch abzubilden (Abschnitt 1.2.3). Bei geringen Bedarfswerten (bspw. im Neubau) führt diese Korrektur tendenziell zu leicht höheren Verbräuchen. Bei un- oder teilsanierten Gebäuden mit hohen Energiebedarfen, wie sie bei Sanierungen im Ausgangszustand häufig vorkommen, führt die Korrektur dagegen zu deutlich geringeren Verbrauchswerten und somit zu einer Verringerung der Einsparungen. Ein explizites Beispiel für Heizungstauschmaßnahmen ist in Abbildung 4-1 auf Seite 65 dargestellt. Bei den Nichtwohngebäuden wurde kein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt. Die eingesetzten Fördermittel/Bundesmittel bleiben gleich.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung des Abgleichs für die THG-Fördereffizienz bei Wohngebäuden. Die Fördereffizienz nach Energiebedarf verbessert sich erheblich.

Auswirkungen des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz für BEG EM [Euro/t CO₂-Äq]:

	Fördereffizienz Bedarf	Fördereffizienz Verbrauch	Änderung Verbrauch zu Bedarf
Wirkungsdauer nach NAPE*	67	108	61 %
Nutzungsdauer 30 Jahre	45	72	59 %

Quelle: Eigene Darstellung

Wirkungsdauer bei WG: 20,1 Jahre, NWG: 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

CO₂-Fördereffizienz bei Maßnahmenkombinationen in Wohngebäuden

Bei der Kombination der Hauptverwendungszwecke treten insbesondere die Kombinationen von Gebäudehüllenmaßnahmen mit Heizungsoptimierung oder Anlagentechnik häufiger auf.⁴² Die Kombination von Gebäudehüllenmaßnahme mit Anlagentechnik ist durch eine vergleichsweise schlechte Fördereffizienz gekennzeichnet (siehe Tabelle 4-26 und Abbildung 4-26).

Tabelle 4-26: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]

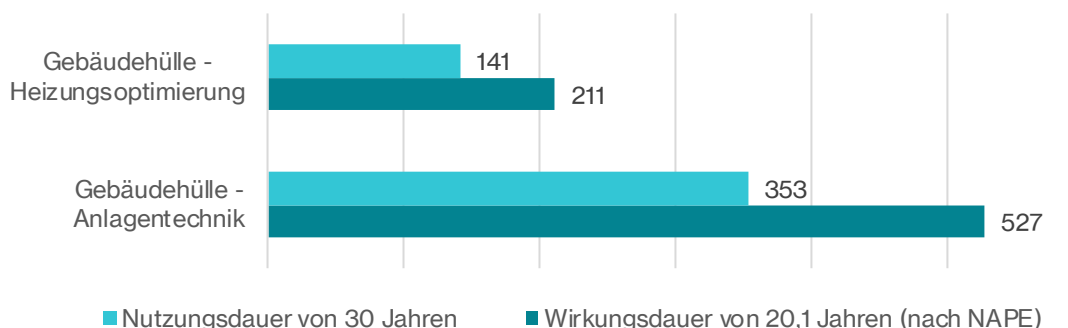
	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Gebäudehülle - Anlagentechnik	527	353
Gebäudehülle - Heizungsoptimierung	211	141

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

⁴² Die Kombination zwischen Heizungstechnik und Gebäudehülle, die in den Vorjahren am häufigsten vorkam, ist aufgrund der geänderten Zuständigkeiten zwischen BAFA und KfW im Jahr 2024 nicht mehr möglich (vgl. Abschnitt 3.1).

Abbildung 4-26: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bei Gebäudehüllenmaßnahmen ist die Fördereffizienz von Maßnahmen an der Außenhülle und an Gebäudeöffnungen (Türen, insbesondere Fenster) besser als bei Maßnahmen an Dachflächen (siehe Tabelle 4-27 und Abbildung 4-27).

Die Fördereffizienz der betrachteten Maßnahmen liegt bei der Außenwand bei ca. 120 Euro/t CO₂-Äq. Für Maßnahmen am Dach sind aufgrund der Komplexität der Maßnahme ca. 290 Euro/t CO₂-Äq aufzuwenden. Der am häufigsten geförderte Verwendungszweck „Fenster, Fenstertüren und Glasdächer“ liegt mit ca. 200 Euro/t CO₂-Äq. zwischen den beiden zuerst genannten Maßnahmen. Wie oben beschrieben, verringert sich die Fördereffizienz mit zunehmender Nutzungsdauer der entsprechenden Komponenten erheblich.

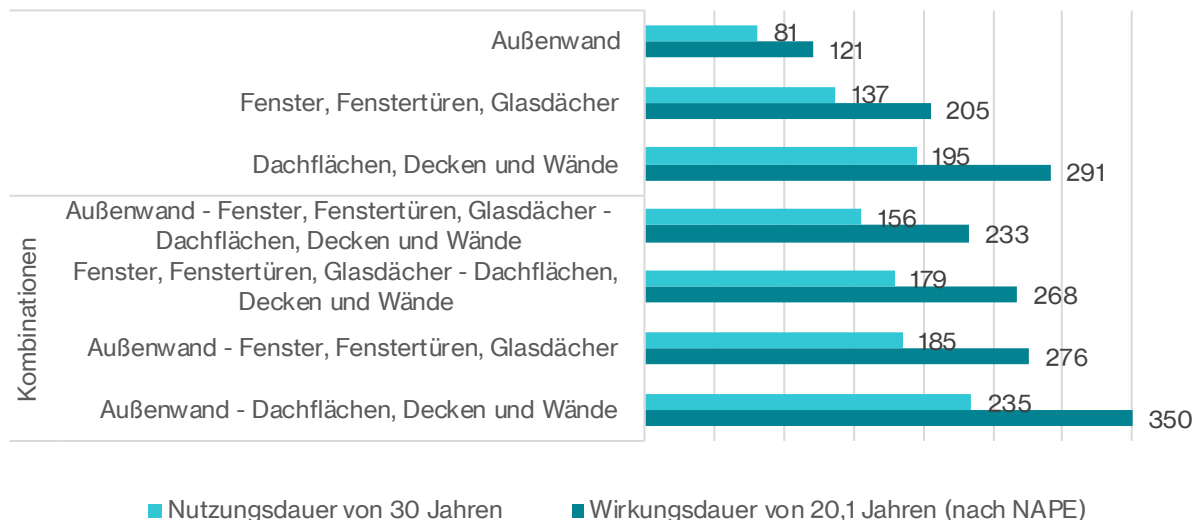
Tabelle 4-27: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Außenwand	121	81
Dachflächen, Decken und Wände	291	195
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	205	137
Kombinationen		
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer	276	185
Außenwand - Dachflächen, Decken und Wände	350	235
Außenwand - Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	233	156
Fenster, Fenstertüren, Glasdächer - Dachflächen, Decken und Wände	268	179

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-27: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]



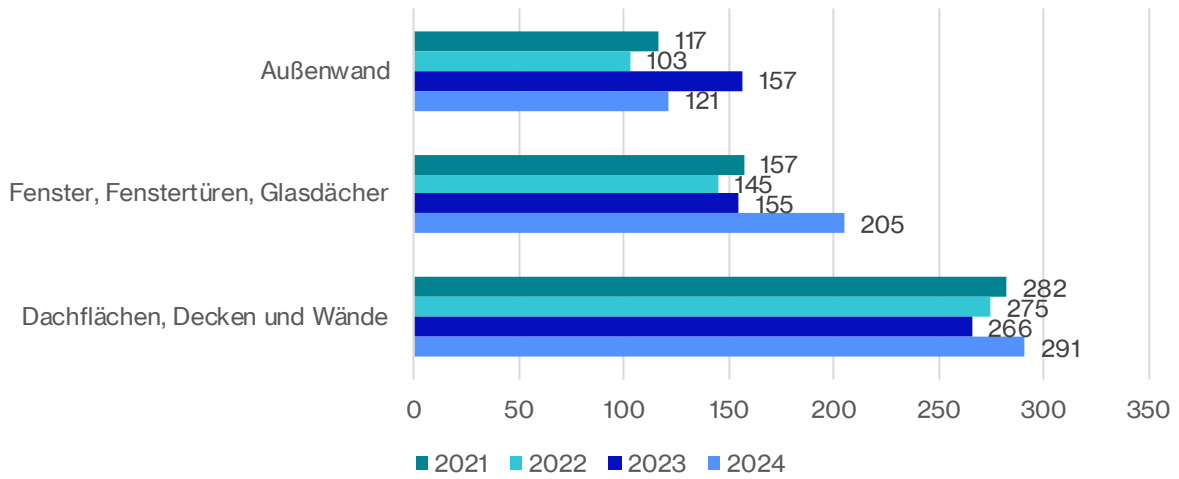
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der Verlauf der CO₂-Fördereffizienz über die Jahre 2021 bis 2024 ist für die un kombinierten Maßnahmen in den Verwendungszwecken Außenwand, Fenster und Dächer in Abbildung 4-28 dargestellt.⁴³ Über die betrachteten Jahre zeigt sich eine vergleichsweise konstante CO₂-Fördereffizienz der einzelnen Verwendungszwecke. Wesentliche Einflussparameter auf die Schwankung der Fördereffizienz zwischen den Jahren sind u. a. die Ausgangszustände der zu sanierenden Gebäude in der Stichprobe und Unterschiede in den Fördermitteln pro Förderfall.

⁴³ Die Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Einsparungen an der Gebäudehülle wurde für die Evaluation des Förderjahres 2024 angepasst. Dadurch haben sich die Einsparungen für die Gebäudehüllenmaßnahmen erhöht. Hier werden die für die Jahre 2021 bis 2024 aktualisierten Ergebnisse dargestellt.

Abbildung 4-28: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungsdauer (20,1 Jahre) im Jahresvergleich [Euro/t CO₂-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

Einordnung der Fördereffizienz von Maßnahmen an der Gebäudehülle

Maßnahmen an der Gebäudehülle weisen eine schlechtere Fördereffizienz auf als der Heizungstausch auf erneuerbare Energien (EE). Generell ist es jedoch schwierig, die Fördereffizienzen eines Heizungstauschs mit Maßnahmen an der Gebäudehülle direkt zu vergleichen: Aufgrund des Energieträgerwechsels weist ein Heizungstausch auf EE zumeist deutlich höhere CO₂-Einsparungen auf als Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle.

Die Fördereffizienzen der Gebäudehülle verbessern sich deutlich, wenn längere Nutzungsdauern angenommen werden (siehe Infobox auf Seite 122|122). Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle sind längere Lebensdauern üblich und übertreffen in der Regel die Lebensdauer von Heizungsmaßnahmen.

Daneben ist zu beachten, dass Effizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle mit indirekten Vorteilen und Kosteneinsparungen für das Gesamtsystem verbunden sind, die sich nicht in der Fördereffizienz widerspiegeln. Diese erleichtern die ggf. spätere Einbindung von EE-Heizungen wie Wärmepumpen mit niedrigeren Vorlauftemperaturen. Sie erhöhen die Speicherfähigkeit der Gebäudemasse und damit die Flexibilität der Energienachfrage. Mittelbar tragen effiziente Gebäude durch ihren niedrigen Endenergiebedarf-/verbrauch zu geringeren Kosten für den Netzausbau, den Ausbau erneuerbarer Energien und für die sichere Deckung von Lastspitzen bei. Über die Netzentgelte oder andere Strompreisbestandteile werden dadurch alle Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer und andere Stromverbrauchenden entlastet. Darüber hinaus wird die Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger reduziert und somit erhöht sich die Energiesicherheit. Effizienzmaßnahmen sind für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors von elementarer Bedeutung: Sie wirken langfristig (über eine längere Laufzeit), nachhaltig (Reduktion des absoluten Endenergieverbrauchs) und sind systemisch wichtig für die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor bei gleichbleibender Versorgungssicherheit im Stromsektor. Diese Effekte sind bei einer ausschließlichen Betrachtung der Fördereffizienzen nicht berücksichtigt.

Bei Maßnahmen an der Heizungstechnik zeichnen sich insbesondere die Gebäude- und Wärmenetze, Biomasseheizungen und Wärmepumpen durch eine gute, Solarkollektoranlagen dagegen durch eine vergleichsweise schlechte CO₂-Fördereffizienz aus (siehe Tabelle 4-28 und Abbildung 4-29). Brennstoffzellen, wasserstofffähige Heizungen und die innovative Heizungstechnik sind aufgrund der geringen Fallzahlen nicht ausgewiesen.

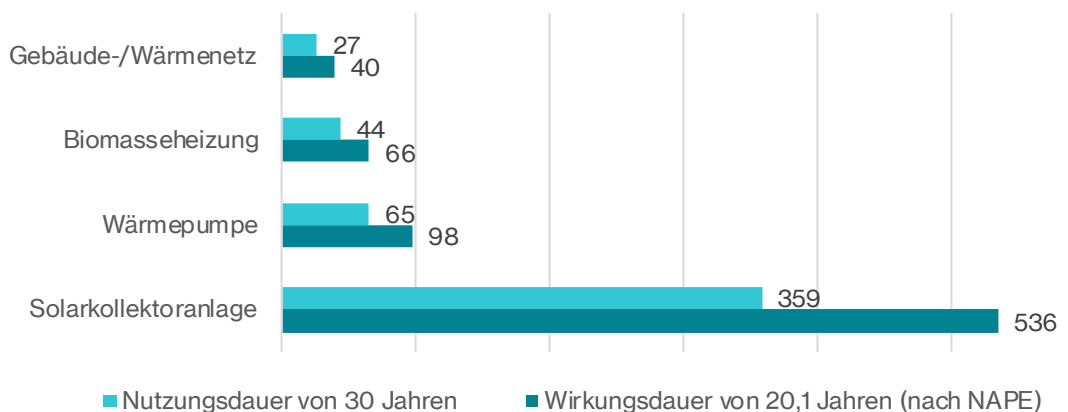
Tabelle 4-28: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]

	Wirkungsdauer von 20,1 Jahren (nach NAPE)	Nutzungsdauer von 30 Jahren
Wärmepumpe	98	65
Gebäudenetz	40	27
Solarkollektoranlage	536	359
Biomasseheizung	66	44

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-29: CO₂-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO₂-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

INFO

THG-Fördereffizienz über Nutzungsdauern

Die Bestimmung der Fördereffizienz im Rahmen der vorliegenden Evaluation erfolgt nach den Bilanzierungskonventionen der Energiebilanz und damit anhand der Wirkungsdauer (nach NAPE). In der Regel werden die durchgeführten Maßnahmen allerdings länger genutzt (Abschnitt 4.1.5), jeweils spezifisch für jeden VWZ. Wird bei der Bestimmung der Fördereffizienz die Nutzungsdauer zugrunde gelegt, verändert sich die Fördereffizienz – die Einsparungen treten in einem geänderten Bilanzierungszeitraum auf. In der folgenden Tabelle sind beispielhaft Werte aufgeführt, die alternativ zu der in der vorliegenden Evaluation genutzten Wirkungsdauer genutzt werden könnten:

Alternative Werte für Nutzungs- und Wirkungsdauern [Jahre]:

Maßnahme	VDI/BNB	Evaluation
Technische Maßnahmen - Allgemein	30	20
Verhaltensbasierte Maßnahmen - Allgemein	-	2
Technische Maßnahmen - Fenster	30	25
Technische Maßnahme Gebäudehülle	40	25
Technische Maßnahme - Heizungssystem und raumluftechnische Anlagen	19	15

Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Nutzungsdauern Abschätzung nach VDI (2067 Blatt 1) und BNB

(<https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/nutzungsdauern-von-bauteilen/> [abgerufen 10.11.2024]).

Um Unterschiede aus den Bilanzierungskonventionen bzw. Annahmen zu Nutzungs- und Wirkungsdauern zu illustrieren, wurden die CO₂-Fördereffizienzen für Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Heizungs- sowie Anlagentechnik mit unterschiedlichen Wirkungs- bzw. Nutzungsdauern berechnet.

Dabei wurden für die Bestimmung der Fördereffizienz nach Wirkungsdauer zwei Varianten genutzt:

- Die Variante „Top Down“ entspricht dem Vorgehen im vorliegenden Evaluationsbericht (Konvention für die Berichterstattung). Hierbei wird anhand des jeweiligen Anteils an den EEV-Einsparungen eine Wirkungsdauer für BEG EM insgesamt bestimmt und für alle Verwendungszwecke angewendet.
- Für die Variante „Bottom Up“ wurden dagegen die maßnahmenspezifischen Wirkungsdauern der jeweiligen Verwendungszwecke genutzt.

Die Bestimmung des Bilanzierungszeitraums für alle Verwendungszwecke gemeinsam („Gesamt“) erfolgte nach der Vorgabe aus dem Methodikleitfaden auf Basis der anteiligen EEV-Einsparungen. Für die Berechnung der Fördereffizienz wurden die in der folgenden Tabelle dargestellten Annahmen zu Wirkungs- bzw. Nutzungsdauern herangezogen.

Für den Vergleich der Fördereffizienzen genutzte Wirkungs-/Nutzungsdauern:

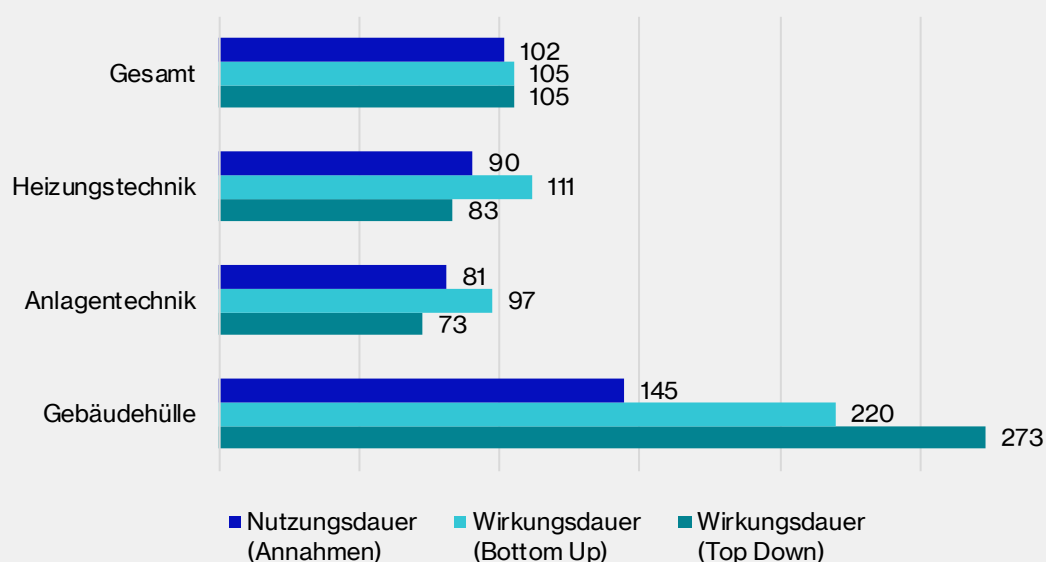
	Wirkungsdauer nach NAPE (Top Down)	Wirkungsdauer (Bottom Up)	Nutzungsdauer (Annahmen)
Gebäudehülle	20	25	38
Anlagentechnik	20	15	18
Heizungstechnik	20	15	19
Gesamt	20	20,1	23

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die CO₂-Fördereffizienz wurde anhand den mit der Evaluation bestimmten Einsparungen und den dargestellten Bilanzierungsdauern berechnet. Deutlich wird in den folgenden Abbildungen, dass die im Vergleich mit der Wirkungsdauer erheblich längere Nutzungsdauer bei Hüllenmaßnahmen die Fördereffizienz sowohl spezifisch für Hüllenmaßnahmen, aber auch über alle Verwendungszwecke gesehen, verbessert. Bei der Anlagen- und Heizungstechnik hingegen verschlechtert sich die Fördereffizienz leicht. Deutlich wird auch, dass sich bei der Bestimmung der Fördereffizienz nach Wirkungsdauer je nach gewähltem Bestimmungsansatz (Top Down/Bottom Up) bei der Betrachtung einzelner Verwendungszwecke unterscheidet, nicht aber in Summe für alle Verwendungszwecke gemeinsam.

CO₂-Fördereffizienz mit unterschiedlichen Bilanzierungsdauern und Berechnungsvarianten [Euro/t CO₂-Äq]:



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

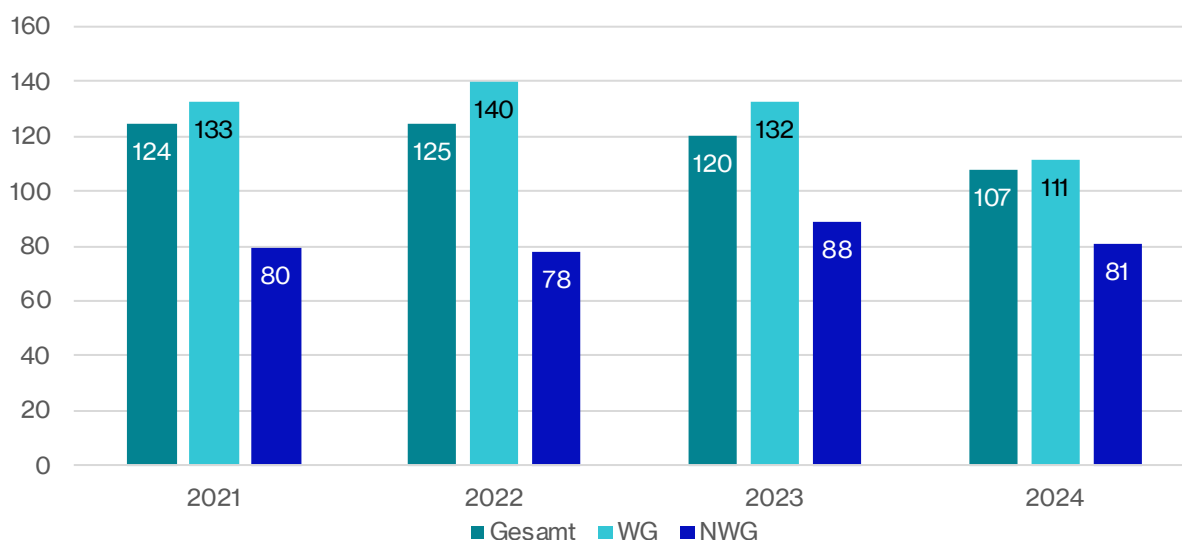
Aus der Analyse können mehrere Schlussfolgerungen gezogen werden:

- Wird die Fördereffizienz mit der Nutzungsdauer anstelle der Wirkungsdauer bestimmt, verbessert sich die Fördereffizienz bei der Gebäudehülle stark, was an der großen Differenz zwischen Nutzungs- und Wirkungsdauer liegt. Auch insgesamt verbessert sich die Fördereffizienz dadurch leicht.
- Bei der Heizungstechnik und der Anlagentechnik unterschieden sich die verschiedenen Wirkungs- und die Nutzungsdauer nicht so stark voneinander, was zu einer geringeren Differenz in den resultierenden Fördereffizienzen führt.
- Wird die Fördereffizienz für einzelne Verwendungszwecke bestimmt, kann es zu erheblichen Änderungen kommen. Wird der Bilanzierungszeitraum länger, verbessert sich die jeweilige Fördereffizienz. Beim Vergleich der Verwendungszwecke untereinander stellt daher die Nutzungsdauer ein realitätsnäheres Bild dar.
- Für die Berichtspflichten aus der Evaluation (Monitoring, Europäische Kommission) wird die Fördereffizienz über die Wirkungsdauer auf Ebene aller Verwendungszwecke benötigt („Gesamt“) – hier macht es keinen Unterschied, welche der beiden Varianten „Top Down“ bzw. „Bottom Up“ genutzt wird. Eine einheitliche Wirkungsdauer ist allerdings leichter verständlich und vergleichbar.

4.4.3 Entwicklung der CO₂-Fördereffizienz über die Förderjahre

Im Vergleich zu den vorhergehenden Förderjahren haben sich die CO₂-Fördereffizienzen im Jahr 2024 verbessert. Die Fördereffizienz bei Nichtwohngebäuden ist besser als in Wohngebäuden (Abbildung 4-30). Im Detail verbessert sich bei den Wohngebäuden die Fördereffizienz der Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungstechnik, die Fördereffizienz der Heizungsoptimierung und der Maßnahmenkombinationen verschlechtert sich. Bei den Nichtwohngebäuden verbessert sich die Fördereffizienz bei der Heizungstechnik und der Heizungsoptimierung.

Abbildung 4-30: Vergleich der CO₂-Fördereffizienzen von BEG EM über die Förderjahre [Euro/t CO₂-Äq]



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

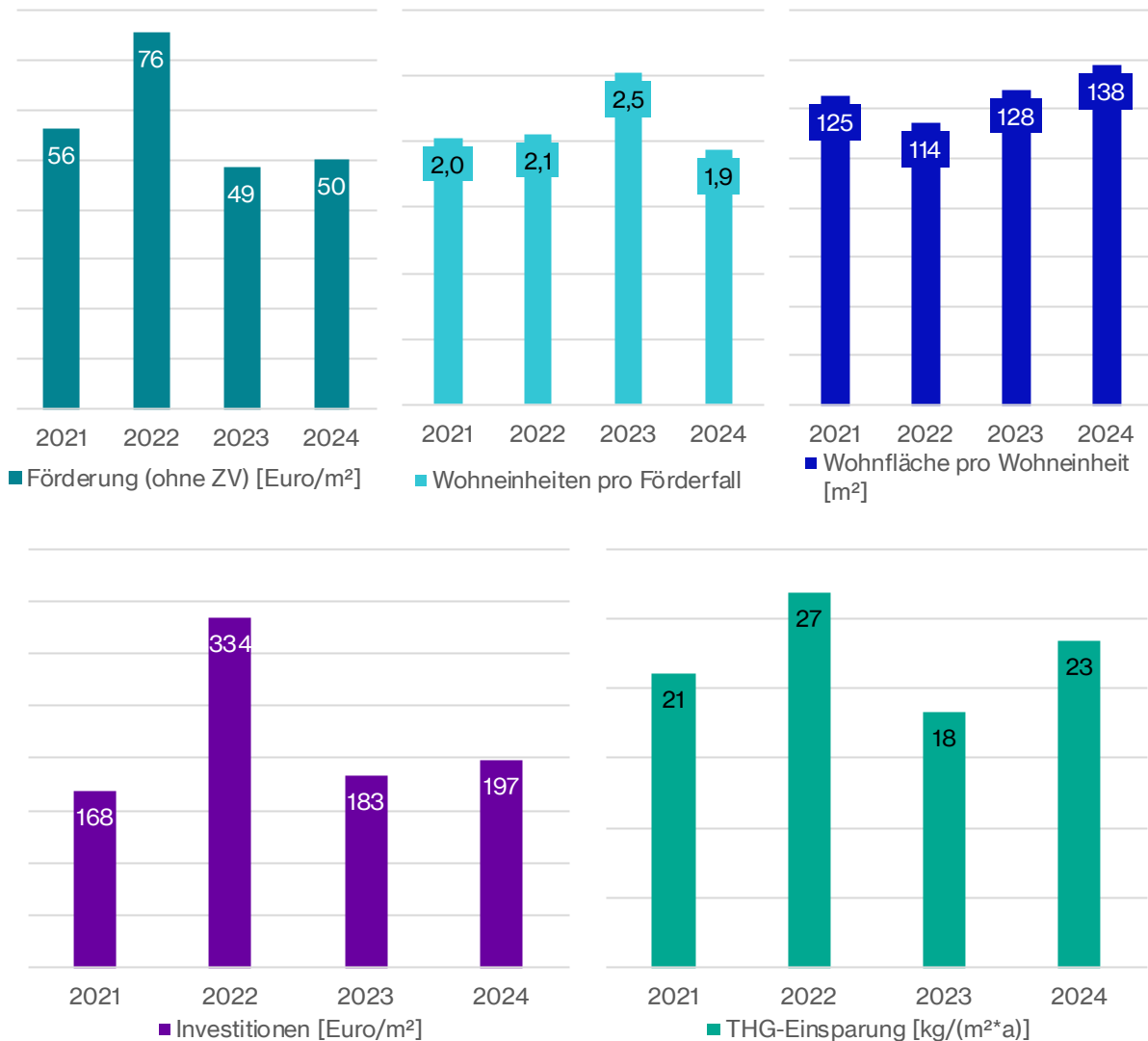
Die Unterschiede der CO₂-Fördereffizienzen über die Jahre 2021 bis 2024 sind auf verschiedene Gründe zurückzuführen (Abbildung 4-31):

- **Änderungen der Förderbedingungen:** Die Förderbedingungen unterscheiden sich zwischen den betrachteten Evaluationszeiträumen. Insbesondere mit der Änderungsbekanntmachung vom Sommer 2022 entfielen verschiedene Fördergegenstände und die Förderintensitäten wurden abgesenkt. Im Jahr 2024 wurden die Fördersätze in der Heizungstechnik angehoben und der Klimageschwindigkeit- und Einkommensbonus eingeführt. In dem Zuge wurden die maximal förderfähigen Kosten deutlich abgesenkt. Diese Effekte gleichen sich in etwa aus. Insgesamt hat sich die Fördereffizienz der Heizungstechnik gegenüber 2023 leicht verbessert.
- **Strukturelle Änderungen:** Im Vergleich der Jahre 2021-2024 sind strukturelle Änderungen in den Wohneinheiten pro Förderfall und den durchschnittlichen Wohnungsgrößen zu sehen. Damit ändern sich die Verhältnisse zwischen den notwendigen Investitionen, beantragten Fördersummen und den erzielbaren Einsparungen pro Fläche bzw. Förderfall. Im Jahr 2024 sind die Wohneinheiten pro Förderfall im Vergleich zum Vorjahr weniger geworden, es

wurden also im Durchschnitt kleinere Projekte gefördert, was sich auch an den geringeren Bundesmitteln und Investitionen pro Förderfall zeigt. Sowohl in 2023 als auch in 2024 wurden bei den Einzelmaßnahmen überwiegend energetisch schlecht gedämmte Gebäude gefördert, über die Hälfte der Gebäude fällt in die Effizienzklasse H. Im Jahr 2024 ist die Einsparung pro Förderfall gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Gründe dafür sind, dass 2024 deutlich mehr Heizungsmaßnahmen gefördert wurden, die eine besonders gute Fördereffizienz ausweisen, was aus den verbesserten Förderbedingungen und Boni für Maßnahmen an der Heizungstechnik resultiert.

- Entwicklung der antizipierten/beantragten Baukosten: Insgesamt werden die Aussichten im Baugewerbe durch Lieferschwierigkeiten, Kostensteigerungen und Fachkräftemangel beeinflusst. Für die Kalkulation der erwarteten Baukosten werden diese Faktoren durch die Antragstellenden antizipiert, was sich insbesondere in den gestiegenen Investitionen pro Quadratmeter in 2022 bemerkbar macht. Die Investitionskosten 2023 liegen deutlich niedriger als 2022; im Jahr 2024 steigen diese leicht an. Ob und in welchem Umfang die beantragten Fördersummen auch abgerufen werden – und damit die antizipierten Kostensteigerungen auch real eintreten – kann im Rahmen der Evaluation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Die Einbeziehung der (historischen) Stornoquote kann diese Irritationen nicht auffangen. Erst die Betrachtung der abgeschlossenen (schlussgerechneten) Vorhaben könnte hier vollständigen Aufschluss geben.

Abbildung 4-31: Veränderung von zentralen Kennwerten der Sanierungen mit BEG EM von 2021 bis 2024



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung; ZV=Zinsverbilligung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.4.4 Gesamtvollzugswirtschaftlichkeit von BEG EM

Die ursprüngliche Aufgabenstellung der Evaluation umfasste keine Analyse der Vollzugswirtschaftlichkeit (Abschnitt 1.1). Allerdings wurde vom BMF in einem mit dem BMWF abgestimmten internen Rundschreiben gebeten, bei der Bestimmung und Analyse der Fördereffizienzen die administrativen Kosten der Programmumsetzung einzubeziehen und dazu die Nettoeinsparwirkung anstelle von Bruttowirkungen zu nutzen. Dieses Vorgehen ist haushalterisch nachvollziehbar, birgt aber Herausforderungen, wenn anhand der Fördereffizienz das Förderprogramm und ggf. durchgeführte Änderungen auf instrumenteller Ebene beurteilt werden sollen (siehe Infobox Seite 127). Mit der Einbeziehung der administrativen Kosten werden im Folgenden Aspekte der Vollzugswirtschaftlichkeit angesprochen, aber nicht vertieft.

Die Angaben zu den administrativen Aufwänden wurden vom BMWÉ bereitgestellt. Sie enthalten Angaben zu den Aufwänden auf Seiten der KfW, des BAFA und für das Jahr 2024 auch Angaben der Geschäftsstelle der Deutschen Energie-Agentur und die Aufwände der Evaluation. Es sind keine Angaben zu den im BMWÉ anfallenden Aufwänden enthalten. Zudem liegen die Angaben nur auf Ebene der Teilprogramme vor. Daher kann die THG-Fördereffizienz nur auf Ebene des Teilprogramms BEG EM bestimmt und vergleichend aufbereitet werden. Die Angaben zu den Fördermitteln sind in der Förderbilanz aufgeführt (Abschnitt 3.1), der Nettowert der Einsparwirkungen ist in der Infobox auf Seite 93 dokumentiert.

INFO

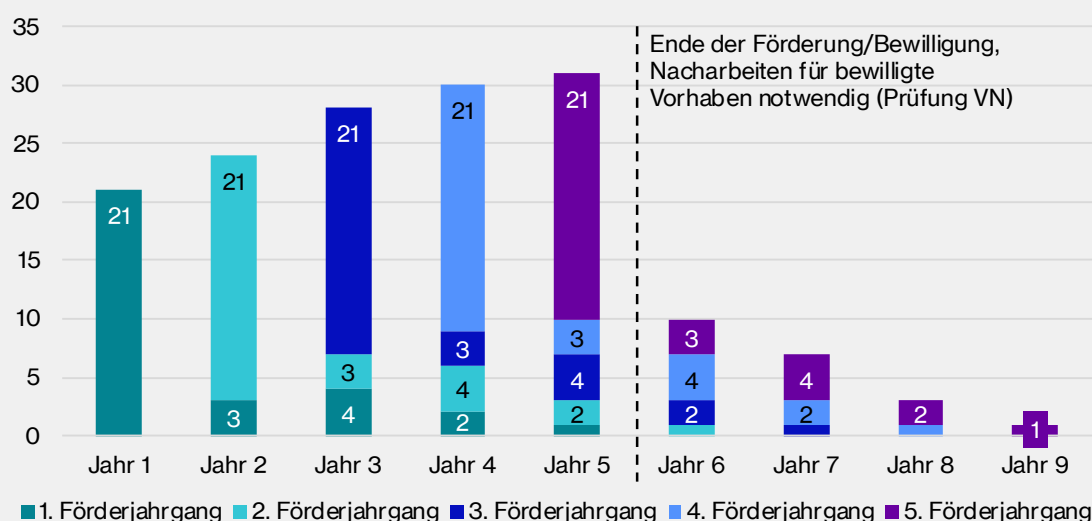
Administrative Aufwände, Zurechnung zum Förderjahr und Fördereffizienz

Mit der vorliegenden Evaluation erfolgt keine Analyse der Umsetzungsprozesse und der damit verbundenen Kosten. Damit können keine Aussagen darüber getroffen werden, welchen Anteil verschiedene Aufwandsarten wie z. B. Initialkosten (u. a. Aufbau der notwendigen Fachbearbeitungskapazitäten, IT-Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit bei neuen Programmen), Basiskosten (u. a. Kosten für Gebäude/Räumlichkeiten, Bereithaltung von Personalkapazitäten, laufende Öffentlichkeitsarbeit) oder aufwandsbezogene Kosten bei der Bearbeitung der Förderprozesse (u. a. Bearbeitung des Antrags, Bewilligung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Auszahlung) an den jeweiligen administrativen Kosten haben.

Insbesondere die aufwandsbezogenen Kosten sind ohne eine vertiefte Analyse nur schwer zu beurteilen und zu bewerten. Diese Aufwände sind bei der BEG maßgeblich durch die Bereitstellungs-/Abruffrist von bis zu drei Jahren bedingt: Die vollständige Bearbeitung eines Vorgangs kann sich mit unterschiedlicher Intensität über diesen Zeitraum verteilen. D. h. Aufwände, die im Jahr 2023 angefallen sind, können zum Teil aus in den Vorjahren bewilligten Vorgängen resultieren. Zudem ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand in Abhängigkeit vom Verwendungszweck (z. B. auch Inanspruchnahme von Boni) ändert und hinsichtlich der Beteiligung der Antragstellenden unterscheidet.

Zur Illustration wird angenommen, dass bei einem Förderprogramm pro Jahr 21 Anträge gestellt werden. Zehn werden im selben Jahr abgeschlossen (inkl. Nachweisprüfung und Auszahlung), bei weiteren zehn erfolgt der Abschluss bis zu fünf Jahre nach Antragstellung und ein Antrag wird noch im Antragsjahr storniert. Diese Aufwandsverteilung bleibt über die Jahre konstant. Die folgende Abbildung stellt die Entwicklung des Aufwands dar. Ersichtlich ist, dass trotz konstanter Antragszahlen sich die Aufwände für jedes Jahr unterschiedlich darstellen und sich über die Beendigung der fünfjährigen Laufzeit erstrecken.

Beispielhafte Verteilung der administrativen Aufwendungen im Zeitverlauf:



Quelle: Eigene Darstellung

Anmerkung: VN = Verwendungsnachweis

Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Daher können die administrativen Aufwendungen in der vorliegenden Datenqualität formal dem evaluierten Förderjahr zugerechnet werden, nicht aber einzelnen Verwendungszwecken oder Anträgen.

Die Analyse der Fördereffizienz dient nicht nur der Beurteilung der Umsetzungsprozesse, sie ist auch ein wichtiger Indikator für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Instruments „an sich“. Die Einbeziehung der administrativen Aufwände erschwert – auch aufgrund der oben geschilderten Herausforderungen – die vergleichende Analyse der Leistungsfähigkeit über verschiedene Jahre hinweg. Es ist aus Sicht der Evaluatoren und Evaluatorinnen daher angeraten, die Fördereffizienz einerseits als instrumentellen Leistungsparameter ohne administrative Kosten (Abschnitt 4.4.2), andererseits als Bestandteil der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung der administrativen Kosten über einen längeren Zeitraum (periodenbezogen) zu betrachten (Abschnitt 4.4.4).

Die THG-Fördereffizienz auf Basis der Nettowirkung ist in Tabelle 4-29 und Abbildung 4-32 dargestellt. Der Vergleich der Fördereffizienz inklusive bzw. exklusive der administrativen Kosten zeigt einen geringen Unterschied. Der Anteil der administrativen Kosten lag 2021 bis 2023 im Mittel bei unter einem Prozent. Im Jahr 2024 steigt er auf über zwei Prozent an. Generell zeichnet sich BEG EM durch einen geringen und angemessenen Anteil der administrativen Kosten an den Gesamtaufwendungen des Bundes aus und liegt weit unter der üblicherweise angestrebten Grenze von maximal fünf Prozent.

Nach einer Verbesserung in 2023 verbessert sich die Fördereffizienz 2024 erneut, was insbesondere auf einen höheren Anteil von Heizungsmaßnahmen zurückzuführen ist, welche eine besonders hohe Fördereffizienz aufweisen. Eine Verbesserung der Fördereffizienz bedeutet, dass weniger Förderbudget für die Einsparung einer Tonne THG aufgebracht werden. Dies führt

allerdings dazu, dass bei konstanten administrativen Kosten der Anteil der administrativen Kosten am Gesamtbudget ansteigt.

Bei der periodenbezogenen Betrachtung (siehe Infobox Seite 129) ändert sich die Fördereffizienz nur unwesentlich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Förderjahr 2022 mit einem großen Volumen sowohl der Einsparungen als auch des aufgewendeten Budgets anteilig die anderen Förderjahre überspielt. In der Fördereffizienz schlägt sich dies als „weitgehende Stabilität“ nieder. Die BEG EM ist gemessen an der Fördereffizienz das wirtschaftlichste Teilprogramm der BEG. BEG WG und BEG NWG waren stark durch die weniger effiziente Neubauförderung geprägt; erst 2023 mit Wegfall des Neubaus ist eine Annäherung an die BEG EM erkennbar. Die systemischen Sanierungen mit WG und NWG sind aber spezifisch noch immer teurer als EM-Förderungen.

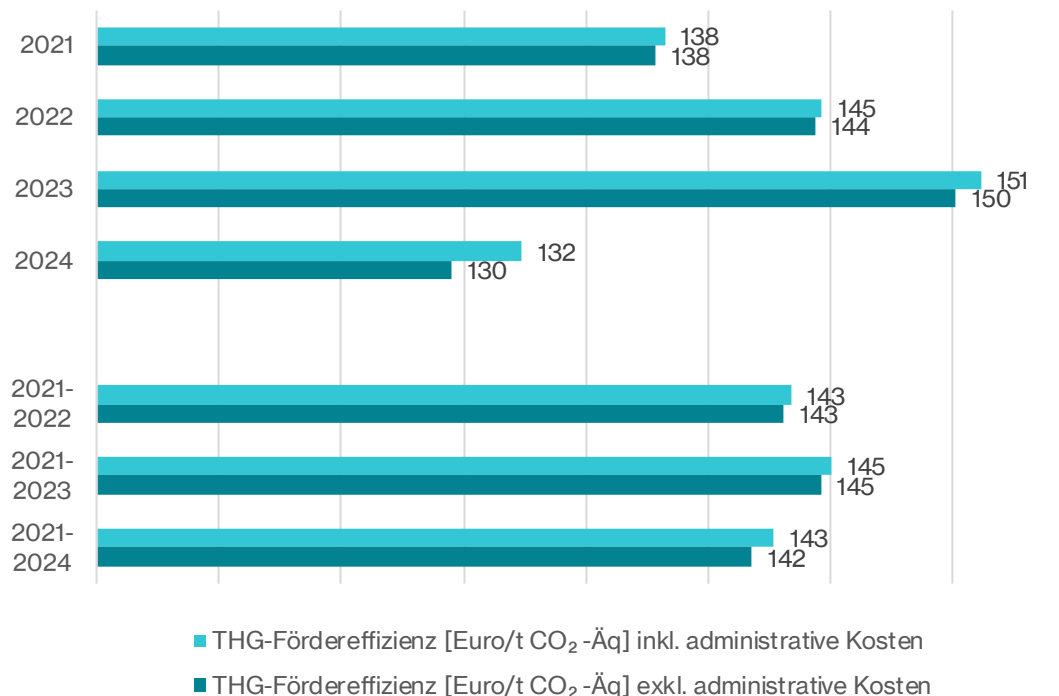
Tabelle 4-29: THG-Fördereffizienz von BEG EM – Brutto- und Nettowirkungen inkl./exkl. administrative Kosten über die Wirkungsdauer

	THG-Fördereffizienz [Euro/t CO ₂ -Äq]		
	Nettowirkung inkl. administrative Kosten	Nettowirkung exkl. administrative Kosten	Bruttowirkung exkl. administrative Kosten
Jahresbezogen			
2021	138	138	124
2022	145	144	124
2023	151	150	120
2024	132	130	107
Periodenbezogen			
2021-2022	143	143	124
2021-2023	145	145	123
2021-2024	143	142	120

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Abbildung 4-32: THG-Fördereffizienz von BEG EM – Nettowirkungen inkl./exkl. administrativer Aufwand über die Wirkungsdauer



Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung
Wirkungsdauer nach NAPE von 20,1 Jahren

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

4.4.5 Verfahrensverlauf

Die Zuwendungsempfängenden wurden befragt, wie sie den Nutzen der Förderung im Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand einschätzen. Von ihnen geben 93 % (KfW) bzw. 86 % (BAFA) an, dass der Nutzen im Verhältnis zum Aufwand sehr gut und gut ist. Detaillierte Auswertungen finden sich bei der Leitfrage 4 in Abschnitt 5.2.1

5 Leitfragen und weitere Analyseschwerpunkte

5.1 Themenfeld 1: Förderbilanz und Fördergeschehen

5.1.1 Leitfrage 1: Nutzung/Nachfrage von Kredit- und Zuschussvarianten

Da BEG EM nur noch als Zuschussförderung angeboten wird, entfällt die Bearbeitung der Leitfrage. Die Aufteilung nach Zielgruppen sowie nach Zielgruppen und Gebäudeart ist in Abschnitt 3.4.1 dargestellt.

5.1.2 Leitfrage 2: Nachfrageentwicklung

Nachfrage nach Fördervarianten

Im Jahr 2024 entfallen alle Fälle der BEG EM-Förderung auf die Zuschussprogramme des BAFA (Effizienzmaßnahmen) und der KfW (Heizungsförderung). Das Zuschussprogramm des BAFA richtet sich an alle Kategorien von Antragstellenden. Die Förderung durch die KfW ist unterteilt in separate Programme für Privatpersonen (nur WG), Unternehmen und Kommunen. Dabei entfallen über die Hälfte der Förderfälle und knapp 60 % der Bundesmittel auf das Programm KfW 458 für private Antragstellende im Wohngebäudebereich (siehe Tabelle 3-1). Auf den Zuschuss durch BAFA für Wohngebäude entfallen 43 % der Förderfälle und 30 % der Bundesmittel.

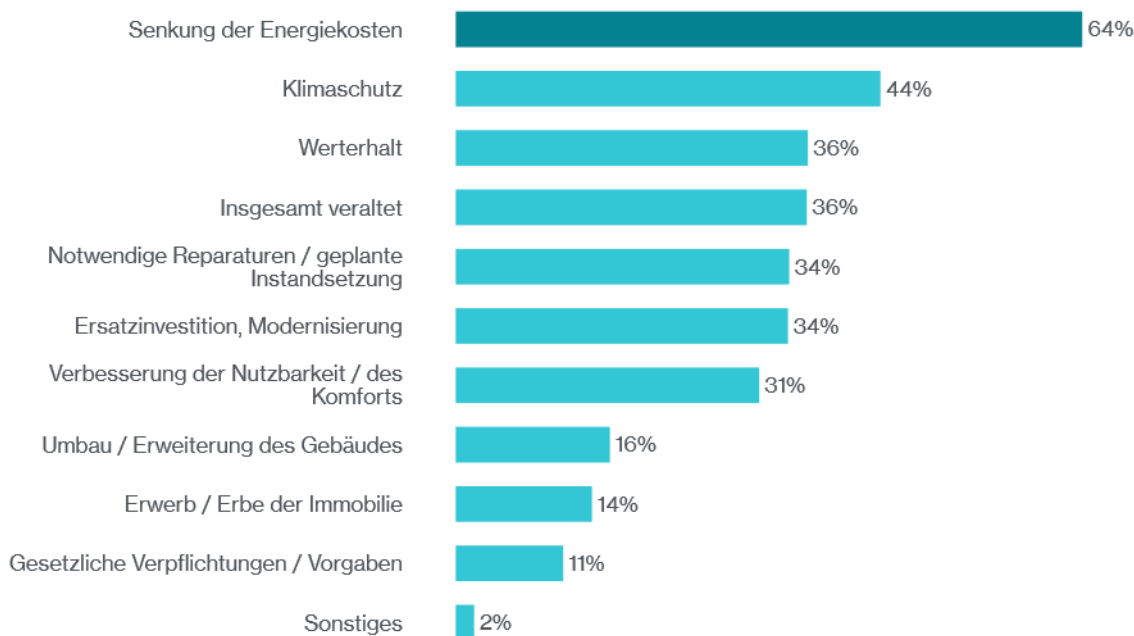
Förderschwerpunkte

Der Förderschwerpunkt der BEG EM-Förderung liegt 2024 auf Maßnahmen an der Heizungstechnik, welche mit rund 176.000 Förderfällen 51 % der Förderfälle ausmachen (siehe Tabelle 3-2). Vorhaben an der Heizungstechnik werden in fast 100 % der Förderfälle nicht mit Maßnahmen in einer der anderen Hauptkategorien kombiniert. Diese Aussagen zu den Kombinationen sind jedoch mit Unsicherheiten belastet, da aufgrund der Aufteilung der BEG EM auf BAFA und KfW aus den Förderdaten keine Aussage zu Kombinationen der Hauptkategorien zwischen Förderfällen in der Heizungsförderung und in der Förderung von Effizienzmaßnahmen möglich ist. Innerhalb der Förderfälle bei BAFA ist eine Identifikation von Kombinationen jedoch weiterhin möglich (vgl. Kapitel 3.1). Maßnahmen an der Gebäudehülle haben mit 44 % der Förderfälle ebenfalls eine große Bedeutung. Auch hier werden die Vorhaben zu 95 % nicht mit Maßnahmen in einer der anderen Hauptkategorien kombiniert. Vorhaben in den Kategorien Heizungsoptimierung und Anlagentechnik machen mit einem bzw. zwei Prozent deutlich weniger Förderfälle aus. Sie werden zu 42 % bzw. 64 % nicht mit Maßnahmen aus den anderen Hauptkategorien kombiniert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bedeutung von Maßnahmen an der Gebäudehülle und Maßnahmen an der Heizungstechnik leicht geändert. Im Jahr 2023 wurden die häufigsten Maßnahmen im Bereich Gebäudehülle durchgeführt.

Spezifische Einflussfaktoren auf Nachfrageentwicklung bei den Zuwendungsempfängenden

Die Nachfrage nach dem BEG-Förderangebot wird durch unterschiedliche Anlässe bzw. Motive für die Maßnahmenumsetzung beeinflusst (Abbildung 5-1). Wesentliche Anlässe sind dabei die Senkung der Energiekosten, aber auch eine Klimaschutzbewusste Einstellung sowie der Werterhalt der Immobilie, ein insgesamt veraltetes Gebäude, notwendige Reparaturen und Instandsetzung bzw. – bei Unternehmen – Ersatzinvestitionen. Weitere Anlässe sind die Verbesserung der Nutzbarkeit bzw. des Komforts und der Umbau oder die Erweiterung des Gebäudes.

Abbildung 5-1: Was war der Anlass für die Durchführung der mit BEG EM geförderten Maßnahme?



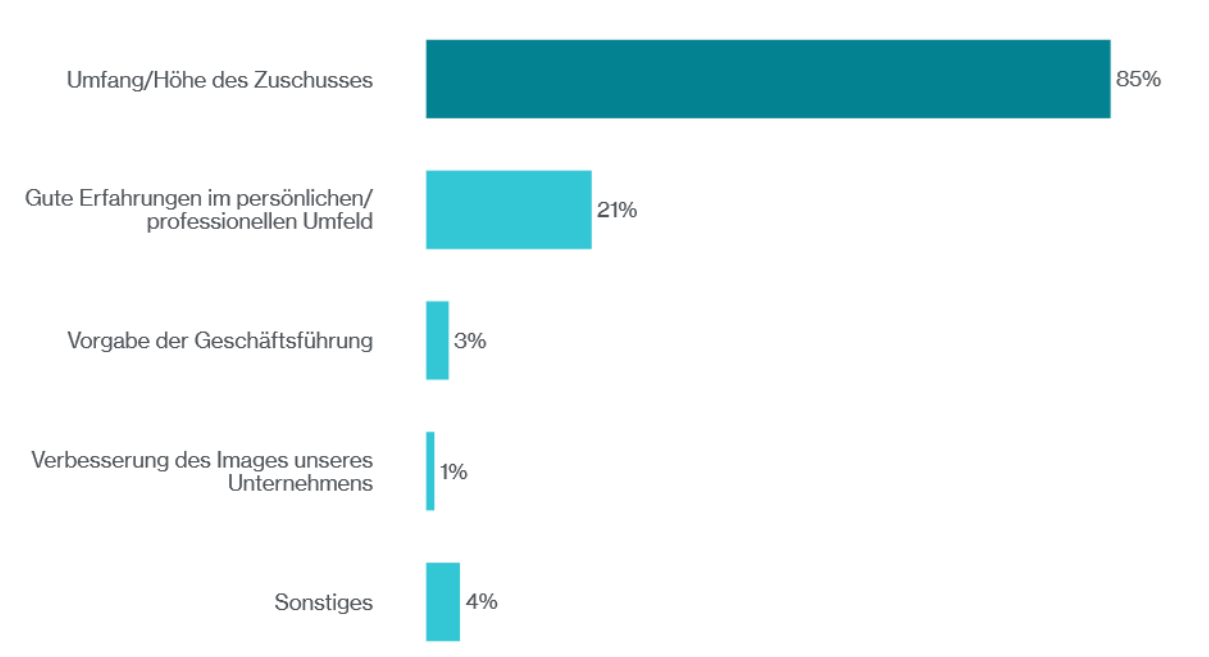
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich, n=4.449, N=4.449
 Nicht zutreffend: 0, nicht valide: 0, keine Angabe: 0

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Angaben zum Anlass unter „Sonstiges“ beziehen sich häufig auf eine Steigerung des Wohnkomforts, den Krieg in der Ukraine und einen damit verbundenen Wunsch nach mehr Autarkie, sowie Sicherheit in der Energieversorgung und der Gesetzeslage. Ebenso wird häufig die Errichtung eines Wärmenetzes am Wohnort genannt. Mit ihnen werden auch oftmals Aspekte der zuvor abgefragten Antwortmöglichkeiten vertieft bzw. wiederholt.

Der weitaus wichtigste Grund für die Inanspruchnahme der Förderung ist die Höhe des Zuschusses, gefolgt von guten Erfahrungen im persönlichen oder professionellen Umfeld. Bei den Unternehmen sind weitere Gründe Vorgaben der Geschäftsführung (3 %) sowie selten die Verbesserung des Unternehmensimages (1 %; siehe Abbildung 5-2).

Abbildung 5-2: Warum haben Sie die BEG EM-Förderung beantragt?



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen, Mehrfachantworten möglich, n=4.449, N=4.449
 Nicht zutreffend: 0, nicht valide: 0, keine Angabe: 0

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

5.1.3 Leitfrage 3: Erreichung von Zielgruppen

Erreichung von Zielgruppen

Der größte Teil der BEG EM-Förderung 2024 wird von privaten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern in Anspruch genommen. Diese machen 93 % der Förderfälle aus und bringen 78 % des Investitionsvolumens auf. Auf gewerbliche Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer entfallen fünf Prozent der Förderfälle und 16 % des Investitionsvolumens. Sonstige und kommunale Eigentümerinnen und -eigentümer spielen eine untergeordnete Rolle. Im Bereich der Nichtwohngebäude überwiegen gewerbliche Zuwendungsempfangende mit 71 % der Förderfälle und 72 % der Gesamtinvestitionen (Abschnitt 3.4).

Charakterisierung der erreichten Zielgruppen – Privatpersonen

Die BEG EM-Förderung wird im Schwerpunkt von gutverdienenden Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hoher Qualifikation in Anspruch genommen (Abschnitt 3.4). Im Vergleich zu dem Teilprogramm mit BEG WG sind sie jedoch weniger gut qualifiziert und verfügen in der Regel über ein geringeres Einkommen.

Die privaten Zuwendungsempfangenden der BEG EM sind zum Großteil im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 67 Jahren (79 %). Von den Befragten geben 21 % an, bereits in Rente zu sein.

Von den privaten Zuwendungsempfängenden verfügen 50 % über ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen noch höheren Bildungsabschluss. Eine abgeschlossene Berufsbildung (26 %) und der Erwerb der (Fach-) Hochschulreife (14 %) werden deutlich weniger als Antwort genannt. Weiter geben neun Prozent der Befragten an, einen anderen Schulabschluss zu besitzen.

Von den Befragten geben 41 % ein hohes Haushaltsnettoeinkommen von über 5.000 Euro im Monat an. Ein hohes bis mittleres Einkommen zwischen 4.000 und 5.000 Euro pro Monat bzw. zwischen 3.000 bis unter 4.000 Euro pro Monat geben 18 % bzw. 21 % der Befragten an. Nur vier Prozent haben ein Einkommen im niedrigen Einkommensbereich von unter 2.000 Euro pro Monat.

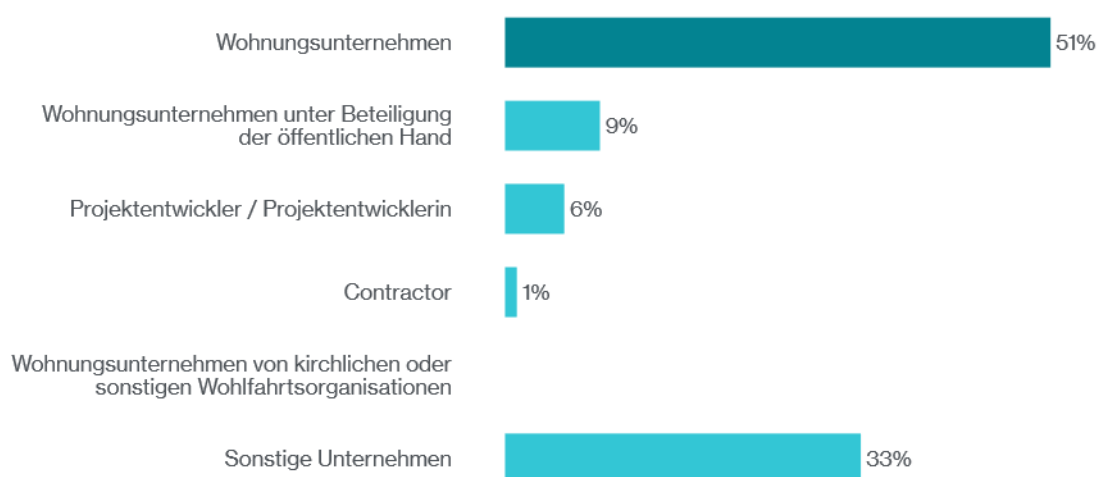
Weitere Auswertungen zu soziodemografischen Aspekten der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM finden sich in Abschnitt 3.4 ab Seite 50.

Charakterisierung der erreichten Zielgruppen – Unternehmen

Bei Wohngebäuden geben 51 % der befragten Unternehmen an, dass es sich um ein Wohnungsunternehmen handelt. Bei NWG geben 20 % der befragten Unternehmen an, dass es sich um ein Immobilienunternehmen handelt. (Auf sonstige Unternehmen entfallen 69 %, siehe Abbildung 5-3). Bei neun Prozent der zuwendungsempfängenden Unternehmen handelt es sich um Wohnungsunternehmen unter Beteiligung der öffentlichen Hand. Bei sechs Prozent handelt es sich um Projektentwickler und Projektentwicklerinnen. Von den Befragten geben 33 % an, dass es sich um ein sonstiges, nicht näher spezifiziertes Unternehmen handelt.

Bei NWG geben 20 % der befragten Unternehmen an, dass es sich um ein Immobilienunternehmen handelt. Auf sonstige Unternehmen entfallen 69 %.

Abbildung 5-3: Unternehmensangaben BEG EM – Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einer der folgenden Angaben zu



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

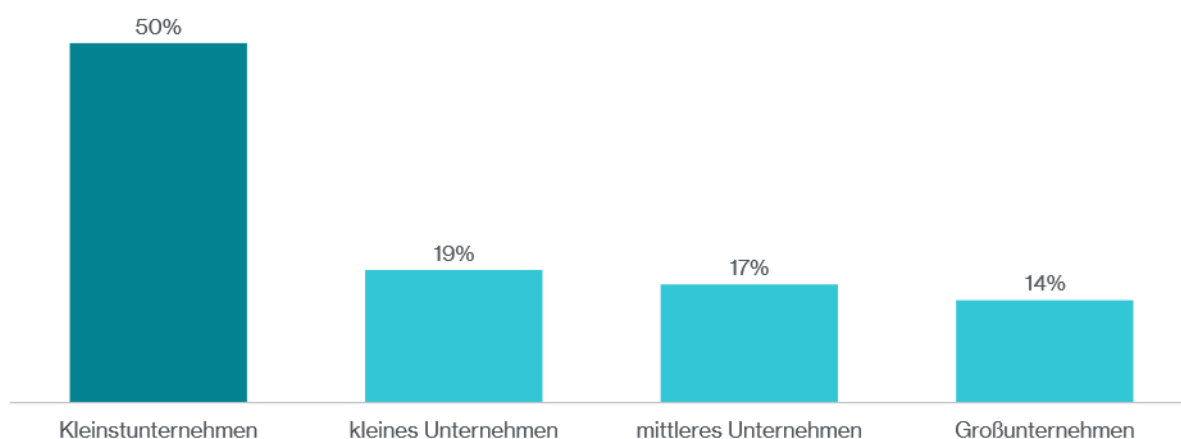
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anteil der Nennungen (n = 90, N = 105) bei WG; durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

Nicht zutreffend: 4.344, nicht valide: 0, keine Angabe: 15.

Von den Unternehmen sind 50 % Kleinstunternehmen (siehe Abbildung 5-4). Unter kleinen und mittleren Unternehmen können 19 % bzw. 17 % der befragten Unternehmen subsumiert werden. Weitere 14 % der befragten Unternehmen geben an, dass es sich um ein Großunternehmen handelt. Die Anzahl an Kleinstunternehmen ist somit gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, wohingegen die Anzahl an Großunternehmen abgenommen hat.

Abbildung 5-4: Unternehmensangaben BEG EM – bitte geben Sie die Größenklasse* Ihres Unternehmens an



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n = 446, N = 594)

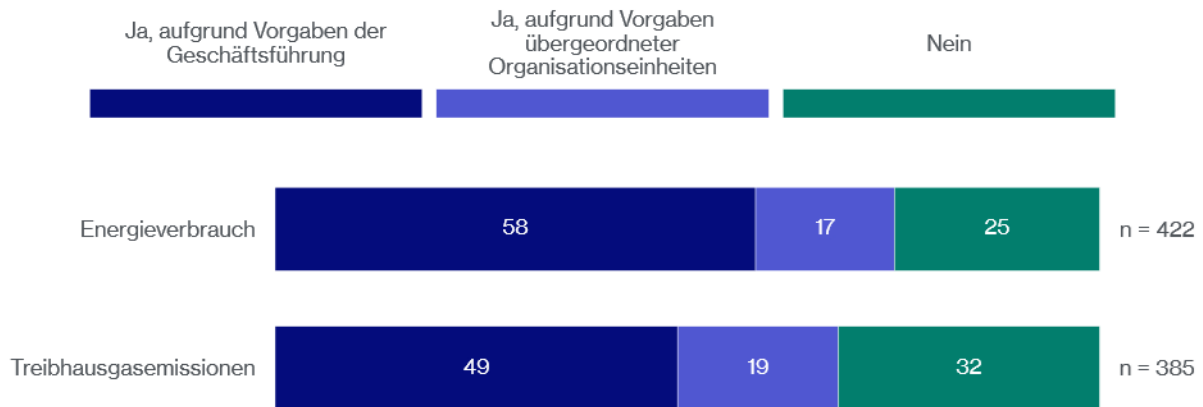
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Nicht zutreffend: 3.855, nicht valide: 0, keine Angabe: 148

*Kleinstunternehmen: Mitarbeiter <10 / Umsatz <2 Mio. Euro, Kleinunternehmen: Mitarbeiter 10–49 / Umsatz 2–10 Mio. Euro, Mittleres Unternehmen: Mitarbeiter 50–249 / Umsatz 10–50 Mio. Euro, Großunternehmen: Mitarbeiter >250 / Umsatz >50 Mio. Euro.

Von den befragten Unternehmen gibt 75 % an, über ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs zu verfügen (siehe Abbildung 5-5). Zudem verfügen 68 % der Unternehmen über ein Ziel zur Reduktion ihrer THG-Emissionen. Dies ist in der Regel auf Vorgaben der Geschäftsleitung oder des Vorstands zurückzuführen. In der Regel ist die Geschäftsführung für die Investitionsentscheidungen zuständig (76 %). Dies ist ein Hinweis darauf, dass eine unternehmerische Spezialisierung – wie z. B. extra Einheiten für Effizienzmaßnahmen – bei den Unternehmen (noch) nicht erfolgt ist. Bei neun Prozent der Unternehmen ist der technische Bereich für konkrete Investitionsentscheidungen zuständig.

Abbildung 5-5: Unternehmensangaben BEG EM – hat Ihr Unternehmen ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen?



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen, in %

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Beitrag der Zielgruppen zu den Programmzielen

Private Zuwendungsempfänger machen den größten Anteil an den Förderfällen aus. Damit leisten sie hier den stärksten Beitrag zur Zielerreichung (93 %). Ebenso tragen sie den größten Teil zur Zielerreichung der THG-Einsparungen (87 %) sowie der Gesamtinvestitionen (78 %) bei. Die gewerblichen Zuwendungsempfänger haben einen vergleichsweise hohen Anteil an den Wohneinheiten. Daher tragen sie im Vergleich zu den Förderfällen leicht überproportional zu den THG-Einsparungen und Gesamtinvestitionen bei. Zugleich ist festzuhalten, dass die Bedeutung der gewerblichen Zuwendungsempfänger für die Zielerreichung gegenüber 2023 gesunken, die der privaten hingegen angestiegen ist (Abschnitt 3.4, siehe Tabelle 3-23).

Abdeckung der Zielgruppen

Die BEG EM richtet sich an sämtliche Trägerinnen und Träger von Investitionsmaßnahmen, z. B. Privatpersonen, WEG, Unternehmen, Kommunen und sonstige Akteurinnen und Akteure der Wohn- und Immobilienwirtschaft (Abschnitt 2.2).

Um die Abdeckung der Zielgruppen bei Wohngebäuden im Vergleich zum bundesweiten Anteil analysieren zu können, werden die Evaluationsergebnisse einer Studie zur Eigentümerinnen- und Eigentümerstruktur des Wohnungsbestands in Deutschland gegenübergestellt (siehe Tabelle 5-1). Der Anteil der privaten Zuwendungsempfänger in der BEG EM bei WG ist mit 93 % deutlich höher als der bundesweite Anteil von 79 %. Gewerbliche und kommunale Zuwendungsempfänger sind geringer repräsentiert als im Bundesdurchschnitt. Bei den Abweichungen des Anteils in der BEG zu den bundesweiten Anteilen muss berücksichtigt werden, dass hier nur die Sanierung mit Einzelmaßnahmen betrachtet ist. Hinzu kommen systemische Sanierungen, die in den Berichten BEG WG und NWG dargestellt sind.

Tabelle 5-1: Abdeckung der Zielgruppen durch BEG EM WG

Zielgruppe	Anteil in BEG	Anteil bundesweit
Privat	93 %	79 %
Gewerblich	5 %	14 %
Kommunal	1 %	6 %
Sonstige	1 %	1 %
Gesamt	100 %	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung, Schrader (2019)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Gegensatz zur Situation im Wohngebäudebereich sind im Nichtwohngebäudebereich keine Statistiken bekannt, die entsprechend der für die Evaluation relevanten Zielgruppen differenziert sind. Es wird geprüft, ob hier zukünftig andere Vergleichsgrößen wie z. B. Nutzungstypen verwendet werden können.

Nutzung von Contracting-Modellen

Contracting-Modelle werden in geringem Umfang genutzt: Es konnten insgesamt etwa 1.700 Förderfälle identifiziert werden (siehe Tabelle 5-2). Dies entspricht zehn Prozent der Förderfälle, die alle auf gewerbliche Zuwendungsempfänger entfallen. Der Großteil der Fälle mit Contracting tritt im Wohngebäudebereich auf.

Tabelle 5-2: Nutzung von Contracting-Modellen bei BEG EM

Zielgruppe	Anzahl	Anteil
Privat	321.044	93 %
Gewerblich	17.542	5 %
davon Contractoren	1.728	10 %
Kommunal	1.880	1 %
Sonstige	4.249	1 %
Gesamt	344.715	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

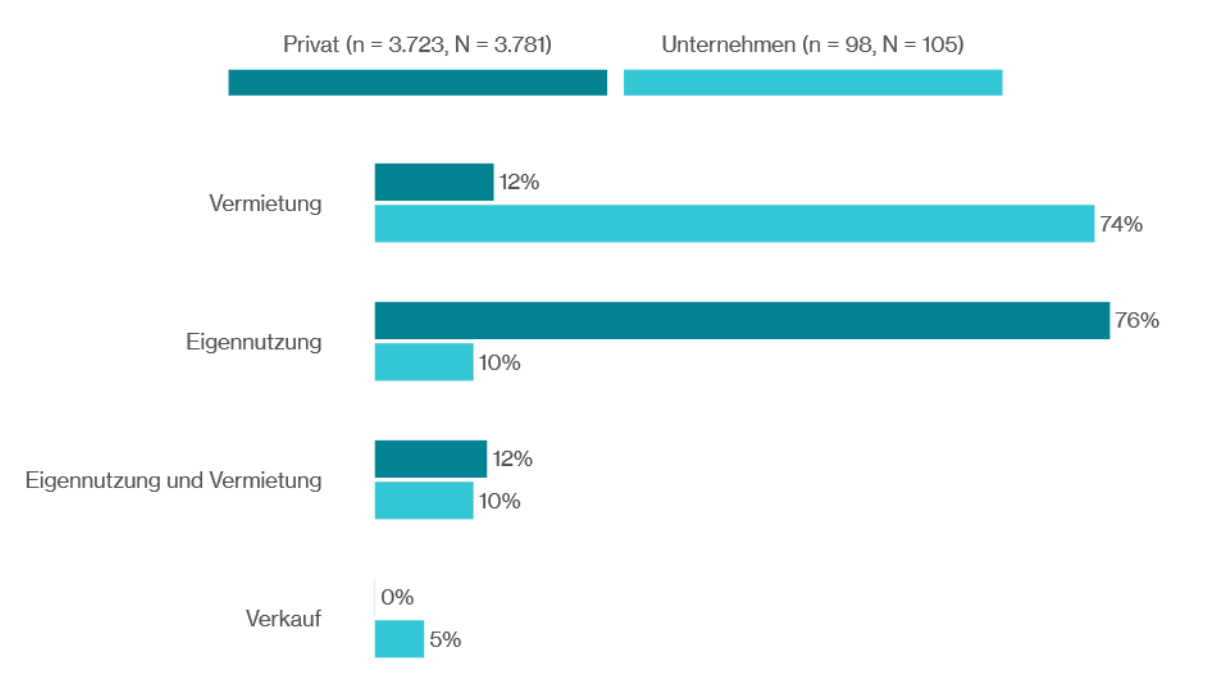
Auf eine weitergehende Analyse für das Förderjahr 2024 wird verzichtet. Es wird geprüft, ob bzw. auf welcher Datenbasis hier zukünftig ggf. mehr Aussagen getroffen werden können (z. B. im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger).

Exkurs: Gebäudenutzung Wohngebäude

Die Gebäudenutzung bei Wohngebäuden unterscheidet sich stark zwischen privaten und gewerblichen Zuwendungsempfänger (siehe Abbildung 5-6). Von den befragten Unternehmen geben 74 % an, das geförderte Gebäude zu vermieten. In der Gruppe der privaten Zuwendungsempfänger geben dies nur zwölf Prozent der Befragten an. Bei den privaten

Zuwendungsempfängenden überwiegt mit 76 % die Eigennutzung des geförderten Gebäudes. Nur zehn Prozent der befragten Unternehmen nutzen das Gebäude selbst. Gleichzeitige Eigennutzung und Vermietung spielt sowohl bei privaten als auch bei gewerblichen Zuwendungsempfängenden eine untergeordnete Rolle. Verkauf wird als Nutzungsform nur von fünf Prozent der Unternehmen angegeben.

Abbildung 5-6: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG EM WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?

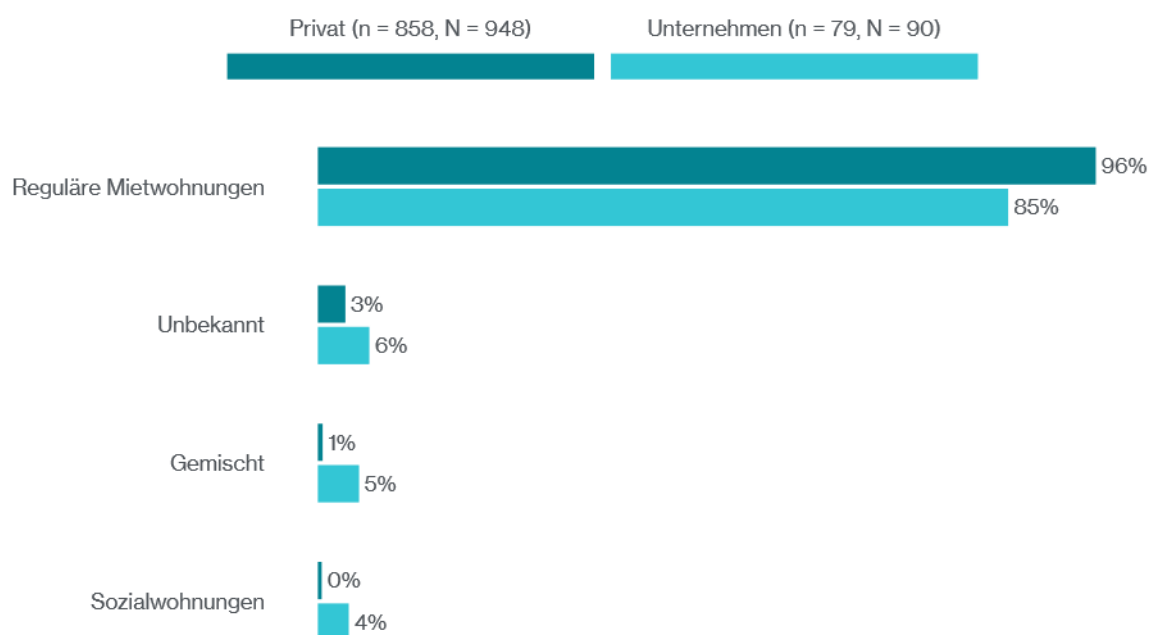


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

In den vermieteten Gebäuden befinden sich überwiegend reguläre Mietwohnungen (siehe Abbildung 5-7; Privat: 96 %; Unternehmen: 85 %). Unternehmen geben zu vier Prozent an, die geförderten Gebäude als reine Sozialwohnungen zu vermieten.

Abbildung 5-7: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie an: Handelt es sich bei dem mit BEG EM WG geförderten Sanierungsobjekt um...

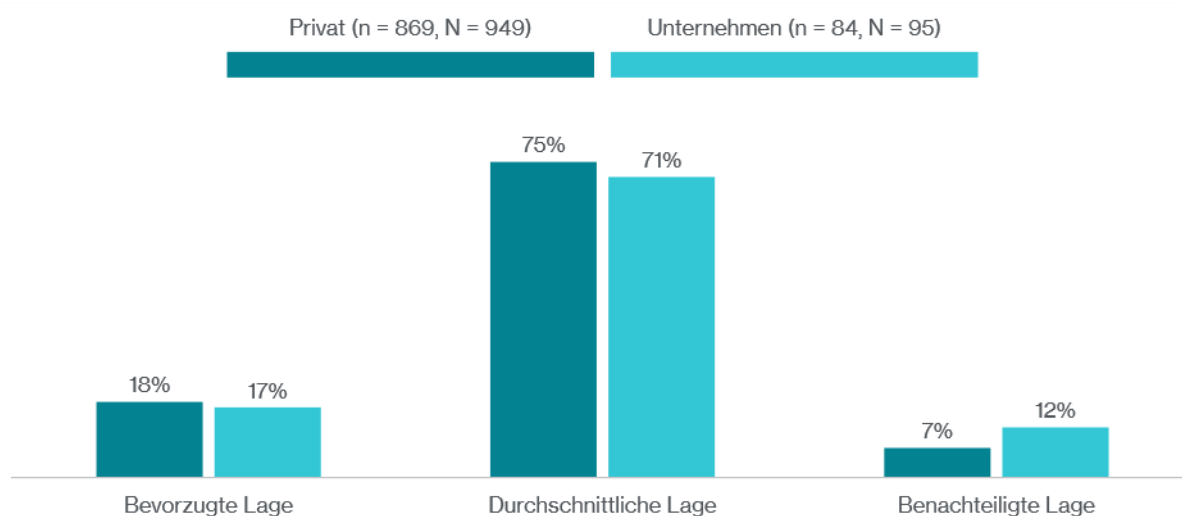


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Schwerpunkt befinden sich die vermieteten Gebäude in durchschnittlichen Lagen mit Mieten auf Höhe des regionalen Mietniveaus (Privat: 75 %; Unternehmen: 71 % Abbildung 5-8). Von den Befragten geben 18 % bzw. 17 % an, dass sich die vermieteten Gebäude in bevorzugten Lagen oberhalb des regionalen Mietniveaus befinden. Sieben bzw. zwölf Prozent der geförderten Objekte haben eine benachteiligte Lage.

Abbildung 5-8: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG EM WG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?

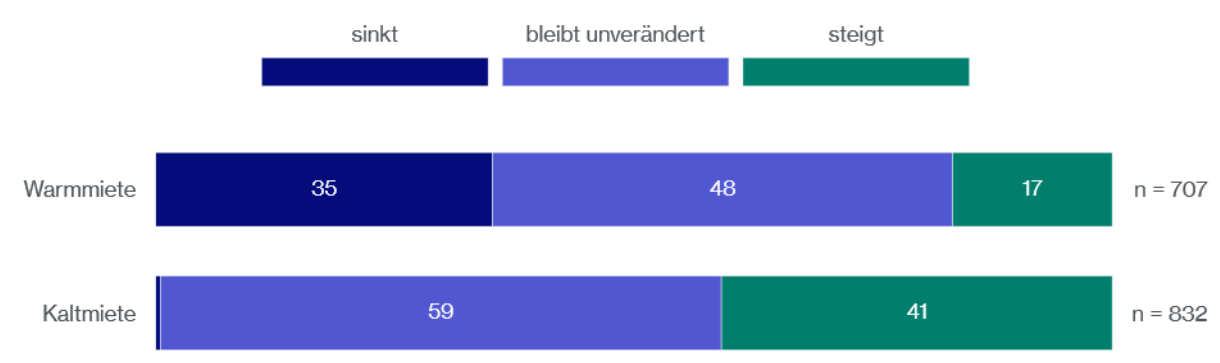


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Zuwendungsempfänger wurden nach der voraussichtlichen Änderung der Warm- und Kaltmieten befragt. Die Warmmiete wurde dabei als Miete bei geändertem Energieverbrauch und angenommen gleichbleibenden Energiepreisen definiert. Dabei geben sowohl private als auch gewerbliche Zuwendungsempfänger an, dass die Warmmieten überwiegend unverändert bleiben werden (siehe Abbildung 5-9; Privat: 48 %; Unternehmen: 52 %). Bei 16 % der privaten Zuwendungsempfänger und 26 % der befragten Unternehmen steigen die Warmmieten. Bei Kaltmieten wird zu 59 % bzw. 53 % angegeben, dass diese unverändert bleiben werden. Zudem geben 40 % bzw. 45 % der Befragten einen Anstieg der Kaltmieten an. Kaltmieten sinken bei zwei Prozent der Unternehmen. Der Anteil an Zuwendungsempfänger, der angibt, dass Warmmieten sinken werden, liegt dagegen bei 36 % bzw. 23 %. Sowohl private Zuwendungsempfänger als auch Unternehmen geben an, dass die geförderte Maßnahme der allgemeinen Energiekostensteigerung entgegenwirkt (Privat: 94 %, Unternehmen: 93 %).

Abbildung 5-9: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG EM WG geförderten Objekten an



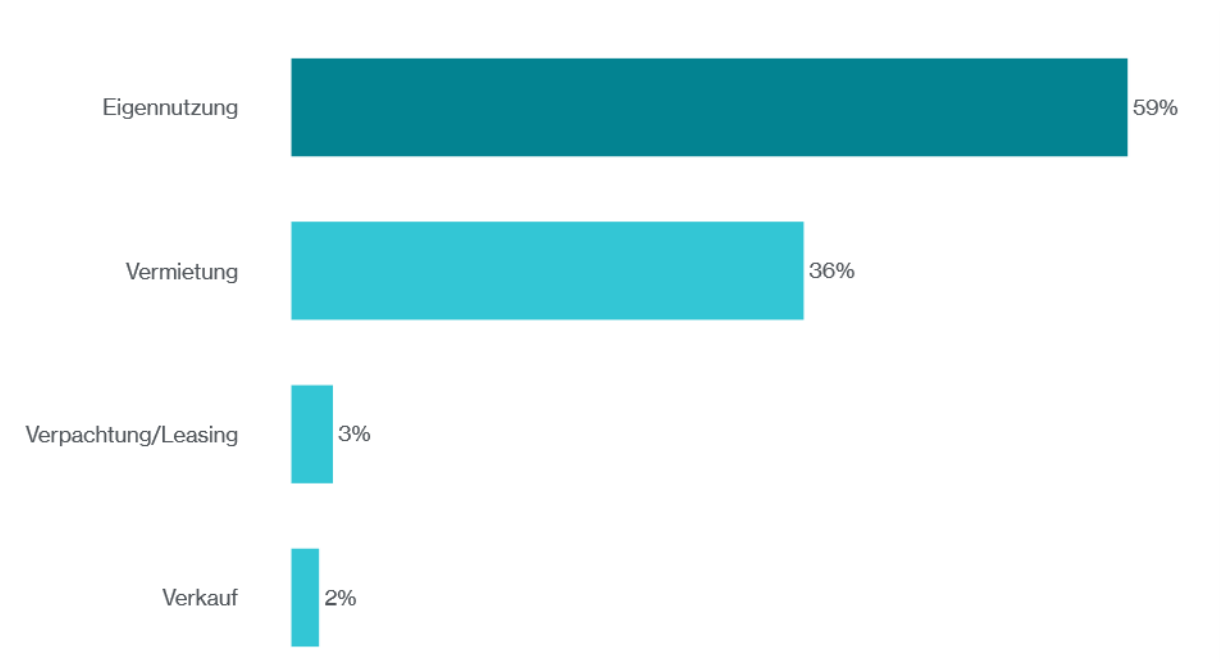
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Nennungen in %

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Exkurs: Gebäudenutzung NWG

Der Schwerpunkt der Gebäudenutzung bei NWG liegt mit 59 % in der Eigennutzung (siehe Abbildung 5-10) und der Vermietung (gut ein Drittel). Dabei wird deutlich, dass Unternehmen das geförderte Gebäude häufiger selbst nutzen, wohingegen private Zuwendungsempfangende die Gebäude eher vermieten. Drei und zwei Prozent der befragten Zuwendungsempfangenden geben an, das geförderte Gebäude zu verpachten oder zu verkaufen.

Abbildung 5-10: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG EM NWG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?

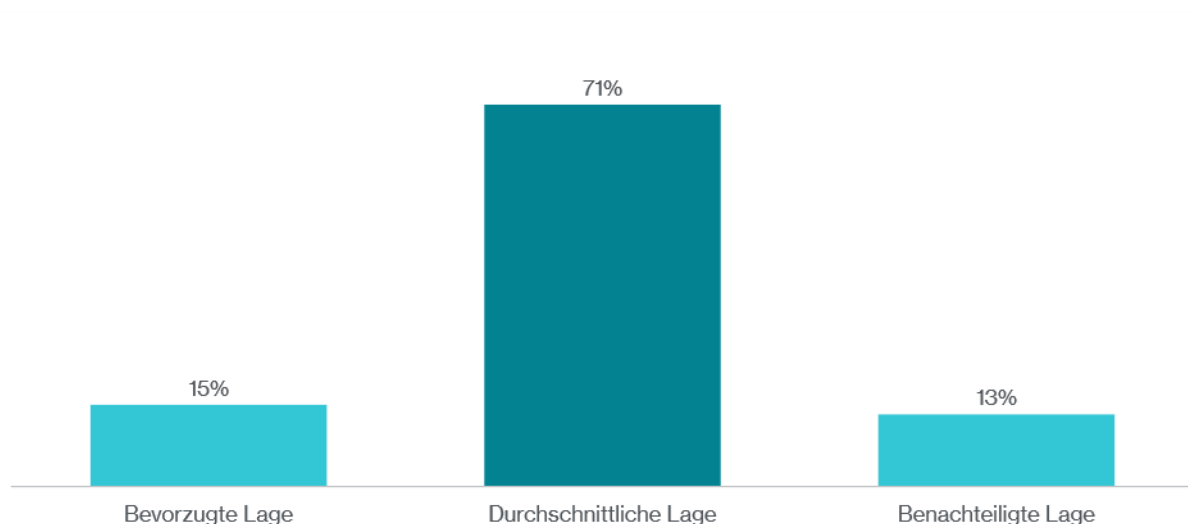


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=512, N=563); durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Im Schwerpunkt befinden sich die vermieteten Gebäude in durchschnittlichen Lagen mit Mieten auf Höhe des regionalen Mietniveaus (71 %; siehe Abbildung 5-11). Von den Befragten geben 15 % an, dass sich die vermieteten Gebäude in bevorzugten Lagen oberhalb des regionalen Mietniveaus befinden; 13 % der geförderten Objekte haben eine benachteiligte Lage.

Abbildung 5-11: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG EM NWG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?

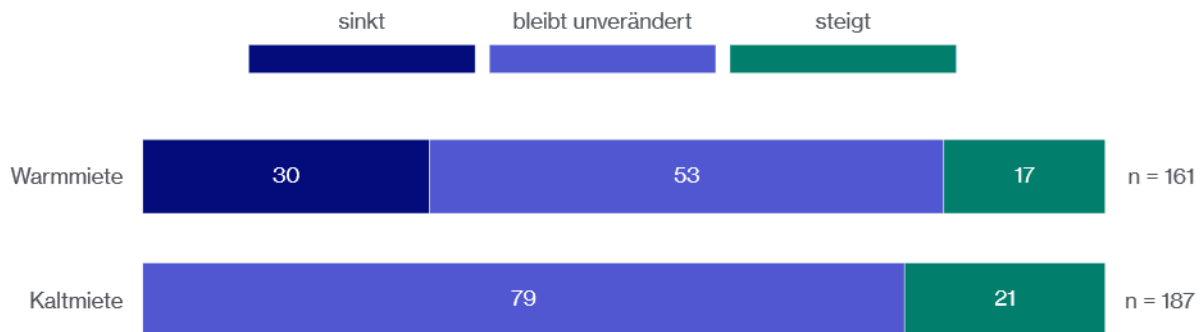


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen (n=223, N=261)
 Nicht zutreffend: 4.188, nicht valide: 0, keine Angabe: 38

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Zuwendungsempfänger wurden nach der voraussichtlichen Änderung der Warm- und Kaltmieten befragt. Dabei geben 53 % der Zuwendungsempfänger an, dass die Warmmieten unverändert bleiben werden (siehe Abbildung 5-12). Weiter gehen 17 % der Zuwendungsempfänger davon aus, dass die Warmmieten steigen werden. Warmmieten sind dabei als gesamte Warmmiete inklusive der Kaltmiete zu verstehen. Bei Kaltmieten wird von 79 % der Befragten angegeben, dass diese unverändert bleiben werden. Die Kaltmieten werden bei rund einem Fünftel steigen. Der Anteil an Zuwendungsempfänger, der angibt, dass Warmmieten sinken werden, liegt dagegen bei 30 %. Im Fall der Kaltmieten gibt keiner der Zuwendungsempfänger an, dass diese sinken werden. Im Vergleich zu der Mietentwicklung in Wohngebäuden bei kommt es in Nichtwohngebäuden deutlich seltener zu einem Anstieg der Kaltmiete. Von den Befragten gehen 87 % davon aus, dass die geförderte Maßnahme der allgemeinen Energiekostensteigerung entgegenwirkt.

Abbildung 5-12: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – Bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG EM NWG geförderten Objekten an



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen, in %

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

5.2 Themenfeld 2: Fördersystematik

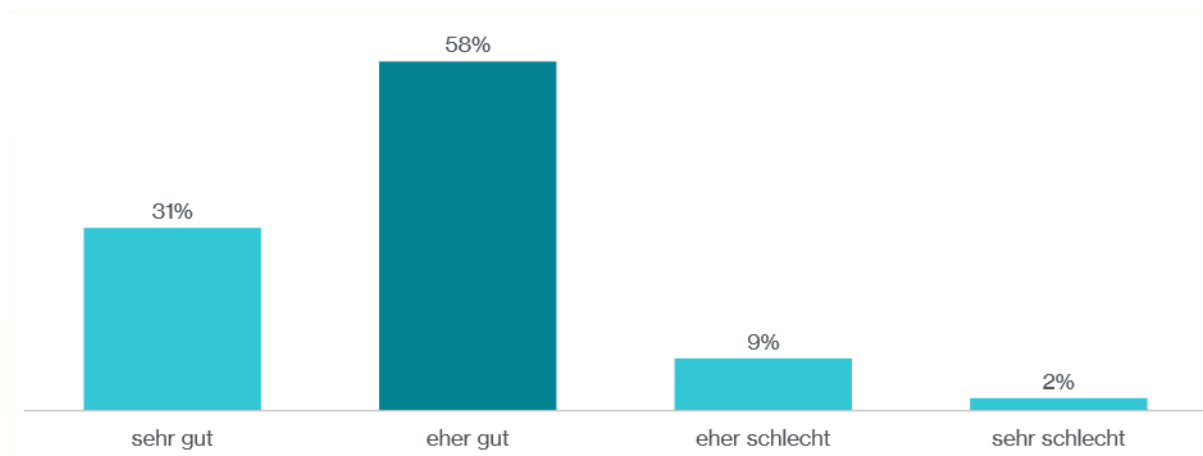
5.2.1 Leitfrage 4: Komplexität und Hürden im Rahmen der BEG

Zugänglichkeit der Förderung

Zuwendungsempfangende kommen mit der BEG über sehr unterschiedliche Wege in Kontakt (siehe Abbildung 4-16). Wichtigste Informationsquellen sind (Energie-) Beratungsunternehmen und Zertifizierungsunternehmen sowie Heizungsunternehmen, Installateurunternehmen und Energiedienstleistungsunternehmen. Aber auch allgemeine Medien wie Zeitungen, TV und Internet stellen weitere wichtige Informationsquellen dar.

Ein übergreifender Blick auf die Zufriedenheit mit der Förderung zeigt sich deutlich in der Einschätzung zum Verhältnis von Nutzen zum Aufwand durch die Befragten (siehe Abbildung 5-13). Das wird von 89 % der Befragten als eher gut oder sogar sehr gut bezeichnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Einschätzung leicht verbessert.

Abbildung 5-13: Wie schätzen Sie für das BEG EM-Förderprogramm den Nutzen im Verhältnis zum Aufwand ein?



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen (n=4.079)
 keine Angabe: 370, nicht zutreffend: 0

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Hemmnisse und Einfluss der BEG

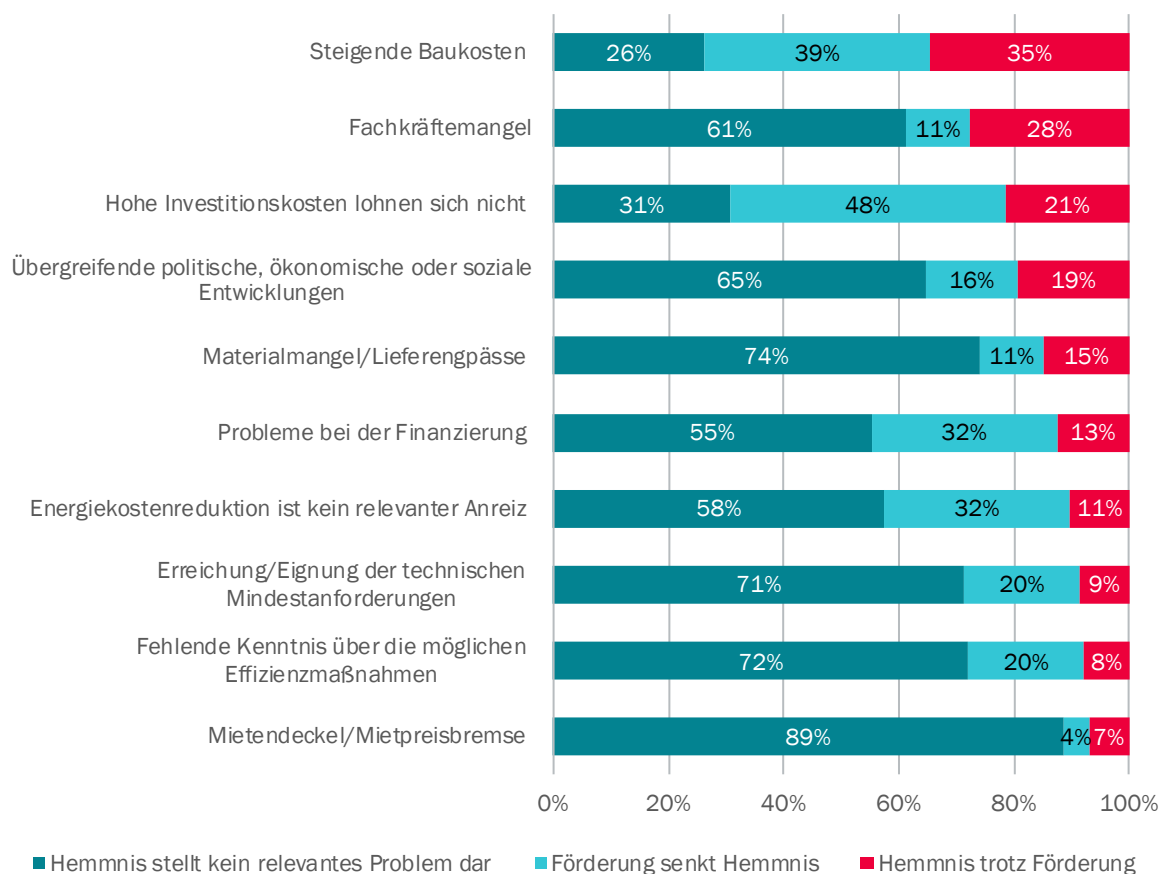
Die Zuwendungsempfänger wurden nach den Hemmnissen gefragt, die bei der Umsetzung der geförderten Maßnahme vorlagen. Die Befragungsergebnisse finden sich in Abbildung 5-14.

Das größte Hemmnis stellt wie im Vorjahr die Steigerung der Baukosten dar. Bei 35 % stellt diese, trotz Förderung, weiterhin ein relevantes Problem dar. In weiteren 39 % der Fälle hat die Förderung jedoch dafür gesorgt, dass das Hemmnis relevant gesunken ist. Auch bei den Nennungen sonstiger Hemmnisse werden die steigenden Baukosten häufig genannt.

Weitere auftretende Hemmnisse sind die Verfügbarkeit von Fachkräften, Materialmangel und Lieferengpässe sowie übergreifende Entwicklungen. Diese Hemmnisse werden durch die Förderung kaum beeinflusst.

Den höchsten Effekt in Bezug auf den Abbau von Hemmnissen hat die Förderung bei hohen, sich nicht lohnenden Investitionskosten. Von den Befragten geben 48 % an, dass hohe, sich nicht lohnende Investitionskosten zwar ein Hemmnis darstellen, dieses jedoch durch die Förderung relevant gesunken ist. Auch bei anderen Hemmnissen mit Kostenbezug wie Problemen mit der Finanzierung oder dem fehlenden Anreiz durch (geringe) Energiekostenreduktion zeigt die BEG hohe Wirkungen.

Abbildung 5-14: Abbau von Hemmnissen durch BEG EM

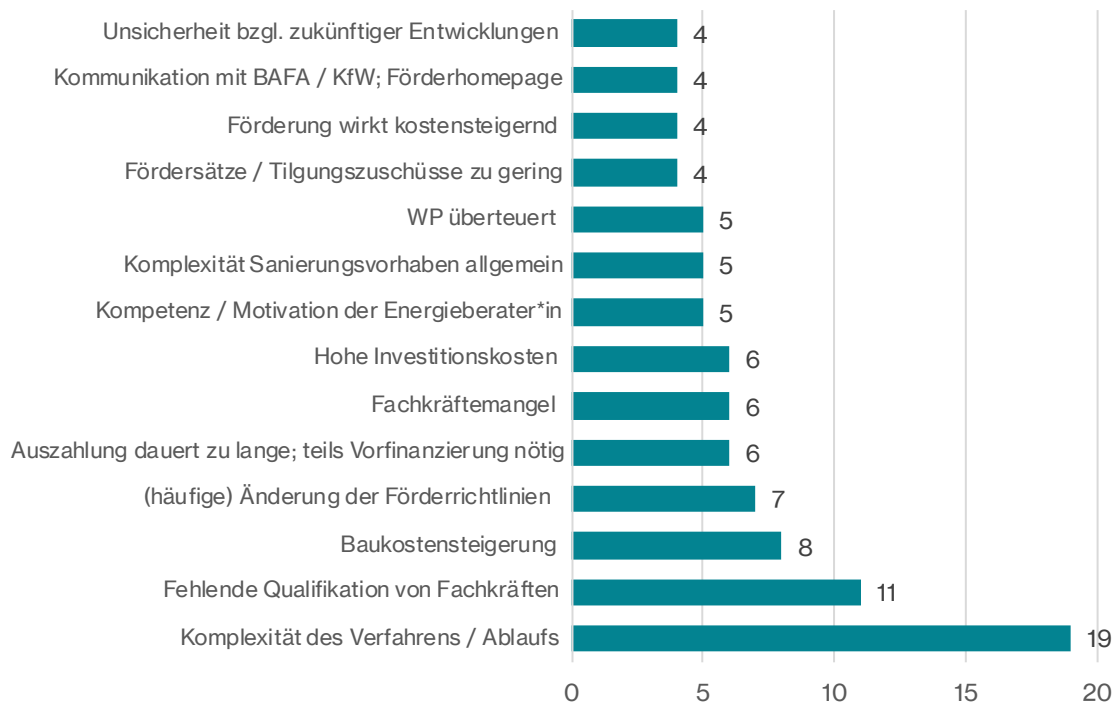


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Anteil der Nennungen, in % (N=5.447); durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen.

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Neben den vorgegebenen Kategorien wurden von vielen Zuwendungsempfängenden auch sonstige Hemmnisse genannt. In der Befragung bestand die Möglichkeit, über eine Freitexteingabe weitere Hemmnisse sowie Optimierungsvorschläge zu benennen. Mehrfachantworten waren dabei möglich. Insgesamt gab es über 850 Nennungen. Neben den Hemmnissen, die bereits in Abbildung 5-14 aufgeführt sind, konnten die in Abbildung 5-15 aufgeführten Kategorien identifiziert werden. Häufig genannte Hemmnisse waren die Komplexität und Bürokratie des Förderantrags und der Abrechnung, fehlende Kompetenz oder Motivation von Fachkräften (genannt wurden Energieberatung, Architektur/Planung und ausführendes Handwerk), Steigerung der Baukosten und fehlende Konstanz bei den Förderrichtlinien.

Abbildung 5-15: Nennungen von sonstigen/weiteren Hemmnissen durch BEG EM



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
 Absolute Zahl der Nennungen, zwei Nennungen möglich. n = 133

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anzumerken ist, dass bei dieser Befragung nur diejenigen erreicht wurden, die eine Förderung durch die BEG in Anspruch genommen hatten und somit Maßnahmen umgesetzt haben. Die Fälle, in denen es aufgrund von Hemmnissen nicht zu einer Umsetzung von Maßnahmen gekommen ist, werden entsprechend der Befragungsmethodik nicht erfasst.

Im Rahmen einer Fokusgruppenuntersuchung 2023 wurden auch Personen zur BEG befragt, die nichts selbst Antragstellende sind. Betrachtet wurden einerseits die Gruppe der Planenden (Fachgebiete Energieberatung, Architektur) und andererseits die der Umsetzenden (verschiedene Gewerke aus dem Handwerk). Übereinstimmend wurde als wichtigstes Hemmnis die fehlende Kontinuität in der Gesetzgebung sowie bei den Förderhöhen und Förderbedingungen genannt, die zu Unsicherheit, mangelnder Planbarkeit und hohem Beratungs- und Fortbildungsaufwand führen.

In Bezug auf die EM war der Konsens der Fokusgruppen, dass die BEG grundsätzlich durch die Förderung alle Hemmnisse in finanzieller Hinsicht deutlich reduziert. Besonders stark macht sich das bei Heizungstauschen bemerkbar. In diesem Zusammenhang wird die Ungleichbehandlung verschiedener Maßnahmen bei der Förderung kritisiert. Die geringeren Fördersätze bspw. bei Außenwanddämmungen wirken als deutliches Hemmnis. Zudem wünschten sich die Beteiligten, dass fachkundige Ausführende nicht bei Heizungen, sondern auch bei anderen Maßnahmen die Energieberatung und Bestätigungen für Anträge übernehmen können. Dadurch wäre das Hemmnis der Verfügbarkeit von Energieberatungen gemindert und die dort gebundenen

Kapazitäten für komplexere Beratungen (Maßnahmenkombinationen, Vollsanierungen, Konzepte, Sanierungsfahrpläne) verfügbar.

Ein weiteres diskutiertes Hemmnis war die Gesamtförderhöhe, die nach Ansicht der Fokusgruppen-Teilnehmenden speziell bei EM an der Gebäudehülle zu niedrig angesetzt ist. In der Konsequenz stellen Baukostensteigerungen ein deutlich größeres Hemmnis dar und Umsetzende konzentrieren sich häufiger auf EM, anstatt sinnvolle Maßnahmenkombinationen anzustreben. Neben der Erhöhung der Gesamtfördersumme wurde eine Staffelung der Förderung mit höheren Fördersätzen für Maßnahmenkombinationen als Mittel zur Hemmnisreduzierung genannt.

5.2.2 Leitfrage 5: Fördersystematik

Insgesamt trifft das Förderangebot der BEG EM und die damit verfolgte Fördersystematik auf hohe Akzeptanz am Markt. Besonders nachgefragt werden die EM im Bereich WG (96 % der Förderfälle, 88 % der Gesamtinvestitionen), mit Schwerpunkt auf Maßnahmen im Bereich Heizungstechnik und Gebäudehülle. Bei NWG ist neben Maßnahmen im Bereich Heizungstechnik und Gebäudehülle auch die Anlagentechnik häufig vertreten (Abschnitt 3.2).

Tabelle 5-3: Ursächlichkeit von BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptkategorien)

Verwendungszweck	Gesamt-effekt	Mitnahme-effekt	Vorzieh-effekt	Ausweitungs-effekt	Übertragungs-effekt
Hauptkategorien gesamt					
Gebäudehülle	83 %	47 %	5 %	14 %	11 %
Anlagentechnik	77 %	55 %	7 %	11 %	15 %
Heizungstechnik	86 %	48 %	7 %	15 %	12 %
Heizungsoptimierung	78 %	55 %	4 %	14 %	14 %
Hauptkategorien mit Bonusförderung					
Gebäudehülle mit iSFP-Bonus	93 %	42 %	6 %	18 %	12 %
Anlagentechnik mit iSFP-Bonus	94 %	23 %	0 %	10 %	7 %
Heizungstechnik mit Einkommensbonus	93 %	44 %	8 %	16 %	13 %
Heizungstechnik mit Klimageschwindigkeitsbonus	90 %	46 %	9 %	15 %	12 %
Heizungsoptimierung mit iSFP-Bonus	72 %	52 %	10 %	5 %	9 %
Gesamt	83 %	47 %	5 %	14 %	11 %

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Förderung setzt hier geeignete Anreizeffekte, ersichtlich an der Ursächlichkeit der Förderung (Abschnitt 4.3.4). Es ist allerdings festzuhalten, dass die Anreizwirkung bei der Gebäudehülle und der Heizungstechnik besonders hoch ist. Bei Maßnahmen im Bereich Anlagentechnik und Heizungsoptimierung ist die Ursächlichkeit unterdurchschnittlich, hier zeigt sich ein höherer Mitnahmeeffekt und ein teils geringerer Ausweitungseffekt (siehe Tabelle 5-3).

Wenn bei EM WG-Sanierungen in der Förderung durch BAFA ein iSFP-Bonus bei Gebäudehülle, Anlagentechnik oder Heizungsoptimierung vorliegt, erhöht sich meist die Ursächlichkeit bei den durchgeführten Verwendungszwecken und auch bei Kombinationen von Verwendungszwecken. Der iSFP-Bonus senkt insbesondere den Mitnahmeeffekt. Eine Ausnahme bei Maßnahmen an der Gebäudehülle bildet der sommerliche Wärmeschutz, bei dem der Gesamteffekt wie auch bereits im Vorjahr sinkt, wenn ein iSFP-Bonus vorliegt. Dieses Ergebnis ist allerdings aufgrund der geringen Anzahl an Antworten eher von anekdotischer Evidenz.

In der Heizungsförderung zeigt sich bei Förderung mit Einkommens- und/oder Klimageschwindigkeitsbonus ebenfalls eine Senkung des Mitnahmeeffektes, jedoch nicht in der Stärke des iSFP-Bonus. Auch die Kombination⁴⁴ von Hauptverwendungszwecken führt zu einem sinkenden Mitnahmeeffekt und somit zu einer größeren Ursächlichkeit, insbesondere bei der Kombination von Gebäudehüllen- und Anlagentechnikmaßnahmen (im Detail siehe Tabelle 5-4 bis Tabelle 5-6). Eine Ausnahme bildet die Kombination aus Anlagentechnik und Heizungsoptimierung: Hier erhöht sich der Mitnahmeeffekt. Auch hier ist das Ergebnis jedoch aufgrund von geringen Fallzahlen eher von anekdotischer Evidenz.

Das zeigt, dass sich die in der Fördersystematik angelegten Kombinationsmöglichkeiten und die Möglichkeit der Bonusförderung positiv auswirken und die Ursächlichkeit und damit die Effektivität der Förderung steigern.

Tabelle 5-4: Ursächlichkeit von BEG EM bei Kombinationen der Verwendungszweck-Hauptkategorien

Verwendungszweck	Gesamteffekt	Mitnahmeeffekt	Vorzieheffekt	Ausweitungseffekt	Übertragungseffekt
Anzahl der Kombinationen					
Keine Kombination von VWZ	84 %	48 %	6 %	14 %	12 %
Kombination von 2 VWZ	87 %	44 %	4 %	15 %	12 %
Kombination von 3 VWZ	87 %	44 %	4 %	15 %	12 %
Häufige Kombinationen					
Gebäudehülle-Heizungsoptimierung	84 %	44 %	4 %	13 %	12 %
Gebäudehülle-Anlagentechnik	92 %	43 %	4 %	18 %	13 %
Heizungsoptimierung-Anlagentechnik	55 %	69 %	0 %	10 %	14 %
Gesamt	83 %	47 %	5 %	14 %	11 %

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

⁴⁴ Auch hier können aufgrund der fehlenden Identifikationsmöglichkeiten in den Förderdaten nicht alle Kombinationen berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 3.1,05.1.2).

Tabelle 5-5: Ursächlichkeit von BEG EM bei Verwendungszweck in der Hauptkategorie Gebäudehülle

VWZ Gebäudehülle gesamt	Gesamt- effekt	Mitnahme- effekt	Vorzieh- effekt	Ausweitungs- effekt	Übertragungs- effekt
Außenwand	89 %	43 %	5 %	16 %	11 %
Türen/Fenster	66 %	57 %	4 %	8 %	11 %
Dach/Decke	80 %	49 %	5 %	13 %	11 %
Wärmeschutz	94 %	50 %	7 %	22 %	16 %
VWZ Gebäudehülle mit iSFP-Bonus					
Außenwand	95 %	41 %	6 %	18 %	12 %
Türen/Fenster	94 %	42 %	7 %	16 %	14 %
Dach/Decke	92 %	43 %	7 %	17 %	12 %
Wärmeschutz	81 %	38 %	0 %	0 %	18 %
Anzahl der Kombinationen					
Keine Kombination von VWZ	70 %	55 %	5 %	9 %	11 %
Kombination von 2 VWZ	86 %	45 %	4 %	15 %	11 %
Kombination von 3 VWZ	92 %	44 %	7 %	17 %	12 %
Häufige Kombinationen					
Fenster - Wärmeschutz	89 %	45 %	6 %	16 %	11 %
Dach - Fenster	82 %	48 %	4 %	15 %	11 %
Wand - Fenster	89 %	45 %	6 %	16 %	11 %
Gebäudehülle gesamt	83 %	47 %	5 %	14 %	11 %

Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Tabelle 5-6: Ursächlichkeit von BEG EM bei Verwendungszweck in der Hauptkategorie Heizungstechnik

VWZ Heizungstechnik gesamt	Gesamteffekt	Mitnahmeeffekt	Vorzieheffekt	Ausweitungseffekt	Übertragungseffekt
Solarkollektor	83 %	38 %	4 %	4 %	13 %
Biomasse	81 %	49 %	6 %	11 %	13 %
Wärmepumpe	86 %	48 %	6 %	16 %	12 %
Gebäude- / Wärmenetz	62 %	66 %	7 %	8 %	14 %
Innovative Heizungstechnik*	58 %	63 %	2 %	10 %	9 %
Wasserstoffheizung*	41 %	75 %	0 %	5 %	11 %
Anzahl der Kombinationen					
Keine Kombination von VWZ	83 %	49 %	6 %	14 %	12 %
Kombination von 2 VWZ	100 %	36 %	7 %	18 %	11 %
Kombination von 3 VWZ*	90 %	36 %	8 %	7 %	11 %
Häufige Kombinationen					
Solarkollektor - Biomasse	100 %	33 %	7 %	18 %	9 %
Biomasse – Wärmepumpe	103 %	38 %	9 %	19 %	12 %
Solarkollektor – Wärmepumpe	90 %	45 %	7 %	16 %	12 %
Heizungstechnik gesamt	86 %	48 %	7 %	15 %	12 %

Quelle: Befragung 2024, eigene Berechnung und Darstellung
 *geringe Antwortanzahl, d. h. Fehlermarge höher als +/-5 %

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für Anlagentechnik liegen keine ausreichenden Antwortzahlen vor, daher kann eine Analyse analog zu Gebäudehülle und Heizungstechnik nicht erfolgen.

Die BEG führt auch dazu, dass bestehende Hemmnisse adressiert und abgebaut werden (Abschnitt 4.3.6). Vor diesem Hintergrund ist übergreifend festzustellen, dass die Fördersystematik sinnvoll aufgebaut ist, aber auch konkrete Schwachstellen hat.

5.2.3 Leitfrage 7: Fördertatbestände und technische Mindestanforderungen

Erfüllung von Mindestanforderungen

Im Bereich der EM gibt es, neben Weiteren, folgende technische Mindestanforderungen:

- Gebäudehülle: Anforderungen an den Wärmedurchgangskoeffizienten bei den Bauteilen (Außenwände, Fenster, Dächer, Decken und Türen)
- Heizungstechnik:
 - Anforderungen an die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETAs) bei Wärmepumpen und Biomasseanlagen
 - Emissionsgrenzwerte für Biomasseanlagen (Kohlenmonoxid [CO])

Der im Förderzeitraum 2023 gültige Grenzwert für Biomasseanlagen in Bezug auf Staub (2,5 mg/m³) ist im Jahr 2024 nicht mehr verpflichtend, sondern stellt eine Bonusoption dar (Emissionsminderungszuschlag).

Aufgrund der veränderten Datenerhebung in der Heizungsförderung durch die KfW kann für den Förderzeitraum 2024 keine Auswertung der ETAs von Biomasseanlagen und Wärmepumpen durchgeführt werden. Ebenso ist es nicht möglich die Emissionen von Biomasseanlagen zu untersuchen. Die notwendigen Daten liegen nicht vor.

Laut Angabe der Befragten werden bei Maßnahmen an der Gebäudehülle die Vorgaben an den Wärmedurchgangskoeffizienten häufig knapp eingehalten. Das deutet darauf hin, dass die Maßnahmen insbesondere bei der Dämmung von Wänden oder Dächern zum Erreichen des Grenzwertes hin optimiert werden. Manche Fälle erreichen Werte, die schlechter sind als die Grenzwerte. Diese Fälle sind z. B. auf barrierearme Fenster oder Maßnahmen an Bauteilen, die in Gebäuden mit Denkmalschutz eingebaut werden, zurückzuführen, bei denen weniger strenge Anforderungen gelten.

Beiträge der Verwendungszwecke zu den Wirkungen

Der Verwendungszweck Heizungstechnik hat mit 51 % den größten Anteil an den Förderfällen und dem Investitionsvolumen (51 %). Bei den THG-Einsparungen macht die Heizungstechnik aufgrund des hohen Anteils an Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien einen noch höheren Anteil (84 %) der Einsparungen aus. Maßnahmen an der Gebäudehülle stehen für 44 % der Förderfälle und ebenso 44 % der Gesamtinvestitionen, machen jedoch bei der THG-Einsparung (Bilanzierungskonvention nach der nationalen Energiebilanz) nur einen geringeren Anteil aus. Die Anlagentechnik, Heizungsoptimierung und die Kombinationen der Hauptverwendungszwecke leisten im Vergleich zur Heizungstechnik und Maßnahmen an der Gebäudehülle deutlich kleinere Beiträge bei den Förderfällen, THG-Einsparungen und dem Investitionsvolumen (Tabelle 5-7).

Tabelle 5-7: Beitrag zu Förderfällen, THG-Einsparung und Investitionsvolumen von BEG EM durch Verwendungszweck

	Förderfälle		THG-Einsparung		Investitionsvolumen	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Tsd. t]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Gebäudehülle	153.021	44 %	248	11 %	7.677	44 %
Anlagentechnik	6.026	2 %	67	3 %	662	4 %
Heizungstechnik	176.088	51 %	1808	84 %	8.849	51 %
Heizungsoptimierung	2.843	1 %	1	0 %	71	0 %
Kombination der Hauptverwendungszwecke	6.736	2 %	30	1 %	915	5 %
Gesamt	344.715	100 %	2.153	100 %	18.174	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Technische Entwicklung bei Gebäudehülle-Maßnahmen - Detailbetrachtung

Für spezifische Bauteile der Gebäudehülle (z. B. Außenwand, Fenster, Decken) gelten laut Richtlinie folgende technische Mindestanforderungen des Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Wert):

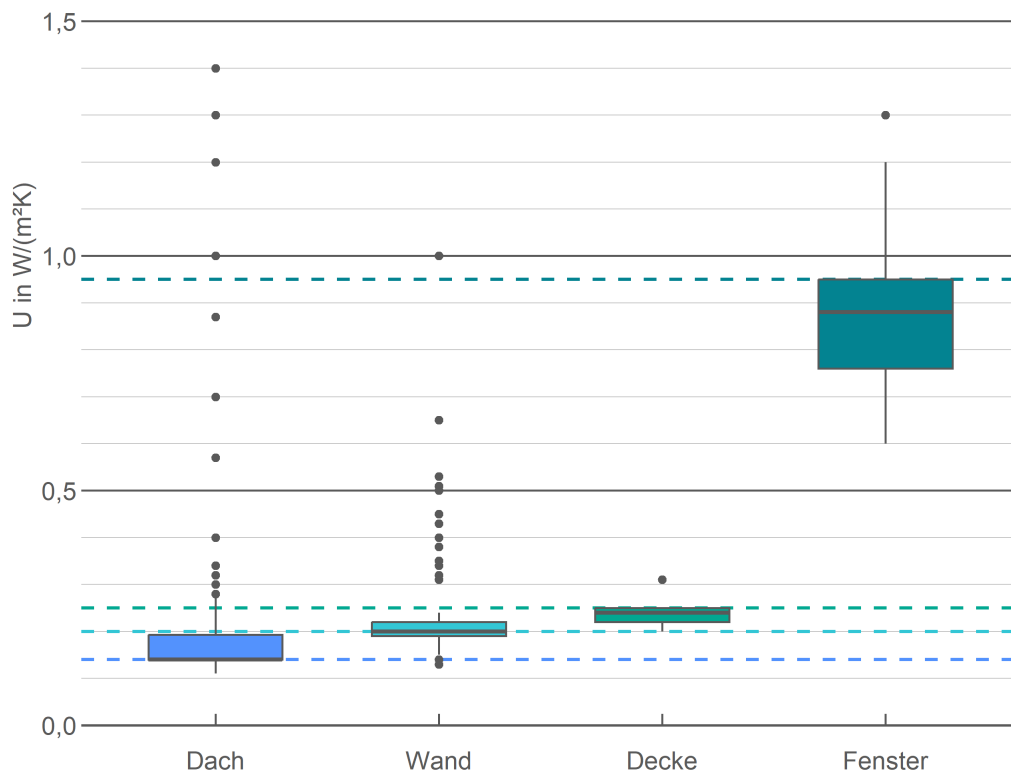
- Außenwand von WG und NWG $T \geq 19 \text{ °C}$: $0,20 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$, bei Einbau in Zonen von NWG, mit 12 °C bis 19 °C : $0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Fenster in WG und NWG $T \geq 19 \text{ °C}$: $0,95 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$, bei Einbau in Zonen von NWG, mit 12 °C bis 19 °C : $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken (ohne oberste Geschossdecke): $0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$
- Schrägdach bei WG und NWG $T \geq 19 \text{ °C}$: $0,14 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$, bei Einbau in Zonen von NWG, mit 12 °C bis 19 °C : $0,25 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$

Im Folgenden werden die technischen Daten der geförderten Maßnahmen an der Gebäudehülle bei Wohngebäuden in Bezug auf die Bauteile untersucht und mit diesen Mindestanforderungen verglichen.

In Abbildung 5-16 werden die von den Bauteilen durch energetische Ertüchtigung oder Austausch erreichten U-Werte für die jeweilige Maßnahme als Boxplot dargestellt. Der Anforderungswert des jeweiligen Bauteils für den Fall der Ertüchtigung in einem Wohngebäude ist in der Grafik als Strichlinie eingetragen. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Datenverfügbarkeit für den Förderzeitraum 2024 auf Basis von bereinigten Befragungsergebnissen.

Die Streuung der Werte (bzw. das obere und untere Quartil – diese entsprechen der Box) ist bei Förderfällen der Außenwand und (Keller-) Decken relativ gering. Bei Maßnahmen am Dach ist die Streuung geringfügig höher und es liegen 50 % der Fälle über dem Grenzwert. Der Median entspricht dabei dem Anforderungswert. Bei vielen Maßnahmen wird also der Anforderungswert knapp eingehalten und eine Unterschreitung kommt nur in geringem Maße vor. Die Punkte stellen Ausreißer dar. Zu diesen Einzelfällen kann es durch weniger strenge Anforderungen für barrierearme Fenster oder Bauteile kommen, die in Gebäuden mit Denkmalschutz eingebaut werden. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Datenbasis nicht unbedingt den tatsächlichen Umsetzungsstand abbildet, da zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt wurden. Bei den Fenstern liegt der Median der untersuchten Fälle bei etwa $0,88 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ und somit eindeutig unter dem Grenzwert. Die größere Streuung bei Fenstern resultiert zusätzlich durch einen Unterschied der für ein Fenster verwendeten Bauteile (z. B. der Kombination aus Fensterrahmen und Art der Verglasung).

Abbildung 5-16: Erreichte U-Werte von mit BEG EM geförderten Bauteilen bei Wohngebäuden (Vorgaben als Strichlinie)



Quelle: Befragung, eigene Berechnung und Darstellung;
n Dach=132, n Wand=70, n Decke=17, n Fenster=243

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

5.2.4 Leitfrage 11: Förderung durch Boni

Effizienzbonus

Der Effizienzbonus wird für elektrisch angetriebene Wärmepumpen sowie bivalente Kombi- und Kompaktgeräte vergeben, sofern diese als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser verwenden oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird. Der Effizienzbonus für Wärmepumpen wird in der BEG EM WG für 72 % aller Wärmepumpen gewährt. In der BEG EM NWG erhalten 47 % der geförderten Wärmepumpen den Effizienzbonus (Kapitel 3.2).

Emissionsminderungszuschlag

Der Emissionsminderungszuschlag bei Biomasseheizungen wird für die Errichtung von Biomasseanlagen gewährt, wenn sie nachweislich den Emissionsgrenzwert für Staub von 2,5 mg/m³ einhalten. Der Bonus wurde in etwa 16.000 Fällen in Anspruch genommen. Dies entspricht 67 % aller geförderten Biomasseanlagen bei EM WG. Bei 220 Fällen werden der Effizienz- und der Emissionsminderungszuschlag kombiniert. In diesen Fällen werden auch Wärmepumpe und Biomasseheizung kombiniert (Abschnitt 3.2).

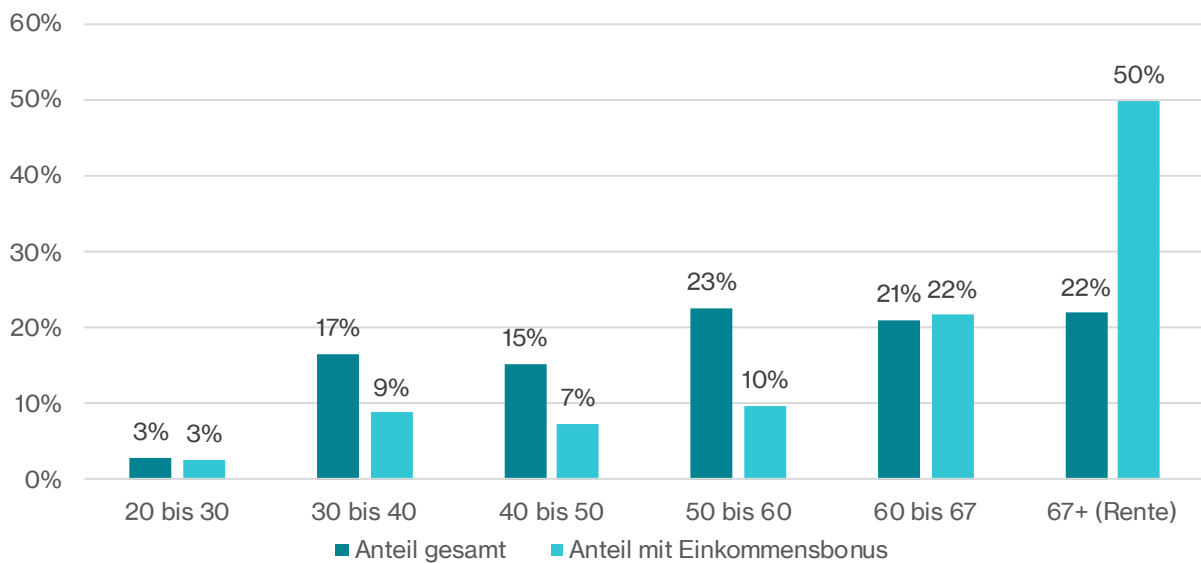
Nachfrage nach Einkommensbonus

Der Einkommensbonus kann bei Maßnahmen an der Heizungstechnik in Anspruch genommen werden und richtet sich an selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro. Insgesamt wurden in der Heizungsförderung bei Wohngebäuden und dabei von privaten, selbstnutzenden Antragstellenden rund 143 Tsd. Förderfälle gefördert. Der Einkommensbonus wird bei rund 41 Tsd. Förderfällen in Anspruch genommen, was 29 % der Förderfälle der Heizungstechnik von selbstnutzenden Privatpersonen in Wohngebäuden entspricht. Der Einkommensbonus wird in drei Viertel seiner Förderfälle mit dem Klimageschwindigkeitsbonus kombiniert (Tabelle 3-11).

Soziodemografische Lage der Zuwendungsempfängenden mit Einkommensbonus

Die Zuwendungsempfängenden des Einkommensbonus sind im Vergleich zu allen Förderfällen überdurchschnittlich alt. Von den Zuwendungsempfängenden mit Einkommensbonus befinden sich 50 % im Rentenalter (67+). Diese Altersgruppe macht in der gesamten BEG EM einen Anteil von 22 % aus. In den Altersgruppen 30 bis 40, 40 bis 50 und 50 bis 60 ist die Inanspruchnahme des Einkommensbonus unterdurchschnittlich (Abbildung 5-17).

Abbildung 5-17: Alter der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM gesamt und mit Einkommensbonus



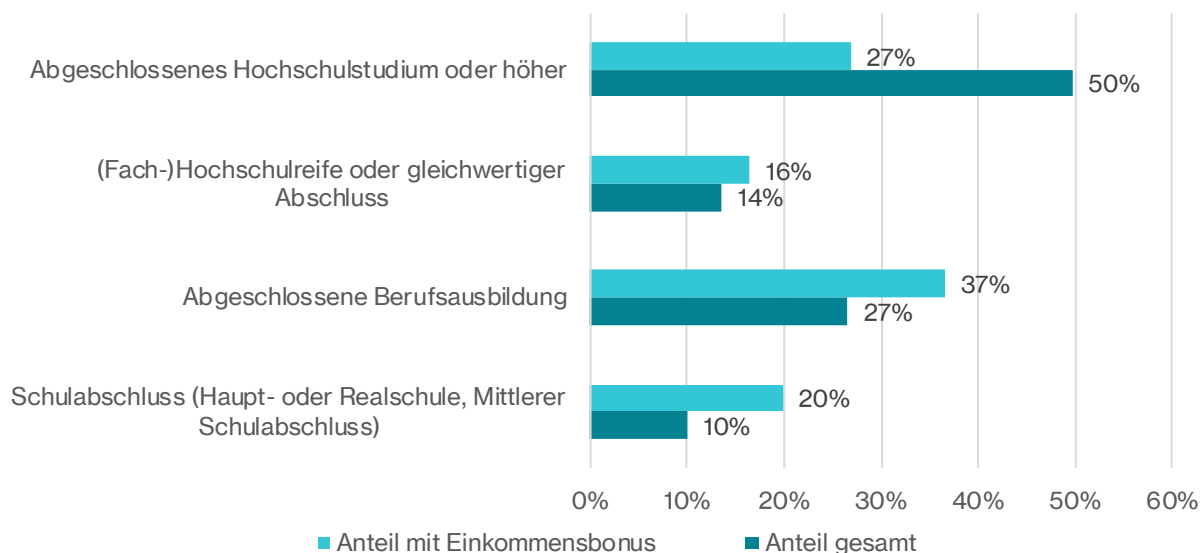
n, alle Fälle=3.607; n, mit Einkommensbonus=351.
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen
 Datenquelle: BEG EM-Befragung 2025

©Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der Bildungsgrad der Zuwendungsempfängenden mit Einkommensbonus unterscheidet sich erkennbar zur gesamten BEG EM. Ca. 27 % haben ein Hochschulstudium absolviert, in der gesamten BEG EM beträgt dieser Anteil ca. 50 %. Die übrigen Bildungsabschlüsse sind mit Einkommensbonus in größeren Anteilen vertreten. So haben 36 % eine Berufsausbildung

abgeschlossen (27 % BEG EM gesamt) und 20 % einen Abschluss der Haupt- oder Realschule (10 % BEG EM gesamt) (Abbildung 5-18).

Abbildung 5-18: Höchster Bildungsabschluss der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM gesamt (Anteil)

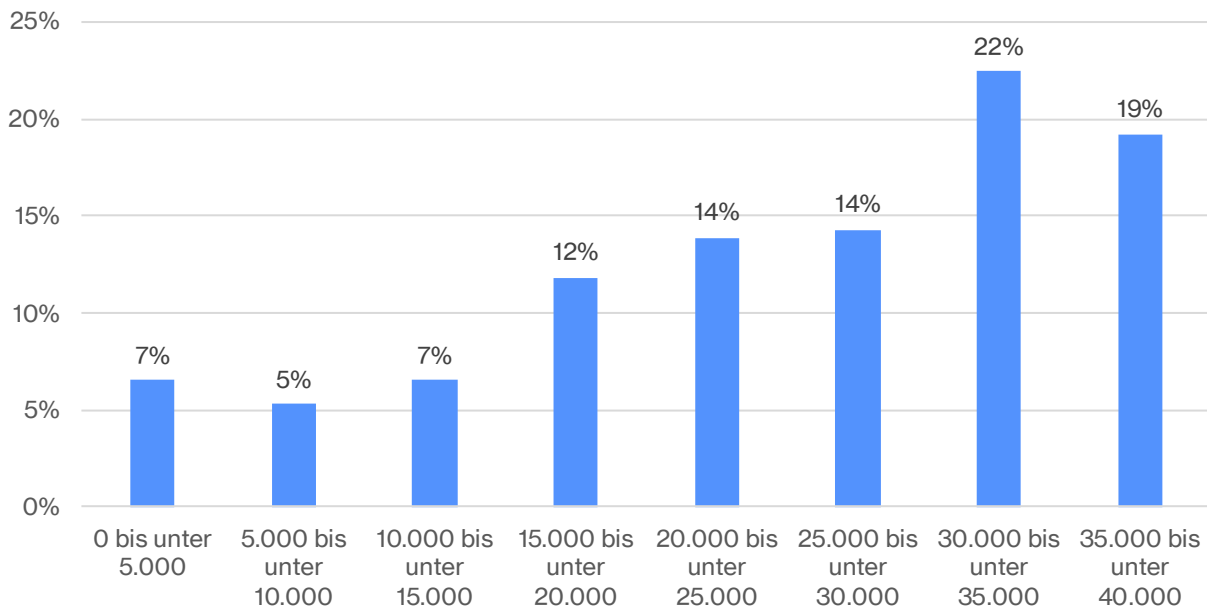


n, alle Fälle=3.488; n, mit Einkommensbonus=328.
 Durch Rundungen kann die Summe leicht von 100% abweichen
 Datenquelle: BEG EM-Befragung 2025

©Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Das zu versteuernde Jahreshaushaltseinkommen dient als Grundlage für die Gewährung des Einkommensbonus. Lediglich Haushalte, die den Einkommensbonus erhalten, werden nach dem zu versteuernden Jahreshaushaltseinkommen gefragt. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass rund 41 % dieser Personengruppe Einkommen von über 30.000 Euro verzeichnen. Weitere 40 % liegen über 15.000 Euro jährlichem zu versteuernden Haushaltseinkommen mit einer annähernd gleichmäßigen Verteilung über die Klassen 15.000 bis unter 20.000 Euro (12 %), 20.000 bis unter 25.000 Euro (14 %) und 25.000 bis unter 30.000 Euro (14 %). Auch die unteren Einkommensklassen unter 15.000 Euro sind mit einem Anteil von 19 % vertreten (Abbildung 5-19).

Abbildung 5-19: Zu versteuerndes Jahreseinkommen in der BEG EM



N=425; n=245
 Datenquelle: BEG EM-Befragung 2025

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Befragung zeigt im Förderjahr 2024 Ergebnisse bzgl. der monatlichen Energiekosten für Strom und Wärme. Innerhalb der Heizungsförderung liegt der Median bei Förderfällen mit Einkommensbonus bei rund 220 Euro/Monat und bei Fällen ohne Einkommensbonus bei rund 250 Euro/Monat.

Die Zuwendungsempfängenden innerhalb der Heizungsförderung, die den Einkommensbonus erhalten, geben weitaus seltener (30 %) an, ihr Haus sei derzeit mit einer Grundschuld oder Hypothek belastet, als jene ohne Erhalt des Einkommensbonus (50 %). Es liegt nahe, dass das höhere Alter derer, die den Einkommensbonus erhalten (Abbildung 5-17), den niedrigeren Anteil der mit einer Grundschuld oder Hypothek belasteten Gebäude begünstigt.

Nachfrage nach iSFP-Bonus

Der iSFP-Bonus kann im Teilprogramm BEG EM für Wohngebäude in Anspruch genommen werden, wenn die energetische Sanierungsmaßnahme Bestandteil eines vor nicht mehr als 15 Jahren erstellten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist. Die Verwendungszwecke Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizungstechnik) und Heizungsoptimierung rechtfertigen die Inanspruchnahme des iSFP-Bonus. Für Einzelmaßnahmen bei NWG gibt es keinen iSFP-Bonus.

Im Förderjahr 2024 nehmen 45 % der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM WG den iSFP-Bonus in Anspruch. Das bedeutet im Vergleich zum Förderjahr 2023 (17 %) eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme, die sich analog für die mit iSFP-Bonus sanierten Wohneinheiten

aufzeigen lässt. Im Jahr seiner Einführung, dem Förderjahr 2021, lag der Anteil noch bei neun Prozent, im Förderjahr 2022 bei zwölf Prozent. Der Einstieg der Fördersystematik des iSFP in den Markt bestätigt sich demnach weiterhin deutlich. Im Förderjahr 2024 wird zudem erstmalig eine annähernd paritätische Verteilung der EM-Förderfälle mit und ohne iSFP-Bonus erreicht.

Ferner ist eine Verlagerung von Bundesmitteln zu beobachten. Im Förderjahr 2023 flossen 81 % der Bundesmittel in Einzelmaßnahmen **ohne** iSFP-Bonus, im Förderjahr 2024 fließen 70 % der Bundesmittel in Einzelmaßnahmen **mit** iSFP-Bonus (Tabelle 5-8).

Tabelle 5-8: Nachfrage nach iSFP-Bonus bei BEG EM WG (BAFA)

	Förderfälle		Wohneinheit		Gesamtinvestitionen		Bundesmittel	
	[Anzahl]	[Anteil]	[Anzahl]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]	[Mio. Euro]	[Anteil]
Vorhaben mit iSFP-Bonus	71.899	45 %	168.627	46 %	4.897	65 %	977	70 %
Vorhaben ohne iSFP-Bonus	89.587	55 %	198.992	54 %	2.677	35 %	411	30 %
Gesamt	161.486	100 %	367.619	100 %	7.574	100 %	1.388	100 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Schwerpunkt der Umsetzung mit iSFP-Bonus

Tabelle 5-9 zeigt die Inanspruchnahme des iSFP-Bonus im Bereich EM WG nach Verwendungszweck. Mit rund 76.000 Förderfällen wurde der iSFP-Bonus im Förderjahr 2024 am häufigsten für Maßnahmen an der Gebäudehülle in Anspruch genommen. Dies entspricht 46 % aller Förderfälle mit dem Verwendungszweck Gebäudehülle. Bei der Gebäudehülle stellen Außenwand und Dach/Decke den dominierenden Anteil der Förderfälle dar. Im Bereich der Anlagentechnik wurde der iSFP-Bonus in 73 % der Förderfälle genutzt.

Tabelle 5-9: iSFP-Bonus-Nachfrage bei BEG EM WG nach Verwendungszweck

	Förderfälle	Anteil an allen Förderfällen des VWZ
Gebäudehülle	75.644	46 %
Außenwand	2.517	55 %
Fenster/Türen	10.065	25 %
Dach/Decke	4.493	62 %
Sommerlicher Wärmeschutz	1.700	28 %
Fälle ohne genaue Angabe	56.868	52 %
Anlagentechnik	4.450	73 %
Erstinstallation/Erneuerung Lüftungsanlagen	2.332	77 %
Efficiency Smart Home	1.059	70 %
Betriebs- und Verbrauchsoptimierung	1.059	70 %
Gesamt	80.094	24 %

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Wirkungsprüfung bei Förderfällen mit iSFP-Bonus

Tabelle 5-10 zeigt die Ergebnisse der Effektbereinigung nach Methodikleitfaden (Ursächlichkeit) für Vorhaben mit und ohne iSFP-Bonus. Der Mitnahmeeffekt ist bei Vorhaben mit iSFP-Bonus geringer als bei Vorhaben ohne iSFP-Bonus. Der Ausweitungseffekt ist bei Vorhaben mit iSFP-Bonus höher. Die Vorzieh- und Übertragungseffekte liegen bei Vorhaben mit/ohne iSFP-Bonus auf nahezu gleichem Niveau. Der Gesamteffekt bei Vorhaben mit iSFP-Bonus liegt zwölf Prozent über dem von Vorhaben ohne iSFP-Bonus. Die folgende Auswertung der Befragung speziell zum iSFP ermöglicht eine Interpretation, wie der positive Gesamteffekt des iSFP-Bonus begründet werden kann.

Tabelle 5-10: Ursächlichkeit der Förderung mit BEG EM WG für Vorhabendurchführung bei iSFP-Bonus

	Gesamt- effekt	Mitnahme- effekt	Vorzieh- effekt	Ausweitungs- effekt	Übertragungs- effekt
Vorhaben mit iSFP-Bonus	92 %	42 %	5 %	17 %	12 %
Vorhaben ohne iSFP-Bonus	80 %	50 %	6 %	13 %	12 %
Gesamt	83 %	47 %	5 %	15 %	11 %

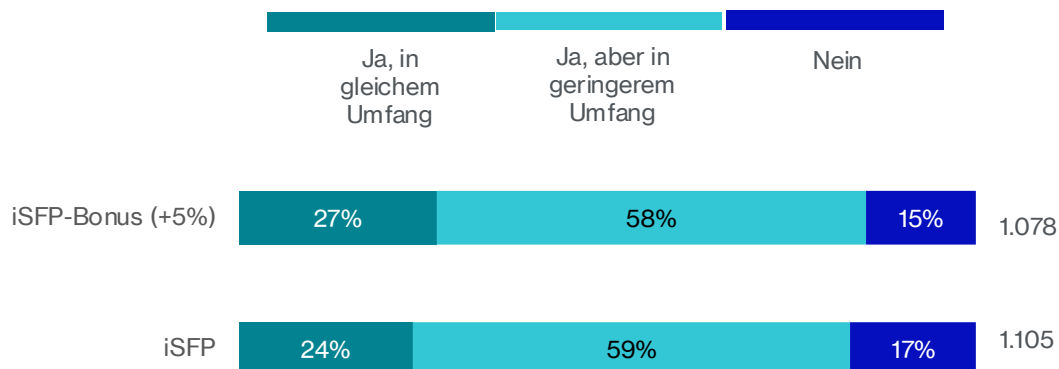
Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Zusätzliche Befragung bei Förderfällen mit iSFP-Bonus – allgemein

Von den Zuwendungsempfängenden geben 24 % an, dass sie das Vorhaben auch ohne den individuellen Sanierungsfahrplan „iSFP“ (Beratungsinstrument) in gleichem Umfang durchgeführt hätten (Abbildung 5-20). Etwas höher liegt dieser Anteil beim zusätzlichen finanziellen Anreiz durch den iSFP-Bonus in der BEG-Förderung. Hier geben 27 % der Befragten an, dass sie das Vorhaben auch ohne diesen im gleichen Umfang durchgeführt hätten. Dies bestätigt den geringen Mitnahmeeffekt bei Vorhaben mit iSFP-Bonus (vgl. Tabelle 5-10). Ferner hätten 59 % (iSFP) und 58 % (iSFP-Bonus) der Befragten das Vorhaben ohne das Instrument/den Bonus in einem geringeren Umfang durchgeführt. Dies belegt den geringen Ausweitungseffekt und ist ein Indiz für die Ursächlichkeit von iSFP und dem iSFP-Bonus. Ungefähr 15 % der Vorhaben wären ohne iSFP-Bonus oder den iSFP überhaupt nicht durchgeführt worden.

Abbildung 5-20: Hätten Sie das aktuelle Sanierungsvorhaben auch ohne den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) / ohne den zusätzlichen finanziellen Anreiz (iSFP-Bonus +5 %) durchgeführt?



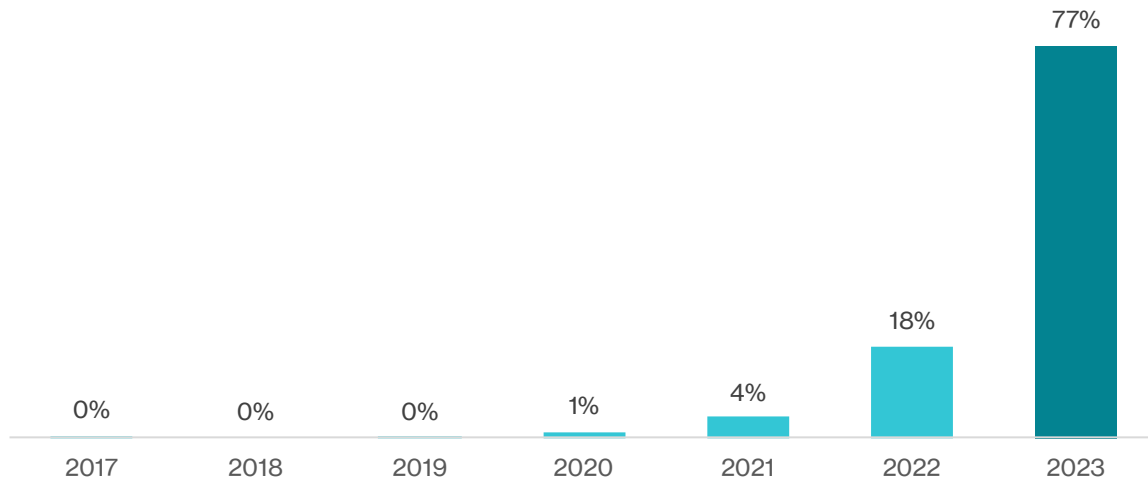
Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (n=siehe Abbildung)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Zusätzliche Befragung bei Förderfällen mit iSFP-Bonus – schrittweise/kontinuierliche Umsetzung

Abbildung 5-21 zeigt, dass der Großteil (77 %) der iSFP, die als Grundlage für die Gewährung eines iSFP-Bonus im Förderjahr 2024 gedient haben, im Jahr 2023 erstellt wurden. Weitere 18 % wurden bereits im Jahr 2022 erstellt. Nur fünf Prozent wurden 2021 oder früher, also vor der Einführung des iSFP-Bonus in der BEG, erstellt.

Abbildung 5-21: Sanierung mit iSFP – In welchem Jahr wurde der individuelle Sanierungsfahrplan erstellt?

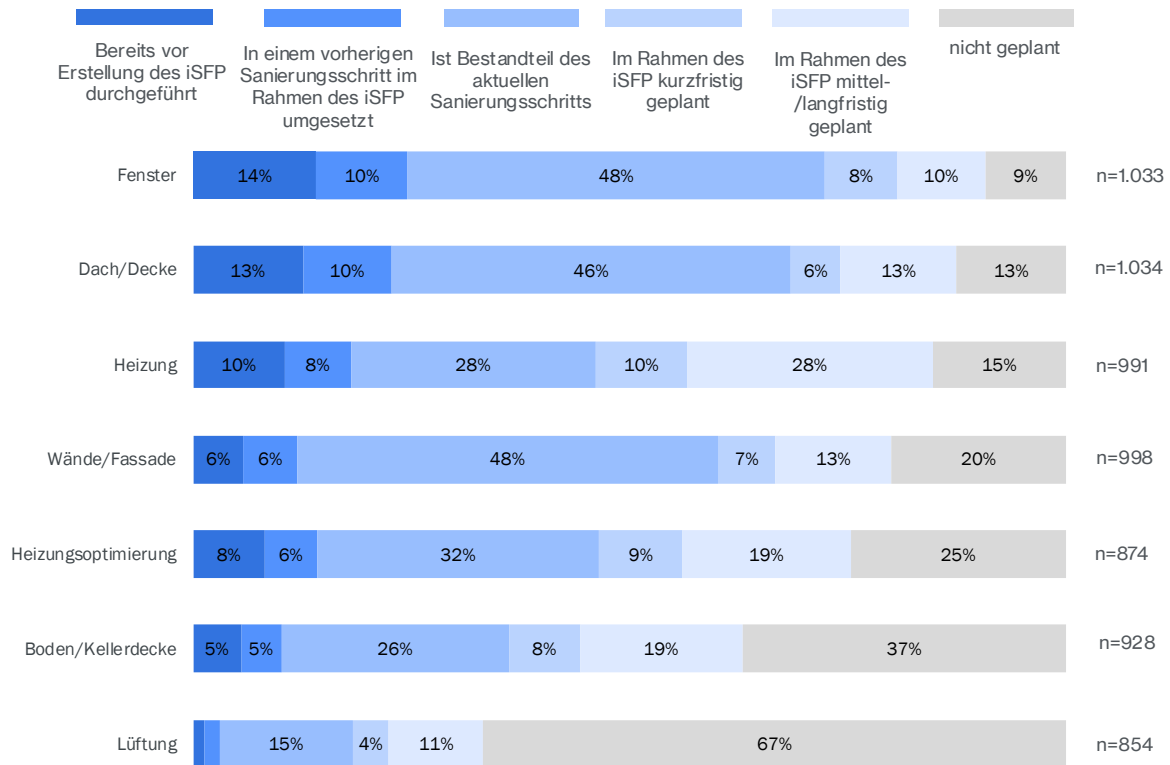


Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen (N=2.411, n=851)
Nicht zutreffend: 1.153, keine Angabe: 407

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Der iSFP dient speziell dazu, ausgehend von der ersten Maßnahme und somit oft der ersten Erfahrung mit einer Energieberatung, weitere Maßnahmen im Sinne einer schrittweisen kontinuierliche Sanierung anzuregen. Um festzustellen, an welchem Punkt der schrittweisen Sanierung sich die geförderten Vorhaben befinden, wurden die Zuwendungsempfänger gefragt, welche Bauteile bereits saniert wurden und bei welchen Bauteilen eine Sanierung zukünftig geplant ist (siehe Abbildung 5-22).

Abbildung 5-22: Sanierung mit iSFP – Welche der folgenden Bauteile haben Sie bereits saniert oder planen Sie in Zukunft zu sanieren?



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Die Befragung zeigt, dass die schrittweise Sanierung in vielen Fällen zur Anwendung kommt. Je nach Bauteil sind Sanierungsschritte unterschiedlich häufig in der Vergangenheit durchgeführt worden. Hinsichtlich der Fenster und Dach/Decke geben rund ein Siebtel der Befragten an, dass diese Bauteile bereits vor der Erstellung des iSFP erneuert wurden, zehn Prozent tauschten die Heizung vor der Erstellung des iSFP. Jeweils zehn Prozent geben an, dass die Fenster und Dach/Decke im Rahmen eines vorherigen Sanierungsschritt im iSFP getauscht wurden, weitere acht Prozent geben dies für die Heizung an.

Der Großteil der Bauteile im Förderjahr 2024 soll im aktuellen Sanierungsschritt oder gar nicht erneuert werden. So geben jeweils rund 50 % an, die thermische Verbesserung von Fenstern, Dach/Decke oder Wand/Fassade im aktuellen Sanierungsschritt geplant zu haben. Jeweils rund 30 % planen eine Erneuerung oder Optimierung der Heizung oder eine Dämmung des Bodens/der Kellerdecke im aktuellen Schritt. Jedoch gibt der Großteil (37 %) der Befragten an, Boden/Kellerdecke innerhalb des iSFP gar nicht dämmen zu wollen. Zwei Drittel der Befragten planen zudem kleine Maßnahmen an der Lüftung, 15 % haben dort bereits nachgebessert und elf Prozent planen es mittel-/langfristig. Im Vergleich zum vorherigen Förderjahr zeigt sich insbesondere bei Maßnahmen an den Wänden/Fassaden ein deutlicher Zuwachs bei den im nächsten Schritt geplanten Sanierungsvorhaben.

Des Weiteren wurden die Zuwendungsempfängenden gefragt, ob sie den iSFP vollständig umsetzen wollen. Insgesamt ist in 40 % der Fälle eine vollständige Umsetzung des Sanierungsfahrplans geplant, im Förderjahr 2023 waren es 44 %. Unter den Befragten hatten 60 % angegeben, dass sie nicht planten, den iSFP vollständig umzusetzen. In diesem Fall wurden die Hintergründe bzw. die Hemmnisse erfragt. Dabei waren die häufigsten Ursachen:

- Finanzielle Gründe: Sanierung absehbar nicht finanzierbar (39 %)
- Wirtschaftliche Gründe: Energiekosteneinsparung ist kein relevanter Anreiz (23 %)
- Technische Gründe: Sanierung nicht oder nur schwer möglich (17 %)
- Altersbedingt: Weitere Maßnahmenpakete sind Aufgabe der nächsten Generation (16 %)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der iSFP-Bonus im Jahr 2024 in 45 % der Förderfälle und somit weitaus häufiger als im Jahr 2023 (17 %) in Anspruch genommen wurde. Die Inanspruchnahme des iSFP-Bonus führt zu deutlich geringeren Mitnahmeeffekten (42 %) und etwas höheren Ausweitungseffekten (17 %). Der Nettoeffekt ist mit 91 % der höchste im Vergleich zu den anderen Untergruppen in der BEG EM (Abbildung 4-8). Bei dem Großteil der Vorhaben haben sowohl der iSFP (59 %) als auch der iSFP-Bonus (58 %) dazu geführt, dass Maßnahmen in einem größeren Umfang durchgeführt wurden. Öfter geben die Befragten an, dass sie in den folgenden Jahren weitere Maßnahmen im Rahmen des iSFP planen, was für eine Anregung von einer schrittweisen Sanierung spricht. Dabei sind deutliche Unterschiede hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen festzustellen.

Am häufigsten ist ein Heizungstausch innerhalb der nächsten Jahre vorgesehen (38 %); 15 % planen diesen überhaupt nicht; 27 % wollen an der Kellerdecke eine Dämmung anbringen. Im Förderjahr 2024 werden zudem besonders häufig die Fassaden, Fenster und Dach/Decke von den Befragten saniert; 60 % dämmen oder haben die Fassade bereits gedämmt. Nahezu die Hälfte der Befragten sanieren derzeit die Fenster (48 %) oder das Dach/die Decke (46 %). Die Nachrüstung einer Lüftungsanlage ist noch am wenigsten verbreitet – 67 % geben an, dass dies nicht geplant ist.

Abschließend gaben 60 % der Befragten an, den iSFP nicht vollständig umsetzen zu wollen. Die hierfür hauptsächlich angeführten Gründe sind finanzieller (Sanierung nicht finanzierbar, Energiekosteneinsparung nicht reizvoll), technischer (Sanierung nicht oder nur schwer möglich) oder demografischer (nächste Generation soll Sanierungsschritt durchführen) Natur.

5.3 Themenfeld 3: Energie-Einsparung und THG-Reduktion

Die Förderung mit der BEG EM führt über die Wirkungs-/Nutzungsdauer zu:

- Endenergieeinsparungen von 129.931 GWh (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 194.498 GWh),
- Primärenergieeinsparungen von 126.922 GWh (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 190.053 GWh) und
- THG-Einsparungen von 43,2 Mt CO₂-Äq (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 64,6 Mt CO₂-Äq)

Die Energie-Einsparungen und THG-Reduktion werden in den Abschnitten 4.3.1 und 4.3.2 detailliert dargestellt. Die Einsparungen sind nach der Bilanzierungskonvention der nationalen Energiebilanz (Verursacherbilanz) bestimmt.

5.4 Themenfeld 4: Beitrag zum Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands

5.4.1 Leitfrage 6: Sanierungsrate und -tiefe

Beitrag der BEG EM-Förderung zur Steigerung der Sanierungsrate

Die gesamte Sanierungstätigkeit 2024 im Bereich der Wohngebäude wurde über eine eigene Fortschreibung auf Basis der vom IWU erhobenen Sanierungstätigkeit bei Wohngebäuden im Zeitraum 2010 bis 2016 bestimmt. Die Sanierungsaktivitäten wurden anhand von Marktdaten fortgeschrieben. Die Werte beziehen sich auf die insgesamt sanierten Wohneinheiten (Vollsanierungsäquivalente). Der Wert für die Sanierungsrate wurde im Vergleich zu den vorherigen Jahren nach unten korrigiert und orientiert sich an einem Szenario, dessen Ziel die bestmögliche Abbildung der Realität ist (Methodische Sensitivität des Projektionsberichts 2025, Umweltbundesamt 2025). Die nachlassenden Investitionen in Sanierungsaktivitäten (BuVEG 2024, Gornig und Klarhöfer 2024) bekräftigen diesen Ansatz.

Die Gesamtzahl liegt unter dieser Annahme bei rund 403.000 sanierten Wohneinheiten im Jahr 2024. Da die Sanierungsaktivität in anderen Quellen noch niedriger liegt, stellt dies einen konservativen Ansatz dar, nach dem der Anteil der BEG-geförderten Sanierungen eher unterschätzt wird.

Mit rund 31.000 WE (Vollsanierungsäquivalente) hatte das Teilprogramm BEG EM einen Anteil von rund 7,7 % an den gesamten Sanierungstätigkeiten in Deutschland. Dazu kommen 10,8 % durch das Teilprogramm BEG WG. In der Summe lag der Anteil der mit BEG geförderten Sanierungen an der gesamten Sanierungstätigkeit bei 18,5 %.

Tabelle 5-11: Sanierungsrate Wohngebäude BEG EM

	Sanierte Wohneinheit in der BEG	Gesamte Sanierungstätigkeit 2024	Sanierungstätigkeit in der BEG 2024
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anteil]
BEG WG	43.372	403.000	10,8 %
BEG EM WG	31.125	403.000	7,7 %
Gesamt inkl. EM	74.497	403.000	18,5 %

Quelle: Eigene Berechnung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die „Gesamte Sanierungstätigkeit 2024“ bezieht sich jeweils auf den gesamten (bundesweit) sanierten Wohngebäudebestand im Jahr 2024. Eine Aufschlüsselung nach Komplettsanierungen zum Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen liegt bei den bundesweiten Zahlen nicht vor.

Zur Bestimmung der gesamten Sanierungstätigkeit 2024 im Bereich der NWG werden zwei Annahmen zugrunde gelegt. Erstens, dass Förderfälle und Gesamtinvestition innerhalb der BEG

ein Maß für die gesamte Sanierungstätigkeit sind, und zweitens, dass sich die Sanierungsrate bei Wohngebäuden auf die Sanierungsrate bei Nichtwohngebäuden übertragen lässt. Diese Annahmen vereinfachen die komplexen Zusammenhänge und Entscheidungsprozesse von Sanierungsvorhaben und dienen hier der methodischen Konsistenz.

Die gesamte Sanierungstätigkeit bei Nichtwohngebäuden liegt unter diesen Annahmen bei ca. 29 Mio. m²_{NGF} im Jahr 2024. Mit rund 1,1 Mio. m²_{NGF} hatte das Teilprogramm BEG NWG einen Anteil von 3,7 % an den gesamten Sanierungstätigkeiten in Deutschland. Dazu kommen 4,7 % durch das Teilprogramm BEG EM. In der Summe lag der Anteil der mit BEG geförderten Sanierungen an der gesamten Sanierungstätigkeit bei 8,4 %.

Tabelle 5-12: Sanierungsrate Nichtwohngebäude BEG EM

	Sanierte Nettogrundfläche in der BEG	Gesamte Sanierungstätigkeit 2024	Sanierungstätigkeit in der BEG 2024
	[Tsd. m ²]	[Tsd. m ²]	[Anteil]
NWG	1.065	29.000	3,7 %
EM (nur NWG)	1.377	29.000	4,7 %
Gesamt inkl. EM	2.441	29.000	8,4 %

Quelle: Eigene Berechnung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Anmerkung: Die „Gesamte Sanierungstätigkeit 2024“ bezieht sich jeweils auf die gesamten (bundesweit) sanierten NWG im Jahr 2024.

Eine Aufschlüsselung nach Komplett-sanierungen zum Effizienzhaus und Einzelmaßnahmen liegt bei den bundesweiten Zahlen nicht vor.

Hemmnisse für die Steigerung der Sanierungsrate durch die BEG

Die Erfassung und Analyse der Hemmnisse unter den Zuwendungsempfängenden finden sich in Abschnitt 5.2.1. Die stärksten Effekte zur Reduktion von Hemmnissen werden der BEG in finanziellen Aspekten zugewiesen („Baukostensteigerung“, „Hohe Investitionskosten lohnen sich nicht“). Andere Hemmnisse, wie Material- und Lieferengpässe sowie fehlende Kapazitäten bei Fachkräften, stellen trotz der BEG weitere relevante Hemmnisse dar. Anzumerken ist, dass bei der Befragung nur die erreicht werden, die eine BEG EM-Förderung in Anspruch genommen haben. Die Fälle, in denen es aufgrund von Hemmnissen nicht zu einer Umsetzung von Maßnahmen gekommen ist, wurden entsprechend der Befragungsmethodik nicht erfasst.

Deshalb wurden Hemmnisse hinsichtlich der Steigerung der Sanierungsrate ebenfalls in den Interviews/Fokusgruppen 2023 thematisiert. Aus den Fokusgruppen ergab sich zunächst, dass die BEG eine deutlich positive Wirkung auf die Sanierungsrate hat, da sie das Kostenhemmnis verringert („Die BEG wirkt wie ein rotes Preisschild im Supermarkt“). Die stärksten Effekte werden von den Teilnehmenden im Bereich Heizungstausch gesehen. Auch die Kopplung von Heizungstausch und Dämmmaßnahmen sind leichter kommunizierbar und werden durch eine Förderung attraktiver. Die Teilnehmenden sind sich jedoch einig, dass weiterhin einzelne Sanierungsmaßnahmen deutlich überwiegen und eigentlich wünschenswerte Gesamtkonzepte zur Sanierung aufgrund der finanziellen Belastung die Ausnahme bleiben. Der BEG wird hier zwar ein gewisser Nutzen zugeschrieben, der aber nicht stark genug ist, um die Situation grundlegend zu verbessern. Keine Einigkeit herrschte bei der Frage, ob die BEG ein vorzeitiges Sanieren bei Privatpersonen unterstützt.

Beitrag der BEG EM-Förderung zur Steigerung der Sanierungstiefe

Die Teilnehmenden an den Fokusgruppen und Interviews beobachten, dass durch die BEG in vielen Fällen höhere Standards bei Sanierungsmaßnahmen realisiert werden. Genannt werden als Beispiel Dachsanierungen, deren energetischer Zielzustand bei Inanspruchnahme der BEG-Förderung deutlich steigt. Wird keine BEG-Förderung in Anspruch genommen, werden in der Regel lediglich die Mindestanforderungen des Gebäudeenergiegesetz (GEG) erfüllt. Positive Effekte der Förderung werden in Bezug auf die Häufigkeit der Inanspruchnahme einer Energieberatung wahrgenommen, was sich wiederum positiv auf die Sanierungstiefe und Ausführungsqualität auswirkt. Dennoch ist nach Meinung der Teilnehmenden die Gebäudehülle eine Schwachstelle, da deren Sanierung im Vergleich zum Heizungsaustausch nicht ausreichend gefördert wird und gleichzeitig technisch teils zu komplex ist, um höhere Sanierungstiefen zu erreichen.

Grundsätzlich wünschen sich die Teilnehmenden jedoch stärkere Anreize für die Kopplung von Maßnahmen, um bei den betroffenen Gebäuden insgesamt eine höhere Sanierungstiefe zu erreichen. Ein umfassender Ansatz der Sanierung, der weniger die EM und mehr das Gesamtgebäude im Blick hat, kann die Sanierungstiefe verbessern.

5.4.2 Leitfrage 8: Förderung/Nutzung von erneuerbaren Energien

Anteil erneuerbarer Energie

In Abbildung 5-13 sind die durch die BEG geförderten Heizungstechniken im Hauptverwendungszweck Heizungstechnik nach Energieträger dargestellt. Bei Wohngebäuden erfolgt die Zuordnung zum geförderten Hauptenergieträger, auch wenn Hybridanlagen gefördert wurden. Bei Wohngebäuden nehmen Wärmepumpen mit dem Energieträger Strom einen Anteil von 78 % an den geförderten Anlagen ein. Biomasse nutzen rund 14 % der geförderten Heizungsanlagen vollständig oder anteilig. Daneben werden auch viele Solarthermieanlagen gefördert. In etwa vier Prozent der Heizungsförderungen werden Solarthermieanlagen oder Solarthermieanlagen in Verbindung mit anderen Heizungsmaßnahmen (z. B. einem Biomassekessel) gefördert.

Auch bei den Nichtwohngebäuden liegt der Schwerpunkt auf elektrischen Wärmepumpen (55 %) sowie Nah- und Fernwärmenetzen (27 %). Die Biomasse hat einen Anteil von 16 % bei den Nichtwohngebäuden und die Solarthermie spielt eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 5-13: Energieträgerverteilung bei BEG EM mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik

Energieträger	Anzahl an Förderfällen	Anteil
WG	172.297	98 %
Biomasse	23.289	13 %
Gas	116	0 %
Nah- und Fernwärme	11.607	7 %
Strom	134.429	76 %
Solarthermie	2.855	2 %
NWG	4.069	2 %
Biomasse	658	0,4 %
Gas	1	0 %
Nah- und Fernwärme	1.101	1 %
Strom	2.239	1 %
Solarthermie	70	0 %
Gesamt	176.366	100 %

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Für den Anteil der erneuerbaren Energien wird bei den BEG EM der Einsatz von Biomasse und Wärmepumpen als erneuerbare Technologie eingestuft. Für den Anschluss an ein Gebäudenetz gilt bei BEG EM die Anforderung von mindestens 25 % EE oder unvermeidbare Abwärme. Bei dem Anschluss an ein Wärmenetz gibt es hierzu keine Anforderung. Wird ein Gebäudenetz errichtet, umgebaut oder erweitert, müssen mindestens 65 % der Energie aus nach BEG EM förderfähigen Heizungsanlagen oder unvermeidbarer Abwärme bereitgestellt werden; gleichzeitig werden die so geltenden Anforderungen des GEG an EE erfüllt.

Da bei den Einzelmaßnahmen keine Angaben zum tatsächlichen Anteil EE in Wärmenetzen vorhanden sind, wird der Anteil jeweils von BEG WG und BEG NWG übernommen. Dort werden Netze, die über die EE-Klasse gefördert werden, vollständig den EE zugeordnet. Gebäudenetze werden aufgrund der Anforderung an EE immer als erneuerbarer Energieträger gewertet.

Im Förderjahr 2023 wurden keine Heizungsanlagen gefördert, die im Gebäude fossile Energieträger verbrennen und darüber Wärme bereitstellen. Ab dem Förderjahr 2024 ist der Einsatz von blauem Wasserstoff in Brennstoffzellen zulässig. Auch sind die Investitionsmehrausgaben bei Gasheizungen, die dazu führen, dass diese in Zukunft mit 100 % Wasserstoff betrieben werden könnten, förderfähig. Beide werden dem Energieträger Gas zugerechnet, sie haben einen sehr geringen Anteil von unter 0,5 % an den Förderfällen.

Insgesamt haben damit 97 % der in den mit BEG EM mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik geförderten Wohngebäuden einen erneuerbaren Energieträger. Der Anteil EE an den Förderfällen mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik im Bereich der Nichtwohngebäude beträgt rund 95 %.

Tabelle 5-14: Anteil EE bei BEG EM mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik

Fördervariante	Förderfälle [Anzahl]	Erneuerbare Energien [Anteil]
WG	167.781	97 %
NWG	3.849	95 %

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Bezogen auf alle Förderfälle (alle Hauptverwendungszwecke inkl. Gebäudehülle, Anlagentechnik und Heizungsoptimierung) haben 52 % der mit BEG EM geförderten Wohngebäude einen erneuerbaren Energieträger. Der Anteil EE an allen im Rahmen von BEG EM geförderten Nichtwohngebäuden beträgt rund 36 %. Dabei entfällt der Anteil nicht erneuerbarer Energieträger hauptsächlich auf Maßnahmen, die nicht die Heizungstechnik betreffen.

5.4.3 Leitfrage 9: Förderung/Nutzung von Biomasse

Anteil Biomasse

Der Anteil der mit BEG EM geförderten Biomasseanlagen an allen mit BEG EM geförderten Heizungen liegt bei Wohngebäuden bei 13,5 % und bei Nichtwohngebäuden bei 16,2 % (siehe Tabelle 5-15). Der mit den geförderten Biomasseanlagen verbundene Energieverbrauch liegt bei den Wohngebäuden bei jährlich 1.562 GWh und bei den Nichtwohngebäuden bei jährlich 140 GWh. In der Summe liegt der Energieverbrauch an Biomasse der im Jahr 2024 geförderten Anlagen bei jährlich 1.702 GWh.

Tabelle 5-15: Anteil Biomasse an der Heizungstechnik und Energieverbrauch bei BEG EM

Fördervariante	Förderfälle mit Biomasse [Anteil]	Energieverbrauch Biomasse [GWh/a]
WG	13,5 %	1.562
NWG	16,2 %	140
Gesamt		1.702

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Nachdem die Nachfrage nach der Förderung von Biomasseanlagen zwischen den Jahren 2022 und 2023 (im Zusammenhang mit der Verschärfung der Anforderungen an die Anlagen) von rund 10.177 GWh/a auf 236 GWh/a gefallen war, ist nun wieder ein klarer Anstieg zu beobachten. Der Wiederanstieg kann vermutlich auf die Lockerung des Emissionsgrenzwerts für Feinstaub (von 2,5 mg/m³ auf die Vorgaben der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – sofern der Emissionsminderungs-Zuschlag nicht in Anspruch genommen wird) sowie auf die Anhebung des Zuschusses für Biomasseheizungen von zehn Prozent auf 30 % zurückgeführt werden. Mit 1.702 GWh/a liegt der im Jahr 2024 durch die Förderung ausgelöste Energieverbrauch an Biomasse jedoch weiterhin deutlich unter dem Niveau vom Förderjahr 2022, in dem mit 10.177 GWh/a ein Höchstwert erreicht wurde.

Im Jahr 2023 betrug der gesamte jährliche Endenergieverbrauch für die Wärmebereitstellung mit fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor in Deutschland rund 87.000 GWh.⁴⁵ Die im Jahr 2024 mit dem Teilprogramm BEG EM geförderten Biomasseanlagen steigern die Nachfrage nach dem begrenzten Rohstoff in diesem Sektor um rund zwei Prozent.

Auswirkungen auf die Luftqualität

In Tabelle 5-16 wird eine Abschätzung der Auswirkungen der BEG EM-Förderung auf die Emissionen von Staub als wichtigstem Schadstoff von Biomasse-Feuerungen vorgenommen. Es werden zum einen die Emissionen aufgeführt, die durch die 2024 geförderten Biomasseanlagen entstehen. Zum anderen werden die Emissionen dargestellt, die durch den Heizungstausch und somit die Stilllegung von bestehenden Anlagen vermieden werden. Bei der Abschätzung wird sehr konservativ vorgegangen. Die zusätzlichen Emissionen wurden mit durchschnittlichen Emissionsfaktoren gemäß Umweltbundesamt für Bestandsanlagen gerechnet, da eine Berechnung der jährlichen Emissionen ausgehend von Emissionskennwerten bei Nenn- und Teillast (Prüfstandkennwerte) mit hohen Unsicherheiten behaftet ist. Aufgrund langjähriger positiver Trends beim Niveau des Schadstoffausstoßes (Hartmann et al. 2021) dürften die tatsächlichen zusätzlichen Staubemissionen der geförderten Biomasseanlagen deutlich niedriger liegen.

Wie in Tabelle 5-16 aufgeführt, haben auch die substituierten Heizkessel (bspw. Ölkessel) Staubemissionen. In der Summe liegen selbst bei dieser konservativen Abschätzung die zusätzlichen Staubemissionen durch die mit der BEG geförderten Biomasseanlagen jährlich bei 67 Tonnen. Zum Vergleich: Durch die Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor sind 2023 insgesamt Staubemissionen von 16.431 Tonnen entstanden. Die 2024 mit der BEG EM geförderten Biomasseanlagen machen somit lediglich einen Anteil von 0,41 % aus. Den größten Anteil an den Gesamtemissionen haben Einzelfeuerungen mit 77 %. Der durchschnittliche Staubemissionsfaktor für bestehende Brennholzeinzelfeuerungen liegt bspw. bei 0,31 g/kWh, der Emissionsfaktor für bestehende Pelletkessel hingegen bei nur 0,07 g/kWh.

Tabelle 5-16: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Staub (BEG EM)

	Zusätzliche Emissionen – brutto	Vermiedene Emissionen	Zusätzliche Emissionen – netto	Gesamtemissionen Bestand*	Zuwachs Gesamtemissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[Anteil]
WG	122	62	60	16.431	+0,41 %
NWG	11	4	7		
Gesamt	133	66	67		

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung auf Basis von Umweltbundesamt (2025a)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Bundesweite Emissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und GHD in 2023

⁴⁵ Umweltbundesamt (2025a).

In Tabelle 5-17 sind die Auswirkungen des Schadstoffs Kohlenstoffmonoxid auf die Luftqualität dargestellt. Der Zuwachs durch die in 2024 mit BEG EM geförderten Anlagen liegt bei 0,13 % an den Gesamtemissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und im GHD-Sektor in Deutschland.

Tabelle 5-17: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Kohlenstoffmonoxid (CO) (BEG EM)

	Zusätzliche Emissionen – brutto	Vermiedene Emissionen	Zusätzliche Emissionen – netto	Gesamtemissionen Bestand*	Zuwachs Gesamtemissionen
	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[t/a]	[Anteil]
WG	1.390	946	444	414.610	+0,13 %
NWG	125	38	87		
Gesamt	1.515	984	531		

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung auf Basis von UBA (2025a)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

*Bundesweite Emissionen durch Wärmebereitstellung aus fester Biomasse in privaten Haushalten und GHD in 2023

5.4.4 Leitfrage 10: Förderung der Nachhaltigkeit (NH)

Entsprechend der Förderrichtlinien mit Gültigkeit für das Förderjahr 2022 kann die NH-Klasse ausschließlich in den Teilprogrammen BEG WG und BEG NWG gewährt werden. Im Teilprogramm BEG EM ist kein NH-Bonus vorgesehen. Aus Sicht der Fördermittelempfänger kann daher zu dieser Leitfrage keine Aussage getroffen werden.

NH war allerdings ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Fokusgruppenuntersuchung. Hier wurden von den teilnehmenden Expertinnen und Experten auch Aussagen in Bezug auf NH-Aspekte von EM getroffen. Grundsätzlich wird die Ausweitung von NH-Aspekten als Förderkriterium für EM empfohlen. Besonders werden solche Kriterien für die Bereiche Funktion und Langlebigkeit von Material (insbesondere Dämmung) gewünscht. Weitere wichtige NH-Aspekte waren für die Teilnehmenden der Aspekt der Regionalität sowie die Lebenszyklusbetrachtung von Material inklusive der Nachnutzungsphase (Rückbaufähigkeit, Recycling).

5.5 Themenfeld 5: Wirtschaftliche Wirkungen

5.5.1 Leitfrage 14: Amortisation (Einzelwirtschaftlichkeit der Förderung)

Verbesserung der Amortisationszeit

Die Amortisation der Investitionen wird anhand der Kapitalwertmethode untersucht. Durch einen Vergleich der rechnerischen Amortisationszeit ohne und mit Förderung wird die Verbesserung der nicht geförderten Investition gegenüber der geförderten Investition ermittelt. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investition auch ohne Förderung im selben Umfang durchgeführt würde.

In die Berechnung gehen die Kapitalwerte der Investition als Kosten und die Heizkosteneinsparung als Ertrag ein, welche abgezinst und gegengerechnet werden. Die

Rahmendaten wie Zins und Inflation entsprechen den Annahmen aus der Heizkosteneinsparungsberechnung in Abschnitt 4.3. Der Zinssatz ist an die Umlaufrendite angelehnt und wird mit 2,45 % angenommen. Für die Inflationsrate werden 2 % angesetzt. Daher wird der reale Zins mit 0,45 % angesetzt und eine Energiepreissteigerung von 0,7 % berücksichtigt. Diese wurde aus der zu Grunde liegenden Energiepreisprognose des Projektionsberichtes abgeleitet und liegt deutlich niedriger als im Vorjahr (2023: 1,1 %). Wartungskosten und weitere Betriebskosten werden nicht betrachtet, da diese von der Förderung nicht beeinflusst werden. Für die Berechnung der Amortisation wird die Heizkosteneinsparung im Jahr 2025 als Basis verwendet und die mittlere Energiepreissteigerungsrate für die folgenden Jahre aus der aktuellen Energiepreisprognose abgeleitet. In die Berechnung fließen die gesamten Bundesmittel (Zuschuss sowie gewährte Zinsvergünstigung) ein.

Bei EM WG verbessert sich die Amortisationszeit durch die Förderung abhängig vom Verwendungszweck um bis zu zwölf Jahre (Tabelle 5-18). Die über die Hauptverwendungszwecke hinweg im Bereich der Wohngebäude gemittelte Verbesserung der Amortisationszeit beträgt, gewichtet über die geförderten Flächen, etwa zehn Jahre. Bei EM NWG liegt die Verbesserung der Amortisationszeit zwischen zwei bis sieben Jahren (Tabelle 5-18). Die über alle geförderten Flächen im Bereich der NWG gemittelte Verbesserung der Amortisationszeit beträgt 3,4 Jahre.

Tabelle 5-18: Verbesserung der Amortisationszeit bei BEG EM

	Verbesserung der Amortisationszeit [Jahre]
WG	5 - 12
NWG	2- 7
Mittelwert über alle Förderfälle	9

Quelle: Förderdaten BAFA, eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

5.5.2 Leitfrage 16: Volkswirtschaftliche Effekte

Die BEG EM-Förderung führt zu einer BWS von rund 14,5 Mrd. Euro. Damit einher gehen Beschäftigungseffekte in Höhe von rund 182.000 VZÄ. Der größte Teil der Effekte resultiert aus Maßnahmen an der Heizungstechnik. Die detaillierte Darstellung der volkswirtschaftlichen Effekte erfolgt in Abschnitt 4.3.3.

5.5.3 Leitfrage 17: Fördereffizienz

Die Fördereffizienzen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle in Abschnitt 4.4.2 dargestellt.

Durchschnittlich müssen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer betrachtet, zur Einsparung einer

- MWh Endenergie 36 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 24 Euro),
- MWh Primärenergie 37 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 24 Euro),
- t CO₂-Äq 107 Euro (nach NAPE, bei 30 Jahren Nutzungsdauer 72 Euro)

pro Jahr aufgebracht werden. Wohngebäude zeichnen sich durch eine schlechtere Fördereffizienz als Nichtwohngebäude aus, die aus Sicht des BMWF (Zuwendungsgeber/Zuwendungsgeberin) wesentlich kostengünstiger sind. Zudem sind insbesondere EM an der Gebäudehülle und der Heizungsoptimierung von einer vergleichsweise schlechten, Maßnahmen an der Heizungstechnik von einer vergleichsweise guten Fördereffizienz geprägt. Detailliert werden Fördereffizienzen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitskontrolle in Abschnitt 4.4 dargestellt.

5.6 Themenfeld 6: Umfeld und Synergien

5.6.1 Leitfrage 12: Förderschwerpunkte/regionale Inanspruchnahme

Die Nachfrage nach dem Förderangebot wird im Rahmen der Förderbilanz (Abschnitt 3.1) analysiert. Im Anschluss daran erfolgen die regionalisierte Betrachtung sowie hypothesengestützte Interpretation der regionalisierten Nachfrage (Abschnitt 3.3).

5.6.2 Leitfrage 13: Überschneidungen/Synergien der Förderung

Systematischer Überblick über das Förderumfeld

Die BEG-Förderprogramme sind in ein spezifisches Förderumfeld eingebettet, das sich aus Förderangeboten des Bundes und der Länder zusammensetzt. Auf Basis einer Internetrecherche in einschlägigen Datenbanken wurden über 130 Förderprogramme im Umfeld der BEG identifiziert. Die Mehrzahl (90 %) davon wird durch die Bundesländer angeboten. Dabei bieten alle Bundesländer jeweils mehrere Förderprogramme an. Die meisten Programme wurden in Hamburg identifiziert.

Auf Ebene des Bundes können die Förderangebote entsprechend der folgenden Abbildung systematisiert werden. Dabei wird unterschieden nach der Verwendung und dem Adressatenkreis, sowie der Typisierung des Angebots. Die Förderangebote des Bundes decken den Kernbereich der BEG ab. Ein Teil der identifizierten Programme fördert Energieberatungen sowie Konzepte und die Bereitstellung von Infrastruktur für ganze Wohnquartiere. Damit gehen sie weit über die Fördergegenstände der BEG hinaus. Sie stellen jedoch eine Basis für weitere Effizienzmaßnahmen dar, die mit der BEG angesprochen werden. Im September 2022 wurde das Förderangebot „Wärmesysteme 4.0“ durch die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) abgelöst. Seit Anfang 2023 wird die Neubau-Förderung für WG und NWG mit dem Programm BEG KFN (Klimafreundlicher Neubau) des BMWFS angeboten.⁴⁶ Das Programm wurde seitdem durch zwei weitere Neubauprogramme ergänzt: Im Wohngebäudebereich Mitte 2023 durch das Förderprogramm WEF (Wohngebäude für Familien) sowie ab Ende 2024 durch das Förderprogramm KNN (Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment) für WG und NWG.⁴⁷

⁴⁶ Förderrichtlinie KFN, BAnz AT 13.02.2023 B5.

⁴⁷ Förderrichtlinie WEF, BAnz AT 31.12.2024 B9; Förderrichtlinie KNN, BAnz AT 10.09.2025 B3.

Abbildung 5-23: Systematik des BEG-Förderumfeldes auf Bundesebene (Stand Herbst 2025)

	Stromsparen Private	Energieeffiziente Gebäude Wohngebäude		Nichtwohngebäude kommunal / sozial / gewerblich	Energieeffizienz in Industrie und Gewerbe	Wärmeinfrastruktur
		privat	gewerblich			
Einstiegsberatung	Energieberatung vzbv					
Vertiefte Beratung		Energieberatung Wohngebäude		Energieberatung NWG, Anlagen und Systeme		
Einstiegsförderung		Einzelmaßnahmen BEG EM			Einzelmaßnahmen	BEW Trafo-Pläne/ Einzelmaßnahmen
Systemische Förderung		Sanierung Effizienzgebäude			Systemisch	BEW Investitions- / Betriebskosten
		BEG WG		BEG NWG		
		WEF Wohn-eigentum für Familien			Wettbewerb	
		Klimafreundlicher Neubau (KFN)				
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)						
Spezielle Förderlinien (Innovation)				Modellvorhaben dena		
	Private Antragsteller		Gewerbliche, kommunale, soziale Antragsteller			

Quelle: Eigene Recherche und Darstellung

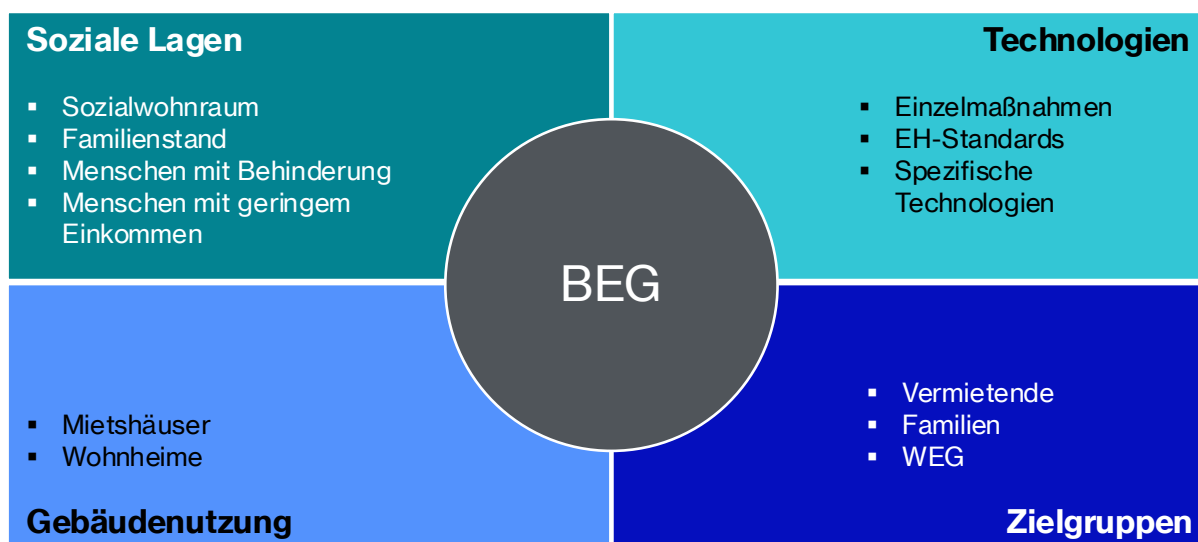
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Auch die Förderangebote auf Ebene der Länder und Kommunen lassen sich in dieser Art systematisieren (siehe auch Abbildung 5-24). In der Detailanalyse zeigen sich jedoch charakteristische Unterschiede zum Förderumfeld auf Ebene des Bundes. Zum einen werden sie ergänzend zur BEG-Förderung angeboten, d. h. mit ihnen kann – je nach Bundesland unterschiedlich – dasselbe Vorhaben zusätzlich gefördert werden. Zum anderen setzen diese Förderangebote auch spezifische Schwerpunkte, die in dieser Form nicht durch die BEG angesprochen werden. Bei diesen Schwerpunkten handelt es sich um:

- Technologie:** Die Programme fördern Neubau oder Komplettanierungen nach EH/EG-Standards (oder ähnlichen Standards), EM in den Bereichen der EE, Heizungsoptimierung/-tausch, Wärmedämmung oder in Bezug auf bestimmte Technologien (z. B. Brennstoffzelle, Biomasseheizwerk). Hierbei handelt es sich um den (technologischen) Kern der BEG, der gezielt durch einen Bonus unterstützt wird.

- **Zielgruppen:** Die Programme richten sich teils explizit an bestimmte Zielgruppen (z. B. Vermietende, WEG oder Familien). Hiermit werden die Zielgruppen der BEG ergänzt bzw. feiner definiert.
- **Soziale Lagen:** Manche der Programme beziehen sich auf spezifische soziale Lagen der Zuwendungsempfängenden (z. B. Geringverdienende, Menschen mit Behinderung, Familienstand) beziehungsweise der Bauträgerin/des Bauträgers (z. B. Sozialwohnungen, soziale Durchmischung). Mit diesem Aspekt werden die Zielgruppen über das BEG-Förderprogramm hinaus ausdifferenziert bzw. spezifiziert. In vielen Bundesländern wird die Schaffung von Wohnraum generell gefördert, wobei nur teilweise eigene Effizianzorderungen gestellt werden.
- **Gebäudenutzung:** Einige Programme beziehen sich spezifisch auf die Nutzung des geförderten Gebäudes (z. B. Mietshaus, Wohnheim für Studierende/Auszubildende). Auch hier werden über die BEG hinausgehende Sonderfälle der Verwendungszwecke definiert.

Abbildung 5-24: Kategorisierung des BEG-Förderumfelds auf Landesebene



Quelle: Eigene Recherche und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

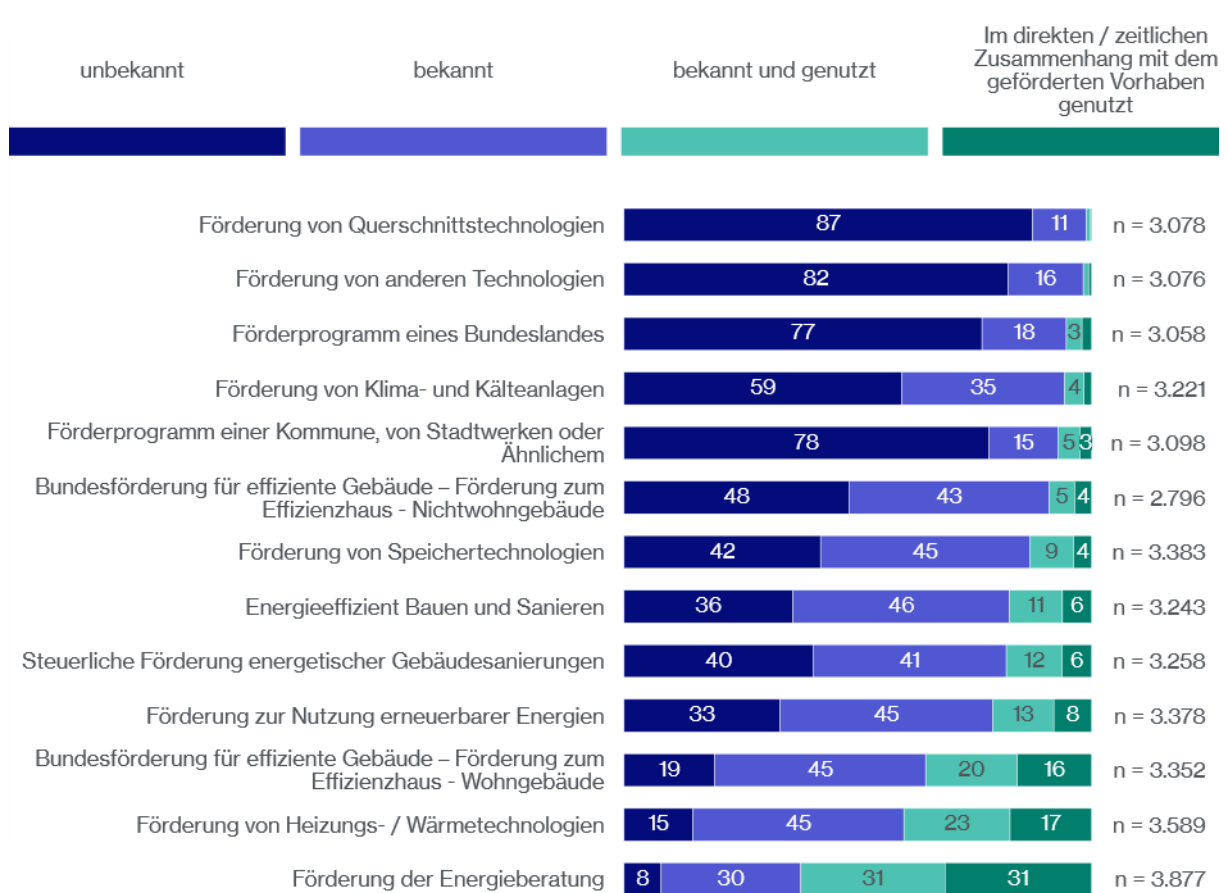
Neben die Förderangebote von Bund und Ländern treten weitere Angebote von Kommunen und teilweise auch von Branchenverbänden (z. B. „Heizungstausch-Wochen“). Diese Förderangebote sind in der Regel nur regional verfügbar und nur mit einem hohen Aufwand der Analyse zugänglich zu machen. Diese zusätzlichen Förderprogramme ergänzen die BEG oder berücksichtigen zusätzliche Aspekte. Aufgrund der Vielzahl der Programme und der häufig auftretenden Änderungen wurden kommunale Förderprogramme nur als Stichprobe, aber nicht tiefergehend untersucht.

Vor diesem Hintergrund wird das Umfeld der BEG ergänzt um Maßnahmen oder Zielgruppen, die aus der Sicht der/des jeweiligen Fördergeberin/-gebers eine besondere politische Priorität bzw. spezifische Zielsetzungen haben. Oftmals setzt das Förderangebot durch Plafonds-Angebote auf die BEG auf und verbessert damit die BEG-Förderkonditionen für die jeweilige Zielgruppe.

Nutzung des Förderumfelds durch die Zuwendungsempfängenden

Mit der Befragung wurde erhoben, welche zusätzlichen Förderprogramme den Zuwendungsempfängenden bekannt sind bzw. welche genutzt wurden. Deutlich ist, dass insbesondere Fördermöglichkeiten der Kommunen und der Bundesländer oftmals unbekannt sind und auch entsprechend nur in geringem Umfang genutzt werden. Auch die Förderung von Querschnittstechnologien und anderen Technologien ist weitgehend unbekannt. In der Regel sind zuwendungsempfangende Unternehmen besser informiert als Privatpersonen. Unternehmen nehmen üblicherweise die sowohl für private als auch gewerbliche Zielgruppen offenstehenden Programme in geringerem Umfang in Anspruch. Besonders bekannt sind die Programme zur Energieberatung, die Förderung zur Nutzung von EE, die Förderung von Heizungs- und Wärmetechnologien sowie die BEG WG (Abbildung 5-25).

Abbildung 5-25: Welche der nachfolgenden Förderprogramme sind Ihnen bekannt? (BEG EM)



Quelle: Befragung 2025, eigene Berechnung und Darstellung
Anteil der Nennungen, in % (N=42.407)

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

5.6.3 Leitfrage 15: Förderwirkungen auf bewusstseinsbildende Aspekte/Rahmenwirkungen

Mittels Fokusgruppen sowie einzelnen ergänzenden Stakeholder-Interviews sollten Erfahrungen und Einschätzungen zur Wirkung der BEG-Förderung auf die Bedeutung von Energieeffizienz, EE und nachhaltigem Bauen bei der Planung und Umsetzung von Neubau- und Sanierungsvorhaben erfasst und analytisch zugänglich gemacht werden. Allerdings wurden diese Aspekte zugunsten tiefergehender Aussagen zur Sanierungsrate und -tiefe sowie zur NH zurückgestellt.

Einige Aspekte lassen sich jedoch aus den Fokusgruppen ableiten. Die wichtigste Auswirkung der BEG auf das Tätigkeitsfeld ist demnach die Setzung von Standards, um Förderbedingungen zu erreichen. Diese Standards entwickeln sich dann häufig mit Zeitverzug zu allgemeinen Baustandards auch ohne Förderung. Das gilt besonders für den Bereich Neubau.

Des Weiteren führt der iSFP in vielen Fällen dazu, das Bewusstsein für ein umfassendes Sanierungskonzept zu bilden. Ausgehend von der Intention eine Einzelmaßnahme durchzuführen, kann somit der Blick der Fördermittelempfängenden auf die weiteren Sanierungsschritte bis zum klimaneutralen Gebäude gelenkt werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Erstellung eines iSFP bei der Durchführung einer Einzelmaßnahme finanziell durch die BEG belohnt wird.

6 Bewertung und Fazit

Insgesamt ist die „Bundesförderung effiziente Gebäude“ im Bereich Einzelmaßnahmen (BEG EM) geeignet und ursächlich dafür, ihre Zielsetzungen zu erreichen. Sie löst die angestrebten Wirkungsfolgen aus und regt Investitionen für Effizienzmaßnahmen im Gebäudebereich an. Die Förderung leistet mit einem wirtschaftlich vertretbaren Aufwand einen Beitrag zu den energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesrepublik.

Einzelmaßnahmen sind über BEG EM als Zuschuss zzgl. Ergänzungskredit förderfähig. Förderfähig sind Maßnahmen an der Gebäudehülle, der Heizungstechnik, der Anlagentechnik und zur Heizungsoptimierung. Es werden Boni für individuelle Sanierungsfahrpläne bei Wohngebäuden, ein Effizienzbonus bei Wärmepumpen sowie ein Emissionsminderungszuschlag für Biomasse-Anlagen angeboten. Darüber hinaus wurden 2024 ein Einkommensbonus und ein Klimageschwindigkeitsbonus bei Maßnahmen an der Heizungstechnik für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer im Angeboten. Diese sind gestaffelt im ersten Halbjahr 2024 gestartet.

Im Förderjahr 2024 ist die Anzahl der Förderfälle gegenüber dem Vorjahr um 20 % angestiegen auf rund 350.000 Förderfälle. Am häufigsten wurden Maßnahmen an der Heizungstechnik gefördert, daneben Maßnahmen an der Gebäudehülle und bei Nichtwohngebäuden an der Anlagentechnik. Der Anteil EE an der Heizungstechnik liegt bei 97 %. Der Einkommensbonus wird bei rund 30 Tsd. Förderfällen in Anspruch genommen, was 18 % der Förderfälle der Heizungstechnik von Privatpersonen in Wohngebäuden entspricht. Die Zuwendungsempfänger des Einkommensbonus sind im Vergleich zu allen Förderfällen überdurchschnittlich alt: 50 % dieser Zielgruppe befinden sich im Rentenalter (67+). Der Geschwindigkeitsbonus wird in 84.000 Förderfällen in Anspruch genommen (50 % der Förderfälle der Heizungstechnik von Privatpersonen in Wohngebäuden). Auch der iSFP-Bonus wird stark nachgefragt, und zwar von rund 45 % der Antragstellenden im Bereich Wohngebäude (ohne Heizungstechnik).

Die erzielten CO₂-Einsparungen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen (2,2 Mt CO₂-Äq. pro Jahr, Anstieg um 3 %). Private Antragstellende tragen den größten Anteil (rund 87 %) zu den Einsparungen bei. Die BWS-Effekte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht abgesunken. Die Bundesmittel liegen mit 4,6 Mrd. Euro rund acht Prozent niedriger als im Vorjahr. Die Wirtschaftlichkeit aus Sicht des Fördermittelgebers/der Fördermittelgeberin hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht verbessert, was sich an einer besseren Fördereffizienz zeigt, welche 107 Euro t CO₂-Äq beträgt (über die Wirkungsdauer nach NAPE). Besonders verliefen Maßnahmen an der Heizungstechnik, darunter Wärmepumpen sowie Gebäude- und Wärmenetze.

Die externen Rahmenbedingungen haben sich nach den zwei größeren Krisensituationen (pandemische Lage, Energieversorgungsunsicherheit und Energiekostensteigerung aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine) weiter beruhigt. Hemmnisse wie Material- und Fachkräftemangel zeigen eine rückläufige Bedeutung, sind aber noch relevant. Als wichtige Hemmnisse werden von den befragten Antragstellenden Baukostensteigerungen genannt. Hier

wird der BEG, ähnlich wie bei anderen Hemmnissen im Zusammenhang mit Kosten oder der Finanzierung, die höchste Hemmnis reduzierende Wirkung zugewiesen.

Das BEG EM-Programm hat sich nach einer starken Dynamik im Jahr 2022 in den letzten beiden Jahren recht stabil entwickelt und zeigt gegenüber 2023 einen leichten Anstieg in der Nachfrage. Die neuen Einkommens- und Klimageschwindigkeitsboni setzen neue Anreize im Bereich Heizungstechnik für selbstnutzende Antragstellende; der Einkommensbonus trägt dazu bei, die Förderung stärker sozial auszurichten. Insgesamt hat sich die Wirtschaftlichkeit des Programms verbessert.

Anhang

Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren

Tabelle 6-1: Zugrunde gelegte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren

	Gesamte Primärenergiefaktoren, Fernwärme und Strom als Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045	THG-Faktoren ohne Vorkette Fernwärme und Strom als Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045 [g/kWh]
Erdgas	1,1	202
Biomethan	1,1	70
Heizöl	1,1	266
Nah- und Fernwärme	1,1	70
Strom	1,6	125
Holz	1,1	29

Quelle: Eigene Berechnung und Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Unterschiede der Einsparungen Evaluation/KfW

Die KfW Bankengruppe berichtet dem BMWFJ monatlich über den Umsetzungsstand der von ihr verantworteten BEG-Teile. Diese Monitoringberichte werden nicht veröffentlicht. Zusammenfassend erfolgt zum Jahresende jeweils ein Tätigkeitsbericht, der veröffentlicht wird und damit der interessierten (Fach-)Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Die Inhalte entsprechen weitgehend denen der Förderbilanzierung im Rahmen der Evaluation. Insbesondere die Abschätzung der THG-Emissionsreduktion kann von den im Rahmen der Evaluation ermittelten Einsparungen abweichen. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich:

Unterschiedliche Zeitpunkte der Auswertung: Das Monitoring bzw. der Tätigkeitsbericht der KfW und die Evaluation basieren auf den Förderdaten (Antragsdaten). Allerdings werden diese jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten („Stichtagen“) bereitgestellt. Erfolgen Änderungen an den Anträgen (z. B. Stornierungen, Rückzüge, ggf. Ablehnungen, etc.), ändert sich zwangsläufig die Datengrundlage der Wirkungsbestimmung. Damit ist davon auszugehen, dass je länger der Stichtag für den Datenauszug vergangen ist, ein zweiter Datenauszug zu abweichenden, in der Regel niedrigeren Fallzahlen und damit auch Einsparungen führt. Dies kann sich sehr stark in den Daten – und damit für die Wirkungsbestimmung – auswirken, wenn z. B. besonders wirkungsrelevante Förderfälle storniert werden.

Bereitstellungs-/Abruffrist der Förderung: Da die Bereitstellung bzw. der Abruf der Förderung über einen Zeitraum von mehreren Jahren möglich ist, kann sich in dieser Zeit die Grundgesamtheit ändern (z. B. aufgrund Stornierungen). Bei der Evaluation wird daher eine Storno-Quote genutzt, mit der ein realistisches Abbild der Förderwirkung erreicht werden soll. Die Stornoquote wird für die Evaluation durch die KfW bereitgestellt und beruht auf historischen

Daten von abgeschlossenen Fördervorgängen auf Basis des Förderbetrags. Für die Evaluation wird ausgehend von dieser Storno-Quote ein Abschlag auf die Anzahl der Förderfälle, und somit das Investitions- und Fördervolumen modelliert. Damit liegt die Ausgangsbasis der Evaluation unter der der Monitoringberichte und des Tätigkeitsberichts. Da die Stornoquote nur auf Ebene des Gesamtprogramms bereitgestellt wird bzw. werden kann, erfolgt die Anrechnung auf die tiefer liegenden Verwendungszweckebenen – die für die modellgestützte Wirkungsbestimmung genutzt werden – unter Annahme einer Normalverteilung. Dies kann ebenfalls – wie oben dargestellt – zu Abweichungen führen.

Plausibilitätsprüfungen und Datenimputationen: Für die Evaluation werden alle relevanten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Diese erfolgt in mehreren Schritten und prüft z. B. Einheitenfehler oder auch die logische Plausibilität mittels mathematisch-statistischer Verfahren. Unplausible oder fehlende Werte werden im Anschluss auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren wie z. B. „statistischen Zwillingen“ imputiert. Diese Verfahren wurden mit der KfW abgestimmt und bereits in anderen Projekten auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Beim BEG-Monitoring der KfW erfolgen die Datenvalidierungen und ggf. Imputationen nicht. Dies kann zu Abweichungen in den Ergebnissen führen.

Unterschiede in der Bilanzierung: Für die Berechnung der THG-Emissionsreduktion werden in der Evaluation die Emissionsfaktoren aus dem Methodikleitfaden des BMW⁴⁸ verwendet. Für Strom und Fernwärme werden abweichend davon Mittelwerte im Zeitraum 2022 – 2045 verwendet, um die zukünftige Dekarbonisierung dieser Energieträger einzubeziehen. Die in den KfW-Monitoringberichten ausgewiesene THG-Emissionsreduktion basiert hingegen auf den Angaben Externer (Energieeffizienz-) Expertinnen und Experten in den Anträgen. Dabei werden die Emissionsfaktoren und die Berechnungsmethode nach dem GEG verwendet. Bei den Wohngebäuden wird außerdem ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich durchgeführt und die ausgewiesenen Einsparungen sind auf den Energieverbrauch bezogen. Die Verwendung anderer Emissionsfaktoren und gegenüber dem GEG abgewandelter Berechnungsmethoden sowie die Durchführung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich haben einen großen Einfluss auf das Ergebnis und sind der Hauptgrund für die Abweichungen.

Modellgestützte Wirkungsbestimmung: Die Wirkungsbestimmung im Rahmen der Evaluation beruht auf einem spezifischen Gebäudemodell, mit dem der geförderte Gebäudepark simuliert wird. Neben den Förderdaten werden dabei auch weitere Daten genutzt. Hierzu zählen z. B. empirische Daten aus der Befragung von Zuwendungsempfängenden zum Gebäudezustand (bei Sanierungen insbesondere der Ausgangszustand vor der Maßnahme), zu genutzten Energieträgern, etc. Die Modellierung basiert auf Basis einzelner Verwendungszwecke, die die Modellierungsgrundlage des Gebäudemodells darstellen. Auf diese Weise wird versucht, die Realität möglichst genau abzubilden. Damit können sich auf methodischer Basis und durch die genutzten empirischen Daten Abweichungen zu anderen, methodisch ebenso legitimen Ansätzen der Wirkungsbestimmung (z. B. über einen Förderhebel oder Emissionsreduktionsfaktoren) ergeben.

⁴⁸ Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020).

Energiepreise und BEHG

Tabelle 6-2: Endkundenpreise für Wohngebäude

Energieträger	Einheit	2025	2030	2035	2040	2045
Erdgas	ct/kWh	12,3	11,7	13,1	14,5	16,5
Heizöl	ct/kWh	9,5	10,8	12,1	13,1	13,7
Holzpellets	ct/kWh	5,8	5,5	6,2	6,8	7,8
Strom	ct/kWh	34,6	35,6	33,9	32,7	32,6
Strom Wärmepumpe	ct/kWh	25,9	27,3	26,1	25,3	25,2
Fernwärme	ct/kWh	13,6	12,9	14,4	13,9	13,7
BEHG	Euro(2023)/t	51	102	150	188	217

Quelle: Projektionsbericht 2025 des Umweltbundesamt

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Realpreise in Euro-Cent(2023)/kWh, unterer Heizwert Hi, Basispreise inkl. Steuer, mit CO₂-Preis

Tabelle 6-3: Endkundenpreise für Nichtwohngebäude

Energieträger	Einheit	2025	2030	2035	2040	2045
Erdgas	ct/kWh	9,4	8,5	9,5	10,5	11,9
Heizöl	ct/kWh	8,0	9,0	10,1	11,0	11,5
Holzpellets	ct/kWh	4,9	4,6	5,2	5,7	6,6
Strom	ct/kWh	21,8	21,9	20,8	19,9	20,0
Strom Wärmepumpe	ct/kWh	21,7	22,9	22,0	21,3	21,2
Fernwärme	ct/kWh	11,4	10,9	12,1	11,6	11,5
BEHG	Euro(2023)/t	51	102	150	188	217

Quelle: Projektionsbericht 2025 des Umweltbundesamts

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2026

Realpreise in Euro-Cent(2023) /kWh, unterer Heizwert Hi, Basispreise inkl. Steuer, mit CO₂-Preis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Befragung der Zuwendungsempfängenden für BEG EM	11
Tabelle 1-2: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG EM BAFA	12
Tabelle 1-3: Zusammensetzung des Befragungssamples für BEG EM KfW	12
Tabelle 1-4: Stornoquoten zur Bereinigung der Förderdaten BEG EM 2024	13
Tabelle 2-1: Historie der Richtlinie zu BEG EM	19
Tabelle 2-2: Überblick BEG EM 2024 – Adressaten	20
Tabelle 2-3: Überblick BEG EM 2024 – Fördersätze und Höchstgrenzen förderfähiger Kosten	21
Tabelle 2-4: Höchstgrenzen förderfähiger Kosten	22
Tabelle 2-5: Entwicklung der quantifizierten Zielwerte der BEG 2020-2024 und Methodik	23
Tabelle 3-1: Förderbilanz BEG EM im Überblick	27
Tabelle 3-2: Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	31
Tabelle 3-3: Verteilung der Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck zwischen WG und NWG [Anteil an Förderfällen]	32
Tabelle 3-4: Förderschwerpunkte BEG EM WG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	35
Tabelle 3-5: Kombinationen der Hauptkategorien BEG EM WG	36
Tabelle 3-6: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Gebäudehülle	37
Tabelle 3-7: Kombinationen in der Hauptkategorie Gebäudehülle BEG EM WG	37
Tabelle 3-8: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Anlagentechnik	38
Tabelle 3-9: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Hauptkategorie Heizungstechnik	38
Tabelle 3-10: Kombinationsvarianten in der Hauptkategorie Heizungstechnik BEG EM WG [Förderfälle]	39

Tabelle 3-11: Einkommensbonus und Klimageschwindigkeitsbonus BEG EM WG (inkl. Zusatzanträge)	40
Tabelle 3-12: Förderschwerpunkte BEG EM WG in der Heizungsoptimierung	42
Tabelle 3-13: Förderschwerpunkte BEG EM NWG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	43
Tabelle 3-14: Kombinationen der Hauptkategorien BEG EM NWG	44
Tabelle 3-15: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Gebäudehülle	44
Tabelle 3-16: Kombinationen in der Hauptkategorie Gebäudehülle BEG EM NWG	45
Tabelle 3-17: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Anlagentechnik [Förderfälle]	46
Tabelle 3-18: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Heizungstechnik	46
Tabelle 3-19: Kombinationsvarianten in der Hauptkategorie Heizungstechnik BEG EM NWG [Förderfälle]	47
Tabelle 3-20: Förderschwerpunkte BEG EM NWG in der Hauptkategorie Heizungsoptimierung	48
Tabelle 3-21: Nachfrage durch Zielgruppen bei BEG EM	50
Tabelle 3-22: Nachfrage durch Zielgruppen nach Gebäudeart bei BEG EM	51
Tabelle 3-23: Beitrag zu Programmziel von BEG EM durch Zielgruppe	61
Tabelle 4-1: Zusammenfassung der Unterschiede nach Bilanzierungsprinzip	63
Tabelle 4-2: Auswirkungen der unterschiedlichen Bilanzierungskonventionen auf die THG-Einsparungen im Förderjahr 2024	65
Tabelle 4-3: THG-Einsparungen der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen (KSG-Bilanzierungskonvention)	69
Tabelle 4-4: THG-Einsparungen der BEG EM 2024 im Gebäudesektor nach Verwendungszweck (KSG- Bilanzierungskonvention)	70
Tabelle 4-5: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention)	70
Tabelle 4-6: Senkung des EEV durch BEG EM [GWh]	72

Tabelle 4-7: Senkung des PEV durch BEG EM [GWh]	72
Tabelle 4-8: Durchschnittliche jährliche Endenergie- und Primärenergieeinsparungen durch BEG EM nach Hauptverwendungszweck [GWh/a]	74
Tabelle 4-9: Senkung der Energiekosten über die Wirkungs-/Nutzungsdauer durch BEG EM [Mio. Euro]	75
Tabelle 4-10: Senkung der Energiekosten über die Wirkungs-/Nutzungsdauer nach Verwendungszweck bei BEG EM [Mio. Euro]	76
Tabelle 4-11: Reduktion der THG-Emissionen bei BEG EM [Tsd. t CO ₂ -Äq]	78
Tabelle 4-12: Senkung der THG-Emissionen nach Verwendungszweck durch BEG EM	79
Tabelle 4-13: Energie- und THG-Emissionseinsparungen nach Energieträger durch BEG EM	81
Tabelle 4-14: Gesamtinvestitionen, BWS- und Beschäftigungseffekte durch BEG EM	84
Tabelle 4-15: Entwicklung des Beitrags zu den THG-Einsparungen nach Verwendungszweck 2021-2024	86
Tabelle 4-16: Hebeleffekt von BEG EM [dimensionslos]	100
Tabelle 4-17: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]	102
Tabelle 4-18: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	105
Tabelle 4-19: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	105
Tabelle 4-20: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	106
Tabelle 4-21: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer	108
Tabelle 4-22: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	111
Tabelle 4-23: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	111
Tabelle 4-24: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	112

Tabelle 4-25: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer	114
Tabelle 4-26: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	116
Tabelle 4-27: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	117
Tabelle 4-28: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	121
Tabelle 4-29: THG-Fördereffizienz von BEG EM – Brutto- und Nettowirkungen inkl./exkl. administrative Kosten über die Wirkungsdauer	129
Tabelle 5-1: Abdeckung der Zielgruppen durch BEG EM WG	137
Tabelle 5-2: Nutzung von Contracting-Modellen bei BEG EM	137
Tabelle 5-3: Ursächlichkeit von BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptkategorien)	147
Tabelle 5-4: Ursächlichkeit von BEG EM bei Kombinationen der Verwendungszweck-Hauptkategorien	148
Tabelle 5-5: Ursächlichkeit von BEG EM bei Verwendungszweck in der Hauptkategorie Gebäudehülle	149
Tabelle 5-6: Ursächlichkeit von BEG EM bei Verwendungszweck in der Hauptkategorie Heizungstechnik	150
Tabelle 5-7: Beitrag zu Förderfällen, THG-Einsparung und Investitionsvolumen von BEG EM durch Verwendungszweck	151
Tabelle 5-8: Nachfrage nach iSFP-Bonus bei BEG EM WG (BAFA)	157
Tabelle 5-9: iSFP-Bonus-Nachfrage bei BEG EM WG nach Verwendungszweck	157
Tabelle 5-10: Ursächlichkeit der Förderung mit BEG EM WG für Vorhabendurchführung bei iSFP-Bonus	158
Tabelle 5-11: Sanierungsrate Wohngebäude BEG EM	163
Tabelle 5-12: Sanierungsrate Nichtwohngebäude BEG EM	164
Tabelle 5-13: Energieträgerverteilung bei BEG EM mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik	166
Tabelle 5-14: Anteil EE bei BEG EM mit dem Hauptverwendungszweck Heizungstechnik	167

Tabelle 5-15: Anteil Biomasse an der Heizungstechnik und Energieverbrauch bei BEG EM	167
Tabelle 5-16: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Staub (BEG EM)	168
Tabelle 5-17: Auswirkungen der Biomassenutzung auf Luftqualität – Schadstoff: Kohlenstoffmonoxid (CO) (BEG EM)	169
Tabelle 5-18: Verbesserung der Amortisationszeit bei BEG EM	170
Tabelle 6-1: Zugrunde gelegte Primärenergie- und THG-Emissionsfaktoren	178
Tabelle 6-2: Endkundenpreise für Wohngebäude	180
Tabelle 6-3: Endkundenpreise für Nichtwohngebäude	180

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Aufgaben und Bestandteile der Evaluation BEG	8
Abbildung 1-2: Schematische Darstellung der Vorgehensweise bei der Evaluation von BEG	10
Abbildung 1-3: Schematische Darstellung der Systematik zur Wirkungsbereinigung	15
Abbildung 2-1: Zielsystem der BEG WG/NWG/EM	23
Abbildung 2-2: Schematisches Wirkmodell der BEG	25
Abbildung 3-1: Förderbilanz BEG EM im Überblick (Anteile)	28
Abbildung 3-2: Förderschwerpunkte BEG EM nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	31
Abbildung 3-3: Entwicklung der Förderschwerpunkte von BEG EM nach Förderfällen 2021-2024	33
Abbildung 3-4: Entwicklung der Förderschwerpunkte von BEG EM nach Bundesmitteln 2021-2024	33
Abbildung 3-5: Entwicklung der Förderschwerpunkte bezüglich WG und NWG von BEG EM 2021-2024	34
Abbildung 3-6: Förderschwerpunkte BEG EM WG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	35
Abbildung 3-7: Einkommensbonus und Klimageschwindigkeitsbonus nach Heizungsart BEG EM WG (Förderfälle inkl. Zusatzanträge)	41
Abbildung 3-8: Förderschwerpunkte BEG EM NWG nach Verwendungszweck (Hauptgruppen)	43
Abbildung 3-9: Regionale Schwerpunkte BEG EM	49
Abbildung 3-10: Soziodemografie BEG EM – monatliches Nettohaushaltseinkommen	52
Abbildung 3-11: Soziodemografie BEG EM WG – Gebäudenutzung nach Einkommensklassen	53
Abbildung 3-12: Soziodemografie BEG EM – Einkommensklasse und Energieeffizienzklasse	54

Abbildung 3-13: Soziodemografie BEG EM – Durchschnittliche Investitionssumme nach Altersgruppen [Tsd. Euro]	55
Abbildung 3-14: Soziodemografie BEG EM – Durchschnittliche Investitionssumme nach Einkommensklassen [Tsd. Euro]	56
Abbildung 3-15: Soziodemografie BEG EM – Anlass zur Maßnahmendurchführung	57
Abbildung 3-16: Soziodemografie BEG EM – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung nach Altersklassen	58
Abbildung 3-17: Soziodemografie BEG EM – Hemmnisse für Maßnahmendurchführung nach Einkommensklassen	59
Abbildung 4-1: Hypothetisches Beispiel für Unterschiede beim Wechsel von Gaskessel zur Wärmepumpe nach den Bilanzierungskonventionen Energiebilanz bzw. KSG	65
Abbildung 4-2: Unterschiede in den Definitionen von Nutzungs-, Lebens- und Wirkungsdauer	67
Abbildung 4-3: Zielerreichungsgrad der BEG 2024 im Gebäudesektor und Beitrag zu KSG-Zielen der Teilprogramme (KSG-Bilanzierungskonvention)	69
Abbildung 4-4: Vergleich der THG-Einsparungen der BEG im Gebäudesektor über die Förderjahre (KSG-Bilanzierungskonvention)	71
Abbildung 4-5: Erreichte Wirkungen bei BEG EM im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)	85
Abbildung 4-6: Erreichte Wirkungen durch bewilligte Förderfälle BEG EM im Vergleich zwischen den Förderjahren (Einsparung nach Energiebilanz)	87
Abbildung 4-7: Bei BEG EM auftretende Effekte im Überblick	89
Abbildung 4-8: Auftretende Effekte nach Untergruppen bei BEG EM (Zielgruppe)	90
Abbildung 4-9: Auftretende Effekte nach Hauptverwendungszwecken bei BEG EM	91
Abbildung 4-10: Auftretende Effekte nach Boni bei Heizungstechnik BEG EM	92
Abbildung 4-11: Hätten Sie das Vorhaben auch ohne die finanzielle Förderung durch BEG EM durchgeführt?	94
Abbildung 4-12: Hätten Sie das Vorhaben ohne Förderung durch BEG EM erst später durchgeführt?	95

Abbildung 4-13: Inwiefern wäre Ihr Vorhaben ohne die Förderung durch BEG EM eingeschränkt ausgefallen?	96
Abbildung 4-14: Welche Rolle spielte das Förderprogramm BEG EM für Sie? Die Förderung führte dazu, dass...	97
Abbildung 4-15: Welche Bedeutung hatte die BEG EM für Sie und Ihre Kenntnis zur Umsetzung der geförderten Maßnahme? Die BEG hat unsere Kenntnis...	98
Abbildung 4-16: Wie wurden Sie auf das Förderprogramm BEG EM aufmerksam?	99
Abbildung 4-17: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]	103
Abbildung 4-18: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	105
Abbildung 4-19: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	106
Abbildung 4-20: Endenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/MWh]	107
Abbildung 4-21: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/MWh]	109
Abbildung 4-22: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke [Euro/MWh]	111
Abbildung 4-23: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-Nutzungsdauer [Euro/MWh]	112
Abbildung 4-24: Primärenergie-Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen [Euro/MWh]	113
Abbildung 4-25: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM über die Wirkungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	115
Abbildung 4-26: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Kombinationen der Hauptverwendungszwecke über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	117
Abbildung 4-27: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	118
Abbildung 4-28: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Gebäudehüllenmaßnahmen über die Wirkungsdauer (20,1 Jahre) im Jahresvergleich [Euro/t CO ₂ -Äq]	119

Abbildung 4-29: CO ₂ -Fördereffizienz von BEG EM WG bei Heizungstechnikmaßnahmen über die Wirkungs-/Nutzungsdauer [Euro/t CO ₂ -Äq]	121
Abbildung 4-30: Vergleich der CO ₂ -Fördereffizienzen von BEG EM über die Förderjahre [Euro/t CO ₂ -Äq]	124
Abbildung 4-31: Veränderung von zentralen Kennwerten der Sanierungen mit BEG EM von 2021 bis 2024	126
Abbildung 4-32: THG-Fördereffizienz von BEG EM – Nettowirkungen inkl./exkl. administrativer Aufwand über die Wirkungsdauer	130
Abbildung 5-1: Was war der Anlass für die Durchführung der mit BEG EM geförderten Maßnahme?	132
Abbildung 5-2: Warum haben Sie die BEG EM-Förderung beantragt?	133
Abbildung 5-3: Unternehmensangaben BEG EM – Bitte ordnen Sie Ihr Unternehmen einer der folgenden Angaben zu	134
Abbildung 5-4: Unternehmensangaben BEG EM – bitte geben Sie die Größenklasse* Ihres Unternehmens an	135
Abbildung 5-5: Unternehmensangaben BEG EM – hat Ihr Unternehmen ein konkretes Ziel zur Reduktion des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen?	136
Abbildung 5-6: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG EM WG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?	138
Abbildung 5-7: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie an: Handelt es sich bei dem mit BEG EM WG geförderten Sanierungsobjekt um...	139
Abbildung 5-8: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG EM WG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?	140
Abbildung 5-9: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG EM WG geförderten Objekten an	141
Abbildung 5-10: Wie wird das Gebäude genutzt, in dem das mit BEG EM NWG geförderte Vorhaben umgesetzt wurde?	141
Abbildung 5-11: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – wie schätzen Sie die Lage des mit BEG EM NWG geförderten Objekts im Vergleich zum regionalen Umfeld ein?	142
Abbildung 5-12: Wenn Nutzungsform „Vermietung“ – Bitte geben Sie die voraussichtliche Änderung der Miete bei den mit BEG EM NWG geförderten Objekten an	143

Abbildung 5-13: Wie schätzen Sie für das BEG EM-Förderprogramm den Nutzen im Verhältnis zum Aufwand ein?	144
Abbildung 5-14: Abbau von Hemmnissen durch BEG EM	145
Abbildung 5-15: Nennungen von sonstigen/weiteren Hemmnissen durch BEG EM	146
Abbildung 5-16: Erreichte U-Werte von mit BEG EM geförderten Bauteilen bei Wohngebäuden (Vorgaben als Strichlinie)	153
Abbildung 5-17: Alter der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM gesamt und mit Einkommensbonus	154
Abbildung 5-18: Höchster Bildungsabschluss der Zuwendungsempfängenden in der BEG EM gesamt (Anteil)	155
Abbildung 5-19: Zu versteuerndes Jahreseinkommen in der BEG EM	156
Abbildung 5-20: Hätten Sie das aktuelle Sanierungsvorhaben auch ohne den individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) / ohne den zusätzlichen finanziellen Anreiz (iSFP-Bonus +5 %) durchgeführt?	159
Abbildung 5-21: Sanierung mit iSFP – In welchem Jahr wurde der individuelle Sanierungsfahrplan erstellt?	160
Abbildung 5-22: Sanierung mit iSFP – Welche der folgenden Bauteile haben Sie bereits saniert oder planen Sie in Zukunft zu sanieren?	161
Abbildung 5-23: Systematik des BEG-Förderumfeldes auf Bundesebene (Stand Herbst 2025)	172
Abbildung 5-24: Kategorisierung des BEG-Förderumfeldes auf Landesebene	173
Abbildung 5-25: Welche der nachfolgenden Förderprogramme sind Ihnen bekannt? (BEG EM)	174

Verzeichnis der Infoboxen

Zuordnung von Förderfällen zum Berichts-/Förderjahr	9
Hintergrund zur Stornoquote	14
Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich	16
Finanzangaben im Rahmen der Evaluation	29
Erreichte Wirkungen durch im Förderjahr 2024 bewilligte Vorhaben	87
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die End- und Primärenergieeinsparungen	73
Umrechnung von Endenergie-, Primärenergie- und THG-Einsparungen	77
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Einsparungen	78
Gegenüberstellung der THG-Einsparungen nach KSG und nationaler Energiebilanz	79
Kombinierte und unkombinierte Einzelmaßnahmen (EM)	82
Erreichte Wirkungen durch im Förderjahr 2024 bewilligte Vorhaben	87
Nettowirkung der BEG EM	93
Fördereffizienz bei kombinierten und unkombinierten Einzelmaßnahmen	101
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Endenergie-Fördereffizienz	104
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die Primärenergie-Fördereffizienz	110
Auswirkung des Bedarfs-Verbrauchs-Abgleichs auf die THG-Fördereffizienz	116
Einordnung der Fördereffizienz von Maßnahmen an der Gebäudehülle	120
THG-Fördereffizienz über Nutzungsdauern	122
Administrative Aufwände, Zurechnung zum Förderjahr und Fördereffizienz	127

Abkürzungsverzeichnis

a	annum
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BAnz	Bundesanzeiger
BEG	Bundesförderung effiziente Gebäude
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BEW	Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BNB	Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen
BWS	Bruttowertschöpfung
BWS-Effekte	Bruttowertschöpfungseffekte
CO	Kohlenstoffmonoxid
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ -Äq	CO ₂ -Äquivalente
ct	Cent
Destatis	Statistisches Bundesamt
EBS	Energieeffizient Bauen und Sanieren
EE	Erneuerbare Energie(n)
EED	Energieeffizienz-Richtlinie (englisch: European Energy Directive 2012/27/EU)
EEV	Endenergieverbrauch
EFH	Einfamilienhaus

EG	Effizienzgebäude
EH	Effizienzhaus
EM	Einzelmaßnahmen
EPBD	EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (englisch: Energy Performance of Buildings Directive 2010/31/EU)
ETAs	jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz
EU-ETS	EU-Emissionshandelssystem (EU EHS, englisch: European Union Emissions Trading System, EU ETS)
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHD	Gewerbe, Handel, Dienstleistungen
GWh	Gigawattstunde
iSFP	individueller Sanierungsfahrplan
iSFP-Bonus	Bonus für den individuellen Sanierungsfahrplan
IWU	Institut für Wohnen und Umwelt
JAZ	Jahresarbeitszahl
KFN	Klimafreundlicher Neubau
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KNN	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment
KSG	Klimaschutzgesetz
kWh	Kilowattstunde
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
mg	Milligramm
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
Mt	Megatonne
MWh	Megawattstunde

NAPE	Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz
NKI	Nationale Klimaschutzinitiative
NH	Nachhaltigkeit
Nm ³	Normkubikmeter
NWG	Nichtwohngebäude
PEV	Primärenergieverbrauch
RL	Richtlinie
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
t	Tonne
THG	Treibhausgase
Tsd.	Tausend
UBA	Umweltbundesamt
U-Wert	Wärmedurchgangskoeffizient
VDI	Verein Deutscher Ingenieure
VN	Verwendungsnachweis
VWZ	Verwendungszweck(e)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WE	Wohneinheit
WEG	Wohnungseigentümergeinschaft
WEF	Wohngebäude für Familien
WG	Wohngebäude
WP	Wärmepumpe
ZFH	Zweifamilienhaus
ZV	Zinsverbilligung

Quellenverzeichnis

- Arepo Consult; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (2022):
Abschlussbericht zur Evaluation der Richtlinie über die Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich, Endbericht 2022 - BfEE 05/2017, Berlin und Wuppertal.
- Bundesstelle für Energieeffizienz (2025) (Hrsg.):
Empirische Untersuchung des Marktes für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen im Jahr 2024, Endbericht 2024 - BfEE 23/09, Eschborn, 2025.
- BMWi (2014) (Hrsg.):
Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz. Ein gutes Stück Arbeit - Mehr aus Energie machen. Berlin.
- BMWE (2023) (Hrsg.):
Energieeffizienz in Zahlen. Entwicklungen und Trends in Deutschland 2023. Online unter:
https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7https://www.BMWE.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-entwicklungen-und-trends-in-deutschland-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2019) (Hrsg.):
Berücksichtigung des Nutzerverhaltens bei energetischen Verbesserungen. BBSR-Online-Publikation 04/2019, Bonn, März 2019.
- BuVEG (2023)
Sanierungsquote weiter im freien Fall.
<https://buveg.de/pressemeldungen/sanierungsquote-2023-weiter-im-freien-fall/> [Stand 2024-10-22].
- Fraunhofer ISI; Prognos; Öko-Institut, Universität Stuttgart (2023):
Evaluation der „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ (Zuschuss und Kredit/Förderwettbewerb) Projekt für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) - Referat 123 / Projekt BfEE 08/2020
- BuVEG (2024):
Sanierungsquote 2024: Weiter auf geringem Niveau.
<https://buveg.de/pressemeldungen/sanierungsquote-2024-weiter-auf-geringem-niveau/> [Stand 2025-09-24].
- Dena (2024):
DENA-GEBÄUDEREPORT 2024 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN zum Klimaschutz im Gebäudebestand (2023): DENA GEBÄUDEREPORT 2024, [online]
https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2023/dena-Gebaedereport_2024.pdf

- Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2020):
 Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWi. Im Auftrag des BMWi (Projekt Nr. 63/15 - Aufstockung).
 Karlsruhe, Basel, Heidelberg, Würzburg.
- Fraunhofer ISI; Prognos; ifeu; SUER (2019):
 Evaluierung und Weiterentwicklung des Energieeffizienzfonds,
 (PROJEKT NR. 63/15), im Auftrag des Bundesministeriums für
 Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Gornig, Martin & Klarhöfer, Katrin (2024):
 Energetische Gebäudesanierung: Investitionen sinken preisbereinigt.
https://www.diw.de/de/diw_01.c.925703.de/publikationen/wochenberic/2024_46_1/energetische_gebaeudesanierung_investitionen_sinken_preisbereinigt_klimaziele_ohne_trendwende_nicht_erreichbar.html
 [Stand 2025-09-24].
- Hartmann et. al. (2021): Evaluation und Perspektiven des Marktanzreizprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt im Förderzeitraum 2019 bis 2020. Anlage 1: Fachgutachten zum Fördersegment „Kleine Biomasseanlagen“. Technologie- und Förderzentrum (TFZ) im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe. Online unter:
https://www.BMWE.de/Redaktion/DE/Evaluationen/Foerdermassnahmen/evaluation-marktanreizprogramms-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- ifeu; Prognos (2019): Vorbereitende Untersuchungen zur Erarbeitung einer Langfristigen Renovierungsstrategie nach Art 2a der EU-Gebäuderichtlinie RL 2018/844 (EPBD). Ergänzung zum Endbericht – 16.09.2019.
- IWU (2019): Berücksichtigung des Nutzerverhaltens bei energetischen Verbesserungen. IWU Darmstadt, BBSR-Online-Publikation Nr. 04/2019.
<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2019/bbsr-online-04-2019.html?nn=415910>, zuletzt abgerufen am 16.09.2019
- Prognos; FIW (2022): Evaluation der Förderprogramme EBS WG im Förderzeitraum 2020. Evaluation der Förderprogramme Energieeffizient Bauen und Sanieren für Wohngebäude (EBS WG) als Teil des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms des BMWi im Förderzeitraum 2018 bis 2020. Basel, Berlin, München.
- Prognos (2022): Evaluation des Förderprogramms KfW 433 Evaluation des Förderprogramms Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (KfW 433) im Förderzeitraum 2016 bis 2020

- Prognos (2020): Evaluation der KfW-Förderprogramme EBS NWG für den Förderjahrgang 2018, Evaluation der KfW-Förderprogramme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren für Nichtwohngebäude (EBS NWG) im Förderzeitraum 2015 bis 2018
- Prognos; ifeu; FIW; ITG (2022): Förderwirkungen BEG EM 2021, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. Basel, Berlin, München.
- Prognos; ifeu; FIW; ITG (2024): Förderwirkungen BEG EM 2022, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022. Basel, Berlin, München.
- Prognos; ifeu; FIW; ITG (2025): Förderwirkungen BEG EM 2023, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2023. Basel, Berlin, Heidelberg, München, Dresden.
- Richter, S. (2022): Optimierung des individuellen Sanierungsfahrplans (noch unveröffentlichte Masterarbeit). Heidelberg.
- Schrader (2019): Anbieterstruktur auf dem deutschen Wohnungsmarkt nach Zusatzerhebung Mikrozensus 2018. Hg. v. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen. GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen.
- Umweltbundesamt (2025) (Hrsg.): Projektionsbericht 2025 für Deutschland. Online unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/projektionsbericht_2025.pdf
- Umweltbundesamt (2025a) (Hrsg.): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2023. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023. S. 91 bis 99. Online unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/03_2025_cc_emissionsbilanz_erneuerbarer_energien_2023.pdf

Ihre Ansprechpersonen

Gesamtprojektleitung

Dr. Stephan Heinrich (Prognos AG)

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Projektteam

Nora Langreder

Operative Projektleitung Prognos AG

Telefon: +49 30 5200 59-254

E-Mail: nora.langreder@prognos.com

Benedikt Empl

Operative Projektleitung FIW

Telefon: +49 89 8580010

E-Mail: empl@fiw-muenchen.de

Dominik Jessing

Operative Projektleitung ifeu

Telefon: +49 6221 476727

E-Mail: dominik.jessing@ifeu.de

Dr.-Ing. Bernadetta Winiewska

Operative Projektleitung ITG

Telefon: +49 351 46925477

E-Mail: winiewska@itg-dresden.de

Impressum

Förderwirkungen BEG EM 2024

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024

Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
10115 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 18 615 - 0
E-Mail: poststelle@bmwe.bund.de
www.bmwe.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com

ifeu - Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH

Wilckensstr. 3
69120 Heidelberg
Tel.: +49 6221 4767 0
Fax: +49 6221 4767 19
E-Mail: ifeu@ifeu.de

Forschungsinstitut für Wärmeschutz e.V. München

Lochamer Schlag 4
82166 Gräfelfing
Tel.: +49 89 85800-0
Fax: +49 89 85800-40
E-Mail: info@fiw-muenchen.de

ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH

Tiergartenstraße 54
01219 Dresden
Tel.: +49 351 469254-70
Fax: +49 351 469254-79
E-Mail: info@itg-dresden.de

Autoren

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Anna-Maria Grodeke (Prognos),
Mohammad Alkasabreh (Prognos),
Markus Hoch (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu)
Florian Maiwald (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Christina Boberach (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)

Telefon: +41 41 61 3273-362

E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG

Stand: Februar 2026

Copyright: 2026, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein:

Prognos AG/ifeu/FIW/ITG (2026): Förderwirkungen BEG EM 2024. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2024.